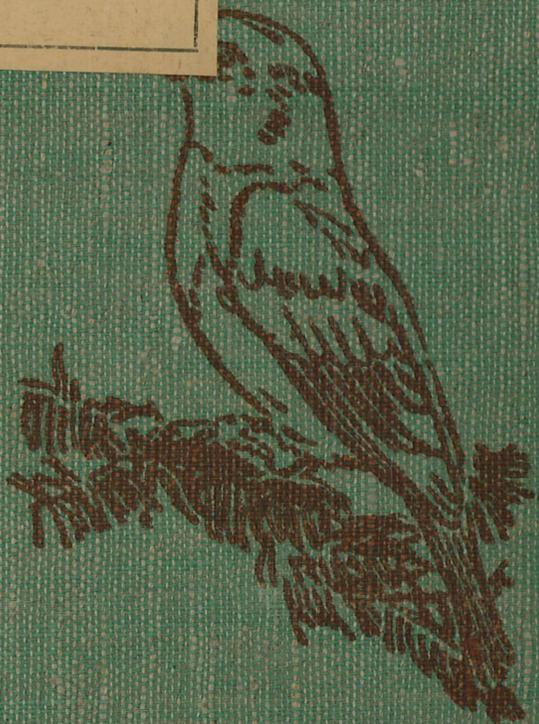


Oberösterreichisches
Landesmuseum

I 12738



Tiroler Vogelbuch

Tiroler Vogelbuch

Kurt Walde und hugo Neugebauer

Tiroler Vogelbuch



MAR. VEREINSBUCHHANDLUNG UND
BUCHDRUCKEREI A.-G. / INNSBRUCK

I 12738



Satz, Druck und Einband in der eigenen Anstalt hergestellt
Alle Rechte vorbehalten © Copyright by Mar. Vereinsbuch-
handlung und Buchdruckerei A. G., Innsbruck (Austria)
Die Druckstöcke wurden in entgegenkommender Weise von
der Verlagsbuchhandlg. Quelle & Meyer, Leipzig, beigestellt

Innsbruck 1936

Inhaltsübersicht

Seite

1. Vorwort .	1
Schrifttum über die Vogelwelt Nordtirols .	5
Die Tiroler Vogelwarte	13
Vogelfang und Vogelschutz in Tirol vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis heute. (Von Dr. Hugo Neugebauer)	15
Urkundenanhang hierzu .	45
3. Die Vogelgesellschaften Nordtirols	59
4. Besonderer Teil. Erklärungen der fachausdrücke am Vogelkörper. Systematische Besprechungen der einzelnen Arten	75
5. Die derzeit geltenden Vogelschutzgesetze	231
6. Seitenweiser	244

Vorwort

Vor allem kann nicht eindringlich genug festgestellt werden, daß die vorliegende Arbeit noch nicht »die« Bearbeitung der Vogelwelt Nordtirols darstellt. Trotz peinlicher Auswertung des einschlägigen Schrifttums, trotz zahlreicher, liebenswürdig gewährter Unterstützung seitens einer ganzen Reihe von Vogelkundigen – Fachleuten und Liebhabern –, und trotz steter Bemühung, durch eigene Beobachtung weitere Bausteine nachzutragen, trotz alledem ist es noch nicht möglich, eine Bearbeitung zu bieten, die imstande wäre, alle jene Ansprüche zu befriedigen, die billigerweise an eine »Avifauna« gestellt werden können. Das hat seinen Grund darin, daß die Vogelwelt Nordtirols bis heute eben noch durchaus ungenügend erforscht ist. Das Kärtchen, Abbildung 1, mag hievon ein Bild geben; in ihm sind jene Landschaften bezeichnet, von denen im Schrifttum zusammenhängende, wenn auch teilweise nur sehr kurze Darstellungen gegeben sind. Diese Tatsache mag überraschen; einerseits deswegen, weil Nordtirol ja nur ein verhältnismäßig kleines und dem Verkehr gut erschlossenes Gebiet darstellt, andererseits deswegen, weil es doch allgemein bekannt ist, daß dem Tiroler die Vogelliehaberei unausrottbar im Blute liegt.

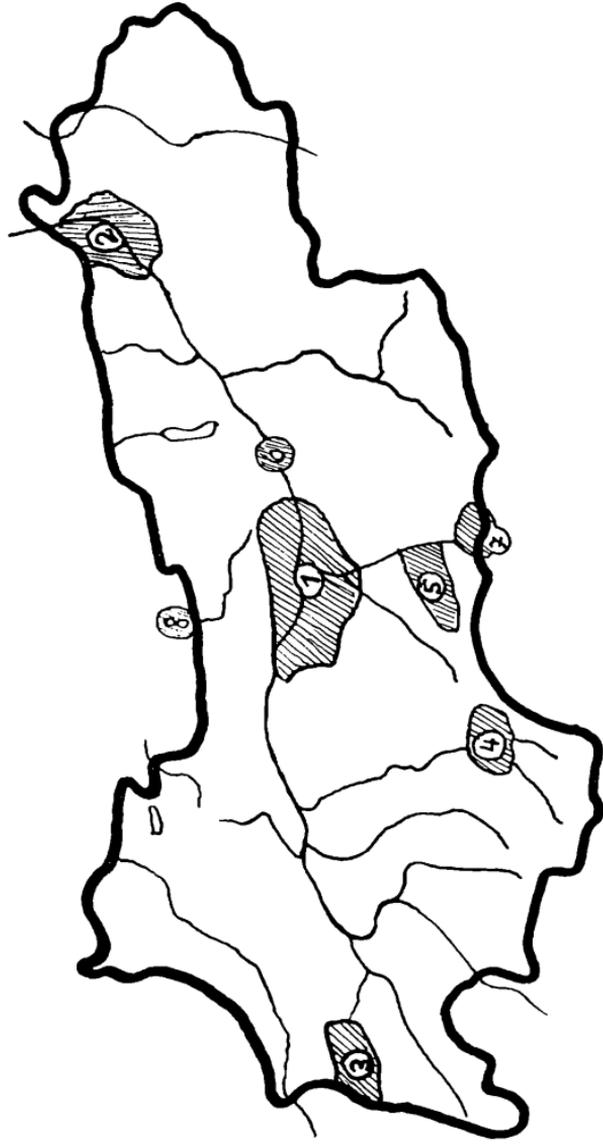
Vielleicht liegt es daran, daß es bislang an einem handlichen und leicht zugänglichen Wegweiser gemangelt hat, der die Freunde unserer Vogelwelt aufmerksam gemacht hätte auf all die Fragen, die noch der Lösung harren. Wie oft bin ich der Ansicht begegnet, irgendeine Angabe über einen Vogel, die in Wirklichkeit von ziemlicher Wichtigkeit war, sei ganz bedeutungslos und sicher schon längst bekannt. Hätten diese Beobachter gewußt, daß diese und jene ihrer feststellungen für das Gesamtbild der Nordtiroler Vogelwelt neu oder als Bestätigung einer einzelnen Beobachtung wertvoll wären, sie hätten sicherlich nicht gezögert, sie bekannt

zu machen. So gibt es heute noch gar manche unbeachtete Beobachtung, die dem künftigen Bearbeiter der »Avifauna« unserer Heimat bereitwillig zur Verfügung gestellt werden wird, wenn nur eben bekannt wird, daß sie bemerkenswert ist.

Die vorliegende Arbeit soll ein solcher Wegweiser sein. Damit glaube ich rechtfertigen zu können, daß ich mit dieser unvollkommenen Arbeit an die Öffentlichkeit trete. Damit erklären sich aber auch manche Eigenheiten derselben, die auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen mögen. Vor allem die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Abschnitte, dann die häufigen Hinweise auf offene Fragen. Und manches andere.

Auch sonst soll das vorliegende Büchlein nur eine nordtirolische Ergänzung zu den schon vorliegenden Vogelbüchern sein und nicht andere Bücher etwa verdrängen oder gar ersetzen wollen. Es fehlen daher auch ausführliche Beschreibungen, farbige Abbildungen und Lebensgeschichten der einzelnen Vögel. Die im besonderen Teil enthaltenen Tabellen sollen einerseits ermöglichen, tote Vögel zu bestimmen und andererseits mit wenigen Schlagworten – und besser, als dies eine Synonymenliste vermöchte – erläutern, welche Art unter dem betreffenden Namen gemeint ist. Daher konnten diese Tabellen verhältnismäßig raumsparend ausfallen, obwohl sie alle je im Lande beobachteten Arten enthalten. Bei den regelmäßig und häufig auftretenden Arten wurde außerdem noch eine kurze Kennzeichnung gegeben, um die Bestimmung der Art bei der Beobachtung im freien zu erleichtern. Demselben Zweck sollen auch die wenigen Abbildungen dienen, die dem Werke »Die Tierwelt Mitteleuropas« von Brohmer-Ehrmann-Ulmer entnommen sind. Auch in der Namengebung, der systematischen Anordnung und der Bezeichnung der Allgemeinverbreitung habe ich mich streng an dieses Werk gehalten, in welchem die Vögel von Prof. Dr. C. Zimmer bearbeitet wurden. Ihm und dem Verlag Quelle und Meyer gebührt daher mein besonderer Dank für die Erlaubnis, das Werk für meinen Zweck so auswerten zu dürfen. Was die Übernahme der wissenschaftlichen Namengebung betrifft, muß ich allerdings

Abb. 1: Die vogelkundlich besser durchforschten Gebiete Nordtirols



1. Die weitere Umgebung Innsbrucks
2. Die Umgebung Kuffsteins (Prof. fr. Drenn)
3. Das östliche Arlberggebiet (Dr. Ed. P. Tratš)
4. Das innere Ötztal um Sölden (Dr. C. E. Hellmayr)

5. Das Gschnitztal (Prof. Dr. O. v. Wettstein)
6. Schmaž (Rudolf v. Tschusi)
7. Das Brennergebiet (Dr. Hans Kummerlöwe)
8. Mittenwald und bayr. Karwendel (Strefemann und Hildebrandt)

betonen, daß die neuzeitliche Benennung der Vögel mit drei lateinischen Namen für unser Gebiet durchaus noch nicht in allen Fällen völlig sichergestellt ist. Dazu bedarf es noch eingehender Studien an größeren Reihen von Bälgen.

Angaben zur allgemeinen Landeskunde des behandelten Gebietes, Klima, Pflanzenwelt usw. gehören jedenfalls in eine richtige Avifauna hinein, können aber füglich aus dem vorliegenden Büchlein wegbleiben, um Raum zu sparen. Wer solche Angaben sucht, sei auf das vom Deutschen und Osterreichischen Alpenverein 1933 herausgegebene Werk »Tirol, Land und Leute, Volk und Geschichte« verwiesen (Verlag f. Bruckmann, München).

Einer Entschuldigung bedarf es, daß ich das Büchlein mit dem Kennwort »Tiroler« bezeichne, und doch das ganze mit dem Begriff Tirol untrennbar verbundene Gebiet südlich des Brenners unberücksichtigt gelassen habe. Das hat seinen Grund ausschließlich darin, daß das Büchlein sonst auf das Dreifache seines Umfanges angeschwollen wäre. Kommen doch in Südtirol nicht nur viele Arten vor, die bei uns im Norden völlig fehlen oder Arten, die dort Standvögel, bei uns aber nur Sommerbrutvögel sind; die Hauptmasse aber machen die zahlreichen südlichen Arten aus, die noch gelegentlich sich ein Stück weiter ins Etschtal verirrt haben, niemals aber die Wasserscheide zu überfliegen vermochten. Aus einem ähnlichen Grunde mußte auch Vorarlberg ausgeschaltet bleiben: Die große Zahl von Wintergästen, die sich am Bodensee und seiner nächsten Umgebung vorübergehend aufhalten, verbot die Einbeziehung dieses Landes in unsere Betrachtung.

Schrifttum über die Vogelwelt Nordtirols

Schon nach der ganzen Anlage des Tiroler Vogelbüchleins kann es sich hier nicht darum handeln, ein vollständiges Verzeichnis jeder irgendwo gedruckten Stelle zu geben, die sich irgendwie auf ein Vorkommen eines Vogels in unserem Lande bezieht. Ein derart ins einzelne gehendes Verzeichnis hat Dalla Torre 1897 in seiner Arbeit über die Vögel von Tirol und Vorarlberg veröffentlicht. Ich bin zwar bestrebt, dieses Verzeichnis auf dem Laufenden zu halten, doch wird eine Veröffentlichung in absehbarer Zeit kaum möglich werden und sicherlich auch nicht die dafür aufzuwendenden Kosten lohnen. Doch bin ich jederzeit bereit, diesbezügliche Anfragen schriftlich zu beantworten. Hier möchte ich nur eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten bieten, um dem mit dem Schrifttum weniger vertrauten Leser einige Anhaltspunkte zu geben.

Die älteste zusammenfassende Darstellung der Vogelwelt Tirols ist:

Althammer Luigi, »Catalogo degli ucelli finora osservati nel Tirolo.« Padova 1856. - Baldamus hat diese Arbeit ins Deutsche übersetzt und im Jahrgang 7 der »Naumannia« 1857 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein bloßes Namensverzeichnis mit äußerst kurzen Angaben über die Verbreitung, die meist so allgemein gehalten sind, daß die Arbeit selbst für Vergleichen über das Vorkommen einzelner Arten von heute und vor 80 Jahren kaum verwertet werden kann.

Von älteren Schriften ist noch heute die unentbehrliche Grundlage die Arbeit von

Dalla Torre, Prof. Dr. Karl Wilh. v. und Anzinger Franz, »Die Vögel von Tirol und Vorarlberg.« - Sie erschien in der Zeitschrift »Die Schwalbe«, den Mitteilungen des ornitho-

logischen Vereines in Wien, und zwar im 20. und 21. Jahrgang sowie in der Ergänzungsnummer. Als gesondertes Buch ist diese Arbeit nicht erschienen. Sie war im großen und ganzen schon 1891 fertiggestellt, ist aber erst 1896 bis 1897 erschienen. Sie enthält ein ausführliches Literaturverzeichnis und zählt dann die einzelnen Arten auf, wobei die Synonyme, die Literaturstellen und die Volksnamen mit der für die Arbeiten Dalla Torres kennzeichnenden Gründlichkeit angegeben werden. Das Vorkommen jeder einzelnen Art wird nach der Literatur, nach den vorhandenen Sammlungen, nach den Beobachtungen fr. Anzingers und Ludwig Freih. v. Lazarinis und einiger anderer ausführlich besprochen. Leider ist diese wichtige Arbeit nur äußerst unbequem zu benützen, da eine durchgehende Bezifferung der Seiten und ein Inhaltsverzeichnis fehlen. Dalla Torre hat 1910 versucht, diese Arbeit auf einen neuen Stand zu bringen, doch ist davon nur ein moderner Regeln entsprechendes Namensverzeichnis der Nordtiroler Singvögel (Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck, 57. Heft) erschienen.

Aus neuerer Zeit sind besonders zu nennen:

C. E. Hellmayr, »zur Ornithologie des oberen Ögtales in Tirol«, 25. Ornitholog. Jahrbuch, 1914. – Es sind hier Hochsommerbeobachtungen aus den Jahren 1912 und 1913 mit dem Standquartier in Sölden nach Arten geordnet aufgezählt. Wenn die Arbeit sicher auch kein vollständiges Bild gewährt, ist sie doch für die Kenntnis der Gebirgsornithologie der Tiroler Zentralalpen sehr wichtig. Es werden etwa 35 Arten besprochen.

Hugo Hildebrandt, »Ornithologische Beobachtungen in der Umgebung Mittenwalds (Oberbayern)«, 30. Ornitholog. Monatsberichte, 1922. – Diese Arbeit bezieht sich zwar auf ein Gebiet außerhalb der Landesgrenzen, hat aber sicherlich uneingeschränkt auch für das tirolische Wetterstein und Karwendel Geltung. Sie enthält Beobachtungen aus der Zeit vom 30. Mai bis 20. Juni 1921.

Hans Kummerlöwe, »Beiträge zur Kenntnis der Avifauna des österreichischen und italienischen Alpengebietes.« Mitteilungen über die Vogelwelt, 1932/33. – Diese Arbeit ist mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach Zugbewegungen über das Hochgebirge geschrieben worden und gliedert sich folgenderweise: Einführung in die Fragestellung, Literaturübersicht; Beobachtungen im Untersbergmassiv, Salzburg; in den hohen Tauern; im Brennergebiet; auf dem Jaufenpaß. Im Brennergebiet wurden von Mitte September bis Ende Oktober Beobachtungen angestellt und glaubwürdige Angaben gesammelt (besonders von Jäger Haidegger in Venna), die nach systematischen Gesichtspunkten geordnet mitgeteilt werden. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß das Brennergebiet von einer nicht unbeträchtlichen Zugbewegung berührt wird, doch ergeben sich keinerlei Beweise dafür, daß die eigentliche Brennerfenke selbst von den Durchzüglern bevorzugt wird, um das benachbarte höher liegende Gebirge nicht überfliegen zu müssen.

Prof. Fritz Prenn in Kuffstein durchforschte emsig, gewissenhaft und mit großer Sachkenntnis die Vogelwelt der Kuffsteiner Gegend. Ihm verdanken wir außer einigen anderen, biologisch hochinteressanten Mitteilungen (»Beobachtungen am Neste des Berglaubfängers«, Ornitholog. Monatsberichte, 1932; »Über das Vorkommen von Fellschwalbe und Zwergfliegenschnäpper in der Umgebung von Kuffstein«, ebenda 1929) eine zusammenfassende Arbeit: »Ornithologisches aus der Gegend von Kuffstein«, Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, 1931. – Hier wird auf 23 Seiten eine kurze, aber alle wichtigen Fragen berührende Avifauna Kuffsteins geboten.

Rich. Saurwein hat im Heft 10 des 11. Jahrganges, 1933, der »Tiroler Heimatblätter« (Seite 364–373) volkstümliche Vogelnamen aus Nordtirol zusammengestellt, worauf hier ausdrücklich hingewiesen sei. Es erübrigt sich daher, die Volksnamen im vorliegenden Vogelbüchlein noch einmal aufzuführen.

Prof. Erwin Strefemann, »Sommertage im bayrischen Karwendelgebirge«, Waldrapp, 2. Jahrgang, 1920, Seite 4–6. – Bietet einen Exkursionsbericht, der auch für das tirolische Karwendel Geltung hat und jedem Vogelbeobachter ein wertvoller Wegweiser ist.

Graf Roderich v. Thun. »Die Vogelwelt Innsbrucks und seiner weiteren Umgebung«, Mitteilungen über die Vogelwelt, 25. Jahrgang, 1926, Heft 2 und 3. – Diese Arbeit bringt eine Liste von etwa 160 Arten mit kurzen Bemerkungen über ihr Vorkommen. In der kurzen und übersichtlichen Fassung ist diese Liste ein sehr wertvoller Behelf.

Dr. Ed. Paul Traß, der Schöpfer des Neuen Naturkundemuseums in Salzburg hat verschiedene Notizen zur Nordtiroler Vogelwelt veröffentlicht, von denen hier nur die Arbeit: »Die Vogelwelt des östlichen Arlberggebietes«, 28. ornitholog. Jahrbuch, 1917 (erschienen 1918) genannt sei. Sie bringt systematisch geordnet Beobachtungen vom Dezember 1916 bis Juni 1917 aus der näheren und weiteren Umgebung von St. Anton am Arlberg. Es werden 63 Arten besprochen und auch wertvolle biologische Angaben gebracht.

Rudolf R. v. Tschusi-Schmidhoffen (der Jüngere) bringt im 11. Jahrgang, 1900, des ornitholog. Jahrbuches, »kurze Notizen aus dem Unterinn- und Zillertal«, besonders aus der Umgebung von Schwarz und Jenbach, jedoch ohne irgendwie ein vollständiges Bild der dortigen Vogelwelt geben zu wollen.

Otto v. Wettstein. »Die Ornis des Gschnitztales bei Steinach am Brenner, Tirol.«. 23. ornitholog. Jahrbuch, 1912; und Berichtigungen und Ergänzungen hierzu, ebenda 1916. – Diese Arbeit bringt in einem systematischen und in einem kurzen allgemeinen Teil ein gutes Bild der Gschnitztaler Vogelwelt. Die Beobachtungen erstrecken sich über die Sommermonate mehrerer Jahre. Es werden etwa 80 Arten besprochen. Bei der Benützung der Arbeit ist jedoch das Studium der Ergänzungen von 1916 unerlässlich.

Im systematischen Teil des vorliegenden Buches habe ich – lediglich aus Gründen der Raumerparnis – die betreffenden Literaturstellen meist nicht zitiert; in den meisten Fällen wird man mit den im Vorstehenden gegebenen Hinweisen auslangen können.

An Sammlungen, in denen Tiroler Belegstücke enthalten sind, wurden mir bekannt und sind zum Teil hier mit benützt:

a) In Tirol: Sammlung des Museums Ferdinandeum, Innsbruck; des zoologischen Universitätsinstitutes, Innsbruck; des Bundesschulgymnasiums in Innsbruck; des heimatkundlichen Museums in Ruffstein; der Hauptschule in Wörgl; der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Rotholz. Diese Schule besitzt die Reste der alten Sammlung des Tiroler Vereines für Vogelschutz und Vogelkunde (Anzinger=Lazarini=Andreis=Dollinger).

b) Außerhalb des Landes: Naturhistorisches Bundesmuseum in Wien mit einer Sammlung Tschudi; Neues Naturkundemuseum in Salzburg, Sammlung Traß; zoologische Staatssammlung München, Universität Berlin; eine zweite Sammlung Tschudi wurde an das Rothschildmuseum in Tring verkauft, von wo diese mit der alten Brehmschen Sammlung nach Amerika weiterverkauft wurde. Über Stücke aus diesen Sammlungen konnte ich noch keine Auskunft erhalten, da diese noch nicht eingeordnet und zugänglich sind. – Von den meisten in der Arbeit Wettsteins über das Gschnitztal angegebenen Arten sind in dessen Sammlung in Wien Belegstücke vorhanden.

Für Angaben von weiteren Sammlungen mit Belegstücken aus Tirol, auch wenn es sich nur um einzelne Stücke handelt, wäre ich jederzeit sehr dankbar.

Dem, der sich auch kurz über die Vogelwelt der Nachbarländer unterrichten will, seien folgende Darstellungen empfohlen:

Für die Schweiz: E. A. Goeldi, »Die Tierwelt der Schweiz«, 1914, Verlag A. Franke, Bern; und Ulrich A. Corti, »fauna avium helvetica«. Eine Übersichtsliste der in der Schweiz festgestellten

Vogelarten ; Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Bern 1928, zwei Nachträge 1931 und 1933.

für Vorarlberg: Alexander Bau, »Die Vögel Vorarlbergs«, Festschrift zum 50 jährigen Bestande des Landesmuseums Bregenz, 1907.

für Salzburg und Oberösterreich: Viktor von Tschusi-Schmidhoffen, »Die Vögel Salzburgs«, Verein für Vogelkunde und Vogelschutz in Salzburg, 1877, und vom selben Verfasser die nicht systematisch, sondern ökologisch angeordnete »Überficht der Vögel Oberösterreichs und Salzburgs«, Jahresbericht des Museums in Linz, 1915.

für Bayern: Jaeckel A. J., »Systematische Überficht der Vögel Bayerns«, 1891 und der »Nomenclator der Vögel Bayerns« von C. E. Hellmayr und A. Laubmann, G. Fischer-Verlag, Jena 1916 und Nachträge.

für Südtirol und Italien: Arrigoni degli Oddi, »Manuale della ornitologia italiana«, Mailand, Hoepli. Die mehrfach genannte Arbeit Dalla Torres und Anzingers umfaßt auch Südtirol bis Ala.

Zum Bestimmen von Vogelbälgen sei die Bearbeitung der Vögel von Prof. Dr. C. Zimmer und Dr. Bernh. Rensch empfohlen, die im Sammelwerk »Die Tierwelt Mitteleuropas« von Brohmer, Ehrmann und Ulmer erschien (Band 7, 170 Seiten). Dieser Arbeit sind die Figuren, Benennungen und Verbreitungsangaben für das vorliegende Vogelbüchlein entnommen.

Zum Bestimmen von Vögel im freien sei vor allem genannt: Prof. Dr. A. Voigt, »Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen«, Quelle und Meyer, Leipzig, zahlreiche Auflagen.

Dr. Hans Franke, »Vogelruf und Vogelfang«, ein Wanderbuch, und vom selben Verfasser: »Alpenvögel«. Verlag Franz Deuticke, Wien, 1933 bzw. 1935. Diese beiden überaus praktischen Büchlein kosten

etwa je dreieinhalb Schilling. Beide sind auf die Verhältnisse in Österreich zugeschnitten und besonders das letztere ist ein fast unentbehrlicher Behelf für den Vogelbeobachter im Hochgebirge.

Heinrich Frieling, »Exkursionsbuch zum Bestimmen der Vögel in freier Natur«. Jul. Springer, 1933.

Als Exkursionsbuch auf Bergwanderungen soll auch das kürzlich im Verlag J. Springer, Wien, erschienene Buch aus meiner Feder »Tierwelt der Alpen« dienen, in dem unter anderem auch sämtliche in den Ostalpen brütende Vögel kurz gekennzeichnet sind.

Die Tiroler Vogelwarte

Die Erarbeitung und Verbreitung von Kenntnissen über die heimische Vogelwelt und die Verwertung derselben für den praktischen Vogelschutz hat sich die Tiroler Vogelwarte zur Aufgabe gemacht. Es ist dies eine 1934 gegründete Arbeitsgemeinschaft für Vogelschutz und Vogelkunde des Vereines für Heimatschutz und der zoologischen Vereinigung »Natur und Haus«, die sich 1935 als Verein selbständig gemacht hat.

Die Tiroler Vogelwarte beabsichtigt über das ganze Land ein Netz von Beobachtungsstellen zu spannen und die einlaufenden Berichte zu sammeln. Der so entstehende Schatz von Nachweisen soll jedem, der darum ansucht, zur Einsicht offen stehen. Die Beobachtungen sollen erleichtert werden durch die Ausgabe von Merkblättern und Mitteilungen.

Für den Vogelschutzgedanken will die Tiroler Vogelwarte werben durch Veranstaltung von Tieraussstellungen, wie sie die Vereinigung »Natur und Haus« bereits mehrfach mit größtem Erfolg durchgeführt hat, dann durch sachdienliche Vorträge auch außerhalb Innsbrucks, sowie hauptsächlich durch die Errichtung einer Musterschutzanlage am Ahrnberg.

Dabei ist sich die Leitung der Tiroler Vogelwarte längst im klaren, daß alle Bemühungen um die Kenntnis und den Schutz der heimischen Vogelwelt unvollständig bleiben müssen, solange nicht das Hauptziel der Arbeitsgemeinschaft in die Tat umgesetzt wird: die Schaffung der Vogelwarte selbst. Die grundlegenden Vorarbeiten hiezu waren erfolgreich und so ist zu erwarten, daß in nicht allzuferner Zeit am Ahrnberg unweit Innsbrucks im Bereiche des südlichen Mittelgebirges die »Vogelwarte« eröffnet werden kann.

Die Tiroler Vogelwarte will nicht die klassischen Vogelwarten Deutschlands (Rossitten und Helgoland) einfach nachahmen, sondern ihrem wissenschaftlichen Arbeitsprogramm, entsprechend ihrer geographischen Lage als erste wirklich inneralpine Station ein besonderes alpines Gepräge geben. Die Hauptpunkte desselben beziehen sich daher auf die Erforschung des Vogelzuges über die Alpen, vorwiegend im Gebiete der Brennerfenke und auf die Klarstellung ökologischer Einzelfragen aus der Biologie der Alpenvögel.

Wer die Bestrebungen der Tiroler Vogelwarte unterstützen will, möge ihr Mitglied werden (Mitgliedsbeitrag jährlich 2.— Schilling). Anmeldungen und überhaupt alle Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle der Tiroler Vogelwarte, Innsbruck, Leopoldstraße Nr. 44, Fernruf 6 von 3032.

Vogelfang und Vogelschutz in Tirol vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis heute

Von Dr. hugo Neugebauer, Innsbruck

**(Nach einem vom Verfasser am 19. Oktober 1931 in
der Innsbrucker Urania gehaltenen Vortrage)**

Der Vogelfang als die wohl allerorten gebräuchlichste Form der Jagd auf Vögel wurde zu allen Zeiten und bei allen Völkern geübt. Auch unsere heidnischen Vorfahren betrieben ihn bei jeder Gelegenheit und wenigstens in der grauen Vorzeit, aus der uns keinerlei Kunde überliefert ist, wahrscheinlich ohne irgend welche zeitliche oder räumliche Beschränkung. Es galt damals eben noch das sogenannte Recht des freien Tierfanges, kraft dessen in ihrer natürlichen Freiheit lebende Tiere demjenigen gehörten, der sich ihrer wo, wann und auf welche Weise immer bemächtigte. Daß zu diesen Tieren auch die Vögel zählten, bedeutet schon das ursprünglich der altdeutschen Rechtsprache angehörige Wort »vogelfrei«. So wurde bekanntlich ein Mensch genannt, der zur Strafe für ein Verbrechen der Willkür anderer preisgegeben war, so daß sie ihn ebenso ungestraft töten konnten, wie ihnen das den Vögeln gegenüber erlaubt war. Erst als die Germanen ihr unstätes Wanderleben aufgaben und sich fest anzusiedeln begannen, verfestigte sich auch das Jagdrecht mit dem Grund und Boden, auf dem sie saßen, und gehörte mit diesem den Markgenossenschaften und Nachbarschaften oder Gemeinden zu eigen, so daß jeder Nachbar auf Nachbarschaftsgrund frei jagen und vogelfangen durfte.

Als sich dann im späteren Mittelalter die großen Grundherrschaften ausbildeten, entzogen diese adeligen Grundherren geistlichen und weltlichen Standes ihren bäuerlichen Untertanen wie beinahe überall in deutschen Ländern also auch in Tirol¹ unter andern

¹ Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei wiederholt, daß sich unsere Erörterung auf die Verhältnisse in dem Teile des Landes beschränkt, der das Gebiet des heutigen Bundeslandes Tirol ausmacht, wobei nur gelegentlich ein Blick über die Grenze geworfen werden soll.

alten Gemeinderechten auch das Recht auf den Vogelfang auf Gemeindegrund und das mit Zustimmung oder wenigstens Zulassung des Landesfürsten, der als Inhaber der Jagdhoheit oder des sogenannten Jagdregels das Recht und die Macht hatte, ihn zu bewilligen oder zu verbieten. Schon in der Jagdordnung Herzog Friedrichs IV. (mit der leeren Tasche) vom 10. September 1414 wird dieses Jagdrecht der »ritter und knechte« ausdrücklich anerkannt, desgleichen in dem Freibriefe des Grafen Leonhard von Görz vom 5. April 1489 für die ansässigen Gerichtsleute im Görzischen Anteile des Pustertals. Diesen wird zwar die Jagd mit der Büchse auf Tauben und Enten gestattet, jedoch mit der Einschränkung, daß die »edlen leute« den Vorzug haben und die Gerichtsleute ihnen hierin nicht gleich sein sollen. Diefem Verbote unterwarfen sich denn auch die Untertanen bürgerlichen und bäuerlichen Standes, wie aus einigen Weistümern oder Gemeindefassungen zu ersehen ist. So erklären z. B. die Öffnung der Hofmark Lichtenwert, das Weistum der Stadt Rattenberg und die Rüegat der (salzburgischen) Herrschaft Kropfsberg, die zwar alle drei erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet wurden, inhaltlich jedoch in viel frühere Zeiten zurückweisen, beinahe wörtlich übereinstimmend, es solle niemand Vögel fangen, er habe denn das Recht hiezu »wie von alter herkommen« von der Herrschaft, also dem Landesherrn oder seinem Pfleger, bestanden oder die Erlaubnis hiezu empfangen.

Hatten die Landesfürsten bis auf Kaiser Maximilian I. das Recht der Grundherren auf das eigene Reisgejaid oder die niedere Jagd, zu der auch der Vogelfang gehörte, anerkannt, so gestattete ihn dieser nur mit Erlaubnis des landesfürstlichen forstmeisters und Erzherzog, später König Ferdinand I. wiederholte am 26. Juni 1523 das bezügliche Mandat, stieß aber dabei auf den einmütigen Widerstand der Prälaten und des Adels, die sich ihr althergebrachtes Recht auf das »adelige Weidwerk« nicht nehmen lassen wollten, so daß er sich schon am 3. März 1524 genötigt sah, seine Verordnung, insofern sie dieses Recht verletzete, wieder aufzuheben.

So erklärt es sich, daß die Instruktion oder Weisung vom 13. August 1523 für den landesfürstlichen Forstmeister Albrecht von Stamp ganz allgemein und ausnahmslos anordnet, der Forstmeister habe das Reisgejaid zu verleihen und die Vogelrichtstätten mit Netzen und Leim zu vergönnen, wogegen die (wörtlich übereinstimmenden) Weisungen vom 29. Dezember 1534 und vom 5. Mai 1561 für Albrecht von Stamps Amtsnachfolger Wilhelm Kirchenfein des Reisgejaides halber erklären: » . . . darin soll der adel zu ergöglichkeit ihrer person und häuser notdurft frei sein. Doch soll er das reisgejaid um geld (nicht) verlassen. Aber sonst außerhalb des adels soll der forstmeister daselb reisgejaid zu verleihen haben, wie von alter herkommen ist, doch des adels in ihren gelegenen revieren verschonen«.

Damit war also angeordnet, der Adel solle aus dem Vogelfange kein Geschäft machen, was als unvornehm, als einem adeligen herrn nicht anständig galt. Dieses Verbot der Verpachtung des Vogelfangs, der dann nicht selten von den Pächtern zu Afterpacht weitergegeben wurde, kehrt samt der auf den Vogelfang des Adels bezüglichen Anordnung in den folgenden Weisungen für die landesfürstlichen Forstmeister wieder und ging sodann mit einigen textlichen Abänderungen in die landesfürstlichen Forst- und General=Forstmandate über, von denen schon das Forstmandat der Erzherzogin Claudia vom 12. Mai 1643 überdies die Bestimmung enthält, daß es dem Adel sowie den angelesenen Bürgern und Gerichtsleuten, »welcher stadt, gericht und orten solches von alters wohl hergebracht und befuegt«, erlaubt sei, Büchsen zu tragen und damit außer der Schonzeit auf durchstreichende Vögel zu birschen.

Obrwohl nun das Recht des freien Vogelfangs auf Gemeindegrund den grundbesitzenden Bauern und Bürgern durch den Adel und die hohe Geistlichkeit überall da entzogen war, wo sie sich nicht wie in den sogenannten freigerichten über den Besitz dieses Rechtes mit landesfürstlichen Freibriefen ausweisen konnten,

hielten sie dennoch mit großer Zähigkeit daran fest und brachten es bei jeder Gelegenheit wieder zur Geltung, so insbesondere beim Tode eines Landesfürsten, aber auch im Jahre des großen Bauernaufstandes (1525), wofür noch die tirolische Landesordnung vom Jahre 1526 Zeugnis ablegt, die ausdrücklich erklärt:

»Item es mögen die unternen in städten und gerichten, so angefessen, steuern und reisen, auch die, so dem bergwerk verwohnt sein, sich des jagen und voglen gebrauchen, von denen von adel unverhindert«

Übrigens war schon auf dem Tiroler Landtage des Jahres 1519 beschlossen und erklärt worden, der Vogelfang solle wie von alters erlaubt sein, eine Bestimmung, die sich unverkennbar gegen das erwähnte Reisjagdmandat Kaiser Maximilians I. richtete, das diese Jagd nur mit Bewilligung des landesfürstlichen forstmeisters gestattete. Während aber Adel und hohe Geistlichkeit mit Erfolg dagegen ankämpften, büßten die Bauern ihr dem Landesfürsten abgetrohtes Recht des freien Vogelfangs bald wieder ein: schon die neue Landesordnung vom Jahre 1532 enthält kein Wort davon, und so blieb alles beim alten, das heißt, so wie es vor 1526 gewesen war. Dagegen war den Gemeinden der vormals salzburgischen Landesteile Tirols (s. u.) nach der Landesordnung des Erzbischofs Matthäus Lang vom 20. November 1526 gestattet, »die clain vögel, auch die tauben, ambstl, drüschlt etc. mit dem laimb, hurden und pögen zu fahen doch auch aines yeden jars erst nach verscheinung sant Johannstag zu sunwenden und vor nit«

Was nun die adeligen und klösterlichen Vogelfangreviere und die bäuerlichen der sogenannten freigerichte anbelangt, so besitzen wir ein in den Jahren 1747 und 1748 vom Oberstjägermeisteramte angelegtes Verzeichnis derselben, das insoferne wertvoll ist, als es in Anbetracht der Stetigkeit, durch die sich die an Grund und Boden haftenden, sogenannten dinglichen vor den bloß persönlichen Rechtsverhältnissen auszeichnen, einen Rückblick in längst vergangene Zeiten gestattet.

In diesem Verzeichnisse werden aufgezählt als adelige Vogelfangreviere: die herrschaften Petersberg, Imst, Steinach, Matri, Thaur, Rottenburg, freundsberg und Schwarz, Rattenberg und Rißbühel, das Hofgericht Stubai und das Zillertal, die Hofmarken Tierberg, Liechtenwert, Matzen, Mariastein und Wagrein, der halbe Burgberg zu Eben ober Inzing, die Reviere der Schlösser Schneeberg im Gschnitztal, Kronburg und Mariastein, und die zu den Anstigen Tierburg und Aschach gehörigen Reviere; ferner als geistliche die Vogelfangreviere der Klöster Rot (in Bayern) in der Hofmark Dillensee, Georgenberg im Achental und im Stallental, Frauenchiemsee (in Bayern) im Gerichte Axams, wo jedoch der fürst von Tirol das ganze Gejaid für sich in Anspruch nahm, und im Leukental, Wilten im sogenannten Gögner forst nächst Innsbruck und Stams in der Umgebung des Stiftes und in Rührtal, des Regelhauses zu Innsbruck beim Anstig Grüneck außer hall und des königlichen Damenstiftes hall in den herrschaften Heimfels und Lienz; endlich als bauerliche freigerichte, deren Inassen der Vogelfang vermöge landesfürstlicher Freibriefe gestattet war, die Gerichte Nauders, Pfunds, Laudeck, Landeck und Imst, wo die Untertanen dieses Recht gemeinsam mit dem Gerichtsherrn ausübten. ferner war der Vogelfang bewilligt den Inassen der vier Pfarreien Breitenwang, Lermoos, Bichelbach und Heiterwang des Gerichts Ehrenberg, den Bewohnern des Tales Brandenberg Gerichts Rattenberg und der familie kneußl im Ogtale. Das kloster Seefeld erhielt das Reisgejaid, das vor alters zum Schlosse Schloßberg gehört hatte, von Erzherzog Ferdinand II. mit Urkunde vom 29. Mai 1586 zum Geschenke, doch behielt sich der fürst vor, diese Jagd »zu seiner lust . . . zu befuechen und zu gebrauchen«. Nicht zu Tirol gehörten bis 1816, bezw. 1814, die erzstiftisch salzburgischen Vogelfangreviere der Gerichte Jtter, Windisch=Matri und Lengberg - im salzburgischen Anteil am Zillertal war das Reisgejaid zwischen Tirol und Salzburg geteilt - und bis 1803 die hochstiftisch brixnerischen Reviere der Gerichte Anras, Tilliach und Bannberg.

Wie man sieht, befand sich ein großer Teil des tirolischen Grundes und Bodens im Niederjagdbesitze des Adels, der Klöster und der Bauernschaft. Immerhin blieben noch Gebiete von beträchtlicher Ausdehnung dem Landesfürsten von Tirol zur Ausübung des Reisgejades, also auch des Vogelfanges frei, so insbesondere die Herrschaft Kuffstein, das ganze Gericht Ehrenberg und das vom sogenannten Hofzaun umschlossene Gebiet, das die Gerichte Sonnenburg, Ambras, Wilten, Axams, Rettenberg, Schwarz und Hörtenberg umfaßte und in dessen Mitte die Stadt Innsbruck mit der landesfürstlichen Hofhaltung lag.

Die Verwaltung so großer Reviere erheischte die Bestallung eigener Beamter, die darob zu wachen hatten, daß die Jagdrechte des Landesfürsten gewahrt und seine auf die Erhaltung des Wildstandes abzielenden Gebote oder Mandate befolgt würden. Die Durchführung dieser Verordnungen, zu denen auch die später zu erörternden über den Schutz der Singvögel zählten, war den landesfürstlichen Forst- und Oberforstmeistern, Jägermeistern, Landjägermeistern und Oberstjägermeistern und den diesen untergeordneten Überreitern, Reisjägern und Jägerknechten anvertraut, die sämtlich in Amtspflicht genommen und an strenge Weisungen oder Instruktionen gebunden waren, die ihre Dienstpflichten genau umschrieben und deren Verletzung durch die untergeordneten Organe mit sofortiger Dienstentlassung bedroht wurde. Wenn trotzdem mehr oder minder grobe Verstöße gegen diese Dienstvorschriften nicht selten waren, so mag daran nicht zuletzt die geringe Befoldung der niederen Jägerreibediensteten mit schuld gewesen sein. Noch viel unzuverlässiger als die landesfürstlichen waren die Jagdaufseher der Klöster und Adeligen, von denen es in einem Gutachten aus dem Jahre 1604 heißt, daß sich »heimliche und verurfehdete«, das heißt schon abgestrafte Wildbretschützen oder Wilddiebe unter ihnen befanden.

Wir müssen uns nun etwas eingehender mit den Reisjagdverhältnissen innerhalb des erwähnten Hofzauns befassen, eines Gebietes, das man als das landesfürstliche Hausjagdrevier be-

zeichnen könnte. Es war das einzige in ganz Tirol, in dem sogar dem sonst so sehr begünstigten Adel der Vogelfang verboten war. Allerdings gab es ein einfaches Mittel, trotzdem in den Besitz des Rechtes darauf zu gelangen, und das war die Bewerbung um einen Vogelfangbrief, wie solche vom Oberstjägermeisteramt auch Leuten bürgerlichen Standes ausgestellt und schon gar nicht den Herren vom Adel verweigert wurden, zumal wenn sie dem Beamtenadel angehörten, der mit ganz besonderem Eifer der – gelinde gesagt – etwas absonderlichen »Ergötlichkeit« des Vogelfanges frönte.

Dieser wurde auf verschiedene Weise betrieben, zumeist in den schon im Mittelalter urkundlich nachweisbaren Vogelhütten auf den dazugehörigen Vogelherden oder Finkentennen und Leimstätten, später auch auf sogenannten Rockeln (vom italienischen roccolo), aber auch innerhalb gewisser begrenzter Gebiete und auf freiem Felde mit allerlei Fanggeräten, von denen noch wiederholt die Rede sein soll.

Um nun an einem Beispiele zu zeigen, in welchem Ausmaße der Vogelfang betrieben wurde, sollen die Vogelherde aufgezählt werden, die in der näheren und ferneren Umgebung von Innsbruck bis 1748 urkundlich nachweisbar sind, wozu allerdings bemerkt werden muß, daß einige damals nicht mehr bestanden, wogegen andere wahrscheinlich noch nicht errichtet waren.

Solcher Vogelherde oder Finkentennen, von denen die meisten mit Hütte, Rockel und Leimstatt oder Leimstätten, manche auch mit sogenannten Bogengerichtern versehen waren, gab es nächst dem adeligen Anstize Weyerburg, oberhalb des Anstizes Büchshausen, auf dem Sprengbödele ob dem dortigen Bräuhaus, oberhalb des Turmes zu und auf dem Erlbühel ob Hötting, auf Samegg im Höttinger Feld, unter Planigen am Höttinger Büchel, auf dem Höttinger Berg ob der Leimgruben, ob dem Steinbruch bei, im Griefler Felde ob und auf dem äußern und dem innern Christen in Hötting, auf dem Wildboden ob Allerheiligen und einen zweiten ebenfalls ob Allerheiligen, im Tiergarten auf der langen Ulfswiese, auf dem hohen Jifers, im Eigen oder Aicha und auf dem

Peilersbüchel hinter dem Zifers, im untern Zifers, in der Hilb oder Riffails am Zifers und auf Reiß ober Omes, alle sechs bei Axams, in der figgen und ob der Höll am Geroldsbach und unter der Lusens bei Gögens, auf dem Hochwald zwischen Natters und Gögens, auf dem fuchsbüchel beim Eichhof und am Nudelsteig bei, beim Payrischen Hofe zu, ferner je einen auf und unter dem Ochsenbüchel oder Plumeskopf bei Natters und nicht weniger als vier auf den sogenannten Wiltener Köpfen, bei dem Grünbüchel oberhalb des Wiltener felde, im Buchwald nächst dem Berg Isel, zu Trögen auf Pfaffenwert, am Paschberge, auf dem Grillhof bei Vill, im Grillhofer Wäldele und im Grillhofer felde, in der Jgler Weid zu Winkel, unter dem Hofe Sparbereck bei Lans, am Ulbüchel, am Breitenbüchel und auf dem Pfaffenbüchel bei Lans, drei zu dem Anitze hohenburg gehörige zwischen Jgls und Lans, im Schmidboden ob der hohenburg, auf dem Schloßbüchel zu Ambras nächst dem Schlosse und auf dem Ambraser felde, auf dem Laibes unweit Aldrans, auf der Walcheben ober dem Herztal, auf dem Gaiskogel ober und auf dem Enzboden bei Ampas, auf dem Gute Madlein ober Rum, auf dem Grafenstein bei Arzl, beim Arzler Puech und im Arzler felde, endlich zu Mühlau ob dem Alberischen Anger, wobei die in der Umgebung der nahen Stadt hall nicht mitgezählt wurden, da sonst das Verzeichnis gar zu lang geworden wäre!

Sechzig urkundlich nachweisbare Vogelherde samt Zugehör in der näheren und ferneren Umgebung von Innsbruck, - wahrlich eine überraschend große Anzahl, wobei freilich mit in Betracht gezogen werden muß, daß sich diese Richtstätten auf die Zeit von ungefähr 1494 bis 1748 verteilen, daß also nicht alle gleichzeitig bestanden. Nächst der Umgebung von Innsbruck scheinen die an solchen Anstalten reichsten Landschaften gewesen zu sein das Gericht Sterzing, das im Jahre 1629 insgesamt vierundzwanzig Vogelhütten mit Vogeltennen aufwies, und die Umgebung von Imst und Tarrenz, wo im Jahre 1677 sogar sechsunddreißig Vogelherde und Leimstätten gezählt wurden!

Allerdings waren nicht alle Gegenden des Landes so dicht mit Vogelhütten besiedelt. In einer Denkschrift des Lienzer Herrschaftsverwalters Viktor von Rost vom 30. März 1676 heißt es nämlich wörtlich: ist zu wissen, daß in denen drei tälern, als Virgen, fals und Defreggen, keine federpielgerichter gehalten oder vor diesem wären observiert worden, weilen die waldungen zu wild und zu grob sind« und weiter ». . . von vögelgerichtern gibt es nur vier im landgericht allein, als um Bartlmei den anfang und Michaeli das ende nehmen, hernach ist alles verstrichen«. Dem unermüdlichen Erforscher der Geschichte seiner Heimat Lienz, Herrn Inspektor Josef Oberforcher in Innsbruck, haben wir es zu danken, daß wir nun genau wissen, wo diese Vogeltennen lagen. Die erste, 1591 erwähnte, befand sich hinter der St. Michaelskirche am Rindermarkt zu Lienz, die zweite 1642 in der Nähe des Griblmayrhofes am Schloßberg bei Lienz, die dritte 1677 auf dem Geierbüchel am Lienzer Schloßberg und die vierte, 1688 schon aufgelassene hinter der St. Michaelskirche (falls diese nicht etwa die 1591 genannte sein sollte). Am Rauchkofel südlich von Lienz durfte das federwild 1659 jederzeit mit den sonst verbotenen Laßen (vom italienischen laccio, Schlinge) und mit fallen gefangen werden. Erwähnenswert ist, daß die Vogeltenne oder der finkenherd samt Leimhütte auf dem Geierbüchel ebenso zu der sogenannten Körblerischen Behausung am untern Stadtplat, von Lienz gehörte, wie 1747 ein auf den Wiltenen Köpfen gelegenes Rockel zu dem Ansig Augenweidstein in Wilten.

Aber diese sechzig »Vogelgerichter« nur in der Nähe von Innsbruck reichen bei weitem nicht an die Zahl derer heran, die damals wirklich bestanden. Es gab nämlich außer den von den landesfürstlichen Forst- und Jägermeistern urkundlich bewilligten noch eine Menge anderer ohne behördliche Erlaubnis errichteter Vogelherde, denen nachzuforschen und die abzustellen mit zu den Amtspflichten der Jägermeister gehörte, wobei allerdings Bedenken forstwirtschaftlicher Natur den Ausschlag gaben. Schon in dem

um 1500 aufgezeichneten Weistum der Gemeinde Wilten wird darüber geklagt, es sei »durch richtung der vogelhütten große unordnung und holzverschwendung fürgangen«, in einem Schongebote vom 22. März 1584 wird die »verschwendung der bäume« mit als Ursache angegeben, warum die firschbäume und andere nicht mit Leimruten besteckt werden sollen - übrigens ein deutlicher hinweis auf das Ausmaß, das diese Art Vögel zu fangen schon damals angenommen hatte - und in der Weisung für den landesfürstlichen Jägermeister Hanns Schenk vom 1. April 1610 wird ihm anbefohlen, er solle »die leimstätten bereiten und zum teil abtun lassen, damit der wald und holzer verschont werde«. Dessen ungeachtet nahm dieser Unfug immer mehr überhand. In einer Verordnung vom 14. September 1672 heißt es, daß sich geistliche und weltliche Standesperonen »auf allen ecken und bücheln mit aufrichtung unterschiedlicher vogelhütten und leimstätten zu großem schaden der unterthanen heimhölzern und anderer privilegierten hütten« bedienen, ein Unterfangen, das damals und später wiederholt aufs strengste verboten wurde. Daß dieses Verbot dennoch immer wieder übertreten wurde und das nicht etwa nur in entlegenen Gerichten, sondern auch innerhalb des vom Hofzaune umschlossenen Reviers, erhellt daraus, daß sich noch im Jahre 1711 die Gemeinschaft von Sonnenburg, Thaur und Axams darüber beklagte, daß »allerhand Burfch von Studenten, handwerkern und anders müßiges Gefindel« sich unterstanden, ohne obrigkeitliche Erlaubnis Leimstätten und Vogelhütten in den Wäldern und Auen aufzurichten, wodurch die Wäldungen »geschwächt« wurden.

Aber nicht nur »auf allen Ecken und Bücheln«, in den Wäldern und Flußauen, auch auf den »heimfeldern« der Bauern wurde den Vögeln nachgestellt. Bis um 1500 scheinen es vornehmlich die Innsbrucker gewesen zu sein, die »auf dem feld den vögeln richteten«, was, wie es in dem erwähnten Wiltener Weistum heißt, zur folge hatte, daß die Äcker der Wiltener Bauern bis

in den Herbst ungebracht liegen blieben, ein Beispiel dafür, daß der Vogelfang nicht nur der forstwirtschaft, sondern auch (unmittelbar) der Landwirtschaft zum Schaden gereichte. Als dann Erzherzog Ferdinand II. im Jahre 1567 nach Tirol kam, begnügte er sich nicht mit seinen zwei Vogeltennen bei Ambras, in denen das ganze Jahr hindurch hundert Lockvögel gehalten wurden, sondern ging auch der Vogeljagd auf den Feldern von Ambras, Wilten, Thaur und Hötting nach, wobei er den »nach altem Brauch und Herkommen auf gemeinem Feld« geübten Fang von Krametsvögeln, Lerchen, Finken, Farneln und anderer kleiner Vögel freiließ. Erst Erzherzog Maximilian der Deutschmeister verbot am 19. Juli 1603 die Jagd auf Singvögel mit Schußwaffen, desgleichen die Sperberbeize und den Gebrauch jeglichen Vogelfanggerätes, insbesondere des sogenannten Stangengerichts, auf den Feldern von Ambras, Wilten, Hötting und Thaur, »weil Ihre fürstliche Durchlaucht diese Orte zu dero fürstlichen Lust zu gebrauchen vorhabens« war, und Erzherzog Leopold V. war auf die Wahrung seiner Vogeljagdrechte so sehr bedacht, daß er sich einen eigenen Jagdbereiter hielt, dessen Aufgabe es war, in den »um den Hofzaun herum gelegenen Feldern« das Wildgeflügel zu hegen, »damit solches durch jemanden (d. h. niemanden), wer der sei, weder mit Habicht, Sperber, Stecknetz, Contrel und Wachtelrufen, Hund und Deckgarn nit aufgefangen, gebaißt oder in anderweg geschädigt werde«. Auch von Leopolds Söhnen, den Erzherzogen Ferdinand Karl und Sigmund Franz, wird 1683 berichtet, »daß die verstorbenen erzfürstlichen Durchlauchten den Genuß des Vogelfangs jederzeit gehabt«. Ein ganz besonders eifriger Vogelsteller scheint Kaiser Leopold I. gewesen zu sein, der sich sogar einen italienischen Netzstricker von Innsbruck nach Wien bestellte. Dieser sollte außer den zu einem Finken=Roccolo gehörigen »Pantheren« auch die zum Vogelfange notwendigen Lockvögel mitbringen. Als dann der Kaiser bald nachher selber nach Innsbruck kam, erhielt die oberösterreichische Hofkammer am 3. September 1665 den Auftrag, »auf allergnädigste Ankunft

der Römisch kaiserlichen Majestät alle die roccoli und vogelherd, wie vor diesem beschehen, zuzurichten«.

Von den Vogelfangrevieren der großen grundbesitzenden Landesklöster war schon die Rede. Außerdem besaßen die Wiltener Chorherren noch den erwähnten Vogelherd im Buchwald nächst dem Berg Isel und die zu dem vormals landesfürstlichen Grillhofe gehörigen Vogelhütten und Vogeltennen bei Vill, im Grillhofer Wäldele und im Grillhofer felde, die Damen im Innsbrucker Regelhause eine Vogeltenne zu Grüneck außer hall, die sie 1686 den haller Jesuiten schenkten, eine zweite im Millser holz, genannt Moß, und eine dritte auf der Rundlfris zu Absam im Amtwald, die Jesuiten zu Innsbruck die schon erwähnte auf der Walcheben ober dem Herztal und die auf der Weyenburg, die Jesuiten zu hall eine bei dem Prugger Schloß nächst hall, die sie gegen die zu Grüneck vertauscht hatten, die haller Damen eine im eigenen Walde zu Baumkirchen, eine zweite auf dem eigenen felde daselbst, eine dritte im Millser holze und eine vierte auf ihrem eigenen hofe im Volderwald; das kloster St. Georgenberg eine auf der Eggen, die Serviten zu Volders eine ob ihrem kloster, der geistliche herr Stattel eine auf dem hofe Melans und der jeweilige Pfarrer zu Ampas die bereits erwähnte auf dem Gaiskogel ober Ampas, um nur die innerhalb des Hofzauns gelegenen »geistlichen« Vogeltennen aufzuzählen!

Unter den auf den feldern des unteren Jnntals vorkommenden Singvögeln waren es vornehmlich die Lerchen, denen mit besonderem Eifer nachgestellt wurde, wofür eine Reihe von Urkunden, zumeist aus den Jahren 1617-1630, über die Bewilligung sogenannter Lerchenplätze an Angehörige des höheren Beamtenadels und andere Adelige nur zu beredtes Zeugnis ablegt. In den Jahren 1638 und 1639 kam es des Rechts auf den fang dieser Vögel halber sogar zu Streitigkeiten zwischen dem Landesfürsten einerseits und dem Prälaten von Wiltten und der Gemeinde Wiltten andererseits »umbwillen sie, der landesfürstlichen hoheit zuwider, sich verglichen und niemande, er habe bewilligung von wem er

welle, den Lerchen in Wiltener Feld richten zu lassen, sonder solche mit Gewalt abzutreiben sich unterfangen«, und noch im Jahre 1682 wurde die alte Gepflogenheit, »daß man umb eine gewisse erkannnus gelds von einem oder andern besitzer der äcker auf dem Wiltauer feld auf ein dergleichen ort auf die lerchen mit den schlagwenden gerichtet«, wie solche von den Innsbrucker »kavalieren« geübt wurde, von den Wiltenern und dem Richter dafelbst »difficultiert«. Auch diesmal konnten die Herren Kavalieriere ihre Ansprüche den hartnäckigen Bauern gegenüber nicht durchsetzen, vielmehr kamen diese (im Jahre 1689) überein, »einander zu verhindern und strafen aufzuerlegen, daß sie die acker zum gewöhnlichen lerchenfangen nit dargeben sollen«, das heißt, sie machten gemeinsame Sache gegen diejenigen unter ihnen, die ihre Äcker zum Schaden der Landwirtschaft zu diesem Zwecke hergaben. Daß der Lerchenfang noch im Jahre 1721 andauerte, ergibt sich aus einer vom damaligen Oberstjägermeister vor dem oberösterreichischen Geheimen Räte erhobenen Beschwerde darüber, daß »sogar Bürger und andere, sonderbar im Unterinntal sich des Richtens auf die Lerchen mit Netzen hincinde unterfangen, wordurch denen hierumb zu derlei Lerchengerichtern von altersher berechtigten herrn Ministern und andern Cavalieren nit kleiner Eintrag gemacht und der Vorflug benommen wird«.

Außer Vogeltennen und Lerchenplätzen bewilligte das Oberstjägermeisteramt auch noch sogenante Bogengerichter auf »große und kleine Vögel«. Die hierüber ausgestellten Urkunden sind insoferne beachtenswert, als sie, zumal wenn sie mit dem Verzeichnisse der Vogeltennen in der Umgebung von Innsbruck verglichen werden, einen Überblick über die Gegenden bieten, die damals besonders reich an Singvögeln waren. Als solche Örtlichkeiten werden genannt im Jahre 1599 die »am Zifersberg, genannt Riffails«, bei Axams, wo damals schon »in die einhundert jahr lang« den Vögeln gerichtet wurde, im Jahre 1602 die Gegenden »im Senders, item Albatsch, weiter am Platschberg und Seiges«, sämtlich im Sellrain gelegen, im Jahre 1603

der Mutterberg bei Gößens, im Jahre 1604 die Gegenden »an fratthaur, auch in der Lützumb, item in dem Aisterfeld und auf der Wiefen« bei Gößens und das Ampafer Holz, im Jahre 1622 die Gegend »um den Pandeler und Gallwiefenhof«, im Jahre 1636 die »am Uhlbüchel, Breitbüchel und Stugbüchel« bei Lans, wo damals ebenfalls schon an die hundert Jahre Vögel gefangen wurden, endlich im Jahre 1697 die Gegend »von Planbach bis in Klausbach« bei Pfaffenhofen. Leider wird der Wert dieser urkundlichen Angaben für den Vogelkundigen, der sich mit der Erforschung der Verbreitungsgebiete der Vögel befaßt, dadurch erheblich herabgemindert, daß die Namen der Singvogelarten nur selten erwähnt werden: Krammetevögel, Schnarigen, Drosseln, Amseln oder Züttel, Krummschnäbel, Kernbeißer, Finken, Zeifel, Meisen und Stieglitze, das sind außer den Lerchen so ziemlich alle Singvogelnamen, die in den alten Urkunden vorkommen, womit dem Vogelkundigen selbstverständlich wenig gedient ist, da gerade die der felteneren Vögel, die doch wohl auch gefangen wurden, fehlen.

Daß weitaus die Mehrzahl der erbeuteten Singvögel getötet und verspeist wurde, steht außer Zweifel. Nicht nur in den Weisungen für die landesfürstlichen forst- und Jägermeister und ihre Untergebenen, sondern auch in denen der landesfürstlichen Vogelfänger, desgleichen in den Urkunden über die Verleihung von Vogeltennen und Bogengerichtern an unadelige, zumeist dem Stande der Kleinbauern und Kleinbürger angehörige Personen wird immer und immer wieder angeordnet, daß die gefangenen Vögel an die landesfürstliche Hofhaltung oder in den Hofzehrsgaden (die Speisekammer des Hofes) geliefert werden sollen, auch die »Hofkuchel« wird mitunter als der Ort bezeichnet, für den sie bestimmt waren. Bedenkt man nun, daß sämtliche Reisjäger, Forstknechte und wie diese Bediensteten sonst noch hießen, verpflichtet waren, die in allen landesfürstlichen Vogelfangrevieren erbeuteten Singvögel an diesen Stellen abzugeben, so gewinnt man eine annähernde Vorstellung davon, welche ungeheure Menge

dieser Tierchen alljährlich, besonders im Herbste, der Gaumenluft der Damen und Herren des Innsbrucker Hofes geopfert wurden! Es waren ihrer so viele, daß sie nicht selten zurückgewiesen werden mußten, in welchen Fällen es den Jägern und Vogelfängern gestattet war, sie anderswo zum Kaufe anzubieten, was sie umso lieber taten, als die Preise, die der Hof für die einzelnen Vogelarten zahlte, sehr niedrig angesetzt waren.

Eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl von Singvögeln wurde auch schon in den »guten alten Zeiten« nicht getötet, sondern in Käfige gesperrt. Die Zahl der Urkunden über diese Art von Liebhaberei ist nur klein. So bekennt zum Beispiel der Tischler Lienhard Mairhofer am 27. Juli 1498, König Maximilian habe ihm seine »singend vögel in der burg zu Innsprugg zu bewahren und zu verfechen bevolchen«, was er denn auch »mit dem besten fleiß« zu tun verspricht. Ob er sein Wort gehalten, ist etwas zweifelhaft, denn schon in der Weisung, die der König seinem Oberstjägermeister Jan Hilland, genannt Kniepis, am 15. Januar 1503 erteilt, heißt es, er habe seinem Vogler Lienhard Mairhofer »abgekündigt« und Kniepis solle nun »alle Unser vögel, so Wir zu Innsprugg haben, auf die schlösser, nämlich Thaur, fragenstein, Ombras und Vellenberg austeilten« und den dortigen Pflegern befehlen, »daß sie die vögel mit vleiß verwahren . . . und wenn einer stirbt, sollen die pfleger wiederumb einen andern zuwegebringen«. Im Jahre 1610 trug Kaiser Rudolf II. Verlangen nach einem »vogelhaus von drähten zu Brixen«, das der Kardinal Andreas von Osterreich, Sohn Erzherzog Ferdinands II. und der Philippine Welfer, hatte machen lassen und das »etlich tausend gulden gestanden«, das also in seiner Art ein Kunstwerk gewesen zu sein scheint. Auch Erzherzog Maximilian der Deutschmeister hatte im Graben seiner Burg zu Innsbruck ein Vogelhaus, in dem auch »eine anzahl rebhühner« gehalten wurden. Endlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß dem landesfürstlichen Vogelfänger Gilg Kestler auf dem Grillhofe bei Vill laut Weisung vom 30. November 1620 nicht weniger als fünfundvier-

zig Vogelhäuser übergeben wurden. Vermutlich waren es die Gefängnisse jener ganz besonders beklagenswerten, weil wahrscheinlich ihres Augenlichtes beraubten Lockvögel, von denen schon erzählt wurde, daß Erzherzog Ferdinand II. ihrer nicht weniger als hundert in zwei Vogelhütten hielt!

Von den Maßnahmen zum Schutze der Singvögel sollen zunächst diejenigen in Betracht gezogen werden, die der Einschränkung des Abschießens und Fangens dieser Tierchen dienen sollten. Da war zunächst das schon von Erzherzog Ferdinand I. am 26. Juni 1523 erlassene, später öfters wiederholte und zuletzt in die Forst- und Generalforstmandate übergegangene Verbot des Gebrauches von Armbrüsten und Büchsen, der jedoch den Adeligen außerhalb des Hofzaunes, desgleichen den Untertanen der erwähnten freigerichte zu weidmännischer Zeit (das heißt außer der Schonzeit) gestattet war, ferner das Verbot, die »Laz« auf dem Boden zu richten – sie mußten zum Schutze der Wildhühnervögel in einer gewissen Höhe angebracht werden –, die beide durch das erwähnte Mandat vom 9. Juli 1603, das den Abschluß von Singvögeln sowie den Gebrauch jeglichen Vogelfanggerätes auf den Feldern um Innsbruck untersagte, und noch mehr durch das in der Weisung Erzherzog Leopolds V. für seinen Jagdbereiter enthaltene Verbot des Gebrauches von Jagdvögeln und jeglichen Vogelfanggerätes innerhalb des Hofzauns verschärft wurde. Von diesen Verböten war das der auf dem Boden gerichteten Vogelschlingen schon auf dem Landtage von 1519 beschlossen worden. Ganz allgemein war das Verbot aller Vogelhütten, die nicht vom Oberstjägermeisteramte urkundlich bewilligt waren.

Nicht minder wichtig als die eben aufgezählten sind einige merkwürdige Schutzverordnungen, die sich auf die Erhaltung der Nistgelegenheiten und der Vogelnahrung beziehen, merkwürdig darum, weil sie in den neueren tirolischen Vogelschutzgesetzen leider fehlen. Eine solche war zunächst das Verbot der Aushackung der Flußauen, »darinnen«, wie es in einer der erwähnten Amtsweisungen heißt, »das wildpret als federpiel seine beste und meh-

riste ständ hat«. Schon 1574 von Erzherzog Ferdinand II. erlassen, in Erzherzog Maximilians Weisung vom 10. Juli 1612 für seinen Forstverwalter im Pustertal Michael Troyer und später wiederholt, ging es in die landesfürstlichen Forst- und Generalforstmandate über. Das zweite dieser Verbote ist in Erzherzog Maximilians Amtsbelehrung vom 10. Mai 1603 für seinen Forstmeister Ernst Ypphofer enthalten, die mit der Erzherzog Leopolds V. für seinen Obristjägermeister Hans Christoph Fuchs von Fuchsberg vom 3. Januar 1630 übereinstimmt. Beide sollen ihr Aufsehen haben, daß in den gemeinen Wäldern keine Eibenbäume geschlagen werden, weil das Federwild auf diesen seine beste Nahrung habe. Außer den Eiben sollten »die Kirschbäume, auch alle andern Bäume und Gestäudach, darauf das fliegend Wildbret seine Nahrung hat . . . bei Strafe verschont werden«, ein Gebot, das in dem Jagdmandate Erzherzog Leopolds V. vom 30. Juni 1631 für das Etschland und das Pustertal auftaucht und das dann in die allgemeinen Forst- und Generalforstmandate aufgenommen wurde. Was mit diesem »Gestäudach« gemeint ist, ergibt sich aus einem Gutachten des »zum Jägerwerk deputierten« Dietrich Rhuen und anderer Sachverständiger vom 21. Januar 1604 über die Ursachen der »Abödung des Wildprets«. Als solche bezeichnet er zunächst die Gewohnheit der Untertanen, das Holz, »allda das Wildbret seine Ständ gehabt, abwegzuschlagen«, und fährt dann fort: »Diweil dann auch vor Jahren alle Hagelpuzen (Hagebutten), Reiß- (Berberitzen), Kranbatstauden, Faulbeer, Mehlbeer und ander Beer gehait (gehegt) worden, aber anjetzt etliche Jahr durch die Untertanen hin und wieder alles ausgeödt und verhacket, derowegen möchte der Obrigkeit die gebührende Abstellung anbefolchen werden, damit die Vögel im Land desto eher erhalten und ihre Nahrung haben mögen«. Von den Kirschbäumen heißt es in dem erwähnten Gutachten: »Gleichermaßen sollen auch die Kirsch- und andere Bäume mit Bestekung der Leimruten, diweil man befindet, daß dieselben nit allein verschwendt und verderbt, sonder auch hierdurch die alten Brutvögel von den jungen aufgefangen, nicht mehr zu bestecken

gänzlichen und gar bei straf verboten werden«. Eine weitere Verordnung zum Schutz der Vogelspeise war die vom 11. Dezember 1645, womit in den nächst am Hofzaun gelegenen Auen und Gehölzen das Abschlagen und Aufklauben der Hagebutten als dem »Geflügel« nachteilig bei Strafe abgestellt wurde.

Alle diese Schutzmaßnahmen übertrifft an weittragender Bedeutung die im 14. Titel des IV. Buches der Tiroler Landesordnung vom Jahre 1532 unter der Überschrift »Reisgejaid« enthaltene grundlegende Verordnung folgenden Wortlautes :

»Das reisgejaid soll hiemit zu der falzzeit (Balzzeit) allermänniglich, wie von alter herkommen ist, gar verboten sein. Und facht (fängt) sich an zu Ostern und währet bis auf Sanct Jacobs tag (25. Juli), dazwischen ist alles gefügel (Geflügel) in der brueth«. Diese Bestimmung, die nach ihrem eigenen Bekenntnisse ein altes, wahrscheinlich bis in die Zeit der dauernden Besiedlung von Grund und Boden zurückreichendes Gewohnheitsrecht gesetzlich festlegt, ging wörtlich in die Tiroler Landesordnung vom Jahre 1573 über und wird auch in den landesfürstlichen forst- und General=forstmandaten erwähnt, ja das letzte dieser Mandate vom 23. februar 1737 gibt sie sogar in erweiterter fassung wieder, wornach bei strenger Strafe verboten wird, »die Eier der Vögel aus den Nestern zu nehmen und zur Brutzeit, das ist vom Anfange März bis Jacobi, Vögel zu fangen und zu verkaufen«. Da nun auch die neueren und neuesten Vogelschutzgesetze auf sie zurückgehen, so werden wir mit fug behaupten dürfen, daß sie der Tragpfeiler und das Rückgrat des gesamten tirolischen Vogel=schutzwerkes ist.

Wie aber ein jegliches Gesetz nur dazu dazusein scheint, damit es übertreten werde, so wurden auch alle diese Schutzgesetze immer und immer wieder aufs gröblichste verletzt. Außer den Innsbrucker Studenten waren es vornehmlich die Salzknapen zu hall und überhaupt die knappen oder Arbeiter in den Bergwerken, ferner Senner, Hirten und Köhler, die den Singvögeln verbotenerweise nachstellten, aber auch die Bauern und noch viel öfter ihre

Mägde und knechte machten sich mannigfacher Gesetzesübertretungen schuldig. So heißt es zum Beispiel im Jahre 1669 von »unterschiedlichen gemeinsleuten« der Herrschaft Hörtenberg, daß sie sich »sträfflichen unterfangen, dem federwildpret und vögeln mit steck= und erdbögen nit allein zu richten, sondern denen verpflichten reisjägern, so das federwildpret und vögel zu allhiefiger erzfürstlicher hofftatt zu liefern haben, solche bögen weg= zunehmen und zu zerschlagen«. Beinahe eben so arg trieben es die Weidleute der adeligen Vogelhüttenbesitzer, über die im März des Jahres 1675 geklagt wird, daß sie »zu dieser unweidmännischen zeit und begebenden widerstrich der vögel, in welchen sie sich zu lagern und zu paaren pflegen, solche nit allein mit den garnen und leim, sondern auch mit steck= und erdbögen dergestalten hinwegfangen, daß gleichsam kein lagervogel noch brut mehr aufkommen kann«. Solche Übertretungen des Brutschußgesetzes waren vom 16. bis tief in das 18. Jahrhundert hinein überaus häufig. Immer und immer wieder wird darüber geklagt, daß den brütenden Vögeln gerichtet wird, »daß die jungen vögel ab denen nestern ausgenommen und fogar öffentlichen verkauft« (1674), auch heimlich in die häuser getragen und verkauft (1676), daß die Brutvögel von den Eiern weggeschossen werden (1680), Vergehen, deren vornehmlich »allerhand gemeine Bauern und andere liederliche Bursch, Buben und Menschen« beschuldigt werden (1701), ja es wurde fogar mit Nestvögeln Zwischenhandel getrieben, so daß 1708 verordnet werden mußte, es sei besonders achtzuhaben »auf frembde Zuetrager, als hiefige Stadtweiber, so alles auf= und wieder vorteilhaftig verkaufen«. Im Jahre 1709 heißt es, »daß sowohlen die Bauernbueben als Gais= und Schafhirten in beeden Gerichten Rattenberg und Ruffstein bei einigen Jahren hero mit Auffuechung des jungen federwildprets, hafen und Vögelnefter, auch Rehkis, gleichsamb eine Gewohnheit an sich gezogen« haben und ähnlich in einer an die Stadt Innsbruck ergangenen Verordnung vom Jahre 1716, »daß sich die Bauern, hirtensbuben und andere Leute immerhin

unterfangen, ja sich einige gänzlich gleichsam darauf legen, . . . die Brut des federwildprets zu zerstören«, ein Zeichen der ungeheuren Verrohung, die schon damals die breitesten Volksschichten ergriffen hatte!

Daß die erschreckende Abnahme unserer heimischen Singvögel nicht allein auf die Nachstellungen ihres gefährlichsten Feindes, des Menschen, zurückzuführen ist, ist wohl allgemein bekannt und wird auch in der erwähnten Denkschrift vom 30. März 1676 des Lienzer Herrschaftsverwalters Viktor von Rost über die Ursachen der Abnahme des Federwilds in der Herrschaft Lienz nicht übersehen. Nachdem er nämlich die Verhackung der »federhachen«, das sind Holzschläge, in denen sich das Federwild aufhält, als eine dieser Ursachen angeführt hat, fährt er fort: »(Desgleichen) werden die Brueten in frühlingszeiten durch die einfallende kälten und Schnee ganz verderbt und zugrundegelegt, als anno 1667 1670, 1672 und 1675 zu meiner Zeit beschehen ist, . . . zu geschweigen, was jährlich durch die raub- und stoßvögel, item die lüz, fuchs und marder aufgeraubt und verzehrt wird, in diesem wohl der dritte teil zu rechnen ist«.

Jahrhunderte langes Wüten befugter und unbefugter Vogelschützen und Vogelfänger aus allen Ständen und Berufen, vom Fürsten des Landes angefangen bis herab zu den Hüterbuben und Tagelöhnern, hatte jene Erscheinung zur Folge, die in den Urkunden und Akten als »Ausödung der Wälder« und ähnlich bezeichnet wird. Schon in dem erwähnten Jagdgebot vom 10. September 1414 läßt Herzog Friedrich verlauten, es sei ihm vorgekommen, »wie Unser wildpan in der graffschaft ze Tyrol vast gewueßt werd und yederman daz wilprett, vogel und tyer, vast mit netzen, dreuhen, mit armprostzen und lust in anderweg vahe« und fortan kommt die Klage über diesen Übelstand nicht zur Ruhe. So heißt es zum Beispiel in einer Verordnung Erzherzog Maximilians vom 19. Juli 1603, die Ausödung des »fliegenden wildprets und geflügels« nehme dermaßen überhand, »daß zu Unserer hofhaltung nichts oder doch wenig mehr zu bekommen

sein solle«, und ähnlich in einer Eingabe des Oberstjägermeisters vom 13. Mai 1668 an die Regierung, es seien »die fürst an stie= bendem und fliegendem gewild dergestalten ausgeödet worden, daß gleichsam teils orten nichts mehr zu bekommen ist«. Daß die Dinge im Pustertal nicht anders lagen, ergibt sich aus einem Vogelschutzgebote von Regiment und Kammer vom 29. August 1682, in dem die ausgezogene Stelle fast wörtlich wiederkehrt. Eine weitere folge dieser Nachstellungen war die Überhandnahme der vornehmlich den Obstbäumen schädlichen Kerbtiere und Rau= pen. Daß davon in den alten Schriften so selten die Rede ist, erklärt sich ganz einfach damit, daß sich die Obrigkeit bis zur zeit der Kaiserin Maria Theresia um die Landwirtschaft nur sehr wenig kümmerte, ja es hat fast den Anschein, als habe sie die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen fragen als unter ihrer Würde betrachtet. Es mußte daher das Übel des Raupenfraßes schon einen ganz außerordentlichen Umfang annehmen, um die Herren zum Einschreiten zu bewegen, wie das im Jahre 1707 der fall war. Damals wurden Leute aufgeboten, welche die von Rau= pen befallenen Bäume des Ambraser Tiergartens sowie die »nächst beim Weg gegen Ombras stehenden fegen, so zur zeit hier re= gierender Landsfürsten zum Aufenthalt der Kranewitter und der= gleichen Strichvögel gepflanzt worden«, von diesem Ungeziefer läubern sollten. Auch im Jahre 1762 wurde eine solche »Auf= klabung der Würmbnester« angeordnet. An einen urfächlichen Zusammenhang der Raupenplage mit der Vernichtung der die Raupen massenhaft vertilgenden Singvögel scheint damals (in Tirol) kein Mensch gedacht zu haben. Der erste Tiroler, der auf diese für die Land= und forstwirtschaft so außerordentlich wicht= ige Tatsache hinwies, war Vigilio ferrari (+ 1777), Mitglied der »Accademia degli Agiati« zu Rovereto.

Im Jahre 1784 hob Kaiser Joseph II. das tirolische Oberstjäger= meisteramt auf und wies dessen Geschäfte den Kreisämtern zu. Da nun die auf den Vogelfang bezüglichen Akten dieser Ämter zumeist nicht mehr vorhanden sind, wüßten wir von der Ge=

schichte des Vogelfangs und Vogelschutzes in der Zeit nach 1784 so gut wie gar nichts, wenn uns nicht die neueren Vogelschutzverordnungen samt einigen dazugehörigen Akten erhalten geblieben wären. So heißt es in einer noch wiederholt zu erwähnenden Subernalverordnung vom 27. April 1838 - sie stammt zwar aus viel späterer Zeit, weist aber auf einen Übelstand hin, der sich damals schon Jahre lang fühlbar machte -, wörtlich: »Allenthalben hat sich in den letzten Jahren das Überhandnehmen der den Erzeugnissen des Feldes, der Obstbäume und des Weinstocks so schädlichen Insekten in ihren für die Kultur und den ländlichen Wohlstand höchst nachtheiligen Folgen bemerkbar gemacht, und die Ursache dieser leidigen Erscheinung muß größtentheils der rücksichtslosen Nachstellung und Ausrottung der sich von solchen Insekten nährenden Vögel, besonders der Singvögel, zugeschrieben werden«. Obwohl nun die erwähnte Verordnung vom 27. April 1838 nicht nur »das schon in älteren Vorschriften begründete Verbot, Eier und junge Vögel von den Nestern auszunehmen und die kleinern Wiesen- und Waldvögel während der Brutzeit, das ist vom Monat März bis einschließlich August, auf was immer für eine Art zu fangen und zu schießen« erneuerte und anordnete, »daß die Obrigkeiten auf die strenge Handhabung dieses Verbots ihr sorgfältiges Augenmerk zu richten und die dawider handelnden unnachsichtlich mit angemessenen polizeylichen Geld- oder Arrest-Strafen zu ahnden haben«, sondern auch das unbefugte Vogelstellen sowie den Verkauf von Vögeln zur verbotenen Zeit aufs strengste unterlagte, und obwohl diese sogenannte Normalverordnung immer und immer wieder »in Erinnerung gebracht wurde«, kehrten sich die eingefleischten Vogelfänger nicht im mindesten daran und das offenbar darum, weil die anbefohlene »strenge Handhabung« eben nicht durchgeführt wurde. So schildert der Gutsbesitzer Dr. Josef Riene in Hötting in einem am 11. April 1864 an den Ausschuss des Tiroler Landwirtschafts-Vereins erstatteten Berichte das verbrecherische Treiben dieser Leute wie folgt: »Alljährlich und so

auch heuer wieder durchstreifen Scharen erwachsener und kleiner Tagediebe Acker und Wiesen, Wald und Hügel, durchstöbern jedes Gebüsch, um ja noch die wenigen Vögel, welche die maßlose seit-herige Vernichtung übrigließ, gänzlich auszurotten. Namentlich am Höttingerberg und dessen Hügeln, in Kranebitten usw. sind nun wieder alltäglich hinter jeder Staude die Leimruten auf-ge-pflanzt, die Schläge aufgerichtet, damit ja kein Vogel entwische«. So war es damals und so geht es, Gott sei's geklagt, noch heute zu!

Die erwähnte Verordnung Kaiser Karls VI. vom 23. Februar 1737 ist das letzte tirolische General=forstmandat. Mit ihm schließt das Werk der älteren tirolischen Vogelschutzgesetzgebung ab. Den Über-gang zu der neueren bildet ein Hofdekret Kaiser Josephs II. vom 17. März 1787, das jedoch inhaltlich nichts Neues bringt, sondern ebenso die Verordnung von 1737, wie diese die früheren General=forst= und forstmandate wiederholt. Dasselbe gilt von den 1830 einsetzenden und bis 1866 fortlaufenden Gubernial= und Statt=haltereverordnungen über Vogelschutz und von den Paragraphen 1 der beiden tirolischen Vogelschutzgesetze vom 30. April 1870 und vom 18. Juni 1899, deren Inhalt sich im wesentlichen mit dem der erwähnten Verordnungen deckt. Da nun alle diese Verord-nungen, mögen sie heißen wie sie wollen, letzten Endes auf den wörtlich wiedergegebenen Titel 14 des IV. Buches der Tiroler Landesordnung vom Jahre 1532 zurückgehen, - die bezügliche Verlautbarung der königlich=bayrischen General=forst=Admini-stration vom 4. September 1810 ist eigentlich kein Gesetz, sondern nur ein auch in Tirol veröffentlichter Aufruf zur Schonung der Waldvögel - so ergibt sich daraus die merkwürdige Tatsache, daß das Brutschutzgesetz vom Jahre 1532 alle andern zum Schutze der Singvögel ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen überlebt und in mannigfacher Verkleidung von Jahrhundert zu Jahrhundert wan-dernd allen »Stürmen der Zeit getrotzt«, bis es endlich im Para-graphen 1 unseres Gesetzes den ihm gebührenden Rang und die Form gefunden hat, in der es noch heute in Rechtskraft steht.

Erinnert man sich nun, daß diese Bestimmung zwar erst im Jahre 1532 Gesetzeskraft erlangt, als Gewohnheitsrecht jedoch schon viele Jahrhunderte vorher gegolten hat, so wird man zugeben müssen, daß sie ursprünglich, wenn nicht die älteste, so doch sicherlich eine der ältesten Landrechtsgewohnheiten, also ein Rechtsaltertum ist, auf dessen Besitz stolz zu sein das Land Tirol alle Ursache hat, das ihm aber als heute noch geltendes Recht auch die Pflicht auferlegt, dafür Sorge zu tragen, daß sie von jedermann gewahrt und beobachtet werde!

Da ein vollständiges Verzeichnis der neueren Vogelschutzverordnungen erst zusammengestellt werden mußte, sollen diese der Reihe nach aufgezählt werden. Es sind die Gubernial-, beziehungsweise Statthaltereiverordnungen vom 5. Februar 1830 (ein bloßer Hinweis auf das Hofdekret von 1787), vom 27. April 1838, vom 17. Mai und vom 27. September 1839, vom 26. Juni 1840, vom 15. September 1851, vom 11. März 1854, vom 4. Mai 1864 und vom 15. März 1866. Eine Sonderstellung nehmen die Gubernialverordnung vom 9. Juni 1846, die den Fang von Singvögeln auf sogenannten Schnellbögen verbietet, und die Kundmachung der Statthalterei vom 9. Oktober 1855 ein, die das Blenden der Vögel aufs strengste unterlag. Diese Verordnungen sind nämlich infolge ihrer bedeutungsvoll, als sie nicht nur über die Bestimmungen ihrer Vorgängerinnen hinausgehen und somit neues Recht schaffen, sondern auch auf die Gebote der Menschlichkeit ohne Rücksicht auf irgendwelchen damit verbundenen Nutzen Bedacht nehmen, ein Beweggrund, den alle wahren Tierfreunde ganz besonders zu würdigen wissen.

An allen übrigen neueren Schutzverordnungen vom Jahre 1838 angefangen, ist eigentlich nur das eine neu, daß sie als Grund des Schutzes nicht mehr das in den älteren immer und immer wieder betonte »Ergötzen« anführen, das die Vogeljagd, der Vogelfang und nicht zuletzt das Verspeisen dieser Tierchen den hiezu Befugten bereitete, sondern die Nützlichkeit der sich von Kerbtierchen nährenden Vögel, insbesondere der Singvögel. Übrigens

ist diese Begründung nur im Vergleiche mit den früheren öster= reichischen Schutzverordnungen neu, da schon der erwähnte Auf= ruf der bayrischen General=forst=Administration vom 4. Septem= ber 1810 den Nutzen der Waldvögel als natürlicher Beschützer der Nadelholzwälder vor dem »so verheerenden, in seinen verderb= lichen folgen oft unabsehbaren Insektenfraß« hervorgehoben hatte. Im Jahre 1838 setzt auch die Schriftstellerei über den Nutzen der Singvögel für die Land= und forstwirtschaft ein und beglei= tet fortan das Gesetzgebungswerk der Obrigkeit, es mannigfach anregend und befruchtend, mit einer langen Reihe zumeist im »Tiroler Boten« erschienener Aufsätze, die hier nur flüchtig be= rührt werden können.

Damit sind wir bei den bereits kurz erwähnten Vogelschutzgesetzen vom 30. April 1870 und vom 18. Juni 1899 angelangt, welch letzteres leider nicht durchaus eine Verbesserung des ersteren dar= stellt. So fehlt zum Beispiel in dem noch geltenden Gesetze von 1899 der Paragraph 16 des älteren, der es den Lehrern zur Pflicht macht, »ihre Schüler über das Schädliche des Nestschabens, fangens und Tötens der nützlichen Vögel zu belehren«. Oder sollte wirklich jemand im Ernste meinen, daß eine solche Beleh= rung heutzutage überflüssig sei? Das hieße denn doch die Tier= freundlichkeit unserer, wie wohl der Jugend aller Zeiten weit überschätzen! - Ohne uns nun in eine weitläufige Kritik des gel= tenden Gesetzes einzulassen, können wir doch nicht umhin, zwei Bestimmungen desselben herauszugreifen, die so verkehrt sind, daß sie aus ihm, das doch dem »Schutze der für die Bodenkultur nützlichen Vögel« dienen soll, ein solches zum Verderben dieser Vögel und zum schweren Schaden der Bodenkultur machen. Die erste dieser (gelinde gesagt unzweckmäßigen) Bestimmungen ist die des Paragraphen 2, Absatz 3, die das Erlegen nützlicher Vögel mit Schusswaffen außer der Schonzeit und die zweite die des Para= graphen 3, Absatz 1, die den Vogelfang in der Nähe der Wohn= häuser sogar zur Schonzeit gestattet! - Und so etwas nennt sich »Vogelschutzgesetz«!

Diese zwei Bestimmungen sind zwar aus dem Entwurfe des neuen Vogelschutzgesetzes getilgt, doch ist dieses noch weit davon entfernt, den Anforderungen zu entsprechen, die an ein gutes, geschweige denn vorbildliches Vogelschutzgesetz gestellt werden dürfen und müssen.

Die größte Errungenschaft des Entwurfes ist ohne Zweifel das Verbot des Vogelfangs mit Leimruten,¹ wodurch eine uralte grausame Barbarei endgültig abgestellt wird, vorausgesetzt, daß dieses Verbot auch wirklich gehandhabt wird und nicht auf dem Papier stehen bleibt. Dasselbe gilt von den gleichfalls erfreulichen Bestimmungen über den Vogelhandel und von dem Verbote der Massenhaltung einheimischer Vögel.

Dagegen hat die Kreise der wahren Vogelfreunde aufs bitterste enttäuscht die Streichung des Absatzes 2 des Paragraphen 9 des Entwurfes, in dem ein Mindestmaß der Vogelkäfige vorgesehen war. Dieses bedauerliche Zugeständnis an die sogenannten Vogel Liebhaber bedeutet nämlich nicht weniger als die Duldung einer »Unsitte«, die von allen wahren Tierfreunden seit jeher als Tierquälerei empfunden wurde und schon oft bei den Tirol besuchenden Fremden Anstoß erregt hat. Wer außerstande ist mitzufühlen, wie sehr unter dieser oft bis zum äußersten getriebenen Einschränkung ihrer natürlichen Freiheit alle Waldvögel, ganz besonders aber die armen Kreuz- und Krummschnäbel, zu leiden haben, dem wird man es klarzumachen vergeblich versuchen. Ein weiterer Mangel des Gesetzentwurfes ist der des Verbotes des sogenannten Heckenbrennens, so daß es nach wie vor erlaubt ist, den Singvögeln ihr Haus über dem Kopfe anzuzünden oder es auszuhacken, wodurch diese Tiere einer der wenigen Nistgelegenheiten beraubt werden, die ihnen die Überkultur des Bodens gelassen hat. Daß die angeblichen Nachteile, die der Landwirtschaft aus der Schonung der Hecken erwachsen, jedenfalls tausendfach von dem Nutzen aufgewogen werden, den unsere

¹ Wurde in das neue Vogelschutzgesetz vom 13. Mai 1932 nicht aufgenommen!

insektenverzehrenden Sanger dadurch der gesamten Land- und Forstwirtschaft bringen, da sie die ihr schadlichen Kerbtiere aller Arten in geradezu ungeheuren Massen vertilgen, erhellt schon daraus, da das Heckenbrennen im benachbarten Bayern, wo man doch wohl auch etwas von Landwirtschaft versteht, eben dieses Nutzens wegen gesetzlich verboten ist. Mochten doch alle, die sich der Gesetzwerdung dieses beraus heilsamen Verbotes widersetzen, sich nicht von ihren Vorfahren beschamen lassen, die sich, wie wir horten, schon vor ber dreihundert Jahren um die Erhaltung solcher Nistgelegenheiten bemht haben!

So schmerzlich nun diese und andere Mangel des Gesetzentwurfes von allen Vogelfreunden empfunden werden, so enthalt er doch eine Bestimmung, die geeignet ist, die ihm noch anhaftenden Harten zu mildern und ber die wir uns aufrichtig freuen wollen, mag sie ihm immerhin nicht eigen, sondern aus dem noch geltenden Gesetze bernommen sein, dem damit ein weiter Vorsprung vor dem frheren nicht abzusprechen ist. Es ist das Absatz 2 des Paragraphen 11 des alten und 13 des neuen Gesetzes, der die politische Landesstelle ermachtigt, den Vogelfang unter Umstanden ganz zu verbieten,¹ eine Befugnis, von der sie seit 1926 alljahrlich Gebrauch macht zum Nutzen, Wohl und Heil der gesamten Bodenvirtschaft des Landes und zur groen Freude aller wahren Tier- und Vogelfreunde. Moge sie auch fernerhin an dieser Gepflogenheit festhalten, die unserer heimischen Singvogelwelt die Ruhe und Schonung gewahrleistet, deren sie so sehr bedarf, um sich von den schrecklichen Verfolgungen zu erholen, denen sie Jahrhunderte lang ausgesetzt war! – Wenn die Landesregierung dieses Verbot nicht nur immer und immer wieder erneuert, sondern auch darob wacht, da es streng befolgt werde, so kann sie des Beifalls aller Rechtschaffenen gewi sein, die keine Gelegenheit vorbergehen lassen werden, sie bei diesem wichtigen Stck sittlicher und wirtschaftlicher Aufbauarbeit aufs tatkraftigste zu untersttzen.

¹ fehlt im neuen Gesetz!

Quellenverzeichnis

A) Literatur: Tiroler Landesordnungen von 1526, 1532 und 1573. Osterreichische Weistümer, II.-V. Band (Tirol) (Wien 1875-1891 Braumüller). - Rupert freiherr von Imhof, Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Jahrgänge XXVI. und XXVII). - Josef Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Bd. II (Innsbruck Wagner 1888). - Michael Mayr, Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. (Innsbruck Wagner 1901). - Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol (Archiv für österreichische Geschichte, 107. Bd. I. Hälfte). - Derselbe, zur Geschichte der Falknerei und des Vogel-fanges in Tirol (Alpenland 1923, März 17. und 24.). - Atti della Accademia Roveretana degli Agiati, Serie IV Vol. X. (1931). - Rgl. Bayerisches Regierungsblatt, Jahr 1810 XLV. Stück. - Provinzial-Gesetzsammlung von Tyrol u. Vorarlberg, Bd. 25. - Landesgesetzblatt für Tirol u. Vorarlberg Jahrgg. 1851, 1854, 1855, 1864, 1866, 1870, 1899, 1926.

B) Archivalien. Innsbrucker Staatsarchiv: Oberst-Jägermeister-Amtsbücher und -Akten (Ältere Forstakten, Bündel XI). Handschriften Nr. 538 u. 1559. Schatzurkunden Nr. 612, 1241, 4991, 8641. Kopialbücher Missiv an Hof 1603, Bl. 398. Kammerfachen 1610 Bl. 322' ff. Geschäft von Hof 1618, Bl. 251'. Ambrosiana IV 32, V 72. Pestarchiv XIV 496. Miscell. Nr. 700. Cameral-Catt. Nr. 1411 u. 315. Cameral-Schatzarch., Lade 15 Nr. 9, Lade 46 Nr. 377, Lade 61 Nr. 522, Lade 83 Nr. 228, Lade 84 Nr. 503. Arch. des Haller Damenstifts XII 8, 9. Auszug aus den Tiroler Landtagsverhandlungen 1443 ff. (im Tiroler Landesarchiv). Normaliensammlungen. Akten des Guberniums, der Statthalterei und der Landesregierung für Tirol (und Vorarlberg) (Abteilungen Präfidiale, Kultur, Forst und Polizei).

Anhang

Urkunden und Akten zur Geschichte des Vogelfangs und Vogelschutzes in Tirol (1494-1840)

Unter den vielen Urkunden und Akten, die der in diesem Buche veröffentlichten Abhandlung über Vogelfang und Vogelschutz in Tirol zugrunde liegen, befindet sich eine Anzahl solcher, die dort nur kurz erwähnt werden konnten oder ganz übergangen werden mußten, obwohl sie es verdienen, weiteren Kreisen von Freunden der einheimischen Singvogelwelt genauer bekannt zu werden. Wir haben uns daher entschlossen, diese Stücke als Anhang zu unserer Darstellung zum Teil in vollem Wortlaute, zum Teil in der Form von wörtlichen Auszügen zu veröffentlichen.

Wo sich, wie das mitunter der Fall war, eine ganze Reihe gleichartiger und vielfach auch gleichlautender Urkunden und Aktenstücke zur Auswahl darbot, wurde das Stück zur Veröffentlichung gewählt, das seine Art am besten kennzeichnet, zumal wenn es zugleich das inhaltsreichste ist oder sonst einen weiteren Überblick über die Lage der Dinge gestattet als die übrigen seiner Reihe.

Da nun bekanntlich eine solche Sammlung von Urkunden und Akten nur in seltenen Ausnahmefällen vom Anfang bis zum Ende gelesen wird, soll eine kurze Aufzählung derselben mit Hinweisen auf die Bedeutung ihres Inhalts für die Geschichte des Vogelfanges und Vogelschutzes jedermann Gelegenheit bieten, sich selber ein Urteil über den Wert der Sammlung als Geschichtsquelle zu bilden, und so rasch als möglich diejenigen Stücke herausfinden, die für ihn in Betracht kommen.

Die Reihe eröffnet die Urkunde vom Jahre 1494 über die Erbauung des noch heute unter dem Namen Grillhof bekannten alten Vogelweidhofes bei Innsbruck (I). Es folgen zwei Urkunden von 1498 (II) und 1503 (III), die uns Kaiser Maximilian als Vogel Liebhaber kennen lehren. Die vierte (IV) vom Jahre 1599 steht

Da als Beispiel der Form, in der die Urkunden über die Verleihung sogenannter Bogengerichter ausgestellt wurden. Sie ist auch inhaltlich insofern beachtenswert, als sie uns lehrt, daß diese Art und Weise der Vogelstellerei an dem in der Urkunde genannten Orte schon an die hundert Jahre lang üblich war. Sehr merkwürdig ist auch das auszugsweise folgende Gutachten aus dem Jahre 1604 über die Ursachen der »Abödung des Wildprets«, zumal da diese heutzutage noch dieselben sind wie damals (V). Was ein landesfürstlicher Vogler auf dem erwähnten Grillhof alles zu beobachten und zu verrichten hatte, lehrt die Instruktion vom Jahre 1620, in der auch die zum Handwerk eines Vogelfängers gehörigen Geräte aufgezählt werden (VI). Daß man schon im 17. Jahrhundert auf Erhaltung der Nist- und Nahrgelegenheiten der Singvögel bedacht war, was heutzutage nicht geschieht, bezeugt ein Auszug aus einem Jagdmandate der Erzherzogin Claudia vom Jahre 1643 (VII). Ein weiteres Beispiel solcher Fürsorge bietet eine Verordnung vom Jahre 1645 (VIII). Ihr schließt sich an ein Verbot eigenmächtiger Aufrichtung von Vogelhütten und Leimstätten aus dem Jahre 1672, das erste einer ganzen Reihe ähnlich lautender, aus dem zu ersehen ist, in welchem Umfange der verbotene Vogelfang damals betrieben wurde (IX). Auf welcher schmachlichen Weise die amtliche Befugnis Vögel zu fangen mitunter mißbraucht wurde, erhellt aus dem folgenden Berichte vom Jahre 1675 (X). Gewissermaßen zur Ergänzung von Stück V dient das nächste (XI), eine gleichfalls sehr beachtenswerte Denkschrift vom Jahre 1676 über die Ursache der Abnahme des Federwilds in der Herrschaft Lienz. Stück XII vom Jahre 1682 bekundet die alte Gepflogenheit des Lerchenfanges auf dem Wiltauer feld. Wie schwer damals gegen das alte Brutschutzgesetz gefündigt wurde, bezeugt Stück XIII vom Jahre 1716, ein aus einer langen Reihe gleichartiger Verbote herausgegriffenes Beispiel. Das letzte Stück handelt von dem im Jahre 1840 auf dem Innsbrucker Mittelgebirge betriebenen Krummschnabelfange (XIV).

Wir bieten nun dem vogelfreundlichen Leser die einzelnen Urkunden und Akten in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge dar:

I.

1494 Oktober 20.

Quittung von Sigmund Grill, Vogelfänger, auf Erzhertzog Sigmund um 20 G. Rh. zum Bau seines Hauses samt Hoffstatt.

Ich Sigmund Grill, vogler, bekenn, daß mir mein gnedigster herre von Osterreich etc. durch Bernhart Huppen, seiner gnaden camermeister, auff den pau meins haus und hofftat geben hat zwainczigg guldein Reinisch, darumb ich sein gnad, auch derselben camermaister quitt und ledig sag mit mein furredrucktem petschafft. Bescheen an mitwochen vor Thome anno domini etc. LXXXX quarto. (Orig. Pap. Aufgedr. Petschafft Grills. Schatzurk. Nr. 4991.)

II.

1498 Juli 27.

Dienstverers des königlichen Vogelwärters Lienhard Mairhofer.

Ich Lienhardt Mairhofer bekenn offentlich mit diesem brife, als mir die Römisch kuniglich Maiestat etc. mein allergnedigster herr, seiner kuniglichen Maiestat singentvögl in der burg zu Ynnsprugg zu bewarn und zu verfehen bevolhen, und mir alle jar unntz auf seiner kuniglichen Maiestat widerruffen aus seiner Maiestat hauskamer daselbs zu Ynnsprugg fur sold, gacz und all sachen vierunndzwainczig guldn Reinisch zu geben benennt unnd zugesagt hat, innhalt seiner kuniglichen Maiestat brief, darumb ausganngn, daß ich darauf seiner kuniglichen Maiestat bey meinen treuen und eren zugesagt unnd versprochen hab wissentlich mit dem brief also, daß ich dieselben seiner kuniglichen Maiestat singentvögl mit dem pesten vreis, als sich geburt, bewarn unnd verfehen, auch sonnst seiner kuniglichen Maiestat nucz unnd fromen furdern, derselben schaden wendden unnd alles das thun sol unnd will, das ain getreuer diener seinem herrn zu thun schuldig unnd pflichtig ist, inmassen ich seiner kuniglichen Maiestat

föllichs gelobt, gefworn und mich des gegen derselben Maieſtat hiemit verſchriben hab treulich unnd ungeberlich. Zu urkund gib ich feiner kunigklichn Maieſtat diſen brief, mit des furſichtign weyſen Sixten furtter, derczeit burgermaieſter zu Ynnsprugg, furge-
drugtem innſigl beſtehend, doch im unnd ſeinen erben on ſchadn. Gezeugn der bete umb das innſigl ſind die erbern hanns Kopp unnd Liennhard Mullner, meſſerſmid, bayde ſelbhaft daſelbs zu Ynnsprugg. Beſchehn an freytag nach ſannð Margrethn tag anno domini etc. nonagesimo octavo. (Orig. Pap. Reſte des aufgedr. Pefchafft. Schatzurk. Nr. 1241).

III.

1503 Januar 15, Xanten.

König Maximilians Inſtruktion für ſeinen Oberſtjägermeiſter Jan Hilland, genannt Kniepis (Ruozug).

Nachdem Wir Unnſerm vogler Lienhartn Mairhofer zu Ynſprugg abgekundt haben, ſulle Kniepis alle Unſer vögl, ſo Wir zu Ynſprugg haben, auf die floſſer, nemlich Thaur, fragenſtain, Ombras und Vellemburg auſtailen, inen¹ bevelhende, daß ſy die vogl mit vleiß verwarn, auch inventariſedl nemen, was er ainem yeden fur vogl antwurt, und dieſelbn zedl behaltñ. Er ſulle auch denſelben phlegern die zedl geben, ſo Unſer vogler zu Augſpurg machen wirdet, damit ſy wiſſen die vogl zu verwarn und zu halltn, und wann ainer ſtirbt, ſullen die phleger wiederumb ain andern zuwegñ bringñ. (Konzept. Pap. Max. VII., 19.)

IV.

1599 Oktober 31.

Oberſtforſtmeiſter Ernſt Jpphoyer verleih dem Weber Stefan Earl in Chairnach das Vogelſangrecht am Jifersberge, genannt Miſſailo, Gerichts Axamo.

Jch Ernſt Jpphoyer von Jpphoyerſtal, der Römischen kaiſerlichen Maieſtat etc., meines allergenedigſten herrns, obrifter vorſtmaieſter in der graffſchafft Tirol und Vorlennndern, bekhenn hie-
mit offennlichen, daß ich in namen obhochgedachter irer kaiſer-

¹ Nämlich den Pflögern dieſer Schlöſſer.

lichen Maieftat etc. dem erbern Stefann Larl, wöber im Thair= nach, gerichtß Axams wonhafft, nemblichen am Ziferesperg, ge= nannt Riffails, im bemelten gerichtß Axams gelegen, groß und claine vögl mit den neczen, leimb= und pögengerichtern, in= massen hievor des Hannß Müllers vatter, auch hernach er Hannß selbsten daselbsten solchen vögeln vast in die ainhundert jar lang gerichtet haben etc., doch das durch ine befagten Larl die pögen nit auf die erden, den hüenern und verbottnen wildge= flügl zu schaden, sonnder in die hehe gericht werden sollen, ohne menigelichs eintrag oder verhinderung, bis auf merobhöchst= ernenner irer kaiserlichen Maieftat etc. genedigistes widerrüffen ze fachen vergonndt, bewiligt und zuegelassen habe, unnd was er also an gemelten Ziferesperg, genannt Riffails, facht, solchen fang jederzeit erstlich gen hof bringen und in billichen kauf erfolgen lassen solle, was aber übrig unnd man zu hof nit not= turfftig, alsdann wol in annder weg seiner glegenheit und wol= fart nach tragen und verkaufen mag; unnd wover nun ime be= nannten Larl ann berüerten Ziferesperg, genannt Riffails, ihe= manndt schaden, verhinderung oder eintrag in seinen richten zuefuegen wurde, mich dessen jederzeit mit warheit zu berichten, soll ime durch mich gebührlich einsehung und abstellung des= selben beschehen. Dessen zu waren urkhundt hab ich obrister vorßtmaister von wegen diser verleichung mein aigen petschafft und hanndtschrifft hiefürgestellt. Beschehen zu Jnsprugg, den lets= ten tag monats Octobris, im fünffzehenhundert unnd neunund= neunzigisten jar. (Rekordinische Bücher, Band 148, Bl. 365 f. Orig. Pap., aufgedr. Petschafft und eigenh. Unterschrift des Ausstellers.)

V.

1604 Januar 21.

Dietrich Rhuen, Andre von Velo und Ernst von Stahlburg an Erzhertzog Maximilian den Deutchmeister über die Urfachen der »Abödung des Wildprets« (Auszug).

Betreffende den voglfang, der solle vor Jacobi in khain weiß noch weeg angefangen werden, darauf die reis= und anddere jäger ir sondere acht und aufmerckhen haben sollen.

Dieweil dann auch vor jarn alle haglpuczen, paiß=, kranbat= frauen, faul=pör, mel= und andere pör gehayt worden, aber aniecz etliche jar durch die unnderthonen hin und wider alles ausgeödt unnd verhachht, derowegen mechte der obrighait die gebürendt abstellung anbevolchen werden, damit die vögl im lanndt deßto ehe erhalten und ire narung haben mügen.

Gleichermaßen sollen auch die kersch= und andere paumb mit besteckung der leimbrueten, dieweil man befündt, das dieselben nit allain verschwendt und verderbt, sonndern auch hierdurch die alten pruetvögl von den jungen aufgefangen, nit mer zu besteckhen genzlichen und gar bey straff verboten werden möchte. (Ambr. V 72. Orig. Pap. Eigenh. Unterschriften der drei Genannten.)

VI.

1620 November 30.

Amtweisung des Obristlandjägermeisters Fortunat Freiherrn zu Wolkenstein für Gilg Kessler, landesfürstlichen Vogler auf dem Grillhofs bei Vill (Auszug).

Erstens solle er, jedoch ohne befolung, schuldig unnd verbunden sein, sein embsig und fleißig auffsehen auf den Payrspersg zue haben, damit dem stiebenden unnd fliegenden wildtprett durch schießen und in anderweeg kein schaden beschehe und er= volgt werde. Unnd da er yemandt in disem ganzem zirckh, wer der gleich seye, mit der pirschpixen, als die schneller mit palester unnd vogelrohren, betretten wurde, der sollichem nachseczen thette, solle er mir solches alßbaldt unverlengter anzaigen, damit dieselbige zue gebürender straff gebracht werden, unnd solle allso sein gezirckh dis auffsehens sich erstreckhen von bemeltem Grillenhoff hinumb bis an Lannsen Khofel und von demselbigen nach dem wög hinab in die Gläurß, von dannen herumb auf den Rembß. Solche ersternannte refier solle er vleißig huetten, verwahren unnd täglich begeh.

Weitter und zum achten solle ime Kessler als bestandßman er= volgen unnd zuestehn die obgemesse paurecht, haus, hoff und

ftallung. So vil aber das gfügelwerckh betrifft, waß er auf beeden nöczhütten mit dem leimb fachen würdet, dis alles folle er fleißig und treulichen geen hoff andtzwurten. Darumben foll im die bezallung, als von zwen khrametvögel drey kreuczer, von einem schnariczzer, trostl, ambell oder züttel iedem ain kreuczer, zwen krumbfchnäbel auch ain kreuczer, zwen kernbeis ein kreuczer, vincthen und dergleichen kleine vögl fünf per ein kreuczer, inmaßen von alters beschechen, geraicht werden. Verner neundtens ist ime weiter eingeaantwortt, so zue dem Grillenhof gehördt und allda funden worden, vogelwendt guet und böß, deren fünff seindt, und vogelheuser, auch guet und böß, fünfundvierczig, ain große truchen zum vogelgeäß, ein leimbkübel sambt ettlichen spindlen, dises solt er zue seinem abtritt wider stallen. (Rekordinische Bücher, Band 174, Bl. 171 ff.)

VII.

1643 Mai 12, Innsbruck.

Jagdmandat der Erzherzogin Claudia (Auszug).

So gebietten und bevelchen Wür hiemit, daß die auen ohne vorwissen der forstlichen obrigkait nit verhacht, aich in allweeg, da schon dergleichen verhackung zu der undterthanen notturfft mit vorwissen Unsers forstambts fürgenommen, der kerschbäumen, auch aller andern bäumben und gestuedachs, darauff das fliegente wildpreth sein nahrung hat und haben kan, bey straff verschont werden folle, wie dann Unsere forstknecht deßwegen fleißige obacht zu haben sonderbaren bevelch und instruction schon vor disem empfangen. (Druck. Alte Forstakten, Bündel XI.)

VIII.

1645 Dezember 11.

Verbot des Abschlagens und Aufklaubens der Hagebutten.

Der o. ö. Regierung ist mehrers zu ersehen khommen, waßmassen bey derselben Andree Voglmair, obrister vorstmaister in Tyrol, angelangt, das abschlagen aufklaubens der hagedorn=

pör in den auen und negst an hofzaun gelegnen gehilzen vermittlst eines offentlichen verruefs und anbetroung des narrenheißls abzustellen. Seitemahlen aber solches verpott mit offentlichen trumblstraich vorzunemmen vilmer Disreputier - Dann thuenlich, als hat man unter heutigen dato dem landtrichter zu Sonnenburg hannsen kiechl anbevolchen, bey denen, so seiner jurisdiction unterworffen, solche dem gefligl nachtaillige abschlagung bey straff abzustellen, sonsten aber begert man von ime obristen vorstmaister zu vernemmen, durch was fir perlohn dergleichen supponierender schaden beschehen, damit alsdann bey dero vorgefeczn obrigkeit erhaifchender inhibition und einsehen beschehen müge. Decretum den 11. Decembris anno 1645. (Oberst-Jägermeister=Amts=Bücher, Bd. I, Bl. 402 f.)

IX.

1672 September 14.

Verbot eigenmächtiger Aufrichtung von Vogelhütten und Leimstätten.

Demnach in der Römisch kayserlichen Mayestat etc. o. ö. Gehaimben und Deputierten Rath vorkommen, wasgestalten sowohl etliche geistliche als auch weltliche standtsperlohn sich understehen, in deme für die erzfürstliche herrschafft jederzeit durch gemessene bevelch reservierten hofzaun des waidwerckhs mit pizen, palestern, stockhgarnen, laczn und gericht zumahlen auf allen eggen und pichlen mit aufrichtung underchiedlicher voglhütten und leimsteten zu grossen schaden der underthanen haimbhölczern und anderer privilegierten hiten zu bedienen, und nun an unnsß sub dato 10. diß die erynnerung ervolgt, hieryber die notturfft zu verordnen, als wirdet hierauf meniglichen auffer deren, so dessen licenz erhalten oder sonst befugt sein, hiemit ernstlich gemessen anbevolchen, daß sowohl geist- als weltliche standtsperlohn allhierumb, als im gericht Sonnenburg, Ambrass, Wiltau, Axambe, Taur, hall, Rettenberg, Schwarz und hörtenberg, alles obbenentes waidwerckhs und wasß der waidmanschafft anhengig sein mag, bey straff sich genczlichen

bemieffigen und enthalten und beynebens der Geörg friderich Wohn, regiments = undermarschalckh, und hans Pambgartner, stattrichter allhier, auferladen, daß selbige solche verordnung zu menighlichs wissen und verhalt durch offnen trumbstraich publicieren und verlesen sollen. Decretum den 14. Septembris 1672 (A. a. O. Band III, Bl. 116).

X.

1675 März 5.

Oberst-Jägermeister und Oberst-Forstmeister an den Geheimen Rat um Schutz der Vogelbrut und Verbot gewisser fangarten.

Actum 5. Martii 1675.

Demnach zu hochnothwendigster conservation unnd verhieten = der außödung des so schönen waidlusts in dem jederzeit refer = vierten erzfürstlichen hoffzaun die unumbgenckliche notdurfft erfordert, daß vermüg beykhombender specification denen herren unnd innhaberen der voglhütten, deren haltende waidleith zu diser unwaidmanischen zeit und begebenden widerstrich der vögl, in welchen sie sich zu legeren und zu paren pflegen, solliche nit allain mit denen garnen unnd leimb =, sondern auch mit steckh = unnd erdtpögen dergestalten hinweckhfangen, daß gleichsamb khein legervogel noch prudt mehr aufkhomben khann, wardurch mitlerzeit diser erzfürstliche waidlust in dem hoffzaun vellig = lichen ruiniert und ausgeödet wirdt, zumahlen zu groben schaden aller vogelhütten gereichen thuet, dises sträffliche voglfanggen unnd richten bey verlust deren habenden erzfürst = lichen conceffionen dermahlen unzt auf begebende waidmanische zeit inhibiert werde, als ist sollichem nach an Euer Excellenzien und meine sonders gnedige hochgeehrte herrn unnd Euer Gnaden unnsrer pflichtmessig ämbtlich gehorfambes anlangen, dieselben wollen gnedigst geruchen, zu verhietung sollichen schadens ge = hörigen orthen gnedig anzubevelchen, daß nach laut obgemelter specification jedem herrn unnd innhaber sollicher vogelhüttnen dises voglfangen zu diser unwaidmanischen zeit per decretum

genzlichen abgestellt, palzpoden und pogngericht aber genzlichen inhibiert, auch zu seiner zeit proclamieren zu lassen, daß man das schedliche außnehmen der jungen vögl und dardurch erfolgendte verderblichkeit deß gepruedts sich durchgehents bey unnachleßlicher straff nach gestaltthen der perfohnen sich genzlich enteißer. Dabey etc. (A. a. O. Band Nr. 25, Bl. 74).

XI.

1676 März 30, Liebburg.

Denkschrift des Lienzer herrschaftsverwalters Viktor von Rost über die Ursachen der Abnahme des Federwilds in der herrschaft Lienz (Auszug).

zum andern, so werden die föderschachen¹ nit gehayt oder verschont, sonder ausgehackt, auch durch die waldtprunsten ruiniert, also das föderwildtpröth kheinen anstandt hat, sonder anderwertige gelegenheiten suecht, und an andern orthen verfliegen thuet.

Drittens werden die prueter in frihelingszeiten durch die einfallende khölten und schneeweeter öftters ganz verderbt und zugrundt gelegt, als anno 1667, 1670, 1672 und 1675 zu meiner zeit beschöchen ist.

Viertens wissen dise paurenjeger nit waydmanisch zu richten noch mit denen fallen, zuckhnen und zennern (wie es sein solle) recht umbzugeen, sonder nur obiter und grob, vill weniger aber mit denen lockhpfeiflern auf die haslhiener sich wissen zu gebrauchen (Archiv des Stiftes hall, XII 5. Orig. Pap.).

XII.

1682 August 27.

Oberstjägermeister beschwert sich bei der Regierung über die Behinderung des üblichen Lerchenfanges auf dem Wiltener felde.

Es ist von uralthen unerdendlichen jahren hero jedermeniglich wissent und bekhanth, auch jederzeit ohne ainzige widerrede gepflogen worden, daß man umb eine gewisse erkhantnus gelts

¹ »Holzschläge, wo federpiel sich aufhält« (Tirol. Weistümer, Glossar).

von einem oder anderen besizer der äcker auf den Wilthauer
feld auf ein dergleichen orth auf die lachen mit den schlag=
wenden gerichtet, wie dan ehvor ich gebohren war von un=
derschidlichen cavalieren und die zeit her und hero umb einen
geringen werth gepflogen worden, erst von 2 in 3 jahren hero
aber die Wilthauer nit allein solches difficultieren wollen, sondern
fogar auch gewisse neidige nachpauren und der vileicht mitin=
treffierte richter dafelbst zu Wilthau denen andern nachpauren
eine gewisse straff geschepft, indeme welcher einen ackher zum
lachenrichten die waidmanische zeit hindurch herleihen und umb
ein dergleichen erkhanthnuß richten lassen werde. Weilen dan
diseß eine seltsambe aigensinnige neuerung, ob schon der min=
dste schaden nit khan erwisen werden, auch nie erwisen oder
eine difficultet gemacht worden, zumalen nit mit anderer weiß
als man jederzeit gerichtet, gerichtet wirt, und durch dergleichen
mißgünstige neider erst jertz dise widerspenstighkeit geschicht, die
anderen guet ehrliche nachpauren aufgewigt und ein under
ihnen selbst unzuefflig und wider allen gebrauch, eine straff
ainem oder anderen auferladen und anderen gemainden der=
gleichen befeß exempl gegeben und durch sie Wilthauer solch
nachdenkhlicher anfang gemacht, entlich ainer genedigsten
herrschafft selbst oder ain anderen cavalier dise geringe un=
schedliche recreation durch die under ihnen gethane verpoth
benahmen werden will, als ist an meine sonderß hoch=
geehrte herren, welchen selbstem bewußt, wer und wie diseß
waidwerkh gepflogen, mein amtlicheß dienstliches anrueffen
und anlangen, dise neuerung ihnen Wilthauern nit allein zu
verheben, die under ihnen selbst machende gefaze ain fir alle=
mal aufzuheben und sie auf alle weise dahin zu halthen, daß
sie kheinem, auch denen, die ain orth gern hergeben, oder
welche herrn oder cavalier (wie dan andere und ich vil jhar
hero gerichtet) verhinderlich sein sollen, zumalen voralterß auch
nur ein thaler umb ein solches orth, jertz aber 3 fr. bezalt werden,
ihnen, weilen die zeit allberaits herzunahet, baldest ernstlich

zu intimieren bitte, dabey mich dienstlicheß fleiß empfelchent etc. (Rekordinische Bücher, Band Nr. 89, Bl. 383 f.)

XIII.

1716 Mai 25.

Befehl der Regierung an die Städte Innebruck und Hall, auch an die Obrigkeiten zu Schwaz, Thaur, Ambras, Axams, Zirl, Telfs, Stubai, Steinach und Ellbögen, gewisse grobe Verletzungen des Vogelbrutschutzgesetzes abzustellen.

Demnach unß das alhiefige Obrist=Jägermeister=Amt zu vernehmen gegeben, das sich die Pauren, Fürtenbueben und andere Leuth imerhin underfangen, ja sich einiche genzlich gleichsam darauf legen, bey dermahliger Zeit die Prueth des federwildt=prets zu zersthren und die junge Nöstvögl hinweckhzunemen; gleichwie aber andurch ein großer Abgang und Schaden an federwildpreth verurfachet wird, als ist unser befelchlicher Will hiermit an Euch, das Ihr diese schädliche Unordnungen und Ausnembung der jungen Nöstvögel mit Reichen und anderen ernstlichen Bestraffungen verfenckhlichen abstellen und dises Verboth Euren Untergebenen in gewöhnlichen Orthen ohne Anstandt publicieren und verlesen lassen sollet etc. Daran etc., den 25. May 1716. (Jägerey 1712-1719 Lib. 7 Bl. 309' ff.)

XIV.

1840 Juni 19.

Anzeige eines Ungenannten an das Landespräsidium über Krummschnäbelfang im Innebrucker Mittelgebirge (Auszug).

Es ist mir in den Sommermonaten, namentlich erst vor einigen Tagen, begenet, daß ich auf dem Wege nach meinem Hof sogenannte Rothlacker gefunden habe, welche, mit Leimruthen versehen, sich auf die Umgebungen des Mittelgebirges begeben, um, ihrer Angabe gemäß, Krummschnäbel zu fangen. Da dieser in den Sommermonaten so verderbliche Vogelfang mit Leimruthen verboten ist, und sich demnach jeder Rothlacker, ganz unbekümmert, diesem Vogelfange, besonders in den Sonn- und fest-

tagen, den ganzen Tag hindurch ausschließlich sich widmet, da mit den Leimruthen jeder kleine Vogel zum großen Schaden der Landwirtschaft zur Brutzeit aufgefangen und die Reckheit der Rothlacker durch die wirklich auffallende Nachlässigkeit der Polizeiwachen veranlaßt und befördert wird, da jeder Rothlacker zum allgemeinen Ärgernisse beim lichten Tag mit seiner Kraxe auf dem Rücken die Vorstadt hinauf bei der Triumphpforte auf den Vogelfang in den Sommermonaten zieht und der Polizeiwache ganz unbeanstündet vorbeigeht etc. (Gubernialakten Forst Nr. 14634 Original.)

Die Vogelgesellschaften Nordtirols

1. Felsenvögel

für Nordtirol, das Land im Gebirge, sind ohne Zweifel die vielgestaltigen felslandschaften besonders kennzeichnend. Man trifft sie nicht bloß im Hochgebirge über der Holzgrenze an, sondern auch ganz herunter, in den Tälern bei 500 und 600 Meter Höhe. Geringste Ausdehnung genügt, um einige besondere Tierformen aufzuweisen, vorwiegend aus der Gruppe der Gliedertiere. Tiere dagegen, denen der Ortswechsel so wenig Umstände macht, wie gerade den Vögeln, solche Tiere brauchen begreiflicherweise größere Flächen einigermaßen einheitlicher Gestaltung, um darin ihr »spezifisches Biotop«, den artgemäßen Wohnplatz zu erkennen. Felsenvögel im weitesten Sinn sind in unserer Tierwelt spärlicher als etwa die Waldvögel, aber sie sind mindestens ebenso kennzeichnend. Die Gruppe ist aber weder nach ihrer Herkunft einheitlich, noch nach den Ansprüchen, die sie an das Klima stellt. Folgende Zusammenstellung dürfte dies ohne weiteres klar machen.

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Turmfalke	Paläarkt. Gebiet, Afrika, Oriental. Gebiet	—	3.
Schneehuhn	Norden des paläarkt. Gebietes und Amerikas, Alpen, Pyrenäen	St.	—
Steinhuhn	Hochgeb. d. südl. u. mittl. Europa sowie Asiens	St.	—
Mauersegler	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Alpensegler	Mediterranes Geb., trop. Afrika, Zentralasien	—	3.
Rauchschwalbe	Paläarktisches Gebiet, Nordamerika	—	3.
Mehlschwalbe	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Felsenschwalbe	Gebirge der Mittelmeerländer und Alpen	—	3.
Flüebogel	Gebirge Mittel- und Südeuropas und Asiens	St.	—
Steinrötel	Gebirge des südl. und mittelpaläarkt. Gebietes	—	3.

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Steinschmäger	Palaarktisches Gebiet, Nordostamerika	—	3.
Hausrotschwanz	Europa und asiatische Gebirge	—	3.
Mauerläufer	Hochgebirge des mittleren u. südlichen Europas und Asiens	St.	—
Schneefink	Hochgebirge Europas und Westasiens von den Pyrenäen bis zum westlichen Himalaya	St.	—
Dohle	Europa, Asien von Indien bis Sibirien	—	3.
Selbschnäbelige Alpendohle	Höhere Gebirge des mittleren und südlichen Europas, West- und Zentralasiens	St.	—

(Die rot Schnäbelige Alpenkrähe der Gebirge Europas, Nordafrikas und Nordasiens ist bei uns nur Gast.)

Davon sind nun reine Hochgebirgsvögel der Flügelvogel, Mauerläufer, Schneefink und die Alpendohle. Eine eigene Gruppe bilden die wärmeliebenden Arten Felsenschwalbe und Steinrötel. Diesen Vögeln mit engumschriebenen Temperaturanforderungen (stenotherm) stehen die übrigen als eurytherme Felsenvögel gegenüber. Turmsegler, Rotschwanz, Haus- und Mehlschwalbe gehören ebenfalls in diese Gruppe der Felsenvögel, denn sie sind ursprünglich Felsenbrüter gewesen und waren bestimmt schon in unserem Gebiete beheimatet, ehe vor der Mensch hier Steinhäuser baute. Sie haben erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit gelernt, ihre Nester an die Häuser zu kleben. Die Dohle hat hier eine bemerkenswerte Mittelstellung inne.

2. Waldvögel

Für unser Gebiet mindestens ebenso kennzeichnend, an Artenzahl aber ungleich stärker vertreten, sind die Waldvögel. Tirol gehört ja noch zu dem ungeheuren Waldgebiet, das sich von Mittel-

europa schräg durch ganz Asien bis in den äußersten Nordosten dieses Erdteils zieht.

a) fellige Waldschluchten. Hervorgehoben sei schon hier, daß einige Arten unbedingt zu den Waldvögeln zu zählen sind, die man vielfach als Hochgebirgsvogel bezeichnet findet. Es sind dies Arten, die von Haus aus Bewohner des Hochwaldes sind, die aber auf der Flucht vor der Kultur und ihren Folgen immer weiter zurückgedrängt wurden und sich heute nur mehr in den spärlichen Wäldern der kaum mehr zugänglichen, felsigen Schluchten halten können. In diese »Refugialgesellschaft felsiger Waldschluchten« sind zu zählen:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvögel	Zugvögel
Steinadler	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Wanderfalk	Über die ganze Erde verbreitet	St.	—
Uhu	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Kolkrabe	Paläarktisches Gebiet und Nordamerika	St.	—

b) Bergwälder. Reichhaltig ist die Vogelwelt unserer Bergwälder, die nahezu ausnahmslos aus Nadelhölzern: Fichten, Tannen, Zirbeln und Bergföhren gebildet werden. Unterholz ist meist reichlich vorhanden, ebenso die beerentragenden Erikazeen, vor allem die Heidelbeere. Hierher gehören folgende Arten:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvögel	Zugvögel
Wespenbussard	Europa, Westsibirien	—	3.
Haselhuhn	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Birkhuhn	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Auerhuhn	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Ringeltaube	Westliches paläarktisches Gebiet	—	3.

Name	Allgemeinverbreitung	Standvögel	Zugvögel
Rauhfußkauz	Europa ohne den Süden, paläarktisches Asien, Nordamerika	St.	—
Eperlingskauz	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Dreizehenspecht	Nordeuropa und paläarktisches Asien	St.	—
Schwarzspecht	Europa und paläarktisches Asien	St.	—
Jaunkönig	Paläarktisches Gebiet, nördlich-orientalisches Gebiet, Nordamerika	St.	—
Ringdrossel	Nordeuropa, Gebirge Mittel- u. Südeuropas Kaukasus, Nordpersien, Transkaspien	—	3.
Tannenmeise	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Haubenmeise	Europa	St.	—
Alpensumpfsmeise	Alpen	St.	—
Wintergoldhähnchen	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Meiher	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Erlenzeisig	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Zitronenzeisig	Gebirge Mittel- und Südeuropas	—	3.
Alpenleinzeisig	Alpen	St.	—
Gimpel	Paläarktisches Gebiet außer Südeuropa und Nordafrika	—	3.
Fichtenkreuzschnabel	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Tannenhäher	Gebirge Europas und Asiens. Im Norden auch in der Ebene	St.	—

Selbstverständlich kommen in die Bergwälder auch andere Waldvögel hinauf; eine scharfe Grenze läßt sich da nicht ziehen. Sie müßte in unserem Gebiet etwa zwischen 1000 und 1200 Metern liegen. In zahlreichen Lichtungen, Reifen und Lahnen bezw. in dem reichen und dichten Gebüsch, das hier auftritt, steigen viele Arten tieferer Stufen hoch hinauf und verwischen die Grenze nur noch mehr.

c) Mittelgebirgswälder. Nach unten schließt sich dann der Mittelgebirgswald an, der vorwiegend von der Fichte gebildet

wird. Stellenweise, mehr im trockenen Westen, sind auch Föhren zahlreich. Unterholz ist in diesen Nadelwäldern meist spärlich, dafür ist in den Lichtungen und Schlägen reichlich Gestrüpp und Jungholz, mit verschiedenen Laubhölzern, überwiegend Weiden, durchsetzt. Diese Stellen sind besonders reich an Vögeln, während im eigentlichen hochstämmigen Nadelwald nur wenige Arten regelmäßig auftreten: Schwarzspecht, Tannenmeise, Wintergoldhähnchen und Waldbaumläufer. Im östlichen Kalkgebiet gibt es einzelne, mehr oder weniger ausgedehnte Buchenwälder, für die Waldlaubfänger und Zwergfliegenschnäpper eine besondere Vorliebe zeigen.

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Mäusebussard	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Habicht	Paläarktisches Gebiet und Nordamerika	—	3.
Uerperber	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Auerhuhn	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Ringelstamke	Weisl. paläarktisches Gebiet bis Westasien	—	3.
Kuckuck	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Waldohreule	Paläarktisches Gebiet, Nordamerika	—	3.
Waldkauz	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Ziegenmelker	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Großer Buntspecht	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Schwarzspecht	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Baumfönia	Paläarktisches Gebiet, nördlich-orientalisches Gebiet, Nordamerika	St.	—
Heckenbraunelle	Europa, Transkaukasien, Persien	—	3.
Fitislaubfänger	Europa, paläarktisches Asien	—	3.
Waldlaubfänger	Mittelmeerländer, Mitteleuropa	—	3.
Zwergfliegenschnäpper	Mittel- und Osteuropa, Nordafrika, paläarktisches Asien	—	3.
Mönchsgrasmücke	Paläarktisches Gebiet	—	3.

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Zaungrasmücke	Europa, paläarktisches Asien	—	3.
Nisteldrossel	Europa, Nordafrika, Zentralasien	—	3.
Singdrossel	Europa, paläarktisches Asien	—	3.
Amstel	Weisl. paläarktisches Gebiet bis Mittelasien	—	3.
Nofkehlchen	Europa, Nordafrika, weisl. paläarkt. Asien	—	3.
Rohlmeiße	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Tannenmeiße	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Cumpfmeyße	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Schwanzmeiße	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Wintergoldhähnchen	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Kleiber	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Waldbaumläufer	Europa, paläarktisches Asien	St.	—
Zeisig	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Simpel	Paläarktisches Gebiet außer Südeuropa und Nordafrika	St.	—
Buchfink	Weißliches paläarktisches Gebiet	—	3.
Sichelhäher	Paläarktisches Gebiet	St.	—

d) **Mischwälder, Gärten und Auen.** Am reichsten ist selbstverständlich die Vogelwelt der Mischwälder, wie sie in unserem Land nur unter etwa 900 Meter und da hauptsächlich in Parkanlagen, Friedhöfen und ähnlichen vorkommen. Zu den im reichlichen Unterholz gegebenen Brutgelegenheiten kommt noch als sehr wesentlich der besondere Schutz dieser Anlagen hinzu, so daß also nicht nur die Artenzahl groß, sondern auch die Individuenzahl oft ganz beträchtlich ist. Die Sommervögel überwiegen hier gegenüber den Standvögeln stark. In vieler Beziehung verwandte Biotope sind die Auen und Hecken, wie sie sich längs der Wasserläufe und Wege hinziehen. Besonders die immer mehr verschwindenden Erlenaueu längs des Inns, die stellenweise noch reichliches Unterholz haben, bieten nicht nur Brutstellen für zahlreiche Sommervögel, sondern auch willkommenen Aufenthalt

der Durchzügler. Von den in der folgenden Liste aufgezählten Arten lieben diese Auen und Hecken besonders folgende Standvögel: Mäusebussard, Elster, Rabenkrähe, Goldammer, Zaunkönig und die Zeisig- und Meisenschar; ferner als Sommerbrutvögel: Rotkehlchen, Rohrammer, Buchfink und Rotrückenvürger.

Name	Allgemeinverbreitung	Standvögel	Zugvögel
Mäusebussard	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Eperber	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Kuckuck	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Waldkauz	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Ziegenmelker	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Grünspecht	Europa, Nordafrika, Südwestasien	St.	—
Granspecht	Europa, paläarkt. und orient. Asien	—	3.
Großer Buntspecht	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Wendehals	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Zaunkönig	Paläarktisches Gebiet, nördlich-orientalisches Gebiet, Nordamerika	St.	—
Heckenbraunelle	Europa, Transkaukasien, Persien	--	3.
Weidenlaubsänger	Europa und Asien bis zum Baikalsee	—	3.
Fitislaubsänger	Europa und Asien bis zum Jenissei	—	3.
Gartengrasmücke	Europa, Asien bis Krasnojarsk, Transkaukasien, Persien	—	3.
Mönchsgrasmücke	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Dorngrasmücke	Europa und westliches Asien	—	3.
Zaungrasmücke	Europa, paläarktisches Asien	—	3.
Singdrossel	Europa, paläarktisches Asien bis Baikalsee	—	3.
Amstel	Weisl. paläarktisches Gebiet bis Mittelasien	St.	—
Gartenrotschwanz	Europa, paläarktisches Asien bis Baikalsee	—	3.
Rotkehlchen	Europa, Nordafrika, weisl. paläarkt. Asien	—	3.
Rotrück. Vürger	Europa, weisl. Asien bis Transkaspien	—	3.
Kohlmeise	Paläarktisches Gebiet	St.	—
Blaumeise	Weßliches paläarktisches Gebiet	St.	—

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Glanzköpfige Tumpfsneise	Europa und paläarktisches Asien	☉.	—
Sommergold- hähnchen	Mittelmeerländer und Europa	—	☉.
Gartenbaum- läufer	Westliches Europa bis Deutschland, Mittelmeerländer	—	☉.
Baumpfeper	Europa, paläarktisches Asien	—	☉.
Grünsinf	Europa, westliches Asien, Nordafrika	☉.	—
Stieglis	Paläarktisches Gebiet außer Ostsibirien und dem höheren Norden	☉.	—
Bluthänflin	Paläarktisches Gebiet bis Westasien	—	☉.
Sirlis	Kanarische Inseln, Madeira, Azoren, Mittel- meergebiet, Süd- und Mitteleuropa	—	☉.
Buchfink	Westl. paläarkt. Geb., Sibirien bis Ost	☉.	—
Feldsperling	Paläarkt. Geb., Indien bis zu den Sundainseln	☉.	—
Goldammer	Europa und Westsibirien	☉.	—
Rohrhammer	Europa, Nordasien	—	☉.
Elster	Paläarktisches Gebiet, Nordamerika	☉.	—
Eichelhäher	Paläarktisches Gebiet	☉.	—
Star	Paläarkt. Gebiet ohne die Mittelmeerländer	—	☉.

3. Wiesen- und feldvögel

a) Lärchenwiesen. Eine Zwischenstellung zwischen Wald- und Wiesenvögeln nehmen jene Arten ein, die unsere Lärchenwälder (oder besser Lärchenwiesen) bevorzugen. Vögel des Mischwaldes und solche der Wiesen und felder können wir hier beobachten, besonders aber die folgenden:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Berglaubfänger	Mittelmeerländer und Mitteleuropa	—	3.
Seidelerche	Westl. paläarktisches Gebiet bis Persien	—	3.
Baumpieper	Europa, paläarktisches Asien	—	3.

Beim offenen Wiesen- und Feldgelände läßt sich auch nach der dieses besiedelnden Vogelwelt recht gut unterscheiden zwischen den feuchten Wiesen, wie sie vorwiegend in den Talniederungen sich ausbreiten und andererseits den trockenen Wiesen und Äckern der Sonnseiten und Mittelgebirge. Diese letztere Landschaft ist jene, die man mit Recht als Kultursteppe bezeichnet hat.

b) Kultursteppen. Hier brüten in erster Linie folgende Arten:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Wachtel	Paläarktisches Gebiet, äthiopisches Afrika	—	3.
Rebhuhn	Europa und Westasien	St.	—
Wachtelkönig	Europa und Westasien	—	3.
Stumpfsyr- fänger	Mittelmeerländer, Mitteleuropa, Westsibirien	—	3.
Weißer Bachstelze	Europa, paläarktisches Asien	—	3.
Feldlerche	Paläarktisches Gebiet	—	3.

c) feuchte Wiesen. Eine ebenfalls nicht gerade artenreiche Gesellschaft von Vögeln beherbergen die feuchten Wiesen und Weiden, sowohl im Tal als auch in größeren Höhen. Besonders kennzeichnend für die nassen Almweiden ist der Bergpieper; auch die Gebirgsbachstelze ist dort oben recht häufig. Ohne besondere Berücksichtigung der Höhenlage sind als Bewohner dieser Landschaft zu nennen:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Wachtelkönig	Europa, Westasien	—	3.
Sumpfrohrsänger	Mittelmeerländer, Mitteleuropa, Westasien	—	3.
Braunkehlchen	Europa, Westsibirien	—	3.
Bergpieper	Gebirge Mittel- und Südeuropas, Zentralasiens und des subarktischen Nordamerika, ferner an den Küsten Nordeuropas	—	3.
Gebirgsstelze	Europa und paläarktisches Asien	—	3.
Weißer Bachstelze	Europa und paläarktisches Asien	—	3.

4. Wasservögel

Nur wenige Wasservögel finden bei uns geeignete Brutplätze. Die Wasserränder sind viel zu sehr »kultiviert«. Zur Zugzeit sind unsere Gewässer etwas mehr besiedelt, doch läßt sich selbst dann die Zahl der Arten nicht vergleichen mit dem Reichtum an Vögeln, wie er etwa im benachbarten Bodenseegebiet oder Salzkammergut vorhanden ist. An Brutvögeln sind hierher zu stellen:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Stodente	Paläarktisches Gebiet, Nordamerika	—	3.
Grünfüßiges Leichhuhn	Über die ganze Erde verbreitet	—	3.
Flußuferläufer	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Eisvogel	Paläarktisches und oriental. Gebiet	St.	—
Wasseramsel	Paläarktisches Gebiet bis Westsibirien	St.	—
Und für das Lechgebiet:			
Gänsefäger	Nord- u. Mitteleuropa, Sibirien, Nordamerika	St.	—

Gegenüber diesen sechs Brutvögeln der nordtirolischen Gewässer ist die Zahl der nichtbrütenden Wasservögel recht beträchtlich. Es wurden nämlich im Lande bisher beobachtet:

a) regelmäßige und meist zahlreiche Durchzügler:

Name	Allgemeinverbreitung
Krickente	Nord- und Mitteleuropa, Nordamerika
Knäufente	Mitteleuropa, Sibirien
Tüpfelsumpfhuhn	Europa, bis Westsibirien
Lachmöwe	Mittleres paläarktisches Gebiet
Uferschwalbe	Paläarktisches Gebiet, Nordamerika

b) Seltener Durchzügler:

Name	Allgemeinverbreitung
Haubentaucher	Paläarkt. Gebiet, äthiop. Afrika, orient. u. austral. Geb.
Fischreiher	Paläarktisches Gebiet, Afrika, orientalisches Gebiet
Weißer Storch	Europa, paläarktisches Asien
Saatgans	Nördliches paläarktisches Gebiet
Pfeifente	Nord- und Mitteleuropa und Nordasien
Spießente	Nord- und Mitteleuropa, Sibirien, Nordamerika
Reiherente	Mittel- und Osteuropa, Sibirien
Gänsefüßer	Europa, Sibirien, Nordamerika (siehe bei Brutvögel)
Wasserralle	Westliches paläarktisches Gebiet
Blässhuhn	Paläarktisches Gebiet, Indien, australisches Gebiet
Bekassine	Nord- und Mitteleuropa, Sibirien, Nordamerika

c) In Ermangelung geeigneter Aufenthaltsplätze sind in den letzten Jahrzehnten fast ganz verschwunden :

Name	Allgemeinverbreitung
Rothalstaucher	Paläarktisches Gebiet
Schwarzhalstaucher	Europa, Asien, Afrika, Amerika
Zwergsteißeisfuß	Paläarkt., äthiopisches, orientalisches, australisches Gebiet
Große Rohrdommel	Paläarktisches Gebiet, Afrika, Australien
Kampfläufer	Nord- und Mitteleuropa, westliches Asien
Trauerseechwalbe	Europa, Westasien, Nordamerika
Fischadler	Über die ganze Erde verbreitet

d) Als seltene, oft nur ein einziges Mal zufällig beobachtete Gäste können die folgenden bezeichnet werden :

1. Irrgäste aus dem hohen Norden :

Polartaucher	Mittelfäger	Mantelmöwe
Nordseetaucher	Riebigregenpfeifer	Silbermöwe
Singschwan	Alpenstrandläufer	Sturmmöwe
Höckerchwan	Zwergstrandläufer	Dreizehnmöwe
Bergente	Schmalschnäbeliger Wasserretter	Mittlere Raubmöwe
Trauerente	Kleine Sumpfschnepfe	Schwarzer-Raubmöwe

2. Irrgäste aus dem Nordosten, besonders aus Sibirien :

Dhrentaucher	Santente	Heller Wasserläufer
Graugans	Zwergfäger	Waldwasserläufer
Brandgans	Seeadler	Bruchwasserläufer
Schnatterente	Flußregenpfeifer	Dünnschnäbeliger Brachvogel
Löffelente	Goldregenpfeifer	Große Sumpfschnepfe
Lafelente	Dunkler Wasserläufer	Austernfischer
Moorente	Gambett-Wasserläufer	Fluß-Seeschwalbe
Schellente		

3. Irrgäste aus dem Süden (Mittelmeergebiet, mit M bezeichnet) und aus dem Südosten (Pannonisches und Pontisches Gebiet, mit P bezeichnet):

P Kormoran	P Zwergrohrdommel	P Schwarzbrauner Milan
P Purpurreiher	M Eichel	P Zwergsumpfhuhn
M Schopfreiber	M Kolbenente	P Weißflügel-Seeschwalbe
P Nachtreiber		

Es ergibt sich demnach folgende zahlenmäßige Zusammenstellung für unsere Wasservögel:

Standvögel (ohne Gänsefänger)	2
Sommerbrutvögel	. 3
Brutvögel überhaupt .	5
Durchzügler	16
Irrgäste aus dem hohen Norden	18
Irrgäste aus dem Nordosten	22
Irrgäste aus dem Südosten	7
Irrgäste aus dem Süden	. 3
Irrgäste überhaupt .	50
Mehr oder weniger vollständig verschwundene Arten	7
Sohin insgesamt	78 Arten

5. Kulturfolger

Unter den Vögeln der Ortschaften machen sich, wenn man die Aufenthaltsdauer beachtet, sofort zwei Gruppen bemerkbar: Zugvögel, die sich an den Menschen nur wegen der Nistgelegenheit anschließen und Standvögel, die den jahraus, jahrein durch Abfälle der menschlichen Wirtschaft gedeckten Tisch suchen. Die selten gewordene Haubenlerche, die eigentlich als Wüsten- (Ruderal-) vogel zu bezeichnen ist, nimmt eine bezeichnende Mittelstellung ein. Es handelt sich in dieser Gruppe um folgende Arten:

Name	Allgemeinverbreitung	Standvogel	Zugvogel
Mauersegler	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Rauchschwalbe	Paläarktisches Gebiet und Nordamerika	—	3.
Mehlschwalbe	Paläarktisches Gebiet	—	3.
Haubenlerche	Paläarktisches Gebiet, nördliches äthiopisches Afrika, Indien	St.	—
Buchfink	Westliches paläarktisches Gebiet, Sibirien	St.	—
Hausperling	Paläarkt. Gebiet, Ägypten, Indien; ferner eingeführt in Australien und Nordamerika	St.	—
Rabenkrähe	Westliches Europa, dann Nordasien vom Jenissei bis zum Stillen Ozean (dazwischen Verbreitungsgebiet der Nebelkrähe)	St.	—
Haustauben	Stammart Felsentaube: Mittelmeerländer, Vorder- und Mittelasien	St.	—

Es sei hier noch angemerkt, daß in Heft 7/8 des 13. Jahrganges der Tiroler Heimatblätter (1935) von mir verfaßt wurde, in kurzen Zügen „Die geographischen Elemente der Nordtiroler Vogelwelt“ darzustellen. Aus diesem Grund unterbleibt hier ein Eingehen auf diese Fragen.

**B e f o n d e r e r T e i l Erklärung
Der fachausdrücke am Vogelkörper
Systematische Besprechung der ein=
zelen Arten ¶ kurze Bestimmungs=
tabellen**

Bug nennt man die vordere Randecke des Fittichs.

Eck = oder Afterflügel heißt man das am Daumen sitzende kleine Federbüschel.

Die Feder besteht aus Schaft und Fahne. Der Schaft ist der harte Teil der Feder, der die beiden Fahnen trägt. Der untere, kahle Teil des Schaftes ist die Spule. Der schmälere, am Schaft der Feder von der Mittelebene des Körpers abgewendete Teil der Fahne heißt Außenfahne, während man den breiteren, gegen die Mittelebene des Körpers zugewendeten Teil Innenfahne benennt.

Fersengelenk ist das Gelenk zwischen Unterschenkel und Lauf.

Fittich heißt man den sichtbaren Teil des zusammengelegten Flügels, jedoch meist ohne den Schulterfittich.

Flügeldecken sind die oben oder unten dem Grunde der Schwingen aufliegenden kleineren Federn. Man trennt diese noch nach ihrer Länge in kleine (nahe dem Flügelbug), mittlere und große Decken.

Handdecken sind die den Handschwingen aufliegenden Flügeldecken.

Hose heißt die Befiederung des Unterschenkels, manchmal auch von Unterschenkel und Lauf zusammengenommen.

Kehle ist die mittlere Partie des Vorderhalbes. Sie wird begrenzt vorn vom Kinn, hinten vom Kropf.

Kleingefieder nennt man das ganze, meist weiche Gefieder mit Ausnahme der meist bedeutend steiferen Schwingen und Steuerfedern, die man als Großgefieder zusammenfaßt.

Lappenhäute sind die waagrecht an den Zehen stehenden Häute, die nicht zu Schwimnhäuten zusammenfließen. Sie er-

strecken sich auch über die Außenseite der Außenzehe und über die Innenseite der Innenzehe und bilden hier meist einen ziemlich breiten Hautfaum.

Lauf ist das zwischen Unterschenkel und Zehen liegende Glied des Beines.

Der Rücken gliedert sich in Vorderrücken, Hinterrücken und Bürzel.

Schaftstreifen sind in der Färbung vom Rest der Feder abweichende Streifen oder Striche entlang dem Schaft. (Siehe Feder.)

Schleier heißt ein Kranz von feinen, zerchliffenen Federn um das Gesicht.

Schnabelnagel ist ein vom übrigen Schnabel sich absetzender, manchmal auch besonders gefärbter Teil in der Mitte des vorderen Schnabelrandes (besonders bei Gänsen und Enten).

Schulterfittich heißt die am Oberarmknochen sitzende Befiederung.

Schwanz heißt die Gesamtheit der Steuerfedern. Die hintere Begrenzung des schwach ausgebreiteten Schwanzes ist von großer Wichtigkeit bei der Kennzeichnung der Arten. Man unterscheidet einen ausgeschnittenen oder Gabelschwanz, wenn die mittleren Steuerfedern wesentlich kürzer sind als die äußeren; einen ausgebuchteten Schwanz, wenn die mittleren Steuerfedern wenig kürzer sind als die äußeren; einen abgestuften Schwanz, wenn die hintere Schwanzbegrenzung eine gerade Linie bildet; einen gerundeten Schwanz, wenn die äußeren Steuerfedern etwas kürzer sind als die mittleren. Der gerundete Schwanz geht über den stark gerundeten Schwanz in den keilförmigen oder gestuften Schwanz über, bei dem die mittleren Steuerfedern wesentlich länger sind als die äußeren.

Schwimmhaut spannt sich von Zehe zu Zehe aus und kann ganz verschieden tief eingeschnitten sein. Ist sie sehr tief ausgeschnitten, so erinnert sie an eine ausgedehnte Spannhaut.

Schwimmen nennt man die an Unterarm und Hand sitzenden langen und steifen Federn. Man unterscheidet danach Armschwimmen und Handschwimmen. Die erste Feder der Handschwimmen ist oft sehr klein, ja manchmal so, daß sie ohne sorgfältige Freilegung nicht gefunden werden kann.

Spannhaut ist eine kürzere oder längere Haut am Grunde zwischen zwei Zehen (und nur zwischen zwei Zehen).

Spiegel heißt ein in der Färbung vom Rest des Fittichs abstechender, mehr oder weniger scharf begrenzter Teil des Fittichs.

Steuerfedern heißen die großen, steifen Federn des Schwanzes.

Unterkörper heißt die Bauchseite des Rumpfes. Sie zerfällt in Brust, Bauch und Steiß. Die Federn des Steißes, die sich unten über die Steuerfedern legen, heißen Unterschwanzdecken.

Wachshaut heißt die mehr oder weniger weiche Haut am Schnabelgrunde, die sich in ihrem Bau, manchmal auch in der Färbung von der Hornbedeckung des Schnabels unterscheidet und meist auch dann, wenn sie eingetrocknet ist, sich noch erkennen läßt.

Zügel heißt die Gegend zwischen Schnabelwurzel und Auge. Darunter ist die Wange.

1. Ordnung: Colymbiformes

Die Ordnung umfaßt zwei Familien, die bei uns nur durch je eine Gattung vertreten sind:

- 1 (2) Zehen mit Schwimmhaut; Seetaucher.
- 2 (1) Zehen mit Lappenhaut; Steißfüße.

familie: Seetaucher, Colymbidae.

- 1 (2) Oberseite nur mit grauen Federrändern, ohne helle flecken:

1 Der Polartaucher, *Colymbus a. arcticus* L.

Ein feltener Wintergast, von dem nur spärliche Meldungen vorliegen. Ein am 30. November 1887 am Inn bei Hall erlegter Seetaucher wurde von Lazarini als Polartaucher angesprochen. Derselbe sah noch ein Stück dieser Art, das am 21. Jänner 1891 bei Ruffstein erlegt wurde. Am 22. November 1888 wurde ein junges Männchen in der Haller Au erlegt. In Ruffstein steht ein am 20. Dezember 1908 am Hintersteiner See erlegtes Pärchen. Am 6. Juni 1909 beobachtete Strefemann zwei Polartaucher am Achensee (Ornith. Jahrbuch 1910, Seite 60). In der Sammlung des Innsbrucker Gymnasiums befindet sich ein im Dezember 1902 bei Hall erlegter Polartaucher. Prenn erlegte bei Ruffstein 1919 und 1920 je zwei, 1921 und 1923 je ein Stück. Sicherlich sind auch in den dazwischen liegenden Jahren vereinzelte Polartaucher im Gebiete beobachtet worden, doch fehlen Mitteilungen darüber.

- 2 (1) Oberseite mit hellen, fast weißen flecken oder Streifen:

2 Der Nordseetaucher, *Colymbus stellatus* Pont.

Dieser Wintergast scheint hier noch feltener beobachtet zu werden als der vorige. Lazarini erlegte ein Stück am 20. No-

vember 1887 bei Hall und eins um den 10. November 1888 bei Oberhofen im Oberinntal. Am 24. November 1914 wurde ein Stück am Jnn bei Langkampfen erbeutet, welches sich heute in der Sammlung Ruffstein befindet. Thun sah einen Nordseetaucher am 16. November 1924 bei Innsbruck.

familie: Steißfüße, Podicipidae.

1 (8) fittich, größer als 11 cm.

2 (5) fittich, über 15 1/2 cm lang.

3 (4) färbung zwischen Auge und Oberschnabelwurzel weiß:

3 Der haubensteißfuß, *Podiceps cr. cristatus* (L.)

Aus der Ordnung der Taucher ist diese Art jedenfalls der häufigste Wintergast, der in Nordtirol bereits mehrmals erlegt wurde. In der Sammlung Ferdinandum finden sich mehrere Stücke mit der Bezeichnung »Tirol«. Dort steht auch ein Stück, das 1845 bei Ebbs erlegt wurde. Johann Schuler, Innsbruck, glaubt, den haubensteißfuß 1900 im Tannheimertal beobachtet zu haben. In der Sammlung des Gymnasiums zu Innsbruck steht ein 1902 bei Jenbach erlegter haubentaucher. In der Sammlung Ruffstein befindet sich ein am 1. April 1906 bei Kirchbichl erlegtes Pärchen. Rührtreiber sah diese Art am 12. November 1928 am Jnn bei Amras.

4 (3) färbung zwischen Auge und Oberschnabelwurzel braun:

4 Der Rothals=Steißfuß, *Podiceps gr. griseigena* (Bodd.)

Das einzige bisher in Nordtirol erlegte Stück, ein junges Männchen, wurde am Jnn beim Löwenhaus in Innsbruck Anfang März 1888 erlegt. Es befindet sich jetzt in der Sammlung des Landesmuseums Innsbruck.

5 (2) fittich unter 15 ¹/₂ cm.

6 (5) Schnabelfirst schwach nach unten gebogen :

5 Der Ohrensteißfuß, *Podiceps auritus* (L.)

Aus Nordtirol konnte ich über diesen Vogel nur die eine von Prenn mitgeteilte Notiz finden, derzufolge ein Männchen dieser Art am 16. Dezember 1923 am Inn bei Ebbs erlegt wurde. Dieses Stück befindet sich in der Sammlung Kuffstein.

7 (6) Schnabelfirst gerade oder nach oben gebogen :

6 Der Schwarzhals=Steißfuß, *Podiceps n. nigricollis* Brehm.

Lazarini berichtet, daß im Jahre 1876 am Lanzer See an einem Tage ein Paar mit drei Jungen erlegt wurde. Auch sei Anfang September desselben Jahres noch ein Stück dort beobachtet worden. Belegstück?

8 (1) fittich 11 cm oder kleiner :

7 Der Zwergsteißfuß, *Podiceps r. ruficollis* (Pall.)

Diese Art scheint nicht selten bei uns im Schilf von Seen, Teichen und Bahngräben genistet und sich vielfach auch den Winter über hier aufgehalten zu haben. Genaue Einzelangaben konnte ich nirgends finden; selbst D. T. & A. scheinen es nicht für nötig erachtet zu haben, solche beizubringen. Trotz erwähnt sein Auftreten vom Anfang November 1909 aus der Innsbrucker Gegend. Aus neuerer Zeit liegt mir nur eine einzige Beobachtung vor: Rührtreiber beobachtete ein Pärchen mit flügger Brut, fünf oder sechs Jungen, am 24. August 1928 bei Terfens im Unterinntal. Jedenfalls halte ich es einstweilen nicht mehr für gerechtfertigt, den Zwergsteißfuß als »regelmäßigen Brutvogel« im Gebiet zu bezeichnen. Belegstücke?

2. Ordnung: Ciconiiformes

Dieser Ordnung gehören vier Familien an, die in unserem Gebiete vertreten sind:

- 1 (2) Lauf bis zur Ferse befiedert, Federn über diese herabhängend. Unterschnabelgrund auffällig gelb: Scharben.
- 2 (3) Lauf weit aus dem Rumpf hervortretend, über der Ferse mehr oder weniger nackt.
- 3 (6) Schnabel gerade, zugespitzt; höher als breit.
- 4 (5) Zehen lang mit langen Nägeln; Lauf vorn mit großen, vierseitigen Quertafeln: Reiher.
- 5 (4) Zehen kurz, mit kleinen Nägeln; Lauf überall mit sechsseitigen Schildern besetzt: Störche.
- 6 (3) Schnabel gebogen: Ibisse.

Familie: Scharben, Phalacrocoracidae.

Einzigste Art:

- 8 Die gemeine Scharbe oder der Kormoran, *Phalacrocorax carbo sinensis* (Shaw & Nodder).

In unserem Gebiet wird der Kormoran nur sehr selten und unregelmäßig beobachtet. Die Sammlung Ferdinandum bewahrt zwei alte und einen jungen Vogel, die 1866 oder 1868 beim Sonnenbühl südwestlich von Hall erlegt wurden. 1875 schenkte die Verwaltung des Landeshauptschießstandes dem Gymnasium Innsbruck einen Kormoran, der – wie man vielleicht annehmen darf – zwischen Innsbruck und Hall erlegt wurde. Am 3. Dezember 1889 wurde ein Scharbenmännchen bei Matrei erbeutet. Ein junger Kormoran, der am 2. Oktober 1931 am Achensee erlegt wurde, findet sich jetzt in der Sammlung Ferdinandum. Am genannten Tage wurde am Achensee noch eine zweite Scharbe beobachtet und schließlich 1932 eine bei Jenbach erlegt.

familie: Reiher, Ardeidae.

1 (4) Schnabel über 10 cm lang.

2 (3) Im Gefieder kein Kastanienrot.

9 Der fischreiher, *Ardea C. cinerea* L.

Der fischreiher zieht alljährlich im frühjahr und, wenn auch seltener, im herbst durch. Auch im Winter werden vereinzelte Stücke am Inn beobachtet. Thun gibt als Durchzugszeit an Mitte April und Ende September mit Oktober; Lazarini dagegen hauptsächlich Mitte März und Mitte Oktober. Rührtreiber sah diese Art auch im Sommer: 19. August 1926 in der Amrafer Au und am 24. August 1929 bei Kollas. Beobachtungen außerhalb des Inntales sind selten: 1884 wurde Anfang Mai ein fischreiher bei Ranalt im inneren Stubaital (Seehöhe 1250 m) erlegt. Am 14. Dezember 1885 wurde einer in Gries im Sellrain (Seehöhe 1240 m) lebend gefangen. Am 17. September 1886 erschienen drei Reiher bei Götzens und baumten auf einer Lärche auf; im November desselben Jahres zeigten sich drei Reiher bei Vill. Neuere Einzelbeobachtungen fehlen. Ebenso Belegstücke.

3 (2) Im Gefieder kommt kastanienrote färbung vor:

10 Der Purpurreiher, *Ardea p. purpurea* L.

Der Purpurreiher ist nur mehr gelegentlicher Durchzügler, der Ende des vorigen Jahrhunderts anscheinend noch ziemlich regelmäßig zur Beobachtung gelangte. In der Sammlung Ferdinandeum steht ein östlich von Jenbach, bei Schloß Lichtenwer 1845 erlegtes Männchen. Am 9. April 1914 wurde einer bei Langkampfen im Unterinntal erlegt und dann der Sammlung Kuffstein überwiesen. Am 19. April 1925 beobachtete Rögglä einen Purpurreiher bei Innsbruck.

- 4 (1) Schnabel unter 10 cm.
- 5 (7) Innenfahne der ersten Schwinge ohne stufenförmige Verengung.
- 6 (8) Schwingen rein weiß oder doch wenigstens überwiegend weiß:

11 Der Rallen= oder Schopfreiher, *Ardeola ralloides* (Scop.)

Am 12. Mai 1890 wurde in der Höttinger Au ein Schopfreiher von meinem Großvater Johann Andreis beobachtet. Dies blieb anscheinend bis heute die einzige Angabe über das Vorkommen dieser Art in unserem Gebiete. In der Sammlung des Gymnasiums zu Innsbruck findet sich ein Schopfreiher mit der Angabe »Innsbruck«, der im Schuljahre 1893/94 erworben wurde. Ich konnte nicht ermitteln, ob dieses Stück dasselbe ist oder ein anderes als das von Andreis erlegte. Doch kann man wohl die Gleichheit der Stücke annehmen, umso mehr als Andreis öfters von ihm erlegte Stücke der Sammlung des Gymnasiums überwiesen hat.

- 7 (5) Innenfahne der ersten Schwinge mit stufenförmiger Verengung:

12 Der Nachtreiher, *Nycticorax n. nycticorax* (L.)

Am 15. April 1886 wurde ein Männchen bei Ried im Oberinntal (Seehöhe 870 m) erlegt und Mitte April 1890 von J. Andreis ein Stück bei Innsbruck. Der Nachtreiher kommt aber sicherlich noch öfters in unser Gebiet. Kühreiber sah ihn z. B. am 17. Mai 1932 in der Amrafer Au. - Belegstücke: ?

- 8 (6) kein Weiß an den Schwingen.
- 9 (10) fittich unter 20 cm:

13 Die Zwergrohrdommel, *Tróbrychus m. minutus* (L.)

Im Inntal wurden seit Alters von Zeit zu Zeit Stücke dieses nicht häufigen Sommervogels erlegt oder gefangen. Drei bei Innsbruck 1845 erlegte Stücke finden sich in der Sammlung Ferdinandum. Ein bei Kreit (äußeres Stubai) am 8. Oktober 1888 erbeutetes Stück steht in der Sammlung des Innsbrucker Gymnasiums. Rettmayr erlegte im November 1932 eine Zwergrohrdommel bei Polling (Oberinntal) und Dr. Biafioli fing eine im Mai 1933 zwischen Arzl und Thaur. - D. T. & A. geben als vertikale Verbreitung der Art bis 1500 m an, ohne diese Annahme weiter zu belegen.

10 (9) flüchtig über 25 cm:

14 Die große Rohrdommel, *Botaurus st. stellaris* (L.)

D. T. & A. bezeichnen die Rohrdommel noch als häufigen Sommervogel von Ende März bis Ende September. Sie vermuteten, wenn auch keine Belege darüber vorhanden waren, ihr Brüten in Nordtirol. Aus neuerer Zeit dagegen liegen nur mehr ganz wenige Angaben vor: Rettmayr erlegte eine im November 1912 bei Polling, am 30. August 1920 wurde eine in Walchsee erbeutet und 1932 schoß der Innsbrucker Bürgermeister Fr. Fischer eine Rohrdommel am Achensee.

Familie: Störche, *Ciconiidae*.

1 (2) Kopf, Hals und Rücken weiß:

15 Der weiße Storch, *Ciconia c. ciconia* (L.)

Der Storch ist im Inntale noch immer ein ziemlich regelmäßiger Durchzügler, wenigstens wird er in den letzten

Jahren wieder etwas häufiger beobachtet. Lazarini sah 1870 bis 1880 immer nur wenige Stücke beisammen. Am 5. Mai 1883 aber wurden bei den Sillhöfen (Jnnsbruck) 17 Stücke auf einmal gefehen. Nach Wettstein wird der Storch auf dem Herbstzug durch schlechte Witterung manchmal genötigt, in den Tälern des Brennergebietes zu rasten. So wurden Ende September 1896 zwei Störche bei Trins im Gschnitztale, 1200 m, erlegt. Weitere Beobachtungen liegen vor aus Thaur, 25. April 1900; flirsch im Stanzertal (östlich des Arlbergs), 18. februar 1901; Angerberg, 15. Mai 1911; Kramlach, 13. September 1911; hall, 12. August 1916; Rattenberg, Anfang August 1923; Schaftenau bei Ruffstein, 10. April 1930. Zwischen fügen und Gagering im äußeren Zillertale ließen sich am 12. August 1925 sogar 70 Störche nieder, von denen schießwütige Bauern sieben Stück erlegten.

2 (1) Kopf, Hals und Rücken dunkel:

16 Der schwarze oder Waldstorch, *Ciconia nigra* (L.)

In der Sammlung ferdinandeum befindet sich ein junger Schwarzstorch, der 1845 am Duxerjöchel bei Ruffstein (700 m) erlegt wurde. ferner steht dort noch ein Waldstorch aus dem Zillertal. Die Sammlung des Jnnsbrucker Gymnasiums birgt einen Mitte Mai 1883 bei Polling im Oberinntal erlegten Waldstorch. Um dieselbe Zeit beobachtete Lazarini drei Vögel dieser Art über Jnnsbruck nach Westen ziehen. Neuere Beobachtungen fehlen völlig. Umso beachtenswerter ist es, daß Dr. Friedrich Stocker (Luzern) Ende August 1931 einen Waldstorch, der sich mehrere Tage nächst den Quellen des Jnn bei Sils = Maria aufhielt, sogar filmen konnte.

familie: Jbiffe, Jbidae.

Einziges Art:

17 Der Sichler, *Plegadis f. falcinellus* (L.)

Am 13. Oktober 1895 wurden bei Völs westl. Innsbruck vier Sichler beobachtet und einer davon geschossen. Zur gleichen Zeit wurden in Hall, Kollfuß und Schwarz im Untertal mehrere Sichler beobachtet und auch hievon einige erlegt. (Ornith. Jahrb. VIII, 1897, S. 150.) Belegstücke von diesem Zug fehlen jedoch; dagegen findet sich im Ferdinandeum ein in der Au zwischen Wattens und Kollfuß im Herbst 1903 erlegter Sichler.

(Trotz des schon recht reichlich gewordenen Schrifttums über den Schopfbis oder Waldrapp, Comatibis (Geronticus) eremita, ist die Frage bis heute noch nicht eindeutig geklärt, ob der im Alpengebiet längst ausgestorbene Waldrapp jemals im Innsbrucker Gebiet gebrütet hat. Vergleiche darüber: Dr. Walde Kurt, Der räthelhafte Waldrapp, Innsbrucker Nachrichten Nr. 91 vom 9. April 1933.)

3. Ordnung: Anseriformes

Einziges Familie: Entenartige, Anatidae.

- 1 (4) Hals über 25 cm lang; in der Zügelgegend eine nackte Hautstelle.
2 (5) Nackte Zügelstelle gelb:

1. Gruppe: Schwäne

18 Der Singschwan, *Cygnus cygnus* (L.)

Der Singschwan, der in sehr kalten Wintern ab und zu am Bodensee oder den großen Seen am Südrande der Alpen erlegt wird, wurde in unserem Gebiete bisher nur äußerst selten gesehen: Ende Jänner 1891 wurde (nach Lazarini, Ornith. Jahrb., Bd. 2, 1891, S. 232) ein Singschwan bei Häfelgehr im Lechtal erlegt; Ende Jänner 1899 wurde ein Stück bei Reutte erbeutet und angeblich wurde auch

einmal ein Stück am Inn bei Thaur erlegt. Belegstücke fehlen vollständig.

3 (2) Nackte Zügelstelle schwarz:

19 Der Höckerschwan, *Cygnus olor* (Gm.)

Es darf wohl angenommen werden, daß man den Höckerschwan im Lande etwas weniger selten beobachten kann als den Singschwan. Trotzdem liegen nur folgende Daten vor: Bei Walchsee wurden am 19. Oktober 1915 vier Schwäne dieser Art beobachtet und einer davon auch erlegt. Im feber 1929 wurden bei Erl fünf von neun beobachteten Höckerschwänen geschossen. Ein Pärchen davon befindet sich in der Sammlung Kuffstein. Bis gegen Ende der kriegszeit wurden übrigens mancherorts im Lande, so bei hall und Schloß Raßen Höckerschwäne in Parkteichen gehalten.

4 (38) Schnabel weniger lang als die dreifache Breite desselben beträgt; Unterschnabel vom Oberschnabel eingeschlossen.

5 (24) Außenzehe deutlich kürzer als die Mittelzehe.

6 (9) Schnabelnagel ungefähr so breit wie der Schnabel an feiner Spitze selbst.

7 (8) Schnabelnagel schwarz, ebenso der Schnabelgrund, dazwischen orange:

2. Gruppe: Gänse

20 Die Saatgans, *Anser f. fabalis* (Lath.)

fast alljährlich werden Gänse auf dem Durchzug beobachtet; oft in Schwärmen bis zu 50 Stück. Nur bei großer Kälte lassen sie sich zu Raft und Futterfuche im Inntal nieder. Lazarini berichtet (*Ornith. Jahrbuch*, Bd. 2, 1891, S. 233) von Saatgänsen aus Obermieming, Völs und vom Höttinger Gießen, Jänner und feber 1891. Dalla Torre beobachtete in den Neunziger Jahren Mitte September in etwa

2000 m Höhe einige Stücke an einem Wassertümpel nahe der Jshütte (Patscherkofelgebiet). Derselbe berichtet auch von einem Stück aus Ritzbühel, das er in einer Sammlung sah. Tschusi berichtet von einer 600–1000 Stück zählenden Schar von Saatgänsen, die am 19. Oktober 1915 sich nahe der Ruffsteiner Innbrücke niederließ. Auch im Winter 1929 wurden im Ruffsteiner Gebiet mehrere Saatgänse erlegt. Eine im Februar dieses Jahres erbeutete Saatgans steht in der Sammlung Ruffstein. Am 25. Jänner 1918 wurden mehrere Stücke bei Kranerwitten westlich von Innsbruck geschossen.

- 8 (7) Schnabelnagel weiß, der übrige Schnabel mehr oder weniger orange:

21 Die Graugans, *Anser anser* (L.)

Von diesem bei uns äußerst seltenen Wintergast ist mir nur ein Belegstück bekannt geworden, das 1880 bei Telfs erlegt wurde und heute in der Sammlung Ferdinandeum steht. hauptsächlich im Oktober und im März kann man alljährlich Gänse bei uns durchziehen sehen – oder besser hören, da sie ja größtenteils bei Nacht ziehen. Die Art läßt sich dabei meist natürlich nicht genau bestimmen. Im Volk nennt man sie alle Schneegans. Die echte Schneegans, *Anser caerulescens* (L.), kommt hier aber bestimmt nie zur Beobachtung. Man kann wohl annehmen, daß es sich bei den meisten Wildgansbeobachtungen bei uns um die vorige Art, die Saatgans, handelt.

Die Graugans ist übrigens die Stammart unserer Hausgans, deren Zucht im Lande recht verbreitet ist, nirgends aber größeren Umfang annimmt. Es werden dabei leichtere Schläge, besonders die Italiener, bevorzugt.

- 9 (6) Schnabelnagel nicht so breit wie der Schnabel selbst an feiner Spitze.

- 10 (23) Schnabel an der breitesten Stelle vor der Spitze nicht doppelt so breit wie an der Wurzel.
- 11 (14) Flügelspiegel nicht metallisch blau.
- 12 (15) fittich über 21 cm lang.
- 13 (18) fittich über 30 cm lang:

22 Die Brandgans, *Tadorna tadorna* (L.)

D. T. & A. berichten, daß einmal eine Brandgans im Oberinntal erlegt und nach Innsbruck eingeschickt, sowie auch einmal eine bei Jenbach beobachtet worden sei. Weitere Angaben über diesen Irrgast fehlen, ebenso Belegstücke.

- 14 (11) Flügelspiegel metallisch blau:

3. Gruppe: Schwimmenten

23 Die Stock- oder Märzente, *Anas pl. platyrhynchos* L.

Kennzeichen: Die Art gründelt gerne. Der blaue bis violette, metallisch schimmernde Spiegel ist weiß eingefaßt. Der Erpel hat im Prachtkleid (etwa vom Oktober bis zum Mai) einen weißen Halsring, der den dunkelgrünen Kopf von der dunkelbraunen Brust trennt.

Vorkommen: Von allen Enten ist, wie übrigens in ganz Mitteleuropa, auch in unserem Gebiete die Stockente die häufigste Art. Sie zieht im Frühjahr als erste durch und kommt im Herbst als letzte nach. Doch ist bei allen Enten der Zug offenbar sehr von der Witterung abhängig; in milden, schneearmen Wintern bleiben die Enten oft fast ganz aus. Sonst kommen sie schon Ende Februar (»Drei Wochen nach Lichtmeß«) und im März, bzw. in der zweiten Hälfte Oktober. Die Stockente brütet an geeigneten Orten regelmäßig im Lande, doch werden diese Orte und damit auch die Enten wegen der zunehmenden Austrocknung der Wasserflächen und sicher auch

wegen der steten Störungen durch den Wassersport immer feltener. Manche Jäger behaupten übrigens, daß der Durchzug der Wasservögel sich überhaupt ständig vermindere. Ob die Stockente auch bei uns in Ermangelung geeigneter Deckung ziemlich abseits der Gewässer im Wald brütet, wie dies von anderen Ländern mehrfach gemeldet wird, wäre erst genauer zu beobachten. Jedenfalls wird vom Achenseegebiet verläßlich berichtet, daß dort die Stockenten vielfach in den Legföhren brüten und ihre Jungen aus dem Legföhrenwald ins Wasser führen. Manche Enten streichen übrigens auch recht regelmäßig vom Achensee, der seit seiner Anzapfung durch die Tiwag keine Verstecke mehr bietet, abends zum Inn und diesen entlang aufwärts bis zur Sillmündung und in der frühen Morgendämmerung wieder zurück. Beobachtungen der Stockente liegen vor aus dem ganzen Inntal von Ruffstein bis zum Arlberg (fehlen aber, wie überhaupt alle Vogelangaben innaufwärts von Landeck), ferner aus dem Wipptal bis zum Brennersee (1300 m) und aus dem Gschnitztal.

Die Stockente ist die Stammform unserer Hausente (*Anas domestica*), die in zwei Formengruppen über die ganze Welt verbreitet ist. Bei uns ist die steil aufgerichtete »Pinguinente« feltener, die ich nur einmal bei Ritzbühel in der Rasse Laufente sah. Auch die Pekingente trifft man da und dort einmal an. Meist wird die flache, kahnförmige Hausente gehalten. Ich sah nur mittlere Schläge (Haubenten) und Zwergschläge (Hochbrut-flugenten und wahrscheinlich auch Lockenten).

15 (12) fittich unter 21 cm lang.

16 (17) Schäfte der Handschwinger hornbraun:

24 Die Krickente, *Anas cr. crecca* L.

Kennzeichen: Sehr klein, der grüne Spiegel ist vorn breit weiß eingefast. Bei schlechter Beleuchtung kann man

überhaupt nur diesen weißen Streifen sehen. Beim Erpel ist die Brust hell und der Kopf rostbraun. Gründelt gerne. Vorkommen: hauptsächlich Ende März und zweite Hälfte September ist auch die Krickente auf dem Durchzug bei uns nicht selten zu beobachten. Verlässliche Beobachtungen liegen vor aus dem Gebiet um Innsbruck, Hall, Ruffstein und vom Brennersee. Die Art brütet bei uns offenbar nicht.

17 (16) Schäfte der Handschwinger weiß:

25 Die Knäkente, *Anas querquedula* L.

Kennzeichen: Sehr kleine Gründelente. Der dunkelgrünliche, sehr unauffällige Spiegel ist vorn und hinten schmal weiß eingefasst. Flügel fast gefleckt. Die Erpel haben aschfarbene Oberflügel und einen weißen Bogenstreifen am Kopf.

Vorkommen: Ebenfalls Ende März, aber auch früher und später kommt die Knäkente auf dem Durchzug zu uns. Im Herbst hauptsächlich Ende September. Sie ist dann anscheinend häufiger als die vorige. Beobachtungen liegen vor aus dem Gebiet um Innsbruck, Ruffstein, Gschnitztal, Brennersee (Kummerlöwe) und Rührtal (Zirmbachalm, Rührtreiber, 9.9.29.). Die Knäkente brütet bei uns offenbar nicht.

18 (13) Fittich unter 30 cm lang.

19 (21) Schnabel fast 4 cm oder länger.

20 (22) Füße rot oder rotgelb, nur die Schwimmhäute manchmal dunkler.

26 Die Schnatterente, *Anas strepera* L.

In der Sammlung des Innsbrucker Bundesgymnasiums befindet sich ein am 13. November 1888, offenbar bei Hall erlegtes Männchen mit Resten des Jugendkleides. Die

Sammlung Kufstein verwahrt ein am Nechtsee erlegtes Männchen. Kührtreiber gibt an, am 2. April 1932 zwei Stück in der Amrafer Au bei Innsbruck gesehen zu haben. Weitere Angaben über das Vorkommen dieser Art in Nordtirol fehlen.

21 (19) Schnabellänge $3\frac{1}{2}$ cm oder darunter:

27 Die Pfeifente, *Anas penelope* L.

Ken n z e i c h e n: Die Oberseite ist dunkel rostbraun. Im fliegen hebt sich der weiße Bauch scharf ab; auch sieht man dann, daß von dem kaum sichtbaren Spiegel, der hell eingefärbt ist, ein weißer Streifen den Armschwingen entlang zieht. Gründelt.

Vorkommen: Im Inntal von Kufstein bis Petttau (9. April 1884 von Lazarini dort erlegt) bereits mehrfach erlegt. Die Pfeifente zieht ziemlich regelmäßig Ende März und April beziehungsweise Oktober, meist in kleineren flügen durch. Brutvorkommen sind nicht bekannt.

22 (20) füße dunkelgrau oder schwarz:

28 Die Spießente, *Anas a. acuta* L.

Ken n z e i c h e n: Lang- und dünnhalsige, spitzschwänzige Gründelente von etwa Stockentengröße. Der Erpel hat einen weißen Hals, von dem sich weiße Streifen in den dunklen Kopf ziehen.

Vorkommen: Meist einzeln, schon Ende März bzw. noch im November zieht die Spießente durch. Auch von dieser Ente sind bislang, wenn auch manchmal behauptet, dennoch keine Brutvorkommen nachgewiesen.

23 (10) Schnabel löffelartig verbreitert:

29 Die Löffelente, *Spatula clypeata* (L.)

Von allen Enten zieht offenbar am spätesten bei uns die Löffelente durch. Um 1920 wurde ein Stück von Rettmayr

bei Petttau erlegt. Prens beobachtete die Art bei Endach am Inn im April 1923 und 1924 in mehreren Pärchen, dann aber wieder jahrelang nicht mehr. Sie scheint also nur recht unregelmäßig vorzukommen. Die Angabe Trentinaglias aus Vermunt ist nicht recht glaubwürdig. Nach Kummerlöwe ist die Löffelente am Brennersee mehrfach erlegt worden.

- 24 (5) Außenzehe so lang wie die Mittelzehe oder länger.
25(28) Schnabelnagel mehr als die halbe vordere Schnabelbreite einnehmend, mehr oder weniger undeutlich abgesetzt.
26(37) Auf dem Mittelfuß weiß vorhanden.
27(36) Mittelfuß grau oder graubraun mit einem weißen Feld:

4. Gruppe: Tauchenten:

30 Die Kolbenente, *Netta rufina* (Pall.)

Lazarini sah ein Männchen dieser Art, das 1870 in der Umgebung von Innsbruck erlegt wurde; Dalla Torre sah ein Stück aus Brixlegg. Weitere Angaben über diese Art fehlen, ebenso Belegstücke.

- 28(25) Schnabelnagel weniger als die halbe vordere Schnabelbreite einnehmend, deutlich abgesetzt.
29(30) Flügel Spiegel grau, nach hinten durch eine schmale weiße Linie begrenzt:

31 Die Tafelente, *Nyroca f. ferina* (L.)

Lazarini beobachtete in den Jahren 1883 bis 1886 vier Stücke dieser Art bei Innsbruck, Flauring und Petttau. Nach Kummerlöwe wurde diese Art von Jäger Haidegger (Venna) einmal am Brennersee gefangen und kurze Zeit über lebend erhalten. Am 10. Februar 1908 wurde ein Weibchen bei Kirchbühl erlegt, das heute in der Sammlung Ruffstein steht. Thun beobachtete eine Tafelente am 17. April 1924 bei Innsbruck.

30(29) Flügelspiegel anders oder ganz fehlend.

31(35) Kropf braun, ein weißer Halsring fehlt.

32(33, 34) Eine Hölle auf dem Kopf fehlt, ebensowenig ist ein weißer oder weißlicher Wangenfleck vorhanden:

32 Die Moorente, *Nyroca n. nyroca* (Güld.)

Lazarini erlegte Moorenten: am 31. März 1887 in der Amrafer Au, drei Stück am 13. Oktober 1871 in der Haller Au und 9 Stück am 23. Oktober 1886 am Obernbergersee (1600 m). Kühltreiber gibt die Moorente an aus der Amrafer Au vom März und April 1927 sowie vom Dezember 1931. Weitere Angaben fehlen. Trotzdem kann wohl angenommen werden, daß die Moorente auch heute noch öfters auf dem Durchzug anzutreffen wäre. Belegstücke?

33(32) Die Hölle fehlt, hinter der Schnabelwurzel befindet sich ein weißer Wangenfleck:

33 Die Bergente, *Nyroca m. marila* (L.)

Von diesem sehr seltenen Gast wurde nach Prens ein Weibchen im feber 1908 bei Kirchbichl erlegt.

34(32) Die verlängerten Scheitelfedern bilden eine kleine, aber deutliche Hölle:

34 Die Reiherente, *Nyroca fuligula* (L.)

Lazarini erlegte von dieser Art am 12. und 13. November 1886 am Obernberger See (1600 m) mehrere Männchen und Weibchen; sowie am 31. März 1887 ein Stück in der Amrafer Au. Am 14. November desselben Jahres erhielt er eine junge Reiherente aus dem Oberinntal. Nach Thun zieht die Reiherente auch heute noch Mitte März ziemlich regelmäßig bei Innsbruck vorbei, doch fehlen verlässliche Einzelangaben völlig. Prens hat sie im feber 1922 und im März 1925 bei Ruffstein gesehen und hält sie für einen seltenen

und unregelmäßigen Durchzügler, der noch am ehesten zu beobachten ist, wenn Schneesturm den Zug unterbricht. Kummerlöwe gibt die Art nach Haidegger vom Brennersee an; Kühltreiber sah sie am 19. April 1932 und am 9. Dezember 1933 in der Amrafer Au bei Innsbruck.

- 35 (31) Kropf grau oder fast weißlich, ein weißer Halsring ist deutlich vorhanden:

35 Die Schellente, *Bucephala cl. clangula* (L.)

Röggla konnte nach Thun am 15. Dezember 1921 diesen seltenen Wintergast bei Innsbruck beobachten; Kühltreiber sah die Schellente am 11. Oktober 1931 in der Amrafer Au. Nach Prens wurden am Inn bei Endach Schellenten erlegt, je eine am 13. November und 22. Dezember 1922 sowie am 23. April 1925. Die Sammlung Kuffstein verwahrt ein Männchen, das am 22. Dezember 1920 erlegt wurde. Nach Kummerlöwe soll ferner die Schellente mehrfach am Brennersee geschossen worden sein.

- 36 (27) fittich einfarbig schwarz oder schwarzbraun mit einem langgestreckten weißen Felde:

36 Die Samtente, *Oidemia f. fusca* (L.)

Von dieser Ente konnte ich nur drei Angaben aus Nordtirol finden: Am 21. Oktober 1888 wurde ein Männchen am Obernbergersee (1600 m) erlegt; ferner geben D. T. & A. noch ein Stück aus dem Oberinntal und ein Weibchen vom Schwarzsee bei Rißbühel an.

- 37 (26) fittich ganz schwarz oder braun, ohne jedes weiße Abzeichen:

37 Die Trauerente, *Oidemia nigra* (L.)

Von dieser Art, die auch Lazarini - ohne nähere Daten beizubringen - als sehr seltenen Wintergast bezeichnet, konnte Röggla ein Stück am 24. April 1921 am Inn beobachten.

- 38(4, 41) Schnabel über 4 cm lang, rot, auch die füße rot.
39(40) Oberseite hell aschgrau, Schnabel weniger als fünfmal so lang wie in der höhe der Nasenlöcher breit:

5. Gruppe: Säger.

38 Der Gänsefäher, *Mergus m. merganser* L.

In der Bilderammlung des Schlosses Tragsberg befindet sich ein Aquarell dieses Vogels mit der Unterschrift: »Besondere Ante, welche anno 1766 im Monat Jaenner von dem Reichsjaeger Josef Krinner zu Praedl bei Wiefing geliefert und durch den Martin Prizner copieret worden.« Ebenfalls im Unterinntal wurde anfangs feber 1888 ein Gänsefäher erlegt; ferner im April 1890 bei Mühlau ein Weibchen von Andreis; dann im März 1883 ein Stück bei Telfs. Prenn konnte diesen nicht alljährlichen Wintergast in kleinen Scharen bei Ruffstein durch längere Zeit hindurch beobachten in den Jahren 1922, 1924 und 1926. Seit 1931 scheint der Gänsefäher übrigens im tirolischen Lechtal (wieder?) zu brüten. An der Breitach, einem bayrischen Nebenflüßchen des Lech, ist er schon 1930 brütend beobachtet worden (Anz. d. bayr. orn. Ges. II, 2, 1930, S. 117).

- 40(39) Oberseite graubraun, Schnabel mehr als 5 Mal so lang wie in der höhe der Nasenlöcher breit:

39 Der mittlere Säger, *Mergus serrator* L.

Auch der Mittelfäher scheint in Nordtirol immer wieder als Wintergast aufzutauchen. D. T. & A. verzeichnen sein Vorkommen aus den Jahren 1881 bis 1888, hauptsächlich im November, und zwar vom Jnntal von Innsbruck bis Jenbach, ferner vom Schwarzsee bei Rißbüchel, dem Stubaital, dem Brennersee (1300 m), von wo übrigens auch Kummerlöwe nicht näher bezeichnete Sägervorkommen

mitteilt, und endlich vom Obernbergersee (1600 m). Auch im Ruffsteiner Gebiet wurde er nach Prenn mehrfach erlegt, so am 5. April 1909 bei Langkampfen. Bei Innsbruck wurde noch am 9. November 1924 ein Mittelfäger von Röggl gefehen.

41 (38) Schnabel unter 4 cm lang, grau, auch die füße grau :

40 Der Zwergfäger, *Mergus albellus* L.

Von den drei Sägern ist der Zwergfäger im Gebiet der seltenste. Dalla Torre sah ein Stück, das bei Brißlegg erlegt wurde; Thun beobachtete ein Pärchen am 6. Jänner 1924 am Inn bei Innsbruck. Im Jahre 1845 wurde in Ebbs ein Paar im Winterkleid erlegt, das sich noch heute in der Sammlung ferdinandeum findet.

Kennzeichnung der drei Säger im freien (nach frieling)

Grau mit dunklerem, rostbraunem kopf und mit viel Weiß im flügel.

- 1) kleiner als eine Stockente. Weiß eingefäbter, schwarzer Spiegel. kopf rostbraun mit dunkler Augengesehd und weißer kehle: Zwergfäger.
- 2) Reichlich stockentengroß. ziemlich langhalsig, tief im Wasser liegend. Schnabel ziemlich lang, rot. kopf rostbraun mit Schopf. Weißer flügelschild mit scharfem Quer- und Längsstrich: Mittelfäger.
- 3) Noch größer, aber gleich gefärbt. Der weiße flügelschild ohne deutliche Teilung. Männchen mit ganz kleinem Schopf: Gänsefäger.

4. Ordnung: falconiformes.

Zwei familien: Oberschnabel hinter der Spitze nie mit einem scharfen Zahn: Adler und Geier.

Der Oberschnabel besitzt einen scharfen Zahn: falken.

1. familie: Adler und Geier, Aquilidae.

- 1 Kopf und Hals normal befiedert 2
 Kopf und Hals nackt oder höchstens mit Dunen befiedert 18
- 2 First des Oberschnabels sattelförmig eingebuchtet: Bart-
 geier.
 First des Oberschnabels mehr oder weniger gerade 3
- 3 Lauf bis zu den Zehen befiedert 4
 Lauf nicht bis zu den Zehen befiedert 7
- 4 Innenfahne der Schwingen 1-4 stufenförmig verengt, eben-
 so Außenfahnen der Schwingen 2-5 verengt: Rauhfuß-
 buffard.
 Innenfahnen der Schwingen 1-5 oder 6 verengt, ebenso
 Außenfahnen der Schwingen 2-6 oder 7 5
- 5 flittich 60 cm oder darüber, Schwanz über 30 cm: Stein-
 adler.
 flittich und Schwanz kürzer 6
- 6 flittichlänge zwischen 50 und 56 cm: Schelladler.
 46 53 cm: Schreiadler.
 " " 36 " 42 cm: Zwergadler.
- 7 In der Zügelgegend schuppenförmige federn: Wespenn-
 buffard.
 In der Zügelgegend borsten 8
- 8 Schwanz hinten ausgeschnitten 9
 Schwanz hinten nicht ausgeschnitten 10
- 9 Längenunterschied zwischen den äußersten und innersten
 Steuerfedern beträgt mehr als 6 cm: Gabelweihe-
 Rotmilan.
 Dieser Längenunterschied bleibt unter 6 cm: Schwarz-
 brauner Milan.
- 10 flittich über 48 cm lang 11
 flittich unter 45 cm lang 12
- 11 flittich zwischen 48 und 53 cm: fischadler.
 flittich zwischen 59 und 63 cm: Seeadler.

- 12 fittich unter 30 cm lang: Sperber.
fittich über 30 cm lang . 13
- 13 Außenfahne der Schwingen 2 bis 6 plötzlich stark verengt,
der Stoß überragt die Flügel in der Ruhelage mit an-
nähernd seiner halben Länge: Habicht.
Außenfahne der Schwingen 2-4 (oder höchstens 5) ver-
engt; der Stoß überragt die Flügel in der Ruhelage mit
viel weniger als seiner halben Länge . 14
- 14 Außenfahnen der Schwingen 2-4, Innenfahne von 1-3
plötzlich und stark verengt: Wiesenweihe.
Außenfahnen der Schwingen 2-5, Innenfahne von 1-4 ver-
engt . 15
- 15 Lauf nicht auffallend dünn und lang; Augen nicht mit
einem Schleier umgeben: Buffard.
Lauf auffallend dünn und lang; Augen wie bei den Eulen
mit einem Schleier umgeben . 16
- 16 Oberseite blaugrau: Kornweihe = Männchen.
Oberseite nicht blaugrau . 17
- 17 Steuerfedern sehr deutlich gebändert: Kornweihe.
Steuerfedern ganz (oder fast ganz) ungebändert: Rohr-
weihe.
- 18 Gesamteindruck gelbbraun: Gänsegeier.
Gesamteindruck dunkelbraun: Mönchs- oder Ruten-
geier.

41 Der Steinadler, *Aquila chr. chrysaetos* (L.)

Der Steinadler, seitdem der Bartgeier in den Alpen aus-
gestorben, der größte unserer Raubvögel, ist Standvogel
im ganzen Alpengebiet, beansprucht aber, wie alle Raub-
vögel, ein seiner Größe und Flugfähigkeit entsprechendes
Revier. Er ist daher nirgends häufig. Dazu kommt, daß
er trotz des gesetzlichen ihm zustehenden Schutzes fast aller-
orts gejagt, durch Gift und Raubzeugfallen gefährdet und
- nicht zuletzt - das ganze Jahr über von lärmenden

Turisten beunruhigt wird. Es ist also nicht verwunderlich, daß er immer feltener wird. Gott sei Dank, daß es noch Täler gibt, in denen sein Horst seit Jahren immer wieder befliegen ist. Die alarmierende Mitteilung von C. Demandt (D. Naturforscher, X., August 1933), nach der man für Tirol nur 2-3 Horste erwarten darf, ist jedenfalls übertrieben. 1932 waren 10-12 Horste befliegen (Thun). Und beim derzeitigen Kulturzustand des Landes und dem Bedürfnis des Adlers nach großen Revieren wäre selbst bei dichtester Besetzung kaum die doppelte Anzahl zu erwarten.

42 Der Schelladler, *Aquila clanga* Pall.

R. v. Tschusi sagt vom Schelladler: »Ofter zeigt er sich in Nordtirol, wo ich mehrfach diese Art in Sammlungen antraf.« Mir ist jedoch nur ein Belegstück bekannt geworden, das Prof. S. Schumacher am 27. Oktober 1892 bei Ampaß erlegte und das heute in der Sammlung Ferdinandeum steht. Nach Lazarini (Ornith. Jahrb., Bd. 1, 1890, S. 98) erhielt der Innsbrucker Kaufmann Witting am 29. Oktober 1889 einen Schelladler aus dem Oberinntal. Ein junges Männchen dieser Art wurde (nach Traß, Ornith. Jahrbuch 1910, S. 56) am 1. November 1909 in der Innau bei Unterperfuß erlegt.

43 Der kleine Schreiadler, *Aquila p. pomarina* Brehm.

Am 2. Oktober 1933 wurden am Buchberg bei Ebbs zwei Schreiadler beobachtet, von denen der eine geschossen und dem Ruffsteiner Heimatmuseum überwiesen wurde. Es ist ein junges Männchen. Am 24. Oktober 1935 wurde ein Schreiadler bei Roppen erlegt, der in der Sammlung Ferdinandeum verwahrt wird.

Der Zwergadler, *Hieraaëtus pennatus* (Gm.)

Dieser sonst nur in den Mittelmeerländern und in Sibirien vorkommende Adler wurde einmal, am 30. April 1924 bei

Kiefersfelden nahe der tirolischen Grenze gefangen. Dieses Tier, ein Weibchen, befindet sich in der Sammlung des kuffsteiner Heimatmuseums. Innerhalb der Landesgrenzen wurde dieser Irrgast niemals beobachtet.

44 Der Mäusebuffard, *Buteo b. buteo* (L.)

Kennzeichen: Mehr als krähengroß, breite Flügel, ziemlich kurzer, breiter Schwanz. kreist viel, rüttelt auch.

kennzeichnender Ruf: hi - äh -

Vorkommen: Neben dem Turmfalken ist der Buffard der häufigste Raubvogel des Gebietes, der ab und zu auch hier überwintert (1930/31 nach Haidegger im Vennatal; alljährlich das eine oder andere Stück in der Innsbrucker Gegend). Es fehlen noch genaue Angaben über seine Höhenverbreitung. Rettmayr berichtete mir, daß der Buffard im flauringer Gebiet noch etwa bei 1100 - 1200 Meter horste; mit diesen Zahlen ist wohl für ganz Nordtirol die Obergrenze der Brutvorkommen angegeben.

Belegstücke: ferdinandeum: ein beim Kerfchbuchhof, zirka 650 Meter, am 3. Juni 1888 dem Forst entnommenes Dunenjunge, u. a.

Eine östliche Unterart ist *Buteo zimmermannae*, der einmal als Irrgast von meinem Großvater Dr. Peter Walde in der Höttinger Au erlegt wurde. Dieser Vogel wurde als *Buteo desertorum* (von Lazarini) bestimmt und befindet sich im ferdinandeum. Der *Buteo desertorum* oder Steppenbuffard ist eine geringfügig unterschiedene andere Unterart (und müßte heute *Buteo b. anceps* heißen). Ein zweiter *Buteo zimmermannae* von sehr schöner, rötlich-brauner Färbung und verhältnismäßig bedeutender Größe wurde (nach Traß, Orn. Jahrb. 1910, S. 56) anfangs Dezember 1909 in Matrei am Brenner von einem Wirte erlegt.

45 Der Rauhußbuffard, *Buteo l. lagopus* (Brünn.)

Nach D. T. & A. wurden in der Innsbrucker Gegend von diesem seltenen Winterstreifgast erbeutet: am 16. Jänner 1887 ein Stück bei Mühlau, am 26. februar 1888 zwei Stücke bei Thaur und am 12. februar 1888 ein Stück in der Amrafer Au. Am 16. februar 1909 wurde ein Rauhußbuffard bei Langkampfen erlegt, der in der Sammlung Kuffstein verwahrt wird. Und schließlich wurde um die »Mitte des vorigen Jahrhunderts« ein solcher »Schneegeier« im Navistal erbeutet, welcher heute in der Sammlung des Innsbrucker Museums steht.

46 Der Adlerbuffard, *Buteo ferox* Gm.

Dieser Irrgast, der sonst in Nordafrika, dem südl. Balkan und in Asien lebt, wurde einmal, am 18. September 1891 im Oberinntal erlegt. Belegstück? (Ornithol. Jahrbuch, Bd. 2, 1891, S. 229-231).

47 Die Rohrweihe, *Circus aer. aeruginosus* (L.)

Diese Art wird gelegentlich eines Besuches der wenigen übrig gebliebenen Sumpfflächen selten einmal im Inntal beobachtet. Thun sah sie am 10. Mai 1925 bei Innsbruck. Es scheint mir sicher zu sein, daß die Rohr- oder Moosweihe früher bei uns etwas häufiger war. Belegstück?

48 Die Kornweihe, *Circus c. cyaneus* (L.)

Alle paar Jahre einmal, meist im April oder Mai, kommt diese Art auch nach Nordtirol, wo sie auf feuchten Wiesen, wie z. B. der Amrafer Au sich vorübergehend aufhält und dann meist geschossen wird. Wenn auch selten, so ist doch die Kornweihe immerhin häufiger zu beobachten als die

Rohrweihe. Belegstücke: ferdinandeum: ein altes Männchen aus Amras; Gymnasium Innsbruck: ein Stück mit der Bezeichnung »Inntal«.

49 Die Wiesenweihe, *Circus pygargus* (L.)

Von diesem seltenen Durchzügler wurde am 9. Mai 1888 ein Weibchen bei Oberhofen im Oberinntal; ferner im April 1894 ein Weibchen in der Höttinger Au von meinem Großvater Andreis erlegt. Nach Prens wurde diese Art im Ruffsteiner Gebiet 1921, 1923 und 1924 erlegt. Ein am 1. September 1923 bei Langkampfen erlegtes Stück im Jugendkleid befindet sich in der Sammlung Ruffstein.

50 Der Habicht, *Accipiter gentilis marginatus* (Pill & Mitt.)

Kennzeichen: Krähen- bis buffardgroß, langschwänzig und ziemlich kurzflügelig. Oberseite grau, Unterseite quergebändert. Rüttelt nicht.

Vorkommen: Dieser äußerst dreiste und gewandte Räuber macht sich mehr durch seine Schädlichkeit bemerkbar als durch seine Vielköpfigkeit. In manchen Gegenden des Landes kann er vielleicht noch als häufiger Sommervogel angesehen werden; als Standvogel ist er aber überall selten. Dazu kommt, daß von dieser Art, die selbst in Schweden manchmal überwintert, besonders junge Stücke nicht weiter nach Süden ziehen, als bis in unsere Breiten. Es ist daher nicht immer zu entscheiden, ob in einer bestimmten Gegend die im Winter zu beobachtenden Habichte auch im Sommer schon hier waren oder erst zugezogen sind, während die hiesigen die Gegend gerade verlassen haben. Vertikal geht der Habicht bis zur Waldgrenze. Unsere Jäger unterscheiden zahlreiche verschiedene Färbungen des Vogels, die jedoch alle zur selben Art gehören.

freilich ist nicht ausgeschlossen, daß als Irrgast einmal eine fremde Unterart bei uns erlegt wird. Jedenfalls ist es gut, dieser Frage nachzugehen.

Belegstücke u. a.: Gymnasium Innsbruck: Ein Pärchen mit Horst und vier Eiern vom Tulferberg.

51 Der Sperber, *Accipiter n. nisus* (L.)

Kennzeichen: Die verhältnismäßig kurzen und breiten Flügel mit dem langen und breiten Schwanz lassen die Art im Flug von allen anderen europäischen Raubvögeln unterscheiden.

Vorkommen: Im allgemeinen hier nicht besonders häufig auftretend, ist dieser Raubritter im Winter noch am öftesten zu sehen. Vertikal scheint er bedeutend weniger verbreitet zu sein als der Habicht; doch fehlen genaue Angaben darüber. Auch vom Sperber gibt es übrigens verschiedene Färbungsweisen, selbst die Iris variiert von Dunkelgelb bis Orangerot, ohne daß es sich deswegen um verschiedene systematische Einheiten handeln würde (Sartert).

52 Der rote Milan od. die Gabelweihe, *Milvus m. milvus* (L.)

Dieser seltene Durchzügler wurde am 3. Jänner 1900 bei Wörgl und im Herbst 1912 bei Landl erlegt (Prenn). Kühreiber beobachtete eine Gabelweihe am 25. April 1932 in der Amrafer Au. Belegstücke?

53 Der schwarzbraune Milan, *Milvus m. migrans* (Bodd.)

Nach D. T. & A. wurde diese Art im vorigen Jahrhundert einmal bei Jgls und einmal bei Mühlau erlegt. Röggl be-

obachtete (nach Thun) einen schwarzen Milan am 3. Mai 1924 in den Innsbrucker Innauen und Kühltreiber einen solchen am 16. März 1927 in der Amrafer Au. Belegstücke?

54 Der Seeadler, *Haliaeetus albicilla* (L.)

Nach Lazarini wurde diese Art einmal, und zwar am 14. November 1885 (nicht wie bei D. T. & A. angegeben, 1890) bei Pettneu im Oberinntal erlegt. Alfr. Schmidt-Ehrenberg, Zürich, erlegte am 22. November 1933 einen Seeadler am Schäferkopf, einem Vorberg des Rauhorns nach dem Vilsalpee zu. Das Geschlecht dieses Vogels, der sich im Heim des Schützen in Ehrenberg bei Altenberg befindet, konnte (nach brieflicher Mitteilung) nicht festgestellt werden. (Neueste Zeitung Nr. 270 vom 25. November 1933.)

55 Der Wespenbussard, *Pernis a. apivorus* (L.)

Kenzeichen: Ist im fluge vom Mäusebussard nur von geübten Beobachtern am langen Schwanz und dem taubenartig vorgestreckten Kopf zu unterscheiden und wird sicherlich oft mit diesem verwechselt.

Vorkommen: Dieser Sommervogel wird bei uns nicht gerade häufig beobachtet und nistet in unseren Bergwäldern. Er wird als Brutvogel angegeben von Nassereith, Stams, Innsbruck (besonders im südwestlichen Mittelgebirge), Stans (Heuberg), Ruffstein und Walchsee. Dr. Biasoli berichtete mir von einem Forst im Schmirntal, der in 1500 Meter Höhe liegt. Bei D. T. & A. wird angegeben, daß (nach Andreis) alle Bussarde, welche über dem Mittelgebirge erlegt werden, immer Wespenbussarde seien. Die



Abb. 3: Wespenbussard
 $\frac{1}{3}$ nat. Größe

Richtigkeit dieser Angabe dürfte wohl kaum einer Nachprüfung Stand halten; jedenfalls sollte man der Sache nachgehen.

Der Schlangenaadler, *Circaetus gallicus* (Gm.)

In dem Bericht über »Ornithologische Beobachtungen aus Tirol im Jahre 1892« (Ornith. Jahrb., Bd. 4, 1893, S. 236 f.) schreibt Lazarini vom Schlangenaadler: »Ende Oktober brachte ein Bauer aus dem Stubaitale ein angeblich dort erlegtes Stück, welches dem Museum der k. k. Universität hier einverleibt wurde.« Näheres über diesen Vogel, der höchstens als Irrgast zu bezeichnen wäre, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

56 Der fischadler, *Pandion h. haliaetus* (L.)

Ken n z e i c h e n: Größer als Mäusebussard; rüttelt gern; Oberseite dunkel, Bauch rein weiß; Flügel stark gewinkelt; nur in nächster Nähe von Wasser.

V o r k o m m e n: Dieser Weltbürger ist alljährlich, meist im April, als Durchzügler zu beobachten. Er hält sich ab und zu auch einige Tage lang hier auf und wurde natürlich dann meist erlegt: 1870 ein Männchen bei Inzing (jetzt im Ferdinandeum); März 1868 ein Stück am Inn bei Innsbruck; ein Stück am 13. Mai 1888 am Diburgersee im äußeren Östtal; nach Thun wurden auch in den letzten Jahren bei Innsbruck mehrere Stücke erlegt, deren Erlegungsdaten mir jedoch nicht bekannt wurden. Beobachtet wurde der fischadler außerdem noch nach D. T. & A. am 20. September 1882 und Mitte April 1888 zwischen Innsbruck und Hall, ferner wiederholt im Oktober am Schwarzsee bei Ritzbühel; ebenso öfters (nach Prens) bei Kuffstein: ein am 8. Mai 1905 auf dem Thierberg erlegtes Männchen befindet sich in der Sammlung Kuffstein, ein 1924 am Inn bei Kuffstein erlegtes

Stück im ferdinandeum. Auch Dr. Giasoli beobachtete 1921 und in allen folgenden Jahren ein bis zwei Stücke am Inn zwischen Innsbruck und Völs.

57 Der Bartgeier, *Gypaetus barbatus grandis* (L.)

Der Bart- oder Lämmergeier ist in den Alpen wohl endgültig ausgestorben. In der Nähe Innsbrucks wurde das letzte Paar 1810 erlegt. Im Wiener Naturhistorischen Museum (Saal XXIX, Kästen 52 der Schaufammlung) findet sich ein im feber 1881 am Rauhen Kopf nächst der Kölbl-Alpe bei Pfunds in einer »Mardertrappl« gefangener Bartgeier, der dort als »der letzte Tirols« bezeichnet wird. Doch ist diese Angabe zu revidieren, da im Jahre 1882 im Verwalltal noch zwei Bartgeier erlegt wurden. Im Jahre 1899 wurde nahe der Johannsklaufe im Brandenberger Tal ein »Jochgeier« erlegt, der angeblich ein echter Bartgeier gewesen sein soll; doch ist diese Angabe reichlich unsicher. Eine ausführliche Darstellung des Vorkommens der Lämmergeier im Lande geben D. T. & A. (unter Nr. 201). Die vielen Zeitungsmittelungen in neuerer Zeit, selbst der letzten Jahre, die von garantiert echten Lämmergeiern in unserem Lande berichten, haben sich bisher sämtlich als unwahr erwiesen. Meist geben die Berichterstatter selbst den besten Hinweis, indem sie die Spannweite der Vögel gewaltig überspannt angeben: die flügelänge beträgt in Wirklichkeit nur 76 bis 82, höchstens 85 cm. Belegstück: Wien (s. oben); Museum St. Gallen: ein 1871 bei Nauders erlegtes Stück.

Hier möge noch kurz erwähnt werden, daß am 28. August 1900 ein junger, weiblicher Kondor (*Sarcorhamphus gryphus*) im falltal bei St. Anton a. Arlberg gefangen wurde. Das Stück ist wahrscheinlich in Marseille einem Tierhalter entfliegen. Die Heimat des Kondors ist in den Hochgebirgen Südamerikas zu suchen. Das genannte Stück steht im Museum ferdinandeum.

58 Der Gänsegeier, *Gyps fulvus* (Habl.)

Als gelegentlichen Streifgast trifft man alle paar Jahre einmal in unseren Alpen auch den Gänsegeier an, der vielfach irrig als Lämmergeier und dergleichen angesprochen wird. Seine Heimat liegt in den Gebirgen des Balkan, Nordafrikas und Asiens. Er ist ein Aasfresser, der selbst sterbende Tiere, wenn sie nur noch ganz schwache Lebenszeichen geben, nicht anrührt. Sein Vorkommen in unserem Gebiet steht vielfach in Zusammenhang mit Unglücksfällen, denen eine größere Anzahl von Weidewieh erlag. Doch halte ich die häufig vertretene Meinung, derartige Unglücksfälle hätten die Gänsegeier aus ihrer fernen Heimat angelockt, für verfehlt. Ich nehme an, daß diese Tiere vielmehr ziemlich regelmäßig Streifzüge über die Alpen unternehmen und dann aber nur dort beobachtet werden, wo sie wegen größerer Beute sich länger aufhalten. Dafür spricht auch, daß die Anzahl der Meldungen über Geierbeobachtungen von Osten nach Westen zu abnimmt. Aus der Ostschweiz sind mir nur zwei Mitteilungen bekannt geworden und diese beziehen sich auf ihren östlichsten Teil: 1866 wurde bei Juz im Oberengadin und 1912 im Unterengadin bei Schuls je ein Gänsegeier erlegt.

Verlässliche Daten aus Nordtirol selbst sind spärlich. 1857 soll einer im Stubaital beobachtet worden sein. 1874 wurden bei St. Sigmund im Sellrain sechs Geier an einem toten Schaf beobachtet, davon wurde einer erlegt und als Gänsegeier bestimmt. Vier andere dieser Gesellschaft hatten dunkleres Gefieder. Am 11. August 1885 wurde am Grinskopf im Kaunertal ein Gänsegeier erlegt. Damals sagte ein Jäger dem Schützen, daß auch er einige Jahre früher einen solchen Geier erlegt habe. 1890 wurden mehrere Gänsegeier im Kaisergebirge beobachtet und zur selben Zeit auch einer im Wendelsteingebiet erlegt. 1924 wurde von Saurwein ein

Geier auf den Patscher feldern beobachtet. Es kann angenommen werden, daß dies derselbe Vogel war, der wenige Tage später in Südtirol erlegt wurde. Am 26. Oktober 1920 wurde von einem Jäger aus Langkampfen ein verendeter Gänsegeier am Regelhörndl im Pendlingzug aufgefunden; dieses Stück, ein Weibchen, befindet sich in der Ruffsteiner Sammlung. In der Sammlung der Hauptschule Wörgl findet sich ein Gänsegeier vom Achensee.

Bauern erzählten mir, daß im Bereiche der Alpe Krovon (Grafens) im innern Weertal »vor 50 bis 60 Jahren« einmal sämtliche Kühe zugrunde gegangen seien. Schon zwei oder drei Tage später wären die Aasgeier dagewesen, die doch sonst nie hier zu finden sind. Ähnliche Nachrichten werden von verschiedenen Alpen überliefert. Es wäre wertvoll, alle diese Nachrichten zu sammeln.

Belegstücke: Ruffstein, Hauptschule Wörgl.

Verlässliche Daten über das Vorkommen des Mönchs- oder Kuttengeiers (*Aegypius monachus*) im Gebiete fehlen. Doch kann man wahrscheinlich die Angaben, in denen die dunkelbraune Färbung betont wird, wie oben beim Sellrainer Vorkommen von 1874 hierher ziehen.

2. familie: falken, falconidae.

1 (2) fittich über 30 cm lang:

59 Der Wanderfalk, *falco p. peregrinus* Tunst.

Kennzeichen: krähengröße; lange und spitze flügel, kurzer Schwanz; bei alten Stücken auffällig weißer Kropf. Vorkommen: An Orten, wo der Wanderfalk steile felswände, wie er sie zum horsten liebt, vorfindet, dort brütet er ziemlich regelmäßig. So wird seine Brut gemeldet von Obergurgl, 1900 m (Hellmayr), den felswänden des Heuberg und den Schanzerwänden, beide bei Ruffstein (Prenn).

Auch im Gebiet des Hechenberg bei Innsbruck brütet er öfters. Sonst wird der Wanderfalk während des ganzen Jahres und im ganzen Lande ab und zu, besonders im Oktober, beobachtet. Dennoch ist er unbedingt als selten zu bezeichnen.

Belegstücke: In der Sammlung des kuffsteiner Gymnasiums ist ein im März 1923 am Thierberg erlegtes Stück. Die im Lande brütenden Stücke dürften wohl zur Unterart *falco peregrinus* gehören. In der Sammlung des Wiener



Abb. 4: Wanderfalk, o:3 nat. Größe

Naturhistorischen Museums findet sich unter Nr. 769 ein junges Männchen, das Lazarini am 9. November 1887 in der Amrafer Au erlegte; dieses Stück gehörte nach Tschudi zur Unterart *leucogenys* bzw. *falco peregrinus calidus*. Im Gegensatz zur typischen Form, die in der Regel Stand- und Strichvogel ist, wandert diese nordische Wanderfalkenform im Herbst weit nach Süden und könnte wohl auch öfters bei uns angetroffen werden. Diese Tiere unterscheiden sich vom »echten« Wanderfalken durch den schmälern und oft auch etwas längeren schwarzen Bartstreifen.

- 2 (1) fittich unter 30 cm.
- 3 (5) Nur an der Innenfahne der ersten Schwinge eine plötzliche stufenförmige Verschmälerung.
- 4 (7) Krallen schwarz:

60 Der Baumfalk, *falco s. subbuteo* L.

Das ganze Jahr über, hauptsächlich aber im April und September - Oktober wird hin und wieder ein Baumfalk im Lande beobachtet, so von Thun und Rührtreiber bei Inns-

bruck (Amrafer Au, Natterer Boden). Am 6. Juni 1911 wurde ein Weibchen bei Kirchbichl erlegt, das sich in der Sammlung Ruffstein befindet. Ein am 19. Mai 1899 bei Lech erlegtes Männchen liegt in der Sammlung Tschusi im Wiener Museum.

5 (3) An der Innenfahne der ersten und zweiten Schwinge eine stufenförmige Ver schmäl erung vor der Spitze.

6 (8) Die äußersten Steuerfedern weniger als 2 cm kürzer als die längsten :

61 Der Merlin oder Zwergfalk, *falco columbarius* aesalon Tunst.

Dieser nicht häufige Wintergast gelangte bisher nur in der näheren und weiteren Innsbrucker Umgebung zur Beobachtung, wo er auch ab und zu erlegt wird. An kalten Dezembertagen treibt sich der Merlin mit Vorliebe in den Auen und Feldern herum.

Belegstück : Ferdinandeum : ein am 13. April 1888 bei Mühlau erlegtes Weibchen.

7 (4) Krallen hellgelb oder bräunlich :

62 Der Rotfußfalk, *falco v. vespertinus* L.

Dieser seltene Durchzügler erscheint mitunter April-Mai und September-Oktober, auch in kleineren Flügen bis zu vier und fünf Stück, gelangt aber anscheinend in manchen Jahren wieder überhaupt nicht zur Beobachtung. Im Mai 1909 dagegen konnte Traß (Ornith. Jahrbuch 1910, S. 189) ein massenhaftes Auftreten dieser Art im mittleren Jnnatal feststellen. Die erbeuteten Tiere hatten alle bloß Maikäfer im Magen. Meldungen liegen übrigens nur aus der Umgebung von Innsbruck und Ruffstein vor.

Belegstücke: ferdinandeaum: ein Pärchen aus der Amrafer Au; ein junges Männchen aus dem Oberinntal (5. Mai 1893), noch ein junges Männchen aus Jgls (31. August 1884). ferner kuffstein: ein Weibchen (21. Mai 1907) und ein Männchen (25. Mai 1915), beide bei Langkampfen erlegt. Endlich Wien: ein junges Männchen aus Datsch (11. September 1892, Nr. 759).

8 (6) Die äußersten Steuerfedern über 2 cm kürzer als die längsten:

63 Der Turmfalk, *falco t. tinnunculus* L.

Ken n z e i c h e n: Taubengroß; Schwanz lang; Oberseite rotbraun, rüttelt sehr häufig.

V o r k o m m e n: Von allen Raubvögeln ist der Turmfalk bei uns (neben dem Mäusebussard) der häufigste und über das ganze Land gleichmäßig verbreitet. Man findet ihn von der Talsohle bis hinauf in die Kare des Karwendel, hoch über der Krummholzzone. Einzelne Stücke bleiben auch den Winter über hier. Es wäre interessant, festzustellen, ob vielleicht nur die in hohen Gebirgslagen brütenden Turmfalken bei uns in den Tälern überwintern und die »Talfalken« das Land überhaupt verlassen.

Übrigens sei hier noch kurz erwähnt, daß Rettmayr 1906 in der Nähe von Natters eine Fichte fand, auf der nahe dem Gipfel ein Elsternnest mit sechs Jungen und weiter darunter ein Turmfalkenhorst mit fünf Jungen sich befand.

5. Ordnung: Galliformes

1 (2) Lauf ganz oder im unteren Teil befiedert (Ausnahme: Faselhuhn): Wald- oder Rauhfußhühner.

2 (1) Lauf unbefiedert oder nur im obersten Teil befiedert: Fasan- oder Feldhühner.

Familie: Rauhfußhühner, Tetraonidae.

1 (2) Schwingen weiß, Zehen befiedert oder beborstet:

64 Das Alpenschneehuhn, *Lagopus mutus helveticus* (Thienem).

Ken n z e i c h e n: Rebhuhngröße; im Winter ganz weiß, im Sommer mehr oder weniger braun mit weißen Schwungfedern; verschiedene Übergangskleider. Stimme ein knarrendes »örrr«.

Vorkommen: In der Alpenregion ober Holz allverbreitet und stellenweise bis fast 3000 m recht häufig. Im Winter streichen die Vögel oft tiefer; doch fällt dem Skifahrer in zuhöchst gelegenen Gegenden, wo kaum irgendwo ein schneefreier fleck zu sehen ist, das eigenartige knarren der Schneehühner auf. Als Brutplatz wird die Krummholzzone bevorzugt.

2 (3) Schwinge nicht weiß, Zehen unbefiedert und unbeborstet.

3 (4) Schwanz ausgeschnitten oder ausgerandet, die mittleren Steuerfedern sind also kürzer als die seitlichen:

65 Das Birkhuhn, *Lyrurus tetrix juniperorum* (Brehm).

Ken n z e i c h e n: Haushuhngröße; weiße flügelbinden, ausgeschnittener Schwanz, beim hahn leierförmig: »Spielhahnfeder«.

Vorkommen: In höheren Lagen, besonders an der oberen Waldgrenze, ein allverbreiteter Standvogel von wechselnder häufigkeit.

Einzeldaten anzugeben erübrigt sich wohl. Ebenso ist es nie möglich, alle Belegstücke aufzuführen, da wohl in allen Sammlungen und in den Gaststuben aller Bergwirthshäuser diese Art vertreten ist.

Wenn in manchen Revieren die Waldhühner felten werden, fo beruht das wohl zumeift auf fogenannten kongruenten Bestandesverfchiebungen; in anderen, günstiger gelegenen Revieren, wird fich zur gleichen Zeit ein Zuzug diefer Art feftftellen laffen können. Diefe Verlagerung der Standpläze erfolgte zumeift bergaufwärts und taleinwärts und ift ficherlich nicht nur auf den Touriftenverkehr zurückzuführen. Touriften und Jäger fchonen das Wild jetzt mehr, als dies etwa vor 30 Jahren der fall war. Auch das Raubzeug, das die fühner vielleicht beunruhigen könnte, ift jetzt feltener geworden. Ich fehe die Urfache diefer Erfcheinung vielmehr in dem feit dem Kriege in früher nie dagewefenen Ausmaße durchgeführten Beerenfammeln. Befonders die winterharten Preiselbeeren, diefe wichtige koft unferer fühner im Spätwinter, find an den leichter zugänglichen Pläzen geradezu zur Seltenheit geworden. Der Touriftenverkehr bewirkt höchstens eine geringe Verfchiebung der Balzpläze. Das zeigte fich deutlich im Gebiet des Glungezer, wo die fchönften Balzftätten ausgerechnet dort lagen, wo heute die feit einigen Jahren hochmoderne Skiabfahrt vorüber führt. Dort balzen die fähne heute genau fo wie früher, nur ein paar hundert Meter weiter abfeits.

Teilweife Albinos des Birkhuhnes kommen ab und zu vor und werden dann von den Jägern oft irrig als Bastarde zwifchen Birk- und Schneehuhn angesprochen.

4 (5) Schwanz abgerundet.

5 (6) fittich über 25 cm lang, Lauf bis zu den Zehen befiedert:

66 Das Auerhuhn, Tetrao u. urogallus L.

Kennzeichen: Gänsegröße; keine Flügelbinde, Schwanz fchön abgerundet.

Vorkommen: Das Auerhuhn geht kaum über die Wald-

grenze hinaus und hält sich überhaupt lieber in tieferen Lagen auf. Der große Hahn ist stellenweise geradezu häufig und fehlt wohl keinem Tal des Landes. Näheres über dieses geschätzte Federwild zu sagen, erübrigt sich ebenso, wie beim Birkhuhn. Belegstücke sind – vielleicht wegen der bedeutenderen Größe – seltener als vom kleinen Spielhahn, aber dennoch in jeder Sammlung vertreten.

Über das Rackelhuhn, (*Tetrao intermedius*), den Bastard zwischen Birk- und Auerhuhn, sowie über die nicht seltenen Abnormitäten beider Waldhühner vergleiche man die reichhaltige Jagdliteratur.

6 (5) fittich unter 20 cm, Lauf im unteren Teil unbefiedert:

67 Das Haselhuhn, *Tetrastes bonasia rupestris* (Brehm).

Kennzeichen: Über Rebhuhngröße. Brust rostbraun mit groben schwarzen und weißen Flecken. Hahn mit schwarzer Kehle. Stimme: ein feines Pfeifen.

Vorkommen: Das Haselhuhn ist in allen unseren Gebirgswäldern bis in die Krummholzzone anzutreffen, wenn auch meist nicht gerade häufig.

Familie: Fasanhühner, Phasianidae.

1 (6) fittich unter 20 cm, der gerundete Schwanz unter 20 cm.

2 (5) fittich über 13 cm.

3 (4) Kehle weiß, von einem schwarzen Band umzogen:

68 Das Steinhuhn, *Alectoris graeca saxatilis* (Meyer).

Kennzeichen: Nur wenig über Rebhuhngröße; die weiße, von einem schwarzen Bande umzogene Kehle; Pfeifton »chazibiz«.

Vorkommen: Dieser scheue, schwer zu beobachtende Vogel kommt im Hochgebirge allenthalben, wenn auch oft

nur vereinzelt vor. Es scheint, daß ihm Kalkgebiete nicht so zuzagen. Nachdem der Gesamtbestand an Steinhühnern in den letzten Jahrzehnten stark im Rückgang begriffen war, läßt sich jetzt deutlich eine beachtliche Vermehrung des Bestandes beobachten. Verlässliche Meldungen aus letzter



Abb. 5: Steinhuhn

Zeit liegen vor aus den Rißbüheler und Tuxer Vorbergen, dem Brennergebiet, den Stubai und Ötztaler Bergen. Auch in den Lechtalern bis herüber zum Muttekopf bei Imst wurden jüngst wieder Steinhühner gemeldet. Rettmayr beobachtete sie zahlreich nördlich von Jams. In den Felsen bei Petttau, noch unter 800 m Seehöhe, sollen zu Beginn dieses Jahrhunderts Steinhühner gewesen sein (Rettmayr). Dr. Biasoli beobachtete sie noch vor dem Krieg am Fuß der Martinswand, bei etwa 600

bis 700 Metern. Seit 1925 werden sie alljährlich wieder in der Pfiß (südl. Kärwendel, 1900 bis 2000 Meter) beobachtet. Belegstücke u. a.: Ferdinandum: ein Paar aus Stubai 1886; und vier junge Hühnchen ebendaher, 1889.

4 (3) Kehle anders gefärbt:

69 Das Rebhuhn, *Perdix p. perdix* (L.)

Ken n z e i c h e n: Von der kleineren Wachtel durch den rostbraunen Schwanz zu unterscheiden; von der Birkhenne durch das Fehlen der weißen Flügelbinde. Der Ruf klingt wie »kirrek«.

V o r k o m m e n: Dieses Huhn scheint früher im Lande ein häufiger Standvogel gewesen zu sein, wird aber heute immer seltener. In der nächsten Umgebung von Innsbruck und Kufstein ist es schon nahezu verschwunden, doch kommt es auf den Innsbrucker Mittelgebirgen, etwa bei Natters,

immerhin noch vor. Auch sonst gibt es noch Jagdgebiete, in denen man regelmäßig diese Vögel beobachten kann. Die geographische Rasse ist wohl erst genauer festzustellen.

5 (2) fittich unter 13 cm lang:

70 Die Wachtel, *Coturnix c. coturnix* (L.)

R e n n z e i c h e n : Nur von etwa Drosselgröße; mit grau-braunem Schwanz; Stimme das allbekannte pickwerick («Achtmalacht»).

V o r k o m m e n : Die Wachtel, der einzige Zugvogel unter unseren Sühnern, erscheint meist Anfang Mai und bleibt bis in den Oktober hier. Sie brütet im ganzen Jnntal von Jmst bis Kufstein überall, wo ausgedehnte Felder sind. Auch in die Seitentäler dringt sie recht weit ein, im Zillertal bis hinter Zell. Besonders in den Mittelgebirgen um Innsbruck hielt sie sich früher zahlreich auf. Wie alle größeren Tierformen wird natürlich auch die Wachtel immer seltener. Es scheint mir aber fraglich, ob dieser Rückgang ausschließlich auf die Verfolgung durch den schießwütigen Menschen zurückzuführen ist.

6 (1) fittich über 20 cm, die stark verlängerten, mittleren Schwanzfedern über 20 cm lang:

Der fafan, *Phasianus c. colchicus* L.

Von Jägern wurden vor dem Kriege an manchen Orten, besonders in den Jnnauen, fafane ausgelegt. So z. B. 1910 in den Zirlter Auen, wo sie sogar hin und wieder gebrütet haben. Während des Krieges sind diese alle aufgegessen worden. Heute trifft man ausgelegte fafane wieder besonders im Unterinntal von Kufstein abwärts bis Erl und Ebbs oder aufwärts bis etwa nach Wörgl. Bei Götzens wurden 1931 fafane vom Baumeister Wörle und im selben

Jahre bei Petttau vom Waffenhändler Marholdt mit anscheinend recht gutem Erfolge ausgefetzt. Auch in Gehegen und Geflügelhöfen werden sie manchmal gehalten. Es handelt sich dabei wohl meist um *Ph. c. colchicus* und nicht um *Ph. torquatus*.

Das Haushuhn, *Gallus gallus*.

Es gibt wohl keinen Ort und keinen Einzelhof im Land bis hinauf zum letzten Eishofbäuerl, in dem nicht einige Fühner gehalten werden. Freilich handelt es sich meist um unbestimmbare Rassengemische, die man nur mit gewissen Bedenken als »Landhuhn« bezeichnen kann. Zielbewusste Fühnerzucht gibt es hier wohl erst seit dem Kriege und da scheinen besonders die großen, rotbraunen Rhodeländer (Cochin=Typ) bevorzugt zu werden. Ebenso trifft man vielfach die kleineren Italiener und die weißen Leghorn an. Selten sind die maffigen und kurzbeinigen Orpington und die schwarzen, großkämmigen Minorca. Mancher Hof pflegt als Zierde auch die kleinen türkischen Haubenhühner (Sultans) mit den befiederten, fünfzehigen Füßen.

Endlich wäre aus dieser Ordnung noch zu erwähnen der Truthahn (*Meleagris gallopavo*), dessen weiße Rasse (Schneepüter) auch gepflegt wird; das Perlhuhn (*Numida meleagris*) und der Pfau (*Pavo cristatus*), die alle, aber recht vereinzelt in größeren Fühnerhöfen gehalten werden.

6. Ordnung: Gruiformes.

- 1 (4) Hinterzehe vorhanden.
- 2 (3) Schnabel höchstens 7 cm lang, meistens bedeutend kleiner: Rallen.
- 3 (2) Schnabel über 10 cm lang: Kraniche.
- 4 (1) Hinterzehe fehlt: Trappen.

1. Familie: Rallen, Rallidae.

- 1 (10) Keine Lappenhäute an den Zehen, eine nackte weiße Stelle auf der Stirne fehlt.
2 (9) Mittelzehe samt Nagel unter 6 cm.
3 (4) Schnabel über 3 cm lang:

71 Die Wasserralle, *Rallus a. aquaticus* L.

Ken n z e i c h e n: Scheinbar über Drosselgröße; Schnabel \pm rot, von mehr als Kopflänge. Stimme wie ferkelquieken, woran sich ein dumpfes Gebrumm anschließt.

Vorkommen: Die Wasserralle soll nach D. T. & A. bei uns Sommervogel sein und angeblich auch früher hier gebrütet haben. Die beiden Autoren führen dagegen nur Daten an von Ende September bis Anfang Dezember, hauptsächlich November der Jahre 1882 bis 1888. Alle diese Vorkommnisse sind aus der Innsbrucker Umgebung. Thun bezeichnet die Art noch heute als eher seltenen Brutvogel; sah aber selbst nie eine. Jirka 1930 wurde eine Ralle beim Peterbrünndl nächst Innsbruck auf einer Eisscholle gefunden. Auch Prens gibt aus Kuffstein keine Einzelangaben, sondern sagt von der Art nur: Seltener Sommervogel, der wenig zur Beobachtung gelangt. Weitere Angaben fehlen. Jedenfalls darf die Wasserralle heute nicht mehr unter die regelmäßigen Brutvögel gezählt werden.

- 4 (5) Schnabel unter 3 cm.
5 (8) Fittich unter 125 mm.
6 (7) Unterschwanzdecken rostfarben:

72 Das Tüpfelumpfhuhn, *Porzana porzana* (L.)

Auch dieser Sommervogel soll früher bei uns genistet haben, doch fehlen darüber neuere Beobachtungen völlig. Laža=

rini erlegte 2 Stück am 4. März 1884 in der Höttinger Au und beobachtete die Art auch im Herbst mehrmals. Thun sah sie bei Innsbruck am 18. September 1922, Kührtreiber im September 1929 und 1931. Bei Zirl wurde ein Stück im Mai 1929 erlegt, das jetzt im Ferdinandeum verwahrt wird. Auch diese Art kann heute nicht mehr als Brutvogel unseres Gebietes angesehen werden.

7 (6) Unterschwanzdecken braunschwarz mit weißen Querbändern.

73 Das Zwergsumpfhuhn, *Porzana pusilla intermedia* (Herm).

Das einzige Nordtiroler Stück dieser Art, das bisher zur Beobachtung gelangte, wurde nach D. T. & A. in Ebbs wahrscheinlich 1846 erlegt. Belegstück?

8 (5) fittich über 13 cm:

74 Der Wachtelkönig, *Crex crex* (L.)

Ken n z e i c h e n: Zwischen Wachtel- und Rebhuhngröße; von diesen durch die rostbraunen Flügel und die dunklen, quergebänderten Seiten unterschieden. Lebt sehr versteckt; sein schnarrendes, taktfestes Rufen (daher der Volksname »Glotfchneider«) oft zu hören, klingt wie »rrerrp, rrerrp.«
V o r k o m m e n: Auf den Wiesen des Inntals ist diese Art von Anfang Mai bis Ende September ziemlich häufig und nistet auch hier. Am Mittelgebirge ist sie etwas seltener. Nach Prens ist der Vogel bei Ruffstein wohl jedes Jahr von Mitte Mai ab zu hören, aber sehr vereinzelt und in wechselnder Zahl. Nach Tiroler Heimatblätter 1934, Seite 195, ist der Wiefenschnarrer auch in der Gegend von Reutte nicht selten. Als Ausnahmefall notieren D. T. & A., daß noch am 23. Dezember 1882 zwei Stück bei Innsbruck beobachtet wurden.

9 (2) Mittelzehe samt Nagel über 6 cm:

75 Das grünfüßige Teichhuhn, *Gallinula chl. chloropus* (L.)

Kennerzeichen: Rebhuhngröße; Dunkelbraungrau, fast schwärzlich, Schwanz meist hoch erhoben, unterseits weiß. Die Erwachsenen haben eine rote Stirnplatte.

Vorkommen: Diese Art ist für das Inntal als regelmäßiger Brutvogel anzusprechen, wenn auch natürlich nur an wenigen noch vorhandenen schilfbewachsenen Teichen und Bahngräben. D. T. & A. bezeichnen diese Art als die seltenere gegenüber der folgenden, während die Verhältnisse – auch nach Prens und Thun – heute umgekehrt zu liegen scheinen. Einzelangaben fehlen.

10 (1) Lappenhäute an den Zehen und weiße Blässe an der Stirne deutlich vorhanden:

76 Das Bläbhuhn, *fulica a. atra* (L.)

Auch diese Art gelangt ab April bis zum Herbst bei uns nicht allzu selten zur Beobachtung, ja D. T. & A. nennen sie sogar als »anzufindenden Stellen verhältnismäßig häufig«. Brutvorkommen sind aus neuerer Zeit nicht bestätigt. Im Herbst 1895 wurde ein Bläbhuhn im Gschnitztal gefangen. Ein am Walchsee erlegtes Weibchen soll früher in der Sammlung Ferdinandum gewesen sein. Heute steht dort nur mehr ein ebenfalls am Walchsee 1933 erbeutetes Männchen. Einzelne Stücke verbringen mitunter bei uns auch den Winter, so sah Kührtreiber eines am 18. Dezember 1927 am Inn bei Amras. Am 6. November 1934 fing ich beim Zillertaler Magnesitwerk (1700 m) zwei lebende Bläbhühner, die auf dem Zug leicht beschädigt wurden (s. Tiroler Heimatblätter 1934, S. 468).

familie: Kraniche, Gruidae.

Einzigste Art:

77 Der Kranich, *Megalornis grus grus* (L.)

Der Kranich ist für unser Gebiet eine sehr seltene Erscheinung, doch soll er im vergangenen Jahrhundert bei Jenbach, Brixlegg und Rißbüchel erlegt worden sein. 1843 wurde ein Stück, das heute im Ferdinandeum ist, in der Haller Au erlegt. Neuere Beobachtungen fehlen vollständig.

familie: Trappen, Otididae.

Einzigste Art:

78 Die große Trappe, *Otis t. tarda* L.

Auch von diesem seltenen Wintergast zeugt ein um 1720 entstandenes Gemälde im Schlosse Traßberg. Im März 1865 wurden drei Trappen auf verschneiten Feldern bei Hall beobachtet; am 3. Februar 1896 wurde ein Trappenweibchen in der Höttinger Au von meinem Großvater J. Andreis erlegt (Ornith. Jahrbuch VII, 1896, S. 120). Im Ferdinandeum fand sich früher ein junges Männchen, das 1835 in einem Innsbrucker Keller erschlagen wurde. Heute steht eine Trappe dort, die um 1920 in der Höttinger Au erlegt wurde. Im Dezember 1921 sah ich selbst eine Trappe bei Kranebitten; vielleicht handelt es sich dabei um das eben erwähnte Stück.

7. Ordnung: Charadriiformes.

- 1 Eine Schwimmhaut fehlt (höchstens eine Lappenhaut vorhanden: Wassertreter): Regenpfeifer und Schnepfen.
- 2 Vorderzehe mit Spannhaut, Hinterzehe fehlt: Triele.

3 Die drei Vorderzehen durch Schwimmhäute verbunden:
Möven.

4 Die Vorderzehen frei: Tauben.

1. familie: Regenpfeifer u. Schnepfen, Charadriidae.

1 (30) Lappenhäute an den Zehen fehlen.

2 (10) Rücken und Flügel ohne Metallglanz, keine Federhaube auf dem Kopf.

3 (31) Schnabel nicht nach abwärts gebogen.

4 (8) Eine Hinterzehe fehlt.

5 (40) Schnabel unter 5 cm lang.

6 (7) Oberseite fahlbraun:

79 Der flussregenpfeifer, *Charadrius dubius curonicus* Gm.

Von diesem offenbar sehr seltenen Durchzügler konnte ich nur folgende Angaben auffinden: Am 15. April 1888 erlegte Lazarini ein Männchen bei Chaur, das heute in der Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien liegt; im Mai 1923 und 1929 wurde er von Prenn am Jnn bei Ruffstein und am 15. September 1925 wurden von Thun fünf Stück am Jnn bei Innsbruck gefehen.

7 (6) Auf der Oberseite goldgelbe flecken auf dunklem Grund:

80 Der Goldregenpfeifer, *Charadrius apricarius oreophilus* Mein.

Von diesem sicherlich seltenen Durchzügler konnte ich kein Belegstück finden. Prenn berichtet, daß im September 1919 ein Männchen dieser Art am Thiersee erlegt worden sei.

8 (4) Hinterzehe vorhanden, wenn auch manchmal kurz und stummelförmig.

9 (11) fittich über 20 cm lang:

Der Kiebitzregenpfeifer, *Squatarola s. squatarola* (L.)

Diese Art soll nach D. T. & A. als Irrgast auch in Nordtirol einmal beobachtet worden sein. Näheres läßt sich wohl nicht mehr ermitteln.

10 (2) Rücken und flügel mit dunkelgrünem Metallglanz, auf dem kopf eine lange, spitze federhaube:

81 Der Kiebitz, *Vanellus vanellus* (L.)

Ken n z e i c h e n: Taubengröße; federhaube; oben schwärzlich, unten weiß; schwankender flug.

V o r k o m m e n: Dieser Vogel war früher im März - April und Oktober - November regelmäßig in großen Scharen auf dem Durchzug zu beobachten. Neuerdings scheint er, insbesondere im herbst, immer spärlicher bei uns gesehen zu werden. Dabei scheint er sich nicht nur in den feuchten Wiesen des Inntales, bei Innsbruck, besonders in der Nähe von Amras und Kranebitten, aufzuhalten, sondern auch oft ziemlich weit ins Innere der Täler zu streichen. So wurde er z. B. auf feuchten Wiesen im Gschnitztal und am Brennersee beobachtet.

11 (9) fittich unter 20 cm lang.

12 (17) keine Spannhaut zwischen Außen- und Mittelzehe.

13 (34) Schnabel unter 5 cm lang.

14 (39) Schulterfedern ohne Metallglanz.

15 (16) Schnabel über $2\frac{1}{2}$ cm lang:

82 Der Alpenstrandläufer, *Calidris alpina schinzi* Brehm.

Dieser offenbar ebenfalls äußerst seltene Durchzügler wurde am 15. und 16. September 1925 in mehreren Stücken am

Jnn bei Innsbruck von Thun beobachtet. Vom 29. Juni bis zum 2. August 1926 glaubt Rührtreiber zwei Alpenstrandläufer am Jnn in der Reichenau beobachtet zu haben. Am 19. April 1927 wurde ein Pärchen dieser Art am Jnn bei Endach erlegt. Diese Belegstücke finden sich heute in der Sammlung Ruffstein.

16 (15) Schnabel unter 2 cm lang:

83 Der Zwergstrandläufer, *Calidris minuta* (Leisl.)

Von diesem für unser Gebiet wohl als Irrgast zu bezeichnenden Vogel wurde am 13. Oktober 1889 ein Stück in der Amrafer Au erlegt. Es soll sich in der Sammlung Tschusi (jetzt in München?) befinden (Lazarini, Ornith. Jahrbuch, Bd. 1, 1890, S. 99).

17 (12) Spannhaut zwischen Außen- und Mittelzehe.

18 (29) fittich über 12 cm lang, der Schwanz überragt in der Ruhelage die Flügel nicht.

19 (27) Schaft der ersten langen Schwinge wenigstens im mittleren Teil deutlich heller als die Federfahne.

20 (21) Äußerste Steuerfeder graubraun, ohne weiß:

84 Der Kampfläufer, *Philomachus pugnax* (L.)

Seltener Durchzügler, der wohl schon längst nicht mehr bei uns gesehen wurde. Im Ferdinandeam findet sich ein Männchen im Frühlingskleid, das 1850 bei Amras erlegt wurde. Lazarini erhielt am 30. März 1884 ein sich eben verfärbendes Stück, das mit noch einem zweiten dieser Art sich auf einer Sandbank im Jnn bei Amras aufhielt. Endlich wurde diese Art auch einmal im Navistale beobachtet. Seit mehr als 40 Jahren wurde kein Kampfläufer aus dem Gebiete mehr gemeldet.

21 (20) Äußerste Steuerfeder mehr oder weniger weiß, wenigstens gebändert.

22 (24) Schnabel über 5 cm lang.

23 (26) füße rötlich:

85 Der Dunkle Wasserläufer, *Tringa erythropus* (Pall.)

Lazarini erlegte am 18. August 1872 ein Stück in der Haller Au; derselbe sah ein am 13. November 1886 am Brennersee erlegtes Stück; eines wurde am 30. April 1907 bei Langkampfen erlegt und endlich sah Thun zwei am 15. September 1925.

24 (22) Schnabel unter 5 cm Länge.

25 (28) fittich 135 mm oder darüber lang, füße rot:

86 Der Rotfchenkel oder Gambettwasserläufer, *Tringa t. totanus* (L.)

Lazarini erlegte ein Stück am 15. März 1887 in der Höttinger Au; Andreis beobachtete daselbst je einen Rotfchenkel am 20. und 27. April 1888. Die nächste Angabe ist fast 40 Jahre jünger: Thun sah je einen am 14. April 1923 und am 29. Juni 1925. Im April 1932 und am 16. Mai 1933 sah Rührtreiber acht beziehungsweise zwei Stück in der Reichenau bei Innsbruck. Belegstücke?

26 (23) füße grünlich:

87 Der Grünschenkel oder helle Wasserläufer, *Tringa nebularia* (Gunn.)

Nach Drenn wurde bei Ruffstein ein Stück dieses seltenen Durchzüglers am 30. April 1907, ferner ein Pärchen am 17. April 1921 erlegt. Im Ferdinandum befindet sich ein Grünschenkel ohne Datum aus der Höttinger Au.

27 (19) Schaft der ersten langen Schwinge hornfarben, nicht heller als die Federfahne:

88 Der Waldwasserläufer, *Tringa ochropus* L.

Von allen Wasserläufern soll dieser bei uns noch der häufigste sein. Doch liegen auch von ihm nahezu keine Angaben vor. Lazarini erlegte einige Stücke im April 1884 bei Pettnau westlich und in der Haller Au östlich von Innsbruck. Gesehen wurde der Waldwasserläufer am Inn östlich von Innsbruck mehrfach von Kühltreiber in den Jahren 1927 bis 1933, und zwar in der Zeit von März bis September. Belegstücke?

28 (25) fittich unter 135 mm:

89 Der Bruchwasserläufer, *Tringa glareola* L.

Von dieser Art berichtet Prens, daß der Vogel selten auf den Sandbänken am Inn bei Kufstein während des Frühlingszuges zu beobachten sei. Im April 1928 wurde dort auch ein Stück erbeutet. Kühltreiber sah mehrere (2-3) Stück 1931 und 1932 bei Amras.

29 (18) fittich unter 12 cm lang, der Schwanz überragt in der Ruhelage die Flügel um fast 2 cm:

90 Der Flußuferläufer, *Tringa hypoleucos* L.

Ken n z e i c h e n: Lerchengröße; lange, braune Flügel mit schmaler weißer Binde; zuckender Flug knapp über der Wasserfläche, der weiße Bürzel dabei gut sichtbar; Stimme laut und hell: »hidididi«.

V o r k o m m e n: Diese Art ist der einzige Brutvogel unter unseren Wasserläufern. Sie ist im Inn- und Silltal bis hinauf zum Brennersee an geeigneten Orten nicht selten, stellenweise ja geradezu häufig. Die Tiere erscheinen bei uns Ende März bis Anfangs Mai und ziehen in der zweiten Hälfte September und Oktober wieder südwärts. Wettstein beobachtete die Art im Herbst 1909 und 1910 auch im Gschnitztal.

Belegstücke u. a.: ferdinandeum zwei Dunenjunge, die 1893 bei Völs gefunden wurden.

30 (1) Lappenhäute sind an den Zehen vorhanden:

91 Der schmal Schnäbelige Wassertreter, *Phalaropus lobatus* (L.)

Diese Art bewohnt den hohen Norden der alten und neuen Welt, erscheint als seltener Wintergast an den deutschen Küsten und wird nur äußerst selten einmal ins norddeutsche Binnenland verschlagen. Im Jahre 1928 hatte ein solcher Wassertreter das Pech, in Telfs gefangen zu werden. Dieser zierliche Vogel wird nun in der Sammlung ferdinandeum verwahrt.

31 (3) Schnabel sehr deutlich nach abwärts gebogen und über 6 cm lang.

32 (33) fittich über 28 cm lang:

92 Der große Brachvogel, *Numenius a. arquata* (L.)

Diese Vögel ziehen anscheinend regelmäßig über unser Gebiet, ohne sich aber bei Tag hier aufzuhalten. Im ferdinandeum findet sich ein 1845 in der Amrafer Au erlegtes Stück. Lazarini erlegte ebendort einen Brachvogel am 15. September 1884. Am 10. April 1906 wurde einer bei Wörgl erlegt, der sich heute in der Sammlung Rufftein befindet. Rührtreiber sah einen Brachvogel bei Amras am 27. Juli 1932.

33 (32) fittich unter 28 cm Länge:

93 Der dünn Schnäbelige Brachvogel, *Numenius tenuirostris* Vieill.

Von dieser in Westsibirien beheimateten Art wurde im Jänner 1896 ein Stück von einer Bötin aus dem Wipp-

tal zu Märkte gebracht (Ornith. Jahrb. VII, 1896, S. 241). Die Sammlung ferdinandeaum besitzt aus der ehemaligen Reiter'schen Sammlung übernommen einen Brachvogel dieser Art mit dem Vermerk: 24. Oktober 1896, Brenner. Vielleicht ist das Stück wesensgleich mit dem vorerwähnten aus dem Wipptale. Weitere Vorkommen dieses echten Irrgastes sind nicht mehr bekannt geworden.

34 (13) Schnabel über 5 cm Länge.

35 (36) Von der Schnabelwurzel zur Stirne zieht ein dunkler Längsstrich; Hinterkopf und Genick braunschwarz mit drei helleren Querbinden:

94 Die Waldschnepfe, *Scolopax r. rusticola* L.

Ken n z e i c h e n: Rebhuhngröße, sehr langer Schnabel, kurzer Schwanz; rostbraun; fliegt eigenartig schwankend in der Dämmerung.

V o r k o m m e n: Im allgemeinen kommen die Schnepfen bei uns in der zweiten Hälfte des März an und finden sich auf dem Rückzug wieder ein gegen Ende September, hauptsächlich Mitte Oktober. Gar nicht selten findet man sie auch noch später, im Dezember; selbst im Jänner wurden noch solche beobachtet. Die vielfach geäußerte Behauptung, daß die Schnepfen im Frühjahrszug nach Süden gerichtete, auf dem Herbstzug dagegen nach Norden offene Fänge bevorzugen, wäre wohl noch nachzuprüfen.

Vereinzelt schreitet die Schnepfe auch in unserem Gebiet zur Brut und es wäre wertvoll, alle sicheren Brutvorkommen auch nach ihrer Höhenlage kennen zu lernen und zugleich zu erfahren, welches Schicksal der Brut widerfuhr. Als Brutstätte wird auch bei uns trockener, hochstämmiger Föhrenwald bevorzugt. Wettstein berichtet von einem offenbar verlassenen Gelege in 1200 m im Gschnitztal über Steinach. Aus dem Mittelgebirge zwischen Mut-

ters und Götzens hörte ich öfters von Schnepfenbruten.
Auch im Ruffsteiner Gebiet brütet die Art nicht gerade selten.

36 (35) Kopfplatte dunkel mit hellem Mittelstrich.

37 (38) Äußerste Steuerfedern in der Spitzenhälfte mit dunklem Querband:

95 Die Bekaffine, *Capella g. gallinago* (L.)

Ken n z e i c h e n: Drosselgröße, recht gewandter Flug. Sehr langer Schnabel; heller Rückenstreifen.

Vorkommen: Als ziemlich regelmäßiger, wenn auch nie zahlreicher Durchzügler kommt Mitte März bis April, beziehungsweise Ende August bis Oktober, selbst noch im November, die gemeine Sumpfschnepfe durch unser Gebiet. Manchmal scheint sie auch bei uns zu überwintern. Es wird auch ihr Brüten im Gebiet behauptet, doch fehlen genaue Angaben darüber.

38 (37) Äußerste Steuerfeder mit rein weißer Spitzenhälfte:

96 Die große Sumpfschnepfe, *Capella media* (Lath.)

Lazarini berichtet, daß er in Innsbruck am 1. Oktober 1884 eine verletzte Sumpfschnepfe dieser Art, in den Telephondrähten hängend, fand. Belegstück?

39 (14) Schulterfittich mit Metallglanz:

97 Die kleine Sumpfschnepfe, *Limnocyptes minimus* (Brünn.)

Ziemlich selten und immer einzeln kann diese Art beobachtet werden in der zweiten Hälfte März und Anfang April beziehungsweise Ende Oktober bis Ende November. Im Jahre 1884 erlegte Lazarini bei Innsbruck je eine Zwergsumpfschnepfe beim Höttinger Gießen am 7. Oktober und 8. Dezember. Am 26. November 1909 wurde (nach

Trat) ein Stück dieser Art von einem Bahnarbeiter in Landeck tot aufgefunden, ebenso am 24. November 1924 ein Männchen am Bahnsteig Kuffstein-Zell. Dieses letztere Stück befindet sich heute in der Sammlung Kuffstein.

40 (5) Schnabel über 7 cm Länge:

98 Der Austerfischer, *haematopus* o. *ostralegus* L.

Die Sammlung ferdinandeum verwahrt einen Austerfischer, der im Herbst 1868 bei starkem Schneefall am Ufer des Plansees allein angetroffen und erlegt wurde.

2. familie: Triele, *Burhinidae*.

Einzig Art:

99 Der Triel, *Burhinus* oe. *oedincnemus* (L.)

In der Umgebung von Innsbruck bildeten die Höttinger, Amrafer und Haller Auen willkommenen Aufenthalt für durchziehende Triele, wo sie in früheren Jahren auch wiederholt erlegt wurden. Lazarini beobachtete z. B. im Jahre 1884 am 9. April in der Haller Au fünf Stücke am Morgen und ein Stück nachmittags; am 11. April ebendort drei Stücke bei Schneefall. Dann traf er am 11. Oktober wieder bei sehr starkem Schneefall auf einer Sandbank im Jnn nahe der Haller Au 15 Stück ruhend an. Aus dem Kuffsteiner Gebiet wurden Prens nur zwei Erbeutungen des Triel bekannt: am 19. Oktober 1911 und am 7. April 1929. Belegstücke: ferdinandeum (ein uraltes Präparat aus der Amrafer Au); Kuffstein: Angath, 19. Oktober 1911.

3. familie: Möwen, *Laridae*.

1 (6) Vorderrand des Nasenloches dem hintersten Winkel der Schnabelspalte näher als der Schnabelspitze; First des

Oberschnabels gleichmäßig schwach nach unten gekrümmt:
Unterfamilie: Seefschwalben.

- 2 (5) Schwanz unter 10 cm lang; Tiefe der Schwanzgabelung unter einem Viertel der Schwanzlänge.
3 (4) Unterflügeldecken weiß:

100 Die Trauerseefschwalbe, *Chlidonias n. nigra* (L.)

Es scheint, daß diese Art zwar alljährlich, aber immer nur in ganz wenigen Stücken durch unser Gebiet kommt. Während des ganzen September 1885 hielten sich zwar bei Innsbruck etwa 30 Stück auf; aus dem nächsten Jahr wird aber nur mehr von einem Paar, das auch prompt im Mai erschossen wurde, berichtet. Mitteilungen über diese Art aus neuerer Zeit fehlen völlig. Ebenso Belegstücke.

- 4 (3) Unterflügeldecken schwarz:

101 Die Weißflügelseefschwalbe, *Chlidonias leucoptera* (Temm.)

Am 8. April 1927 wurde ein solcher Vogel, wohl nur ein Irrgast, am Inn bei Wörglerlegt (Prenn). Belegstück: Kufstein. H. Neugebauer berichtet in »Tiroler Heimatblätter«, 13. Jg., 1935, S. 192, daß sich im Sommer 1929 bei den freundsheimer Teichen nächst Barmies (Mieming) einige Tage eine Seefschwalbe dieser Art aufgehalten habe.

- 5 (2) Schwanz über 10 cm lang; Tiefe der Schwanzgabelung ein Viertel oder mehr der Schwanzlänge:

102 Die flußseefschwalbe, *Sterna h. hirundo* L.

Von dieser Art, die sicherlich nicht derart selten ist, wie es nach den spärlich vorliegenden Meldungen zu sein scheint, liegen Beobachtungen nur aus den Jahren 1884 und 1908 vor. Lazarini erlegte am 22. Mai 1884 ein Stück

in der Haller Au am Inn und sah mehrere schon am 12. April bei Völs und Kematen, sowie am 6. September desselben Jahres drei Stücke am Lanter See. Die nächste Nachricht ist gleich 24 Jahre jünger: Ein Stück wurde im Jahre 1908 am Inn bei Langkampfen erbeutet. Seitdem fehlen weitere Mitteilungen. Das Belegstück aus Langkampfen ist in der Sammlung Kuffstein.

- 6 (1) Vorderrand des Nasenloches der Schnabelspitze näher als dem hintersten Winkel der Schnabelspalte; First des Oberschnabels im Wurzelteil gerade, im Spitzenteil plötzlich und stark gekrümmt:

Unterfamilie Möwen:

- 7 (16) Die Hornschneide des Oberschnabels nur aus einem Stück bestehend (echte Möwen).
8 (15) Die Hinterzehe ist deutlich entwickelt mit sehr deutlichem Nagel.
9 (12) flüchtig 40 cm oder mehr.
10 (11) Mantel nicht graublau:

103 Die Mantelmöwe, *Larus marinus* L.

Anzinger beobachtete am 27. März 1897 bei schönem Wetter eine Möwe in den Amrafer feldern, die er für eine Mantelmöwe ansprach. Im Ferdinandeum steht ein junges Männchen, das 1869 oder 1870 am Achensee erbeutet wurde.

- 11 (10) Mantel graublau:

104 Die Silbermöwe, *Larus. a. argentatus* Pont.

Am 16. Oktober 1887 wurde ein junges Stück bei Mühlau und am 13. November 1912 eine mit dem Roffittener Ring 9867 gezeichnete Silbermöwe bei Inzing erlegt.

12 (9) fittich unter 40 cm.

13 (14) Schäfte der ersten beiden Schwingen ganz oder überwiegend braun, im Sommerkleid kein brauner Kopf:

105 Die Sturmmöwe, *Larus c. canus* L.

Im ferdinandeum befindet sich eine junge Sturmmöwe, die im Herbst 1846 bei Zirl erlegt wurde. Es soll übrigens (nach Kravogl) am Inn noch ein zweites Stück erlegt worden sein.

14 (13) Schäfte der ersten beiden Schwingen ganz oder überwiegend weiß; im Sommerkleid brauner, im Winterkleid schwarzer Kopf:

106 Die Lachmöwe, *Larus r. ridibundus* L.

Kennzeichen (Winterkleid): Weiß mit dunklem Kopffleck; flügelspitzen schmal schwarz mit weißem Vorderrand. **Vorkommen:** Während alle anderen Möwen bei uns nur als Irrgäste anzusprechen sind, ist die Lachmöwe regelmäßiger Wintergast, der wohl nur in ganz milden Wintern einmal ausbleibt. Auch auf dem Herbst- und Frühjahrszuge sind diese Vögel oft zu beobachten. Gelegentlich konnten Lachmöwen auch auf dem Zuge quer übers Hochgebirge gesehen werden; so traf Graf C. Thun etwa 50 Stück dieser Art in den Vomper Bergen an, wie sie in etwa 2400 m Höhe direkt nordwärts übers Innthal flogen (Ornith. Jahrb. IX, 1898, S. 233). Ein Paar soll auch einmal in den Achtziger Jahren auf der Ulfwiese bei Innsbruck gebrütet haben. Kummerlöwe berichtet, daß im Brennerseehof eine Lachmöwe im Brutkleid aufgestellt sei, die Jagdpächter Eiter um das Jahr 1928 am Brennersee erlegt hat. Es wäre interessant zu wissen, wie weit diese Vögel dem Inn nach Westen folgen. Ich traf die Art am 19. März 1933 noch zwischen Telfs und Stams an.



- 15 (8) Die Hinterzehe ist kurz, stummelförmig, der Nagel fehlt oder ist kaum sichtbar:

107 Die Dreizehenmöwe, *Rissa t. triDactyla* (L.)

Von diesem seltenen, nordischen Gast wurde ein Stück im September 1878 bei Natters erlegt und ein junges Männchen im September 1924 bei Langkampfen tot aufgefunden. Außerdem soll diese Möwe einmal bei Jenbach und am Schwarzsee bei Rißbüchel gesehen worden sein.

- 16 (7) Oberchnabel durch tiefe Furchen in mehrere Stücke geteilt (Raubmöwen).

- 17 (18) flüchtig über 34 cm; Schnabel über 37 mm:

108 Die mittlere Raubmöwe, *Stercorarius pomarinus* (Temm.)

Ein Stück dieser an den Küsten des nördlichen Eismeerbeheimateten Art wurde nach D. T. & A. am 17. September 1882 in Hochfilzen erlegt. Belegstück?

- 18 (17) flüchtig unter 34 cm; Schnabel unter 31 mm:

109 Die Schmarotzer=Raubmöwe, *Stercorarius p. parasiticus* (L.)

Auch diese Art bewohnt die nördlichen Küsten der Alten und Neuen Welt; sie wurde aber auch einmal nach Kreitz im Stubaital (1060 Meter) verfliegen. Das Stück kam ins Zoolog. Institut der Innsbrucker Universität, ist aber heute nicht mehr dort. Auch am 16. August 1928 wurde eine junge Möwe dieser Art am Inn bei Wörgl die Beute eines Schützen. Dieses Stück steht heute in der Sammlung Ruffstein. Rühltreiber gibt an, am 20. Oktober 1929 am Inn bei Amras eine große Raubmöwe (vielleicht diese Art) gesehen zu haben. Am 7. September 1935 erlegte

herr Landes=Amtssekretär J. Plafeller eine junge Raubmöwe dieser Art am Inn bei Völs (Belegstück in meiner Sammlung) und wenige Tage darauf herr J. Denift ebenfalls eine junge Raubmöwe bei Fulpmes, Stubai, die jetzt in seinem Gasthaus »zur Alpenrose«, Fulpmes, zu sehen ist.

4. familie: Tauben, Columbidae.

- 1 (4) Ende der Steuerfedern Schwarzbraun, fittich über 20 cm.
2 (3) Über dem fittich zieht kein weißer Längsfleck:

110 Die hohltaube, *Columba oe. oenas* L.

Ken n z e i c h e n: flügel mit dunkler Binde; flügel, Schwanz und Halsseiten ohne Weiß; Stimme ein dumpfes, flottes heulen.

Vorkommen: Auf dem Durchzug, besonders im September, ist die hohltaube nicht selten und oft in flügen zu fünf und mehr Stück zu beobachten. Vereinzelt brütet sie auch hier und geht dann manchmal in Gesellschaft der nächsten Art zur futterfuche auf die felder. Verlässliche Brutvorkommen wären erst festzustellen und im Zusammenhang damit die frage zu beantworten, wie weit die hohltauben in die Täler eindringen. Darüber liegt nur die Mitteilung Wettsteins vor, der angibt, daß sie im Gschnitztal selten weiter als bis Trins vordringt. Kummerlöwe glaubt am Eingang des Vennatales einmal eine hohltaube gefehen zu haben.

- 3 (2) Über den fittich zieht ein weißer Längsfleck:

111 Die Ringeltaube, *Columba p. palumbus* L.

Ken n z e i c h e n: Auffällig weißer Randfleck auf den flügeln, bei erwachsenen Stücken Halsseiten weiß; Schwanz und Bürzel ohne Weiß. Stimme erinnert etwas an die

faustauben : gru gruh gru grugru, das zweite gruh länger, höher und stärker betont.

Vorkommen : Am weitesten verbreitet und von allen Tauben am häufigsten ist die Ringeltaube. Doch tritt sie nicht alljährlich in gleicher Stärke auf. So berichtet Prof. S. Schumacher (Waldrapp I, 1919, S. 19), daß im Hochberg von Tulfes bei Hall sonst zahlreiche Wildtauben nisteten, 1919 aber nur ein einziges Paar zu finden gewesen sei. Da zur gleichen Zeit z. B. aus Klagenfurt eine auffallende Zunahme von Wildtauben gemeldet wird, ist die Annahme naheliegend, daß dieser Wechsel in der Stärke des Auftretens mit den Witterungsverhältnissen zusammenhängt; war doch bei uns der Mai 1919 der kälteste seit 1775. Häufiger noch ist zu beobachten, daß zu Zeiten ungünstiger Witterung die Tauben auf benachbarte Sonnenseiten übersiedeln.

4 (1) Ende der Steuerfedern weiß, fittich unter 20 cm lang:

112 Die Turteltaube, *Streptopelia t. turtur* (L.)

Kennzeichen: Flügel ohne jedes auffällige Abzeichen; Schwanz weiß gerändert. Kleiner als die beiden anderen Arten. Stimme gurrend.

Vorkommen: Anfang Mai und im September zieht die Turteltaube durch unser Gebiet und wird besonders im Frühjahr in kleinen Flügen zu drei und vier beobachtet. Sie ist jedenfalls die seltenste unserer Tauben. Die Angabe bei D. T. & A., daß diese Art in den gemischten Waldungen des Mittelgebirges und den Auen der Talsohle gerne brüte, bedarf wohl der Bestätigung aus neuerer Zeit. Sandner sah eine Turteltaube im August 1916 bei der Figggen westlich von Innsbruck; diese Zeit ist für den Rückzug reichlich früh und könnte vielleicht auf ein Überwintern im Innsbrucker Gebiet hindeuten. Belegstück: Ruffstein: Angath, 14. Mai 1913.

Die Haustaube, *Columba livia=domestica*.

Kennzeichen: Die sogenannten »wildfarbigen« Haus-
tauben, die oft weit von jeder Siedlung umherstreifen,
erkennt man am ehesten an dem weißen Bürzel.

Vorkommen: Die Haustaube ist ein Abkömmling der
Feldtaube. Von den zahlreichen Rassen, die bekannt sind
(etwa 140 Gruppen) kommt bei uns in allen Städten und
größeren Orten in großer Zahl nur die Feldtaube vor.
Vielfach ist, was ja bei einem so guten Flieger nicht ver-
wundert, auf den Feldern auch diese Art, oft schon gänz-
lich verwildert, neben den echten Wildtauben anzutreffen.
Zielbewusste Taubenzucht wird im Lande nirgends be-
trieben. Feldtaubenformen mit gewissen Federauszeich-
nungen, Hauben, Hosen und dergleichen werden gerne
gepflegt. Auch Brieftauben kommen vor. Die isabellfarbene
Lachtaube mit dem schwarzen Genickband, die manchmal
als Stubenvogel gehalten wird, gehört in die nähere Ver-
wandtschaft der Turteltauben.

8. Ordnung: Cuculiformes.

Einzigste Familie, Gattung und Art:

113 Der Kuckuck, *Cuculus c. canorus* L.

Im ganzen Gebiet, vom Tal bis zur oberen Baumgrenze
und darüber kommt der Kuckuck vor. Ich hörte ihn An-
fang Mai 1925 im Stubai-er Obernberg durch mehrere Tage
in 2100 m Höhe rufen. Die Ankunft fällt auf etwa Mitte April;
in den höher gelegenen Tälern trifft er meist ein bis zwei
Wochen später ein, wenn auch zu dieser Zeit dort oben
noch metertief Schnee liegt. Der Kuckuck zieht einzeln. Zu-
erst kommt das Männchen an, ein paar Tage später auch
das Weibchen; erst dann aber beginnt das Männchen zu

rufen. Nur das Männchen ruft das bekannte Kuckuck, das Weibchen läßt ein eigenartiges Richern hören. Den letzten Ruf hört man etwa Mitte Juni; nahe der Baumgrenze ruft er aber auch noch bis tief in den Juli hinein. Die Abreise erfolgt kaum vor Mitte September.

Bekanntlich bebrütet der Kuckuck seine Eier nicht selbst, sondern legt sie auf den Boden und trägt sie dann mit dem Schnabel in die Nester anderer Vögel, um sie von diesen unfreiwilligen Stiefeltern ausbrüten und aufziehen zu lassen. Nach den sehr spärlich vorliegenden Angaben aus unserem Lande darf angenommen werden, daß in der Talstufe das Rotschwänzchen, in den Hochlagen aber der Wasserpieper als Brüter offenbar bevorzugt wird. Außerdem kommen aber vereinzelt nahezu alle Arten von kleinen, insektenfressenden Vögeln dran; Neuntöter, Drosseln, Sänger, Meisen, Zaunkönig, Pieper und Lerchen. Zumeist werden die Eier Ende Mai, Anfang Juni gelegt. Diese ändern ungemein stark ab, doch ist längst sichergestellt, daß die Eier eines und desselben Kuckuckweibchens immer gleich gefärbt sind.

Wenn auch das Leben dieses rätselvollen Vogels schon ziemlich erforscht ist, sind doch noch genug Fragen offen. So wären besonders Beobachtungen von Wert nach dem Zahlenverhältnis der Geschlechter. Es ist bekannt, daß mehr Männchen als Weibchen herum sind, aber auf wieviel Männchen in einem bestimmten Gebiet ein Weibchen kommt, darüber fehlen genaue Angaben aus dem ganzen Alpengebiet völlig.

Es gibt vom Kuckuck eine Farbänderung, die bislang nur bei Weibchen beobachtet werden konnte: die Oberseite ist dabei lebhaft rostrot mit schwarzen Querbändern; ob diese Varietät, die nicht etwa nur ein Jugendkleid darstellt, auch in Nordtirol vorkommt, ist aber erst festzustellen.

9. Ordnung: Coraciiformes.

In dieser reichhaltigen Gadow'schen Ordnung werden verschiedenartige Höhlenbrüterfamilien vereinigt. Diese gruppieren sich etwa folgendermaßen:

- 1 (4) Gefieder mit viel grün und blau.
- 2 (3) Spitze des Ober Schnabels hakenartig gekrümmt: Raken.
- 3 (2) Schnabelspitze gerade: Eisvögel.
- 4 (1) Gefieder anders gefärbt (wenn grün, dann ohne blau)
- 5 (6) Deutliche, lange Federhaube auf dem Kopfe: Hopfe.
- 6 (5) Eine Federhaube fehlt.
- 7 (8) Lauf bis zu den Zehen befiedert oder beborstet: Eulen.
- 8 (7) Lauf nicht bis zu den Zehen befiedert: Ziegenmelker.
- 9 (10) Schnabel und Fuß sehr kurz: Segler.
- 10 (9) Schnabel und Fuß sehr kräftig: Spechte.

1. Familie: Raken, Coraciidae.

Einzigste Art:

114 Die Blaurake, *Coracias g. garrulus* L.

Alle paar Jahre verirrt sich eine Blaurake oder Mandelkrähe auf dem Zuge in unser Gebiet, wo der auffällige Vogel natürlich immer sofort abgeknallt wird. D. T. & A. bringen mehrere Daten aus dem Innsbrucker, Zillertaler, Ruffsteiner und Ritzbüheler Gebiet. Aus neuerer Zeit stammen folgende Erlegungsdaten: 4. Mai 1909, ein Weibchen bei Langkampfen (Prenn, Beleg Ruffstein); Mai 1916 Radurschltal bei Pfunds (Dr. Erich Walde, Beleg Gymn. Innsbruck); 5. Juni 1921 ein Weibchen bei Ruffstein (Prenn); 1932 im Ahrntal bei Innsbruck (E. Hellenstainer, Beleg Ferdinandeum). Ein weiteres Stück befindet sich in der Sammlung der Hauptschule Wörgl.

2. familie: Eisevögel, Alcedinidae.

Einzigste Art:

115. Der Eisevogel, *Alcedo atthis ispidä* (L.)

Der Eisevogel wird trotz des gesetzlichen Schutzes immer feltener. freilich erschwert der Umstand, daß er immer nur einzeln lebt, sehr die Beobachtung. Meldungen liegen vor aus allen Jahreszeiten und den meisten flüssen und Bächen des Landes und den Seen des Unterinntals. Wie weit er den Bächen aufwärts folgt, wäre erst zu ermitteln. Kummerlöwe berichtet darüber aus dem Brennergebiet, daß er nach seinen Gewährleuten am Brennersee nur ganz wenige Male vorgekommen sei. Auch eisackabwärts bis Sterzing hat er ihn nie gesehen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung Dalla Torres, daß der Eisevogel im Zillergrunde fehle.

Vom Bienenfresser (*Merops apiafter* L.), einem Vertreter der familie Meropidae, notieren D. T. & A., daß er in Nordtirol sehr selten ist. Er sei nach Lazarini nur einmal im Lande gesehen worden. Näheres über dieses einzige Vorkommen konnte ich nirgends finden. Da auch sonst von einer Beobachtung dieses Irrgastes aus dem Süden nirgends die Rede ist, scheint es mir geraten, den Bienenfresser nicht in die Liste unserer Vogelwelt aufzunehmen.

3. familie: Hopfe, Upupidae.

Einzigste Art:

116 Der Wiedehopf, *Upupa e. epops* L.

Als regelmäßiger, aber immer vereinzelter Durchzügler wird besonders im Unterinntal der Wiedehopf beobachtet. Die Sammlung Ruffstein verwahrt z. B. einen am 12. April 1932 bei Schwoich erlegten Wiedehopf. Am Brenner soll der

Wiedehopf nach Kummerlöwe erst einmal erlegt worden sein. Nach Wettstein auch einmal im Gschnitztal. Da und dort werden auch Bruten gemeldet, hauptsächlich aus der Innsbrucker Umgebung (so z. B. 1932 bei Kranebitten), aber auch aus Seitentälern, so von Prof. Steinböck aus dem Navistal. Genauere Daten über diese Brutvorkommen sind erwünscht.

4. familie: Eulen, Strigidae.

Kennzeichen der familie: Von fast Gänsegröße (Uhu) bis zu Gimpelgröße; die meisten etwa krähengroß. Zumeist nächtliche Lebensweise (Ausnahme vor allem der Sperlingskauz). Dickköpfig (was im Flugbild sofort auffällt), Augen nach vorne gerichtet; weiches Gefieder, daher völlig geräuschloser Flug. Färbung innerhalb derselben Art oft recht verschieden. Erkennung daher am leichtesten nach der Stimme.

1 (7) Mit Federohren.

2(3,4) fittich über 35 cm:

117 Der Uhu, *Bubo b. bubo* (L.)

An steilen, felsigen Talabhängen und in Schluchten, die mit dichtem Hochwald bestanden sind, horstet noch vereinzelt, wenn auch immer seltener werdend, der Uhu. Der meines Wissens höchstgelegene Horstplatz, den Dr. Biasioli 1920 und in den folgenden Jahren stets befiedelt fand, liegt am »Tolderer Schrofen« im Schmirntal bei zirka 2000 m. Bei diesem Horst hat Helmut Schäfer (Beitr. z. Fortpflanzungsbiologie der Vögel, 8. Jahrg. 1932, S. 222-224) nach Beutereften gesucht und im Staub des Felsenloches folgende Beutetiere feststellen können:

3 Maulwürfe, 5 Spitzmäuse, 5 Hermeline, 17 kleine Wiesel, 16 Schneehafen, 685 Wühlmäuse, darunter 55 Wafferratten und 207 Schneemäuse, 15 echte Mäuse, 1 Eichhörnchen,

19 Vögel, darunter 9 Schneehühner, 28 Grasfrösche, darunter riesig große Stücke.

Es ist bemerkenswert, daß unter den 794 Beutetieren nur $3\frac{1}{2}$ Prozent jagdbare Tiere sich befanden, während die Mäuse 90 Prozent ausmachen. Und die 22 Wiesel, die der Uhu fing, hätten ihrerseits bestimmt mehr als 16 Hasen den Garaus gemacht!

3 (2) fittich unter 20 cm:

118 Die Zwergohreule, *Otus s. scops* (L.)

Von diesem sehr seltenen Sommervogel liegen nur drei verlässliche Mitteilungen vor: Lazarini schoß am 29. August 1884 bei Vill ein Stück; im Jahre 1910 wurde ein Stück beim Schlotthof ober Hötting erlegt, das heute in der Sammlung des Gymnasiums in Innsbruck steht; und schließlich berichtet Prenn von einem Weibchen, das am 4. April 1920 bei Langkampfen erlegt wurde und das sich heute in der Sammlung des Ruffsteiner Heimatmuseums befindet.

4 (2) fittich zwischen 28 und 33 cm lang:

5 (6) federohren lang und deutlich, federn der Oberseite mit dunkler Querkritzelung:

119 Die Waldohreule, *Asio o. otus* (L.)

Kennzeichen: Der häufigste Ruf ist ein kaum zu beschreibendes, halb pfeifendes, halb schreiendes, zitterndes Tongebilde; die Jungen haben ein klagendes Pfeifen, das man schon in früher Dämmerung hört: »gie«.

Vorkommen: Von allen Eulen im Gebiete die häufigste, hauptsächlich Standvogel; für die Ansicht, daß die Waldohreulen höherer Lagen im Winter in tiefer gelegene Gegenden ziehen, wären wohl noch schlüssige Beweise beizubringen.

6 (5) Federohren kurz und undeutlich; federn der Oberseite ohne dunklere Querkrügelung:

120 Die Sumpfohreule, *Asio f. flammeus* Pont.

Dieser Vogel scheint sich auf dem Zuge nur sehr selten in unser Gebiet zu verirren: Prens berichtet von einer bei Ebbs erlegten Sumpfohreule; Dr. Biafioli erhielt eine zwischen Höttinger Au und den Allerheiligenhöfen 1907 gefangene Eule dieser Art; Thun beobachtete 1925 eine bei Innsbruck; Kühltreiber ebenfalls östlich von Innsbruck am 19. April und 24. Mai 1932. Schließlich sei noch die Mitteilung Hofr. Rögglas hier wiedergegeben, wonach Präparator Weber einmal bei Radfeld im Unterinntal zirka 100 Sumpfohreulen beisammen gesehen haben will.

7 (1) Ohne Federohren.

8 (11, 12, 13) fittich zwischen 15 und 18 cm lang.

9 (10) Zehen befiedert:

121 Der Rauhfußkauz, *Aegolius T. Tengmalmi* (Gm.)

Diese Eule scheint bei uns im Winter nur selten beobachtet zu werden. D. T. & A. berichten von Beobachtungen aus dem Innsbrucker Gebiet, Prens von solchen aus der Kuffsteiner Gegend. Nach Präparator Kofler wurde sie noch im März 1931 dort beobachtet. Dr. Biafioli fing im Spätwinter 1927 in einer Straßengehecke bei Roppen einen Rauhfußkauz, der lebend nach Schönbrunn geliefert wurde. Die Angabe Trenzaglias aus Pettneu im Sannatal bedarf wohl noch der Bestätigung. Studer und Fatio, Katalog der Schweiz. Vögel geben an, daß insbesondere in höheren Lagen des Engadin der Rauhfußkauz regelmäßiger Nistvogel sei. Demnach kann man vielleicht



Abb. 6: Rauhfußkauz, Fittichende, $\frac{2}{5}$ natürl. Größe

annehmen, daß er über 1200 m den Steinkauz vertritt und nur, wenn er im Winter zu Tal streicht, gelegentlich zur Beobachtung gelangt.

10 (9) Zehen beborstet:

122 Der Steinkauz, *Athene n. noctua* (Scop.)

Ken n z e i c h e n: Stimme ein fast bellendes quiü oder kiwitt.

Vorkommen: Diese bestimmt nicht häufige Eule wird von Thun als Brutvogel für das Innsbrucker Gebiet angegeben, von Prens für die Kufsteiner Gegend aber nur als seltener Wintergast bezeichnet. Einzelbeobachtungen liegen vor aus Steinach am Brenner, dem Brennergebiet selbst, dem Vennatal und Sannatal, von Innsbruck, Wörgl und Kufstein. Innsbrucker Vogelkenner versicherten mir, daß der Steinkauz in Hötting regelmäßig brüte und dabei Höhlungen in alten Obstbäumen offenbar bevorzuge. Weitere Beobachtungen, besonders über die Höhenverbreitung - der Steinkauz scheint kaum über 1200 m zu steigen - und über Brutvorkommen sind dringend nötig.

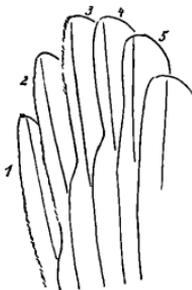


Abb. 7; Steinkauz, Fittichende, $\frac{2}{5}$ natürl. Größe

11 (8) Fittich unter 11 cm Länge:

123 Der Sperlingskauz, *Glaucidium p. passerinum* (L.)

Ken n z e i c h e n: Auch am hellen Tag erscheinend; Stimme: ein in regelmäßig wiederholten Abständen ertönendes, tiefes Pfeifen.

Vorkommen: Der Zwergkauz, unser kleinster Raubvogel, ist ein in den Bergwäldern unseres Landes weit verbreiteter, wenn auch nirgends häufiger Standvogel.

Belegstücke liegen vor im Ferdinandeum aus der Völfer Au und ein Weibchen aus dem Vikartal; in der Samm-

lung des Innsbrucker Bundessgymnasiums aus der »Gegend um Innsbruck«; ebendaher in der Sammlung des zool. Univ.-Institutes; ferner ein Männchen aus Hattling in der Sammlung der Berliner Universität (lt. briefl. Mitt. Stresemanns). In der ehemals Tschudi'schen Sammlung am Wiener Nat.-hist. Museum findet sich von Lazarini erlegt Nr. 933 (Nov. 1889 aus Innsbruck) und 934 (17. Juli 1892 vom Palscherkofel).

Von besonderem Interesse wären biologische Beobachtungen an dieser Eule, z. B. über die Frage, ob der Zwergkauz in die von ihm bewohnten Baumhöhlen Wintervorräte - Kleinfäuger und kleine Vögel - einsammelt (Siehe darüber Palmgren in Soc. pro fl. et fauna fennica, 1916; dieser fand in einer solchen Nisthöhle bei Helsingfors 12 Mäuse!). Auch wäre erst noch die genaue Höhenverbreitung festzustellen.

12 (8) flüchtig über 35 cm lang:

Die Habichtseule, *Strix u. uralensis* Pall.

Die alte Angabe bei D. T. & A. von der Martinswand wurde nie bestätigt. Da aber Uraleulen in Osttirol bereits mehrfach beobachtet wurden (Verh. zool.-bot. Ges. Wien, 1929, S. [26]), ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, einmal auch in unserem Gebiete diese Art anzutreffen.

13 (8) flüchtig zwischen 25 und 30 cm Länge.

14(15) gehen dicht befiedert:

124 Der Waldkauz, *Strix a. aluco* L.

Ken n z e i c h e n: heulendes, in Stärke und Tonhöhe schwankendes »hu=hu«.

Vorkommen: Wie die Waldohreule ist auch der Waldkauz sehr zahlreich im ganzen Gebiete bis hinauf zur Wald-

grenze, doch scheint die Anzahl in den verschiedenen Jahren sehr starken Schwankungen zu unterliegen. Es ist anzunehmen, daß an vielen Orten mehr Waldkäuze brüten, als den Winter über dort bleiben. Dennoch ist die Art unzweifelhaft als Standvogel zu bezeichnen. Dabei scheint er besonders Waldböden über der Talsohle, also etwa zwischen 800 und 1200 m zu bevorzugen.

15 (14) Zehen spärlich beborstet:

125 Die Schleiereule, *Tyto alba guttata* (Brehm)

Die Schleiereule scheint unser Land zu meiden. Beobachtet wurde sie nur im Kufsteiner Gebiet (Drenn) im Jänner 1922

und im Herbst 1931. Dr. Biafioli schoß um das Jahr 1907 eine Schleiereule in der Innsbrucker Gegend. Kummerlöwe berichtet, daß Jäger Haidegger in Venna vor längerer Zeit ein vereinzelt Stück dieser Art erlegt habe. Er



Abb. 8: Schleiereule, zirka $\frac{1}{2}$ der natürlichen Größe

hält eine Verwechslung für nicht gut denkbar. Die wenigen übrigen Beobachtungen, hauptsächlich aus Innsbruck, bedürfen jedoch noch der Bestätigung.

5. familie: Ziegenmelker, Caprimulgidae.

Einzig Art:

126 Der Ziegenmelker, *Caprimulgus eur. europaeus* L.

Kennzeichen: Nachtvogel! Flugbild fast falckenartig. Stimme ein surrendes errörr . . .

Vorkommen: Der Ziegenmelker oder die Nachtschwalbe ist bei uns wohl nicht so selten, wie vielfach angenommen wird, da sie durch ihre eigentümliche Lebensweise leicht

der Beobachtung entgeht. Im Ruffsteiner Heimatmuseum steht eine am 17. September 1925 am Thierberg erlegte Nachtschwalbe, in der Hauptschule Wörgl eine aus der dortigen Gegend. Insbesondere aber aus dem Innsbrucker Gebiet, von wo ich schon mehrere Stücke in der Hand gehabt habe, liegen verlässliche Beobachtungen vor. Dr. Biafioli fand ein Genist nahe der Haltestelle »Kranebitter Ausweiche« der Mittenwaldbahn und versichert, daß die Art an den Hängen des Fischenbergs ziemlich hoch hinauf regelmäßig beobachtet werden kann. Rührtreiber sah am 27. August 1929 bei der Tulfer Alm zwei Stück. Genauere Beobachtungen der Höhenverbreitung und insbesondere der Brutvorkommen wären dennoch von großem Interesse.

6. Familie: Segler, Cypselidae.

1 (♀) Unterseite weiß:

127 Der Alpensegler, *Apus m. melba* (L.)

Ken n z e i c h e n: Unterscheidet sich vom Mauersegler durch die bedeutendere Größe und die weiße Unterseite.

V o r k o m m e n: Dieser im Hochgebirge des ganzen Landes spärlich verbreitete Zugvogel kommt ungefähr Mitte April und bleibt bis Mitte September, doch scheint das Datum der Ankunft und des Abzuges sehr von der Witterungslage abhängig zu sein. Beobachtungen liegen vor außer aus der Innsbrucker Gegend noch vom Verwall und Paznaun, sowie dem Oetzaler und Stubaijer Gebirgsstock. Am 26. Juli 1923 fand ich zehn erfrorene Alpensegler nahe dem Bildstöckljoch auf dem Schnee liegen. Auch in den Tuxer Vorbergen, besonders am Glungezer, konnte ich diese Art öfters feststellen. Rührtreiber fand hier nahe der Jshütte ein Gelege mit vier Eiern. Im Frühjahr, aber auch vor sommerlichen Schlechtwetterzeiten scheinen die Alpensegler

öfters ins Tal zu streichen: Lazarini beobachtete sie am 12. Juni 1884 in der Sillschlucht bei Innsbruck, Rühtreiber am 20. April 1932 bei Rufftein umw. Sein Hauptverbreitungsgebiet hat der Vogel in den Westalpen, er erreicht in unserem Lande seine Ostgrenze. Belegstücke?

2 (1) Unterseite dunkel:

128 Der Mauersegler, *Apus a. apus* (L.)

Ken n z e i c h e n: Schwarzbraun, weiße Kehle, schmal, fischelförmige Flügel. fliegt meist in Gesellschaften. Durchdringend hohes und schrilles Geschrei: frieh - frii.

Vorkommen: Der Mauersegler oder die Turmschwalbe ist ein allbekannter Sommervogel, der meist erst anfangs Mai ankommt und schon in der ersten Hälfte August wieder weggezogen ist. Er besiedelt alle Täler, in denen er geeignete Niststätten antrifft. Es wäre vielleicht von Interesse, die Orte festzustellen, in denen er fehlt. Trotz gibt z. B. an, daß einige Paare in St. Jakob am Arlberg brüten, daß diese Art aber im benachbarten St. Anton völlig fehle. Nach Hellmayr fehlt die Art auch in Sölden. Im Zillertal konnte ich die Mauersegler nur bis Mayrhofen hinein feststellen.

Im allgemeinen gilt der Mauersegler als typischer Bewohner geschlossener Ortschaften, so daß man sogar schon von einem »Seglerkern« im Mittelpunkte der Städte, dort wo es keine anderen Vögel mehr aushalten, gesprochen hat. Diese Anpassung an die Steinwüsten der menschlichen Siedlungen ist natürlich nicht ursprünglich und es wäre durchaus denkbar, daß der Mauersegler außerhalb der Ortschaften als Felsenbrüter auftritt. Nun konnte ich oft mitten im Kärwendel kleinen Seglerscharen begegnen, die dort der Jagd nachgingen. Vielleicht deutet dies darauf hin, daß diese Tiere dort im freien an einer der zahllosen

natürlichen Felsenmauern brüten. Es wäre allerdings bei einem so guten Flieger, wie es die Turmschwalbe ist, nicht zu verwundern, wenn er nur gewissermaßen einen Tagesausflug über ein, zwei Bergketten (zirka 2300 Meter) hinweg unternommen hätte. Es ist ja kein Zweifel, daß die Mauerflegler manchmal recht weite Ausflüge unternehmen. So traf ich am 10. Juni 1934 nahe dem Gipfel des Elfer (Stubai) bei etwa 2100 Meter einen größeren Flug von Mauerfleglern, die sich knapp vor einem Gewitter etwa eine halbe Stunde lang dort oben aufhielten und dann wieder ins Tal hinab (Seehöhe 940 m) verschwanden.

7. Familie: Spechte, Picidae.

1 (16) Schwanzfedern steif, am Ende zugespitzt.

2 (14) Vier Zehen.

3 (6) Gefieder überwiegend grün oder gelbgrün.

4 (5) Ganzer Oberkopf bis zum Nacken rot:

129 Der Grünspecht, *Picus viridis virescens* Brehm.

Ken n z e i c h e n: Taubengröße; das Rot reicht vom Scheitel bis zum Nacken, dieser ist grüngrau. Ruf ein helles kjück - kjück.

V o r k o m m e n: In allen Wäldern bis zur oberen Baumgrenze ist der Grünspecht der häufigste aller Spechte, doch tritt er, wie dies ja auch für die anderen Arten der Familie zutrifft, nie zahlreich auf. Prof. B. Hoffmann sagt (1927) geradezu von ihm: »Er scheint mir der häufigste Specht der Alpen zu sein.« Nach Erledigung des Brutgeschäftes ziehen sich anscheinend die alten Vögel in tiefere Lagen zurück, so daß man im Inneren der Täler meist nur Jungvögel antrifft (wie dies Wettstein besonders vom Gschnitztal berichtet). Einzelne Stücke überwintern auch höher oben und meisteln dann häufig in die mit Brettern verkleideten

Städel Löcher, um so im Inneren der Heuhütten Schutz vor dem kalten Wind zu finden.

- 5 (4) Oberkopf entweder ohne Rot oder das Rot auf den Vorderkopf beschränkt.

130 Der Grauspecht, *Picus c. canus* Gm.

Ken n z e i c h e n: Taubengröße; das Rot reicht bis zum Hinterkopf (Männchen) oder fehlt vollständig (Weibchen). Nacken silbergrau; Ruf wie klagend kikikükü . . .

Vorkommen: Dieser sehr seltene Brutvogel wurde beobachtet in der Leutasch, Imst, Mieming, Innsbrucker Gegend, Achensee, Fügen, Stumm, Brandenberg, Ruffstein und Rißbühel. Unterhalb Ruffsteins beobachtete Hellmayr (1926) einen Grauspecht bei Oberaudorf. Einzelheiten über Brutvorkommen und Höhenverbreitung dieses Erdspechtes sind dringend erwünscht.

6 (3) Gefieder anders.

7 (15) Gefieder schwarz und weiß, meist auch mit Rot.

8 (12) Fittich über 11 cm Länge.

9 (11) Ganzer Rücken schwarz.

10 (13) Schwarzer Bartstreif vorhanden:

131 Der große Buntspecht, *Dryobates major pinetorum* (Brehm)

Ken n z e i c h e n: Drosselgröße; der leuchtend rote Steiß ist scharf abgesetzt vom weißen Bauch, Hinterkopf rot (Männchen) oder ohne Rot (Weibchen).

Vorkommen: Von den Obstgärten der Täler bis in die Fichtenwälder um 1200 und 1300 Meter ist diese Art der häufigste Buntspecht. Es ist nicht sicher, ob alle bei uns brütenden Vögel dieser Art auch hier überwintern.

11 (9) Hinterrücken weiß:

132 Der Weißrückenspecht, *Dryobates l. leucotos* (Bechft.)

Kennzeichen: Reichlich droffelgroß; Steiß und Bauch rotarot, Scheitel rot (Männchen) oder schwarz (Weibchen). Unterrücken weiß (Unterschied gegenüber Mittelspecht und Weibchen des großen Buntspechtes).

Vorkommen: Dieser auf Laubwälder beschränkte Specht kommt bei uns nur sehr selten vor: Uhl (Anz. Orn. Gef. Bay. 1928) meldet ihn von Grän, Bezirk Reutte; Prens aus dem Kaisertal und von Thierberg bei Kufstein, wo er wahrscheinlich auch brütet; Präparator Köfler berichtet von einem Weibchen aus Landl bei Kufstein. Thun beobachtete einen bei Innsbruck am 2. November 1925. Belegstücke: ferdinandium (Kufstein 1886); Kufstein ein Pärchen, das am 15. April 1923 am Thierberg bei Kufstein erlegt wurde (Prens).

12 (8) fittich unter 10 cm Länge:

133 Der kleine Buntspecht, *Dryobates minor hortorum* (Brehm)

Kennzeichen: Sperlingsgröße; kein Rot auf der Unterseite. Vorder Scheitel rot (Männchen) oder weiß (Weibchen). **Vorkommen:** Wenn auch sehr selten und immer nur ganz vereinzelt, so scheint der Kleinspecht doch alljährlich beobachtet zu werden. Verlässliche Meldungen liegen allerdings nur vor aus dem Sannatal, wo er einmal von Traß erlegt wurde und aus dem Kufsteiner Gebiet, von wo ihn Prens meldet. Mitteilungen über Brutvorkommen fehlen völlig und sind wohl auch nicht zu erwarten. Ich glaube nicht, daß man den Kleinspecht für unser Land als Standvogel bezeichnen darf. Belegstücke?

13(10) Ein schwarzer Bartstreifen fehlt:

134 Der mittlere Buntspecht, *Dryobates m. medius* (L.)

Kennzeichen: Ungefähr droffelgroß; Steiß scharf abgesetzt rosenrot, Scheitel leuchtend rot.

Vorkommen: Wohl der seltenste aller unserer Spechte. Das einzige Nordtiroler Stück, von dem ich erfahren konnte, wurde am 25. November 1908 am Thierberg bei Ruffstein erlegt (Prenn). Das Belegstück findet sich in der Sammlung des Ruffsteiner Heimatmuseums.

14 (2) Nur drei Zehen vorhanden:

135 Der Dreizehenspecht, *Picoides tridactylus alpinus* Brehm

Kennzeichen: Droffelgröße; Flügel schwarz, weiß gebändert, Rücken weiß gefleckt, Scheitel goldgelb (Männchen) oder silberweiß (Weibchen). Ohne alles Rot.

Vorkommen: Diese Art gilt als seltener Standvogel in den hoch gelegenen Bergwäldern, selbst in der Legföhrenregion, doch wird sie sicherlich häufig nicht richtig erkannt und einfach als Buntspecht angesprochen. Ich sah diesen Specht im Gebiet der Mutterer Alpe und der Jßhütte am Patscherkofel; Thun sah ihn »bei Innsbruck«; Rührtreiber bei der Gößner Alm und der Tulfen Alpe bei Hall; Michel (Orn. Jahrb. 1918) meldet ihn von der Greizer Hütte im Zillertal. Traß erlegte ein Männchen in einem niederen föhrenbestand nahezu an der Talsohle des Inntales (Ornith. Jahrb. 1911, S. 65.). Belegstücke: Ferdinandum: Brixlegg, Rattenberg und Ruffstein; Universität Innsbruck: Zahmer Kaiser bei Ebbs, 31. März 1934; Hauptschule Wörgl: Kundler Jagdgebiet; Ruffstein: ein am 6. April 1925 bei Ebbs erlegtes Stück.

15 (7) Gefieder schwarz mit Rot auf dem Kopf, aber ohne jedes Weiß:

136 Der Schwarzspecht, *Dryocopus m. martius* (L.)

Kennzeichen: fast krähengroß; Gefieder ganz schwarz, Oberkopf mit Rot (Männchen) oder nur Hinterkopf rot (Weibchen); kennzeichnender Ruf: kljäh.

Vorkommen: Während die übrigen Spechte infolge ihrer Lebensweise manchmal feltener scheinen, als sie wirklich sind, gelangt der auffällige Schwarzspecht wohl immer zur Beobachtung. Er macht sich in allen geschlossenen Nadelwäldern vom Tal bis über Mittelgebirgshöhe hinauf und zu jeder Jahreszeit bemerkbar. Auch aus dem Gschnitztal, dem inneren Oetzal und vom Brenner wird er gemeldet. Brutvorkommen dagegen sind nur sehr spärlich bekannt geworden, z. B. durch Traß aus dem Verwalltal.

16 (1) Schwanzfedern weich, am Ende nicht zugespitzt:

137 Der Wendehals, *Jynx t. torquilla* L.

Kennzeichen: Über Sperlingsgröße. Von allen anderen Vögeln unterschieden durch die ausgezeichnete, rindengraue Schutzfarbe: graubraun mit einem dunklen Rückenstreif. Stimme laut, fast kläglich gjäggjä . . .

Vorkommen: Der Wendehals bewohnt außer Parkland noch Gebüsche, besonders Haselgesträuch der Wiefentäler, wie z. B. bei Steinach und Trins im Gschnitztal (1200 m). Zum Brüten bleiben anscheinend nur verhältnismäßig wenige Paare im Lande. In großen Gärten und Alleen des Inntales und der Mittelgebirge trifft man regelmäßig einige Paare an.

10. Ordnung: Passeriformes.

1. familie: Schwalben, Hirundinidae.

1 Kehle rotbraun, dahinter glänzend schwarzblaues Kropfband:

138 Die Rauchschwalbe, *Hirundo r. rustica* L.

Kennzeichen: Stark ausgeschnittener Schwanz, die äußersten Steuerfedern bilden richtige Spieße; Kehle rotbraun, Kropf schwarzblau. Nest hauptsächlich in Gebäuden, nach oben weit offen.

Vorkommen: Allerorts in den Tälern und Mittelgebirgen häufiger Brutvogel. Die Obergrenze seiner Verbreitung, die so ungefähr bei 1200 m liegen dürfte, wäre aber noch genauer festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht nur klimatische Faktoren die Grenze bestimmen, sondern auch ökologische im weiteren Sinne, insofern z. B. gerade Galthäuser mit den stets offenen Hausfluren diesen Schwalben viel mehr Nistgelegenheiten bieten als die Bauernhäuser. Hellmayr und Gengler (Anz. Orn. Ges. Bayern, 1928) stellen fest, daß im Östtal die Rauchschwalbe dem Talkessel von Sölden (zirka 1400 m) ganz fehlt. Nach Traß fehlt diese Art in St. Anton a. A., obwohl sie im benachbarten St. Jakob brütet. Nach Kummerlöwe scheint sie auch am Brenner (1370 m), selbst bei Gries (1160 m) zu fehlen. Ende September sind die Rauchschwalben bereits fortgezogen, doch findet man einzelne Stücke oft noch im Winter. 1922 traf ich in Innsbruck noch anfangs Dezember regelmäßig eine Rauchschwalbe nahe der Innbrücke. Sandner beobachtete noch knapp vor Weihnachten 1929 oder 1930 in der Wiltener Pfarrkirche eine Rauchschwalbe. (Über solche verspätete Schwalben vergleiche: Der Vogelzug, 1931, Seite 42). Die Schwalbenzugskatastrophe vom September 1931, bei welcher die ermatteten Tierchen mit Bahn und Flugzeug

kistenweise über den Brenner geschafft wurden, soll hier wenigstens kurz erwähnt sein.

2 Kehle und Kropf grau oder weiß.

3 Bürzel weiß, Lauf und Zehen befiedert:

139 Die Mehlschwalbe, *Delichon u. urbica* L.

Kenzeichen: Schwanz schwach gegabelt; Unterseite schneeweiß, auch der Bürzel hebt sich weiß vom dunklen Rücken ab. Nest vorwiegend außen an Gebäuden, meist bis auf das rundliche Einflugloch kugelig geschlossen.

Vorkommen: Auch diese Schwalbe ist bei uns sehr häufig. Es hängt jedenfalls mit ihrer anderen Art, Nester zu bauen, zusammen, daß die Mehlschwalbe mehr bäuerliche Siedlungen bevorzugt. In Innsbruck trifft man nur selten diese Schwalbe an, ihre Nester findet man überhaupt nur außerhalb des Stadtgebietes. Infolge der Asphaltierung der Straßen ist hier ja auch das Baumaterial für die Nester selten geworden. Diese Art dringt in die Täler viel tiefer ein und steigt auch viel höher an als die Rauchschwalbe. In Sölden im Ötztal (1380 m) beobachteten sie Hellmayr und Gengler (1928) auch als Brutvögel zahlreich; in St. Anton a. A. stellte Traß ihr Brüten fest; am Brenner B. Hoffmann und Kummerlöwe. Sie scheint übrigens ziemlich regelmäßig zwei Bruten aufzuziehen.

Die Mehlschwalbe ist ein ausgezeichnete Flieger und macht oft in kleinen Gesellschaften Ausflüge, die sie ziemlich hoch in die Berge führen. Traß beobachtete sie in St. Christof a. A. (1800 m); ich sah sie hoch über dem Gipfel des Glungezer (ca. 2700 m); Wettstein beobachtete sie über dem Habichtgipfel (ca. 3300 m). Bei manchen Beobachtungen dieser Art ist jedoch größte Vorsicht wegen Verwechslung mit dem Alpensegler am Platze. Über ein bemerkenswertes einmaliges Vorkommen von zahlreichen Brutpaaren dieser

Art in Innsbruck vergl. man Ed. P. Traß im Orn. Jahrb., 22, 1911, S. 150. Aus unferem Gebiete fehlen verläßliche Beobachtungen darüber, daß diese Art statt an Häusern auch an Felsen, wie z. B. in Steinbrüchen brütet, wie dies u. a. B. Hoffmann (Orn. Monatsbericht 1927, S. 43-45) aus Schluderbach und Ampezzo, oder Altmeister Brehm aus Heiligenblut berichten.

- 4 Bürzel anders gefärbt, Lauf und Zehen nicht befiedert.
- 5 Steuerfedern ohne weiße flecken; am unteren Ende der Hinterseite des Laufes ein kleines Federbüschel:

140 Die Uferschwalbe, *Riparia r. riparia* L.

Kennzeichen: Schwanz schwach gegabelt; Unterseite weiß mit grauem Kropfband, Bürzel nicht anders gefärbt als der übrige Rücken.

Vorkommen: Regelmäßig April bis Mai und September zieht die Uferschwalbe durch unser Gebiet und hält sich, insbesondere vor Wetterstürzen, längere Zeit hier auf.

Brutvorkommen sind noch nicht festgestellt worden und auch im Gebiet der eiszeitlichen Vergletscherungen nicht zu erwarten (Laubmann, Orn. M.=Ber. 1921). Dennoch deutet manches darauf hin, daß am Inn ober Langkampfen diese Art manchmal zum Brüten hier bleibt. Der Sache wäre noch nachzugehen.

- 6 Steuerfedern mit weißen flecken an der Innenseite; ein Federbüschel am unteren Ende des Laufes fehlt:

141 Die Fellschwalbe, *Riparia rupestris* (Scop.)

Kennzeichen: Schwanz fast gerade abgestuft; Unterseite graubraun, Brust hellgrau.

Vorkommen: Diese Art galt früher als große Seltenheit, ist aber heute von zahlreichen Fundorten festgestellt. Man kann sagen, daß alle geeigneten Plätze im Lande von ihr besiedelt sind. Ob die Art sich erst in den letzten Jahren so ausgebreitet hat, oder ob sie früher nur nicht genügend

beachtet wurde, läßt sich wohl kaum mehr feststellen (Laubmann, Anz. Orn. Gef. Bayern, 1930; Büfing; Prens 1929). D. T. & A. (1897) geben sie an von finstermünz, der Engelswand im Ogtal und der Martinswand bei Innsbruck. Einen Fundort im Sannengebiet (Val Miana, nach Trentinaglia) bezweifeln sie.

heute stellt sich die Verbreitung ihrer Brutplätze folgenderweise dar: finstermünz; bei Berneck im Kaunertal (Rühtreiber); bei Prutz gegen Ladis; Engelswand im Ogtal; im Straßentunnel vor Sölden 1380 m (Gengler, 1928); Martinswand bei Innsbruck (Die felsen-schwalbenbilder in feinrothe Nachtrag stammen von Stücken von der Martinswand); im Halltal beim Bettelwurfeck und bei St. Magdalena; bei Ruffstein: Eibergwand, Haberg und Tischoferhöhle (Prens). ferner im Silltal: Ahrntal (Rühtreiber); bei Stafflach und St. Jodok (hier auch von B. Hoffmann beobachtet, Verh. Orn. Gef. Bayern, 1926 und 1930). Nachzuprüfen wäre meine flüchtige Beobachtung bei fließ ober Landeck und unterm Locherboden nördlich von Stams. Ich konnte dort nicht feststellen, ob es sich tatsächlich um ein Brutvorkommen handelt. Zur Zugzeit, insbesondere im Frühjahr, werden im ganzen Jnn- und Silltal Schwalbengesellschaften, oft aus allen vier Arten gemischt, gesehen. In kalten und nassen Jahren, wie 1933, hält sich die Art bei uns nicht oder nur in ganz geringer Anzahl auf. Nach Hartert kommt die felsen-schwalbe bis über 2000 m vor; aus unserem Lande ist mir jedoch kein Vorkommen über etwa 1400 m bekannt geworden.

2. familie: Zaunkönige, Troglodytidae.

1 (2) fittich unter 50 mm:

142 Der Zaunkönig, Troglodytes tr. troglodytes (L.)

Ken n z e i c h e n: Die geringe Größe; der meist hochgestellte Schwanz. Gefang überraschend laut.

Vorkommen: Wo immer niederes Gebüsch mit vielem Reifig und ein kleines Wässerlein beisammen sind, findet sich auch der Zaunkönig ein. Er ist im ganzen Land ein häufiger Standvogel. Die Obergrenze ist noch genauer festzustellen und bei dieser Gelegenheit auch nachzuprüfen, wie sich der Zaunkönig zu den Legföhren verhält. Thun nennt ihn für die Innsbrucker Umgebung einen »häufigen Brutvogel bis hoch in die Legföhrenregion (2000 m)«. Wettstein gibt ihn an für »Juli und erste Hälfte August in der Krummholzregion des Gschnitztales, Ende August und September zieht der Zaunkönig mehr ins Tal herunter, wo er dann an allen ihm zusagenden Stellen zu finden ist«. Doch sei er im allgemeinen im Gschnitztal nicht häufig. Hellmayr dagegen sagt, daß er »diese Art bei Sölden in den Legföhren niemals angetroffen« habe. Die Grenze zwischen Hochwald und Legföhrenwald ist selten scharf ausgeprägt, sondern meist durch eine mehr oder weniger breite Zone gegeben, in der ich selbst den Zaunkönig schon öfters sah. Darüber aber, im geschlossenen einheitlichen Legföhrenwald, konnte ich den Zaunkönig niemals beobachten. Bei kaltem Wetter streicht er meist in tiefere Lagen. Einzelne Stücke ziehen wohl überhaupt außer Land.

♂ (1) fittich über 85 mm:

143 Die Wasseramfel, *Cinclus cinclus meridionalis* Brehm.

Ken n z e i c h e n: Die schneeweiße Brust.

Vorkommen: An allen rasch fließenden Gewässern regelmäßiger Standvogel, der aber ein ziemlich großes Revier beherrscht; daher nirgends zahlreich. Er steigt auch über die Waldgrenze empor; so traf ich ihn im September 1932 zirka 2400 m nahe dem Taschachhause im Pitztal. Michel

(Orn. Jahrb. 1918) gibt ihn von der Greizerhütte im Zillertal, zirka 2200 m an. Im Winter gehen viele Stücke tiefer ins Tal, doch trifft man ihn gelegentlich auch im tiefen Winter noch ober Holz an; so beobachtete ich Anfang Jänner 1931 am Birkkogel über Rührtal bei etwa 2100 m ein Stück eifrigst singend.

3. familie: Braunellen, Prunellidae.

1 (2) fittich über 95 mm, Schwanz über 65 mm lang:

144 Die Alpenbraunelle, *Prunella c. collaris* (Scop.)

Kennzeichen: In Größe, Gestalt, färbung und Gesang lerkhenähnlich; weiße, schwarz punktierte Kehle.

Vorkommen: Standvogel. Auf den steilen gerölligen Grashalden über 1800 m bis an den Rand der Gletscher ist der Alpenflüevogel eine regelmäßige, wenn auch meist nicht häufige Erscheinung. In Kalk- und Ursteinsgebiet kommt er gleichermaßen vor. Im Winter geht er oft tief ins Tal herab (St. Anton a. A., Traß; Innsbruck, Thun; Kuffstein, Prenn).

2 (1) fittich unter 70 mm, Schwanz unter 61 mm lang:

145 Die heckenbraunelle, *Prunella m. modularis* (L.)

Kennzeichen: Größe wie ein schlanker Sperling; Kehle und Brust bleigrau.

Vorkommen: Zugvogel. Besonders auf wieder bewachsenen Waldschlägen mit jungen und alten Fichten in unseren Bergwäldern bis hinauf zu den Legföhren ist die heckenbraunelle ein ziemlich häufiger Brutvogel. Ihre ungemein versteckte Lebensweise erschwert allerdings die Beobachtung sehr. Man sieht sie meist still in ganz kurzen Sprüngen am Boden Nahrung suchen, nur beim Singen sitzen die Männchen oft hoch auf Bäumen.

4. familie: Sanger, Muscicapidae.

Die fruher gebrauchliche Trennung der hier in der Familie Sanger zusammengefaßten Vogel in die einzelnen „Familien“ Grasmucken = Sylviidae, Schnapper = Muscicapidae im engeren Sinne und Drosseln = Turdidae ist vom systematischen Standpunkt aus nicht haltbar, da der Systematiker nicht vom Artbestand eines kleinen Gebietes (wie etwa Mitteleuropa) ausgehen darf, sondern die gesamte Vogelwelt der Erde beruckichtigen mu. Auch die Merkmale des inneren Korperbaues (Anatomie) verbieten die Aufspaltung der Sanger in die genannten Familien. Dagegen ist es naturlich vom Standpunkt des Beobachters im Freien zu empfehlen, die Fulle der Arten in kleinere Gruppen zusammenzufassen, wobei man aber nicht auer Acht lassen darf, da diesen Gruppen eben kein so groer systematischer Wert zukommt.

- 1 (63) fittich unter 105 mm Lange.
- 2 (5) Oberschwanzdecken rein wei, allenfalls mit rostbraunen Endfaumen.
- 3 (4) Weies feld auf dem fittich: Schwarzkehlchen.
- 4 (3) kein weies feld auf dem fittich: Steinschmager.
- 5 (2) Oberschwanzdecken nicht rein wei gefarbt.
- 6 (9) Die meisten Steuerfedern am Grunde wei, im Endteil dunkler.
- 7 (8) Die erste Schwinge berragt deutlich die handdecken; Oberseite ungefleckt: Zwergfliegen Schnapper.
- 8 (7) Die erste Schwinge berragt die handdecken nicht; Oberseite gefleckt: Braunkehlchen.
- 9 (6) Die Steuerfedern ohne weien Grund.
- 10 (13) Oberschwanzdecken ausgesprochen rostrot, deutlich von der Ruckenfarbe abstechend.
- 11 (12) Zweite Schwinge ungefahr so lang wie die sechste, diese 5 bis 7 mm kurzer als die funfte: Gartenrotschwanz.
- 12 (11) Zweite Schwinge ungefahr so lang wie die siebente, die sechste unwesentlich kurzer als die funfte: Hausrotschwanz.

- 13 (10) Oberschwanzdecken nicht ausgesprochen rostrot, zum mindesten von der Rückenfarbe nicht stark abstechend.
- 14 (15) Blau an der Kehle; die meisten Steuerfedern in der Basalhälfte rostbraun, in der Spigenhälfte dunkelbraun: **Blaukehlchen**.
- 15 (14) kein Blau an der Kehle; die Steuerfedern anders gefärbt.
- 16 (17) Kehle und Kropf rostrot, Unterkörper weiß: **Rotkehlchen**.
- 17 (16) Anders gefärbt.
- 18 (25) Rücken dunkel gefleckt oder gestreift.
- 19 (20) In der Mitte der Kopfplatte ein hellbraunes Längsband, von zwei dunklen Bändern eingefasst: **Binsenrohrsänger**.
- 20 (19) Der Kopf anders gefärbt, wenn auch mehr oder weniger gestrichelt.
- 21 (22) Die längsten Unterschwanzdecken ragen über die äußersten Steuerfedern hinaus, diese über 15 mm kürzer als die mittelsten: **Heuschreckensänger**.
- 22 (21) Der Schwanz ist anders gebaut.
- 23 (24) Zweite Schwinge kürzer als die sechste: **Schwanzkehlchen**.
- 24 (23) Zweite Schwinge länger als die sechste, in ihrer Länge nur von der dritten unterschieden: **Schilfrohrsänger**.
- 25 (18) Rücken einfarbig, weder gestreift noch gefleckt.
- 26 (27, 28) Kopfplatte schwarz oder braun, scharf gegen den helleren Unterkopf abgesetzt; fittich 70 bis 78 mm lang: **Mönchsgrasmäcke**.
- 27 (26) Kopfplatte mattschwarz oder schiefergrau; nicht scharf abgesetzt; fittich 79 bis 85 mm: **Orpheuslänger**.
- 28 (26) Kopf anders gefärbt.
- 29 (40) Die Außenfahne der vierten Schwinge nicht verschmälert.
- 30 (37) fittich über 80 mm lang.
- 31 (32) Die erste Schwinge reicht bis zum Ende der Handdecken oder darüber hinaus: **Nachtigall**.
- 32 (31) Die erste Schwinge reicht nicht bis zum Ende der Handdecken.

- 33(34) Äußerste Steuerfeder mit weißem Endfleck an der Innenfahne: **Sperbergrasmücke.**
- 34(33) Äußerste Steuerfeder ohne weißen Endfleck an der Innenfahne.
- 35(36) Schnabel über 16 mm, fittich 88 bis 100 mm lang: **Droffelrohrfänger.**
- 36(35) Schnabel unter 16 mm, fittich 75 bis 84 mm lang: **Gartengrasmücke.**
- 37(30) fittich unter 70 mm lang.
- 38(39) Das Ende der achten Schwinge überragt die stufenförmige Verengung an der Innenfahne der zweiten Schwinge: **Teichrohrfänger.**
- 39(38) Das Ende der achten Schwinge überragt die stufenförmige Verengung an der Innenfahne der zweiten Schwinge nicht: **Sumpfrohrfänger.**
- 40(29) Die Außenfahne der vierten Schwinge ist verschmälert.
- 41(50) Gelb oder Gelbgrün im Gefieder.
- 42(47) Die erste Schwinge überragt die Handdecken um mehrere Millimeter. (Siehe Abb. 9 bis 12 auf Seite 167!)
- 43(44) Außenfahnen der Schwingen 3 bis 6 verengt: **Weidenlaubfänger.**
- 44(43) Außenfahnen nur der Schwingen 3 bis 5 verengt.
- 45(46) Unterseite gelb, die Farbe der Oberschwanzdecken stimmt mit der des Rückens überein: **Fitislaubfänger.**
- 46(45) Unterseite weiß, die kräftig gelben Oberschwanzdecken stechen deutlich von der Farbe des Rückens ab: **Berglaubfänger.**
- 47(42) Die erste Schwinge überragt die Handdecken nicht.
- 48(49) Schwanz 56 mm oder länger: **Gartenfänger.**
- 49(48) Schwanz 52 mm oder kürzer: **Waldlaubfänger.**
- 50(41) kein Gelb oder Gelbgrün im Gefieder.
- 51(52) Die zweite Schwinge kürzer als die sechste: **Schwarzkehlchen.**
- 52(51) Die zweite Schwinge länger als die sechste.

53(56) Die zweite Schwinge so lang wie die dritte oder länger; die erste Schwinge reicht höchstens bis zum Ende der Handdecken.

54(55) Armschwingen mit ausgesprochen rostbraunen, breiten Säumen: Dorngrasmücke.



Abb. 9: Waldlaubsänger, Fittich, $\frac{2}{3}$ nat. Gr.

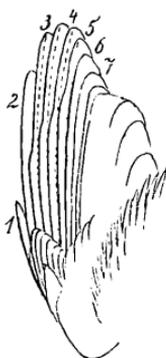


Abb. 10: Weidenlaubsänger, Fittich, $\frac{2}{3}$ nat. Gr.



Abb. 11: Berglaubsänger, Fittich, $\frac{2}{3}$ nat. Gr.



Abb. 12: Fittichlaubsänger, Fittich, $\frac{2}{3}$ nat. Gr.

55(54) Armschwingen ohne Rostbraun: Gartengrasmücke.

56(53) Die zweite Schwinge kürzer als die dritte, die erste Schwinge reicht meist über die Handdecken hinaus.

57(58) Außenfahnen der äußersten Steuerfedern bis zur Spitze weiß: Zaungrasmücke.

58(57) Außenfahnen der äußersten Steuerfedern entweder ohne Weiß oder dieses reicht nicht bis zur Spitze.

59(60) Armschwingen an der Wurzel ohne Weiß: Grauer Fliegenfänger.

60(59) Armschwingen an der Wurzel weiß.

61(62) Erst die sechste Schwinge hat am Grund der Außenfahne Weiß; zweite Schwinge deutlich kürzer als die fünfte: Trauerfliegenfänger.

- 62 (61) Bereits die fünfte oder vierte, manchmal schon die dritte Schwinge mit Weiß am Grunde der Außenfahne; zweite Schwinge meist deutlich länger als die fünfte: Halsbandfliegenschnäpper.
- 63 (1) fittich über 105 mm lang.
- 64 (65, 66) Unterschwanzdecken graubraun bis schwarz mit weißen Endfäulen: Ringdroffel.
- 65 (64) Unterschwanzdecken ausgesprochen rotbraun oder rostbraun und ohne dunkle fleckung oder Streifung: Steinrötel.
- 66 (64) Unterschwanzdecken nicht ausgesprochen rotbraun, höchstens gelbbraun, dann aber mit dunkler fleckung oder Streifung.
- 67 (68, 69) Unterflügeldecken rostrot, an den Körperseiten und Weichen rostrote Stellen: Weindroffel.
- 68 (67) Unterflügeldecken rostgelb, an den Körperseiten und Weichen keine rostroten Stellen: Singdroffel.
- 69 (67) Unterflügeldecken weder rostrot noch rostgelb.
- 70 (73) Unterflügeldecken reinweiß.
- 71 (72) Oberseite einfarbig graubraun, nach dem Bürzel zu allmählich heller werdend: Misteldroffel.
- 72 (71) Rücken braun, scharf abgehoben vom grauen Bürzel: Wachholderdroffel.
- 73 (70) Unterflügeldecken grau, an den Spitzen manchmal hellrostfarbener Anflug: Schwarzdroffel.

146 Der graue fliegenschnäpper, *Muscicapa str. striata* (Pall.)

Kennzeichen: fast sperlingsgroß; Oberseite graubraun, Stirn und Kehle schwarz gestrichelt, Unterseite weißlich. Kennzeichnend sind auch die klargarmen und scharfen Lockrufe (tzrie); ebenso das auffallende Benehmen: sitzt gern an frei ragenden Stellen, von wo er fliegen fängt und

in zierlichem Bogen wieder auf denselben Platz zurückkehrt.
Vorkommen: In den Obstgärten und Straßenalleen des Inntals und seiner Mittelgebirge brüten alljährlich zahlreiche Pärchen dieser Art. Nach Sandner scheint er im Oberinntal seltener zu nisten; allerdings fehlen von dort und aus dem Wipptal Einzelangaben.

147 Der Trauerfliegenschnäpper, *Muscicapa h. hypoleuca* Pall.

Ken n z e i c h e n: Im Frühjahr sind die Männchen sehr auffällig: Unterseite, Flügelmitte und Schwanzaußenfedern weiß, sonst ganz schwarz. Bei den Weibchen und im Herbst sind die grellen Farben stark abgerieben und nur mehr oder weniger dunkel graubraun.

Vorkommen: Ende April bis Mitte Mai ziehen die Trauerfliegenschnäpper durch und halten sich besonders an den Waldrändern, vereinzelt auch in Gärten und den Innauen längere Zeit auf, wo die im Frühjahr auffällig gefärbten Männchen leicht beobachtet werden können. Beim Rückzug im Herbst sind die Vögel bedeutend schwerer und seltener zu sehen, obwohl die Anzahl der Durchzügler recht groß ist. Wettstein fiel es auf, daß sich beim Herbstdurchzug im Gschnitztal unter den sehr zahlreichen Fliegenschnäppern fast nie Männchen befanden. Über Brutvorkommen liegen mir keine verlässlichen Mitteilungen vor.

148 Der Halsbandfliegenschnäpper, *Muscicapa albicollis* Temm.

Dieser bei uns offenbar äußerst seltene Gast wurde einmal im Innsbrucker Hofgarten von J. Schuler und am 23. April 1924 von Thun in Innsbruck beobachtet. Belegstücke fehlen völlig.

149 Der Zwergfliegen Schnäpper, *Muscicapa p. parva*
Bechst.

Kennzeichen: Ähnlich einem kleinen Rotkehlchen, an der Wurzel weiße Schwanzaußenfedern.

Vorkommen: Diese ebenfalls sehr seltene Art ist auf Buchenwälder beschränkt und wohl früher übersehen worden. Prens entdeckte ihr Brutvorkommen im Kuffsteiner Gebiet und fand am Pendling, Thierberg und im Raifertal etwa 20 Pärchen. Er hat bemerkenswerte brutbiologische Beobachtungen darüber veröffentlicht in den Ornith. Monatsberichten, 1929. - Bei genauerer Durchforschung des Landes wäre diese Art wohl auch an anderen Stellen der bayrischen Grenze, z. B. bei Hinterriß oder bei Scharnitz zu erwarten.

150 Der Weidenlaubfänger, *Phylloscopus c. collybita*
(Vieill.)

Kennzeichen: Nach ihrem Aussehen sind die Laubfänger nur sehr schwer zu unterscheiden; es sind grün- bis graubraune Vögelchen, die nie ruhig halten und einen nicht so nahe heranlassen, daß man sie nach ihrem Äußeren unterscheiden könnte. Dagegen ist der Gesang sehr kennzeichnend: Den Weidenlaubfänger erkennt man sofort an dem oft wiederholten »dilm=delm, dilm=delm.«

Vorkommen: Der Zilpzalp ist bei uns ein durchaus nicht seltener Brutvogel, dessen charakteristischen, stammelnden Gesang man im Sommer allenthalben an geeigneten Stellen hören kann. Trotz gibt ihn für das östliche Arlberggebiet allerdings nur als Durchzügler an. Wettstein nennt ihn aus dem Schnitztal nicht; im Brennergebiet selbst konnten ihn jedoch sowohl B. Hofmann (1926) als auch Kummerlöwe beobachten.

151 Der fitislaubfänger, *Phylloscopus tr. trochilus* (L.)

Kennzeichen: Der Gesang erinnert etwas an den Buchfinkenschlag, hat aber einen anderen Schluß: etwa fitifi=fitifi=wuidsideida.

Vorkommen: Auch der fitis ist in den Waldungen unserer Mittelgebirge, besonders wo junge fichten mit Laubhölzern gemischt stehen, ein häufiger Brutvogel. Trotz zweifelt, ob er noch im Sannatal brütet. Für das Gschnitztal gibt ihn Wettstein als selten an. Die Verbreitungsgrenzen des fitis wären also erst genauer festzulegen.

Der Baumlaubvogel ist eine systematisch nicht haltbare »Art«, die an das fitislied die Weidenlaubvogelstrophe anfügt oder die beiden Gesänge sonstwie vermischt. Die genaue Festlegung der Art ist dann nur durch die Gefiedermerkmale gegeben, doch handelt es sich in fast allen bisher genauer beachteten Fällen um echte fittislaubfänger. Vergl. darüber Gengler: Orn. Monatschrift, 1905, S. 556–573.

152 Der Berglaubfänger, *Phylloscopus b. bonelli* (Vieill.)

Kennzeichen: Gesang schwirrend. Von den drei anderen Laubfängern durch die weiße Kehle und den weißen Bauch unterschieden.

Vorkommen: Auf sonnigen, schütter bewaldeten Berghängen ist diese Art ziemlich häufig. Besonders die Lärchenwiesen scheint er zu lieben, obwohl er auch geschlossene fichten- und föhrenwälder über etwa 900 m nicht völlig meidet. Namentlich aus der Umgebung von Sölden und Zwieselstein, etwa 1500 m, gibt ihn Hellmayr als sehr häufig an. Etwa Mitte August zieht er südwärts.

Es dürfte vielleicht interessieren, daß Brehm (Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, 1831) diese Art

unter dem Namen *Phyllopus montana* an hand von Tiroler Stücken beschrieben hat.

153 Der Waldlaubfänger, *Phylloscopus s. sibilator* (Bechft.)

Ken n z e i c h e n: Gesang ein in Tempo und Tonstärke sich steigernes Schwirren.

Vorkommen: Von allen Laubfängern ist dieser unfer seltenster. Er brütet offenbar nur an sehr wenigen Stellen und nur, wo sich auch Buchen finden. Angegeben wird er aus dem Sannatal (Traß); dem Innsbrucker Gebiet (Lazarini), beim Retterhof fand ich 1930 ein Pärchen, J. Schuster traf hier 1931 offenbar daselbe wieder an; Kuffstein (Prenn). Kummerlöwe beobachtete einen einzelnen Waldlaubfänger im Brennergebiet, der offenbar auf dem Durchzug war. Im Halltal, dem Brandenbergtal usw. ist er sicherlich bislang bloß übersehen worden.

154 Der Heuschreckenfänger, *Locustella naevia* (Bodd.)

D. T. & A. gaben 1897 an, daß dieser Sänger in Südtirol »weniger selten als in Nordtirol« sei. Nähere Angaben fehlten jedoch, bis C. E. Hellmayr (Verh. Ornith. Gesellsch. Bayern, 1926) den Schwirl als häufig auf dem moorigen Talboden der Inn-Niederungen unterhalb Kuffstein bezeichnet, wo er sich in einzeln stehenden Weidenbüschen aufhält. Er und Prof. Prenn hatten die Freundlichkeit, mir auf meine Anfrage diese Beobachtungen zu bestätigen. Prenn schreibt: »Bei Oberaudorf sind die Innauen meist noch im Urzustand. Es brütet dort ja auch der Pirol, den man bei uns kaum einmal zu sehen bekommt. Vor vier Jahren (also 1930) habe auch ich einmal bei Kuffstein nahe am Inn im Gebüsch einen Heuschreckenfänger gehört und er dürfte auf dem Durchzug wohl öfter vorkommen, doch mangels ge-

eigneter Möglichkeit kaum brüten.« - Oberaudorf liegt jenseits der Landesgrenze, etwa $6\frac{1}{2}$ km nördlich von Ruffstein. Seit man dort den Talboden allmählich in Kartoffelfelder und Rübenäcker verwandelt, wird der Schwirl natürlich auch dort langsam verschwinden.

155 Der Drosselrohrfänger, *Acrocephalus arundinaceus arundinaceus* (L.)

Diese für unser Gebiet sehr seltene Art wurde von Lazarini im Jahre 1888 bei Innsbruck zweimal und einmal bei Jgls gefangen. Prenn hat sie im Ruffsteiner Gebiet bisher auch nur zweimal beobachtet. Die großen Rohrdickichte, die der »Karrekiel« zum Brüten haben will, sind ja in unserem Lande kaum mehr irgendwo vorhanden. Belegstück: Ruffstein, Langkampfen, 10. August 1908.

156 Der Teichrohrfänger, *Acrocephalus sc. scirpaceus* Herm.

Wie wohl alle Rohrfänger jetzt infolge der Regulierung aller Gewässer und des rücksichtslosen Aushackens aller Gesträuche in unseren Wiesen stark zurückgegangen. Ob der Teichrohrfänger bei uns noch brütet, wie er dies zu D. T. & A's Zeiten regelmäßig getan hat, ist sehr fraglich.

157 Der Sumpfrohrfänger, *Acrocephalus palustris* (Bechst.)

Kennzeichen: kleiner als ein Sperling; einfach olivbraun gefärbt, besonders am Bürzel ins Grünliche gehend; Unterseite, auch die Kehle fast weiß. Im Gegensatz zu den anderen Rohrfängern ein zarter, fast melodioreicher Gesang. Der Name ist irreführend, denn eigentlichen Sumpf bewohnt die Art nie.

Vorkommen: Wo auf feuchten Wiesen noch stark verwachsene Gebüsch geduldet werden, kann man hin und wieder den Sumpfrohrfänger antreffen. Im Innsbrucker Gebiet ist er begreiflicherweise schon ziemlich selten geworden. Doch konnte ich im Juni 1935 noch ein nistendes Pärchen in den Rumerfeldern feststellen. In ganz Mitteleuropa scheint diese Art nun eine bedeutende ökologische Veränderung durchzumachen, indem sie jetzt vielfach in Getreidefeldern, selbst weit von jedem Gewässer entfernt beobachtet und auch brütend angetroffen wird. Auch Prenn meldet aus der Kuffsteiner Gegend, daß dort diese Art alljährlich in mehreren Pärchen in Getreidefeldern nistet.

158 Der Schilfrohrfänger, *Acrocephalus schoenobaenus* (L.)

Auf dem Durchzug im ganzen Jnntal spärlich anzutreffen. Brutvorkommen werden gemeldet aus den Auen um Innsbruck von Lazarini und Andreis. In den letzten Jahrzehnten scheint diese Art aber nirgends mehr im Lande gebrütet zu haben.

159 Der Binsenrohrfänger, *Acrocephalus paludicola* (Vieill.)

Diese Art wurde von Lazarini und Andreis in der Umgebung Innsbrucks beobachtet. Sie ist wohl auch heute noch, wenn auch nicht gerade als Brutvogel, im Lande zu erwarten.

Übrigens zeigt gerade die Gattung der Rohrfänger, ja die Gruppe der kleineren Sumpfvögel überhaupt, wie schlecht wir über die gegenwärtige Vogelwelt unserer Heimat unterrichtet sind. Es ist da noch viel zu tun, wollen wir nicht hinter den anderen Alpenländern kläglich zurückstehen.

160 Der Gartenfänger, *Hippolais icterina* (Vieill.)

Ken n z e i c h e n: kleiner als der Sperling; Oberseite grünlichgrau, Unterseite matt Schwefelgelb. »Der Gesang ist eine der außerordentlichsten Leistungen in der europäischen Vogelwelt, denn er übertrifft an Mannigfaltigkeit und Abwechslung fast die aller anderen Vögel; eine reiche Anzahl schöner flötender und zwitschernder Strophen wechselt mit schnalzenden und schnarrenden Tönen ab und alle diese werden unermüdlich, fröhlich und haftig vorgetragen, dabei kräftig genug, ohne übermäßig laut zu sein. Einzelne Männchen ahmen Gefänge anderer Vögel nach, zum Teil aber beruht die angebliche Nachahmung auf Täuschung« (Hartert).

V o r k o m m e n: Der Gartenfänger oder Gelbspötter wird nur recht vereinzelt und nicht alljährlich beobachtet. Er brütet manchmal in den Gärten Innsbrucks oder Kufsteins (Prenn, Thun, J. Schuler, Sandner usw), z. B. 1920, 1921, dann wieder 1930, 1935. Wettstein beobachtete diese Art in einem Föhrenwald im Gschnitztal (!) in den Sommern 1905 und 1907.

161 Die Sperbergrasmücke, *Sylvia n. nisoria* (Bechst.)

Diese Art ist ein in Europa recht unregelmäßig verbreiteter Zugvogel, der in Nordostafrika überwintert. Da er insbesondere in Norditalien auf dem Zug sehr häufig ist, wäre wohl zu erwarten, daß er auf dem Durchzug regelmäßig auch im Jnntal zu beobachten sei. Als Brutvogel kommt er ja weniger in Betracht, da er sich offenbar nur in weiten Gärten der Ebenen wohlfühlt. Trotzdem sind mir von dieser Art aus unserem Gebiet nur zwei Beobachtungen bekannt geworden: 1899 scheint er in Schwarz gebrütet zu haben, denn damals ist es Tschusi jun. am 11. Juni gelungen, ein Pärchen dieser Art zu beobachten und das

eine davon, ein erwachsenes Weibchen, zu erlegen. Im Herbst 1909 oder 1910 konnte Sandner bei Völs, westlich von Innsbruck, eine Sperbergrasmücke fangen. Herr Direktor Lercher, ein erfahrener Singvogelkenner in Innsbruck, berichtete mir, daß ums Jahr 1930 mehrere Pärchen dieser Art nächst Rum (östlich von Innsbruck) gebrütet hätten; sie wurden jedoch restlos durch »Vogelliebhaber« vertilgt und vertrieben. Aus alledem gewinnen jedenfalls die Ausfagen von Innsbrucker Vogelfängern an Wahrscheinlichkeit, daß sie schon öfters Sperbergrasmücken bei Innsbruck beobachten konnten. Es wäre wert, auf diesen Durchzügler mehr zu achten, als dies bisher geschehen ist. Belegstück: Wien, Nat.-hist. Museum, das Stück aus Schwarz, 11. Juni 1899.

162 Die Orpheusgrasmücke, *Sylvia h. hortensis* (Gm.)

Nach Althammers Catalogo (1856) ist diese Art einmal auch bei Innsbruck, offenbar jedoch nur als Irrgast vorgekommen. Am 5. Mai 1910 ist es Traß wieder gelungen, bei Innsbruck ein Stück dieser Art zu fangen und zwar handelt es sich dabei, wie er mir ausdrücklich versicherte, zweifellos um einen frischfang und nicht um einen der Gefangenschaft entkommenen Vogel. Das Stück befindet sich heute in der Münchner zoologischen Staatssammlung. Der Direktor derselben, Prof. Laubmann, bestätigte mir, daß sich an dem Balg keine Spuren von Gefangenschaft feststellen lassen. Näheres über diesen fang berichtete Traß im Journal für Ornithologie, 58, S. 807/8. Wenn Ad. Kl. Müller (Verh. Orn. Ges. Bayern, 20, 1934, S. 462) von »verschiedenen Bälgen von Ende Mai aus Innsbruck« spricht, die in der genannten Sammlung liegen, so ist das insoweit ein Irrtum, als dort eben nur das eine, eben erwähnte und von Traß erlegte Stück sich vorfindet (Laubmann briefl.). Jedenfalls handelt es sich hier um einen Irrgast.

163 Die Gartengrasmücke, *Sylvia b. borin* (Bodd.)

Kennzeichen: Gefieder oben graubraun und unten hellgrau. Gesang lange anhaltend.

Vorkommen: In den Gärten, aber auch in den Auen und Erlengebüschen des ganzen Landes nicht seltener Brutvogel. Es fällt mir auf, daß diese Art von Traß für das östliche Arlberggebiet nicht angegeben wird. Bei Imst brütet die Art noch (J. Schuler). Im inneren Ostal fehlt sie (Hellmayr); weiter herausen, etwas oberhalb Sautens fand Sandner ein bebrütetes Gelege der Gartengrasmücke. Aus dem Gschnitztal wird sie von Wettstein angegeben.

164 Die Mönchsgrasmücke, *Sylvia a. atricapilla* (L.)

Kennzeichen: Die schwarze (Männchen) oder braune (Weibchen) Kopfplatte; bekannt schöner Gesang.

Vorkommen: Das allbekannte Schwarzplättl ist vom Tal bis in die Alpenregion eine häufige Erscheinung. Die obere Grenze seines Brutvorkommens wäre allerdings erst festzustellen. Im Gschnitztal, wo Wettstein es beobachtet hat, scheint es jedenfalls nicht mehr zu brüten. Hellmayr und Traß geben es in ihren Arbeiten nicht an. Besonders gute Sänger sollen aus dem inneren Zillertal bezogen werden. Eine vergleichende Zusammenstellung der Liedformen aus den einzelnen Bezirken unseres Landes wäre von Interesse (vergl. dazu B. Hoffmann, Verhandlungen Orn. Ges. Bayern 1926). Mitunter behalten Männchen die rotbraune Kopfplatte des Jugendkleides bis in das zweite Lebensjahr bei; ein Fall, der an den bei Nr. 178 (Hausrotschwanz) Geschilderten erinnert.

165 Die Dorngrasmücke, *Sylvia c. communis* Lath.

Kennzeichen: Rücken rotbraun, rein weiße Kehle; Kopfplatte grau.

Vorkommen: In lebenden Zäunen, Schlehdornhecken und anderem Geftrüpp; im Tale Brutvogel, doch – vielleicht im gleichen Maß wie diese Hecken – immer seltener werdend.

166 Die Zaungrasmücke, *Sylvia c. curruca* (L.)

Kenzeichen: Unsere kleinste Grasmücke; die rein weiße Kehle hebt sich von dem dunklen Augestreif leuchtend ab. Klappernder Gefang.

Vorkommen: An Standorten wie die vorige Art, doch immerhin seltener. Als Brutvogel noch nahe der Kaiserfäule bei Thaur (1700 m) beobachtet (G. Schiebel). Brütet auch bei St. Anton a. A. (Tratz).

167 Die Wacholderdrossel, *Turdus pilaris* L.

Kenzeichen: Oberseite dreifärbig: grauer Kopf, brauner Rücken, schwarzer Schwanz. Die gelbliche Brust fein gefleckt.

Vorkommen: Regelmäßiger, fast häufiger Wintergast, der insbesondere in höheren Lagen oft in großen Schwärmen herumstreift. Die Vögel brüten kolonienweise im Norden Europas und Asiens, bei uns sicherlich nie.

168 Die Misteldrossel, *Turdus v. viscivorus* L.

Kenzeichen: Die ganz helle Unterseite auffällig grob gefleckt. Nach dem Lockruf »Schnarzer« genannt.

Vorkommen: Ziemlich häufiger Brutvogel in allen unseren Nadelwäldern bis etwa 1500 Meter; in kleinen Waldlichtungen kann man oft Flüge bis zu 20 Stück am Boden nach Nahrung suchen sehen. Im Herbst werden die Schwärme immer zahlreicher. Selten überwintern einzelne Vögel.

169 Die Singdrossel, *Turdus ph. philomelos* Brehm.

Vielfach ist noch der alte lateinische Name, *Turdus musicus* hierfür in Gebrauch, der je eher, je besser ausgemerzt wird,

da darunter die folgende Art, die früher *T. iliacus* genannt wurde, zu verstehen ist.

Ken n z e i c h e n: Oberseite hellbraun, Kehle und Bauch weiß, Brust deutlich und fein gefleckt. Nach dem Lockruf vielfach Zippe geheißen.

V o r k o m m e n: Diese Art ist in den meisten Teilen unseres Landes die häufigste aller Drosseln. Sie brütet zahlreich in den Nadelwäldern bis in die Bergregion. Ihren Gesang kann man oft schon in noch tief schneebedeckter Landschaft hören. Einzelne Täler scheint sie allerdings etwas zu meiden, dazu gehört auch das Gschnitztal, von dem Wettstein die Singdrossel als selten und immer nur einzeln lebend angibt. Manchen Beobachtern zufolge geht die Zahl der Singdrosseln übrigens andauernd zurück. Etwa Mitte September halten sich auch zahlreiche Durchzügler dieser Art bei uns auf, wie dies u. a. Kummerlöwe vom Brennergebiet berichtet.

170 Die Weindrossel, *Turdus musicus* L.

Vergleiche zum Namen die Bemerkung bei der vorigen Art!

Ken n z e i c h e n: Der vorigen sehr ähnlich, unterscheidet sich durch die rostroten Brustseiten und den hellen Strich über dem Auge.

V o r k o m m e n: Prens bezeichnet diese Art für Kuffstein als wohl fast alljährlich im Spätherbst und Frühling durchziehenden Wintergast, bald mehr einzeln, bald in Flügen von 100 bis 200 Stück (1923, 1930). Aus dem übrigen Land sind aber die Mitteilungen ganz anders geartet. D. T. & A. geben aus Nordtirol einzig ein paar Stücke an, die im Winter 1886/87 bei Innsbruck beobachtet wurden; Traß beobachtete Weindrosseln anfangs Dezember 1909 in der Höttinger Au, hier sah ich auch zwei Stück im November 1929, Kührtreiber einige im Jahre 1932. Im Winter 1929 sah ich auch einen kleinen Flug bei Stanz (Bezirk Landeck). Im

November 1934 fand ich ein Stück beim Zillertaler Magnesitwerk ober Lanersbach, das auf dem Zug verunglückt war. Da die Weindrossel schon mehrfach in Deutschland gebrütet hat (Schlegel, Beiträge zur Fortpflanzungsbiologie der Vögel, Jg. I, 1925), darunter auch einmal bei Oberstdorf i. Allgäu (Reifer, Journ. f. Orn., 1889, Seite 180), so wäre es wohl nicht ganz ausgeschlossen, daß man zufällig auch einmal bei uns eine brütende Weindrossel finden kann. Jedenfalls wäre das immer nur eine seltene Ausnahmserscheinung, denn die Brutheimat der Weindrossel ist im hohen Norden Europas und Asiens zu suchen.

Belegstücke: Kuffstein: Thierberg 29. März 1912; Wien: (191) ein Weibchen aus Innsbruck, 29. Oktober 1887; (4280) ein Männchen aus Schwarz, 30. Oktober 1899. Zool. Inst. Universität Innsbruck aus Lanersbach (f. o.).

171 Die Ringdrossel, *Turdus torquatus alpestris* (Brehm).

Kennzeichen: Amselähnlich, aber größer, weißer Halschild.
Vorkommen: In den Nadelwaldungen, insbesondere von Zirbe und Latschweide, zwischen 1000 und 2000 Metern, regelmäßiger und oft recht häufiger Brutvogel, dessen Gesang man schon hören kann, wenn überall noch Schnee liegt. Stärkere Wetterstürze, wie sie ja dort oben bis in den Juni hinein vorkommen, vertreiben die Ringelamseln oft tief ins Tal hinab. Als Wintergäste kommen in den Alpen auch die nordischen Ringelamseln (*T. torqu. torquatus*) vor, von der sich unsere in den Alpen heimische Form (*Turd. torqu. alpestris*) dadurch unterscheidet, daß die Federn der Unterseite stets viel breiter weiß gefäumt sind und in der Mitte am Schaft keilförmige, weiße Längsflecke haben. Aus Tirol ist mir ein Vorkommen der nordischen Ringelamsel noch nicht bekannt geworden, doch ist sie sicher nur übersehen worden.

Belegstücke u. a. Wien (1441'2) zwei aberrante Männchen aus der Höttingerau und Zirl, April 1888; (4201) ein Männchen aus Lech a. Arlberg, 18. Mai 1899.

172 Die Schwarzdrossel, *Turdus m. merula* L.

Ken n z e i c h e n: Männchen schwarz, mit gelbem Schnabel, Weibchen dunkelbraun, mit andeutungsweise gefleckter Brust und dunklem Schnabel.

V o r k o m m e n: In den Gärten der Täler und Mittelgebirge häufiger Brutvogel, von dem die Männchen zu meist auch den Winter über hier bleiben. Die »Waldamsel« dagegen kommt in den fichtenwäldern bis zirka 1000 m fast überall als Sommerbrutvogel vor und überwintert anscheinend nicht gerade häufig und ebenfalls nur im männlichen Geschlecht. Diese Stücke halten sich dann meist tagsüber zur Nahrungssuche in der Nähe der menschlichen Ansiedlungen auf, fliegen aber zur Nachtruhe wieder in den Wald zurück. Gerade diese Beobachtung stützt nach meiner Meinung sehr die Annahme Schnurre's zur Erklärung der frage, wie aus einem so scheuen Waldvogel der zudringliche Gartenvogel werden konnte, der die Amsel heute vielfach ist. (Siehe O. Schnurre, Die Vögel der deutschen Kulturlandschaft, 1921, Seite 103-111.)

In höher gelegenen Tälern, wie z. B. dem Gschnitztal nach Wettstein, dem Brenner nach Kummerlöwe und dem oberen Stanzertal nach Traß, fehlt die Waldamsel; die Dörfer dieser Täler werden nur von ganz wenigen Pärchen der Gartenamsel besiedelt. Traß meint, daß die Amsel nur in unterholzreichen Wäldern sich aufhält und will damit erklären, daß sie im oberen Stanzertal fehlt, im Paznaun dagegen vorkommt. Diesen Verhältnissen wäre noch näher nachzugehen. Jedenfalls aber sei noch betont, daß zwischen den Garten- und Waldamseln keinerlei systematische Verschiedenheit besteht. Ubrigens treten gerade bei der Amsel vielfach

mehr oder weniger albinotische Stücke auf, die manchmal einen ganz absonderlichen Eindruck machen. Vögel mit grauer Unterseite und bloß schwachem olivenbräunlichen Anflug auf der Brust, wie sie in Tirol schon öfters beobachtet wurden, sind dagegen vielleicht als eigene systematische Form aufzufassen. Belegstück u. a. Wien (1418, 1423), ein aberrantes Pärchen aus Innsbruck, 1887.

173 Das Steinrötel, *Monticola saxatilis* (L.)

Ken n z e i c h e n: Drosselgröße; Kopf graublau, rostroter, kurzer Schwanz. Gefang droffelähnlich, reich an schönen flötentönen, ertönt meist von der Höhe eines Felsens herab.
Vorkommen: Es ist zu fürchten, daß für diesen wärme liebenden Felsenvogel der gesetzliche Schutz schon zu spät kam. Noch brütet er ja ziemlich regelmäßig, wenn auch in äußerst geringer Anzahl im Lande. Die alten Angaben von Reutte, Jenbach und dem Achensee treffen heute wohl kaum mehr zu. Auf dem Durchzug sieht man ein Stück dieser Art ab und zu auch bei Innsbruck. Die Angabe Genglers (1928), daß er im inneren Östtal in 2750 Meter »mehrere Steinrötel« gesehen habe, vermag ich nicht für richtig zu halten. Einzelne neuere Fundorte wage ich aus Schutzrücksichten hier nicht anzugeben.

174 Der Steinschmätzer, *Oenanthe* oe. *oenanthe* (L.)

Ken n z e i c h e n: Sperlingsgröße, aber hochbeinig; weißer Bürzel, weißer Schwanz mit schwarzer Endbinde. Männchen mit schwarzem Augestreif.

Vorkommen: An und über der oberen Waldgrenze regelmäßiger Brutvogel, doch offenbar im Urgestein häufiger als im Kalkgebiet. Im Frühjahr und Herbst regelmäßig auch im Tal zu beobachten.

Den Mittelmeer-Steinschmätzer, *Saxicola h. hispanica*, glaube ich einmal im Oktober 1932 zur Zeit des

Herbstföhns unterhalb des Innsbrucker Flugplatzes am Inn gesehen zu haben. Den weißen Steinschmätzerbüßel, die hellgelbbraune Oberseite, den schwarzen Büßelfleck, die rahmfarbige Kehle und die schwarze Schwanzbinde konnte ich deutlich sehen. Wenn nicht überhaupt die Bestimmung irrig war, kann es sich höchstens um einen Irrgast gehandelt haben. Die Art, die ich in den Wacholderdünen bei Ostia (Italien) regelmäßig beobachten konnte, ist sonst vom Südhang der Alpen südwärts zu Hause. Ich möchte mit dieser Mitteilung nur die Aufmerksamkeit der Beobachter auf diesen Vogel lenken.

175 Das Braunkehlchen, *Saxicola r. rubetra* (L.)

Kennzeichen: Der dunkelbraune Schwanz ist an der Wurzel weiß; Kehle und Brust rostrot.

Vorkommen: Auf allen Kerbelwiesen zahlreich, im Stubai z. B. bis hinter Neustift, 1000 m, im Wipptal bis hinauf zum Brennerpaß (1370 m, G. Schumann). Brütet in dem die Felder und Wiesen begrenzenden Gesträuch, vielleicht auch mitten in den Wiesen.

176 Das Schwarzkehlchen, *Saxicola torquata rubicola* (L.)

Sehr selten auf dem Durchzug und zwar fast nur im Herbst zu beobachten. Meldungen liegen nur vor aus Kuffstein, Innsbruck und seiner Umgebung. Traß gibt auch vom Sannatal nur mit Vorbehalt eine zweifelhafte Beobachtung an. Belegstück: Kuffstein, 30. März 1925.

177 Der Gartenrotschwanz, *Phoenicurus ph. phoenicurus* (L.)

Kennzeichen: »Weißkopfbrantele«; Rote Brust, kein weißes Abzeichen am Flügel.

Vorkommen: häufiger, gegen 1000 m zu immer feltener werdender Brutvogel in allen Gärten, Mischwäldern und feldgehölzen.

Belegstücke: u. a.: Wien (299 bis 301), darunter zwei aber-
rante Stücke aus der Innsbrucker Gegend.

178 Der Hausrotschwanz, *Phoenicurus ochruros gibraltariensis* (Gm.)

Kennzeichen: »Schwarzkopfbrantele«; Vorderseite schiefergrau oder schwarz, am Flügel ein weißer Längsfleck.

Vorkommen: Dieser im Tale ziemlich feltene Brutvogel wird nach oben zu immer häufiger und ist auf allen Almen ein von den Bauern geschätzter und geschützter Brutvogel. Ich sah ihn noch beim Taschachhaus im Pitztal in etwa 2400 m Höhe. Er bewohnt Häuser, Hütten und alte Gemäuer, doch sind seine ursprünglichen Nistplätze sicherlich Felswände und Schluchten gewesen. Es wäre überaus wertenswert, ob sich derartige Verhältnisse noch in unserem Gebiete auffinden lassen.

Ich traf bereits zweimal bei Skitouren in gänzlich verschneiten Almen ein »Schwarzkopfbrantele« an, das sich, nachdem prasselndes Feuer die Hütte allmählich durchwärmt hat, schüchtern vorwagte. Es waren dies die Nauderer Tscheyalm bei Pfunds und eine Alpe am Feldalpenhorn (Wildschönau). Von Jägern und Bauern hörte ich übrigens schon öfters erzählen, daß diese Vögel einen »Winterschlaf« hielten. Ob es sich um kranke Tiere, die nicht fortziehen konnten, handelte (wie bei den »winterschlafenden Schwalben«), kann ich nicht beurteilen. Es wäre jedenfalls wertvoll, Näheres über diese Erscheinung zu erfahren.

Wie auch bei der Mönchegrasmücke, mausern die jungen Vögel im Herbst teilweise (in manchen Gegenden größtenteils), in ein dem Weibchen ähnliches, meist nur durch

bräunlichere Flügel zu unterscheidendes Kleid und brüten in diesem mindestens einmal. Solche Vögel wurden irr-
tümlicherweise als besondere Art unter dem Namen *Ruti-
cilla cairii* beschrieben und eine ganze Literatur beschäf-
tigte sich mit dieser Frage; diese Vögel scheinen in unserem
Hochgebirge besonders häufig zu sein. Andere Stücke neh-
men schon im ersten Herbst das Alterskleid an, sind aber
an den viel breiteren und bräunlicheren Federäumen kennt-
lich. Die ersten werden nach Kleinschmidt als *cairii*-Stadium,
die anderen als *paradoxus*-Stadium bezeichnet.

179 Die Nachtigall, *Luscinia m. megarhynchos* Brehm.

Ken n z e i c h e n: Größer als Sperling, hochbeinig; Ober-
seite rostbraun, Unterseite grauweiß. Der schöne Gesang,
der in der ganzen Welt nur von dem des Sproffers über-
troffen wird (Hartert).

V o r k o m m e n: Alljährlich, aber immer nur vereinzelt,
ist die Nachtigall auf dem Durchzug bei uns anzutreffen:
Im Frühling, etwa zweite Hälfte April bis erstes Drittel
des Mai, im Herbst etwa 20. August bis 15. September.
Sie liebt üppigen Pflanzenwuchs und Feuchtigkeit und
meidet ganz trockene Orte sowie Gärten, in denen das
trockene Laub entfernt wird. Rich. Saurwein stellt in den
Blättern für Naturkunde und Naturschutz, Jahrgang 22,
Seite 66-71 Beobachtungen über »Die Nachtigall in Tirol«
zusammen, vermag jedoch nur drei Brutvorkommen an-
zugeben: Juni 1927 oberhalb Stams gegen Möt, Juli 1929
unterhalb Patzsch gegen die Sill und Juli 1932 im Inns-
brucker Westfriedhof. Als Plätze, an denen besonders häufig
durchziehende Nachtigallen gefangen werden, gibt er an:
Unterinntal bei Kundl, zwischen Jenbach und Münster,
Stans, die Innauen bei Terfens, Hall, Rum und im Ober-
inntal die Innauen bei Inzing, zwischen Möt und Haiming
und bei Tarrenz, im Silltal bei Patzsch und Kreit.

Auf dem frühjahrszug gehen die Nachtigallen kaum über die Talsohlen hinauf, während sie am herbstzug bis etwa 1200 m hoch angetroffen werden können. Doch erhielt Saurwein am 1. September 1934 eine Nachtigall, die an diesem Tage nächst der karlsruher hütte, Ogtaler Alpen (2883 m) völlig ermattet aufgefunden wurde.

Der Sproffer, *Luscinia luscinia* (L.)

T. D. & A. berichten von einer Beobachtung dieser Art Ende April 1889 im Jnsbrucker Hofgarten. Weitere Daten teilt R. Saurwein in den Blättern für Naturkunde und Naturschutz, 22. Jg. 1935, Seite 112, mit. Danach wurden anfangs September der Jahre 1921, 1926 und 1931 in der sogenannten Mur bei Rum Sproffer mit dem Netz gefangen. Die Richtigkeit der Artbestimmung konnte Saurwein in den ersten beiden fällen überprüfen. Auch bei Jmst soll (nach Saurwein a. a. O.) im herbst 1926 ein Sproffer gefangen worden sein. Die Möglichkeit, daß es sich in allen fällen um entkommene Käfigvögel handelt, ist wohl nicht auszuschließen. Im frühjahr wurde, wie auch Saurwein bestätigt, nie ein Sproffer gesehen oder gefangen. Wenn man diese Art also überhaupt für unser Land beanspruchen will, dann wohl höchstens als Irrgast.

180 Das Blaukehlchen, *Luscinia suecica cyanecula* (Wolf)

Ken n z e i c h e n: Blaue Kehle mit einem weißen Stern drin. hält sich viel am Boden auf und schlüpft meisterlich durch das Buschwerk.

V o r k o m m e n: Alljährlich, meist im April und September auf dem Durchzug in den die Bäche und flüsse begleitenden fecken und Auen aller Täler zu beobachten. Meldungen liegen allerdings nur vor aus dem Wipptal und dem

Jnntal von Imst bis Kufstein. Besonders nach Wetterstürzen sind diese Vögel in den Auen längs der Flüsse in oft recht großer Anzahl anzutreffen. Wenn man aus einem einzelnen Beringungsversuch schließen darf, bleibt das Blaukehlchen auch 14 Tage und länger bei uns (Saurwein).

181 Das Rotkehlchen, *Erithacus r. rubecula* (L.)

Ken n z e i c h e n: Gelbrote Stirn, Kehle und Brust; beide Geschlechter gleich.

V o r k o m m e n: Zahlreicher und häufiger Brutvogel im ganzen Lande; fast bis zur oberen Waldgrenze. Einzelne Stücke, angeblich nur Männchen, überwintern auch hier. Nach den Angaben einiger Vogelfänger bestehen zwischen den Rotkehlchen des Tales und jenen hochgelegener Standorte nicht nur Gefangsunterschiede, sondern auch beträchtliche Größenunterschiede. Näheres darüber an der Hand ausreichender Belegstücke wäre recht wertvoll zu wissen.

5. Familie: Seidenschwänze, Ampelidae.

Einziges Gattung und Art:

182 Der Seidenschwanz, *Bombycilla g. garrula* (L.)

Ken n z e i c h e n: Knapp Drosselgroß; Federhaube; schwarze Kehle, schwarzer Schwanz mit gelber Endbinde. Wenig beweglich, gefellig, nicht scheu.

V o r k o m m e n: Von diesem, das arktische Gebiet der Alten und Neuen Welt bewohnenden Vogel kommen in strengen Wintern oft einzelne Stücke, oft ganze Schwärme zu uns. Es erübrigt sich wohl in einer Übersicht wie der vorliegenden Einzeldaten anzugeben, dennoch wäre es bestimmt nicht ohne Interesse, sie zu sammeln. Als Besuchsjahre kamen in letzter Zeit besonders in Betracht 1914, 1921 und 1932.

6. familie: Würger, Laniidae.

1 (4) Rücken einfarbig grau.

2 (3) Erste Schwinge nicht annähernd halb so lang wie die zweite, der Längenunterschied zwischen zweiter und dritter Schwinge beträgt weniger als 1 cm:

183 Der Schwarzstirnwürger, *Lanius minor* Gm.

Dieser Vogel der Ebenen ist für unser Gebiet wohl nur als Irrgast zu bezeichnen. D. T. & A. geben von ihm folgende Daten an: am 10. Mai 1885 wurde ein Männchen bei Vill geschossen und am 27. Mai 1888 wurden zwei Stücke an der Hallerstraße gesehen und eines hievon erlegt. Lazarini sah ein Stück in Ritzbühl. Aus neuerer Zeit liegt nur eine Beobachtung vor, die Prenn mitteilt: 1908 wurde ein Männchen in der Langkampfener Au erlegt. Belegstück: Ruffstein: Langkampfen 10. April 1908.

3 (2) Erste Schwinge halb so lang wie die zweite, diese über 1 cm kürzer als die dritte:

184 Der Raubwürger, *Lanius e. excubitor* L.

Ken n z e i c h e n: Amselgröße; Stirn grau, Augenstreif schwarz, Rücken aschgrau; weißes Schultermal und heller Flügel Fleck.

V o r k o m m e n: regelmäßiger Wintergast, der ziemlich lange - Oktober bis April - hier bleibt und im ganzen Lande, soweit Wiesenkultur betrieben wird, beobachtet werden kann. Er ist ein lebhafter Vogel, der gern frei und weithin sichtbar sitzt. Daß er bei uns noch brütet, wie man nach D. T. & A. annehmen könnte, glaube ich nicht.

Belegstücke: Ruffst.: Ruffstein 13. Oktober 1911; Wien (1330) ein junges Weibchen aus der Amrafer Au, 15. Juli 1887, Beide Stücke gehören der *ssp. excubitor* an. Bei außer-

gewöhnlich hellen Stücken wäre zu untersuchen, ob sie nicht der östlichen esp. homeyeri angehören, die selbst in der Schweiz schon als Irrgast beobachtet wurde.

4 (5) Rücken nicht einfarbig grau.

5 (6) Genick kräftig rotbraun:

185 Der Rothkopfwürger, *Lanius s. senator* L.

Diese Art ist Brutvogel vorwiegend in den Mittelmeerlandern und wird in Mitteleuropa nur in den Ebenen manchmal brütend angetroffen. Aus Nordtirol sind mir nur drei Beobachtungen bekannt geworden: Prof. G. Schiebel erlegte am 27. April 1906 ein Stück in der Nähe von Innsbruck (Ornith. Jahrb. 1907, S. 166); ein Männchen schoß Prof. Prens am 3. Juni 1909 bei Erl und endlich Traß ein Weibchen am 2. September 1910 bei Innsbruck (Ornith. Jahrb., 1911, S. 65).

Belegstücke: Kuffstein; München.

6 (5) Genick grau, (Männchen) oder graubraun (Weibchen):

186 Der Rotrückenwürger, *Lanius c. collurio* L.

Ken n z e i c h e n: Drosselgroß; rotbrauner Rücken, schwarzer Augestreif; Unterseite weißlich.

Vorkommen: Dieser häufigste unserer Würger brütet zahlreich an allen geeigneten Orten. Beobachtungen über die obere Grenze seiner Brutvorkommen wären von Interesse. Nach Wettstein brütet der Dorndreher nur im äußeren Gschnitztal, nach Traß ist er bei St. Anton a. A. schon sehr selten, Hellmayr nennt ihn aus dem Söldenergebiet im Ötztal überhaupt nicht.

Dieser durchaus nicht besonders flugkräftig aussehende Vogel ist ein gewaltiger Wanderer, der durch Arabien und Nordostafrika bis ins tropische und südliche Afrika zieht

und dort überwintert! Wenn man diese weite Reise bedenkt wird es verständlich, daß der Vogel bei uns nicht vor Anfang Mai eintrifft und nur knapp vier Monate hier verweilt.

7. familie; Meisen, Paridae.

(Eine Übersicht der Lautäußerungen am Ende der familie!)

1 (14) fittich über 60 mm, Schwanz über 45 mm lang.

2 (13) Schwanz zwischen 45 und 70 mm lang.

3 (6) Viel Gelb im Gefieder.

4 (5) fittich über 75 mm, Kopfplatte schwarz:

187 Die Kohlmeise, *Parus m. major* L.

Kennzeichen: Sperlingsgröße; gelber Bauch mit breitem, schwarzem Längsstreif.

Vorkommen: Diese Meise ist auf die Gebüsch- und Wälder des Tales und höchstens der Mittelgebirge beschränkt. Hier ist sie überall ziemlich häufiger Standvogel. Die Kohlmeisen der höheren Lagen streichen im Winter tiefer und sammeln sich mit den anderen um die Futterkästen. Im Sannatal ist die Kohlmeise nach Traß nur auf dem Strich zu sehen; im Schnitztal ist sie selten (Wettstein); bei Brennerbad, zirka 1300 m, wird sie von B. Hoffmann (Verh. Orn. Ges. Bayern, 1930) gemeldet; ebenso von der Nordseite des Brenner durch Kummerlöwe. Im Söldener Talgrund (Ohtal) fehlt sie nach Hellmayr vollständig. Wie weit und wie hoch die Kohlmeise die Täler besiedelt, wäre also noch genauer festzustellen.

5 (4) fittich unter 70 mm, Kopfplatte blau:

188 Die Blaumeise, *Parus c. caeruleus* L.

Kennzeichen: kleiner als vorige; der schwarze Längsstreif am gelben Bauch höchstens angedeutet; himmelblaues Krönchen.

Vorkommen: Diese Art, die geschlossene Nadelwälder, wie sie bei uns die Regel sind, nicht sonderlich liebt, ist überall wesentlich seltener als die Kohlmeise und steigt noch weniger hoch als diese. Sie ist ebenfalls Stand- (und vielfach Strich-) vogel und kommt in Höhen über etwa 1200 m nur auf dem Strich vor, wie dies z. B. Kummerlöwe vom Brennergebiet für die erste Oktoberhälfte schildert.

6 (3) kein Gelb im Gefieder.

7(87) Eine deutliche, spitze Haube auf dem Kopf:

189 Die Haubenmeise, *Parus cristatus mitratus* Brehm.

Kennzeichen: Die große spitze Haube.

Vorkommen: In unseren Bergwäldern, insbesondere höher oben, bis zur Legföhrenzone häufiger Brutvogel, wenn auch meist nicht so zahlreich wie die Tannenmeise.

8 (7) Eine solche Haube fehlt.

9 (10) Am schwarzen Kopf außer den weißen Wangen und hellen Seiten noch ein weißer Nackenfleck:

190 Die Tannenmeise, *Parus a. ater* L.

Kennzeichen: Großer weißer Fleck im Nacken.

Vorkommen: In unseren Nadelwäldern überall, besonders über etwa 1000 m häufiger Brutvogel, bei dem man das Wort Standvogel nur mit der für alle Meisen gültigen Einschränkung gelten lassen kann, daß die Meisenschwärme im Winter oft ziemlich weit umher streichen. Die Tannenmeise steigt bis zur Waldgrenze und ist in der Legföhrenzone noch oft zu beobachten. Man hüte sich jedoch in dieser Höhe vor Verwechslung mit der Alpen- (Weiden-) Meise. Die Schilderung Wettsteins (Anz. Orn. Gef. Bayern, 1929) aus Niederösterreich von der bei ungefähr 1000 m gelegenen

meisenarmen Zone, die höchstens von der Tannenmeise bevölkert wird, trifft auch für unser Land zu, nur möchte ich hier diese Höhengrenze - wie dies ja für alle Höhengrenzen in den Alpen zutrifft - höher, bei ungefähr 1200 bis 1400 m ansetzen.

10 (9) Nacken schwarz.

11 (12) Der Längenunterschied der äußersten Steuerfeder und der längsten ist nur unbedeutend; die Kopfplatte hat metallischen Schimmer:

191 Die glanzköpfige Sumpf- oder Nonnenmeise, *Parus p. palustris* L.



Abb. 13:
Glanzköpfige
Sumpfmeise,
Schwanz,
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr.

Ken n z e i c h e n: Kopfplatte schwarz mit Metallglanz; kleiner, ungeteilter Rinnfleck.

V o r k o m m e n: An Waldrändern und Gärten gar nicht seltener Brutvogel, dessen obere Verbreitungsgrenze erst genauer festzustellen ist. Ich glaube aber nicht fehlzugehen mit der Behauptung, daß diese Meise immer nur knapp an die früher erwähnte meisenarme Zone bei etwa 1200 bis 1400 m herankommt. Sumpfiges Gelände, auf das der unglücklich gewählte Name hinweist, bewohnt unsere Art nicht, ebenso wenig geschlossene Fichtenwälder.

12 (11) Äußerste Steuerfeder deutlich kürzer als die längste; Kopfplatte ohne Metallschimmer, höchstens mit schwachem, rein schwarzem Samtglanz:

192 Die mattköpfige Sumpf- oder Weidenmeise, *Parus atricapillus* L.

Ken n z e i c h e n: Kopfplatte schwarz, ohne Metallglanz; Rinnfleck in zwei Streifen geteilt, die bis zur Kehle reichen.

Vorkommen: Über der vorgenannten meifenarmen Zone kommt dann bis in die Legföhrenregion sehr zahlreich und überall häufig die Gesellschaft der Matzkopfmeisen vor. Auch im Winter kommen diese Vögel nie unter ihr Gebiet nennenswert herunter.

Die Systematik dieser Art, die – soweit sie Europa betrifft – insbesondere durch Kleinschmidt und Strefemann & Sachtleben einer Klärung näher gebracht wurde, ist recht schwierig. Es genüge hier die Andeutung, daß bei uns hauptsächlich die *ssp. montanus* Baldenst. vorkommt, während am Alpenrande die Übergangsform *submontanus* zu finden ist. Diese letztere Unterart wurde bei Kufstein von Prens auch für Tirol nachgewiesen. Ebenso wie sich etwa in der Pflanzenkunde nur der Spezialist mit den Kleinformen der Habichtskräuter und Rosen befaßt, ja diese manchmal am Standort überhaupt nicht sofort zu bestimmen vermag, ebenso kann man auch vom Vogelkenner nicht ohne weiteres verlangen, daß er alle die feinen Unterschiede der Matzkopfmeisen beherrscht; Unterschiede, die zudem erst beim Studium ganzer Reihen von Bälgen faßbar werden. Es mag daher entschuldigt werden, daß ich auf diese Fragen hier nicht eingehe.



Abb. 14:
Matzköpfige
Sumpfmeise
Schwanz,
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr.

15 (2) Schwanz 88 bis 104 mm:

193 Die Schwanzmeise, *Aegialos caudatus* (L.)

Kennezeichen: Der lange Schwanz, der dem Vogel den treffenden Volknamen Pfannenstiel eingetragen hat.

Vorkommen: Im Sill- und Inntal, auch in den Mittelgebirgen häufiger Brutvogel, der besonders im Winter zahlreich in die Gärten kommt. Von dieser Art kommen für unser Gebiet zwei Unterarten in Frage, von denen aber

die *ssp. europaeus* jedenfalls gegenüber *ssp. caudatus* vorherrscht. Genaues darüber läßt sich natürlich nur an hand ausreichender Balgserien sagen.

14 (1) fittich 53 bis 56 mm, Schwanz 40 bis 42 mm lang.

15 (16) kein schwarzer Strich durch die Zügelgegend; das Schwarz schließt an der Stirn vor dem Gelb nicht zusammen:

194 Das gelbköpfige Wintergoldhähnchen, *Regulus r. regulus* (L.)

Kennzeichen: Siehe unten.

Vorkommen: In allen Nadelwäldern des Landes ziemlich häufige Erscheinung, die vereinzelt bis zur oberen Waldgrenze geht. Im Winter streichen die Tierchen in kleinen Schwärmen ins Tal und werden dann nicht selten auch in Gärten beobachtet. Ob alle Wintergoldhähnchen Standvögel sind, ist nicht ganz sicher, wenigstens lassen D. T. & A. die Vermutung offen, daß dies nur in den wärmeren Föhngebieten der Fall sei.



Abb. 15:
Wintergoldhähnchen,
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr.

16 (15) Ein schwarzer Strich zieht von der Schnabelwurzel durch das Auge; das Schwarz zu Seiten der gelben Kopfmitte schließt vor dem Gelb zusammen:

195 Das Sommer- oder Augestreifgoldhähnchen, *Regulus ignicapillus* Temm.

Kennzeichen: Siehe unten.

Vorkommen: Nach T. D. & A. (1897) wurde diese Art in Nordtirol überhaupt nie beobachtet, auch Thun nennt sie für Innsbruck feltamerweise überhaupt nicht. Prens gibt sie als nicht selten an in der Umgebung Ruffsteins, besonders an Waldrändern. Doch hat Prens diesen Vogel nie-

mals über 800 m angetroffen. B. Hoffmann (1927) dagegen hat ihn bei der Brennerbadalm (1650 m, unmittelbar südlich der neuen, durch den Gewaltfrieden erzwungenen Staatsgrenze) beobachten können. Diese Beobachtung hat Aufsehen erregt. Kummerlöwe z. B. ist eine solche Beobachtung im Brennergebiete – allerdings etwas später im Jahr – »trotz peinlicher Durchmusterung aller angetroffenen Goldhähnchenverbände kein einziges Mal« gelungen. Auch Strefemann nimmt gelegentlich eines Berichtes über »Beobachtungen im Gebiete der Zugspitze« (Orn. Monatsber. 1928, Seite 117/18) darauf Bezug und schreibt, daß dort das Sommergoldhähnchen »zur Brutzeit wohl niemals höher als etwa 1000 m vorkommt; in die tief eingeschnittenen Bergtäler dringt es nicht ein und ebensowenig begegnet man ihm im höheren Bergwald, wo das Wintergoldhähnchen so gewöhnlich ist«. Zu Hoffmanns Beobachtung sagt Strefemann (a. a. O.) geradezu: »Sollte hier vielleicht eine Verwechslung vorliegen?«. Auch Hildebrandt (Orn. Monatsber., 1922) hat in der Umgebung von Mittenwald und Scharnitz nur das gelbköpfige Wintergoldhähnchen beobachten können. Ich selbst konnte das Sommergoldhähnchen in der nächsten Umgebung Innsbrucks ab und zu, aber selten und immer einzeln ver hören und sehen, jedoch nie über 900 m.



Abb. 16:
Sommergoldhähnchen,
²/₃ nat. Gr.

Kennzeichen der beiden Goldhähnchen: Die grüngrauen Tierchen sind unsere kleinsten Vögel, die (nach Heinroth) etwa 5 Gramm wiegen. Den Scheitel schmückt ein schwarz gerahmter rotgelber (Männchen) oder gelber (Weibchen) Streifen. Beim Sommergoldhähnchen zieht unter diesem schwarzen Oberkopfstreifen noch ein schwarzer Strich mitten durch das Auge, während beim Wintergoldhähnchen die Augengegend einfarbig hellgrau ist.

Übersicht über die Stimmen der Meisen.

Es können hier natürlich nicht alle, sondern nur die kennzeichnendsten Lautäußerungen verzeichnet werden. Mancher wird auch andere Buchstabenfolgen heraus- (oder besser gesagt: hinein-) hören, als ich sie hier wiedergebe. Aus drucktechnischen Gründen aber ist eine Wiedergabe in der bei Vogelstimmenforschern jetzt üblichen „Tonschrift“ hier nicht möglich.

Name	frühlingseruf (Gefang)	Lockruf	Gezeter
Rohl=	sitiön oder zizipeh Töne abgehackt, nicht ineinander verschleifend	pink oder pink düi fast buchfinken- ähnlich	pink tscherrerr . . oder schä schä schä . . fast meckernd
Blau=	titi=djedjedje oder zizizirrr (absteigend, Silberglöckchen)	diidi	di tschärrer (auf- steigend !)
Hauben=	sisisi gürrgürr= gürr	zi gürr	schnurrend
Tannen=	sivisivi . . . oder dividivi . . . rasch und lückenlos aneinandergereiht	dji, diü, ein hoher, heller, auf- oder absteigender Pfiff	detetetet
Sumpfs=	da da da oder djüfdjüfdjüf, rasch und seltsam klap- pernd	zidä, sehr scharf	dädädä . . (rasch)
Alpen=	didü=düdü=djü= djüh, nie klappernd schöne, etwas ab- sinkende Pfeiflaute	däh, däh, oft auch si däh	däh=däh=däh lang, kreischend, nach jedem däh eine kleine Pause
Schwanz=	—	sisi, zi=dachrr	dächerp=dächrp

8. familie: kleiber, Sittidae.

Einzig Gattung und Art:

196 Der kleiber, *Sitta europaea caesia* Wolf.

Ken n z e i c h e n: Über Sperlingsgröße; langer kräftiger Schnabel; kurzer Schwanz. färbung oben graublau, schwarzer Augestreif, flanken kastanienbraun, Unterseite ocker-gelb. klettert auch kopfunter.

Vorkommen: Die Spechtmeise kommt in den Bergwäldern des ganzen Gebietes nicht selten, aber immer nur einzeln vor. Im Winter steigt sie meist ins Tal herab, wo der kleiber den Sommer über sonst durchaus nicht häufig ist. Jedenfalls kommt bei uns überwiegend nur die *ssp. caesia* vor; doch wäre noch zu untersuchen, inwieweit die *ssp. hoerningi* mit kleinen und zierlichen Schnäbeln in unser Gebiet hereinreicht. Bemerkenswert ist, daß der kleiber meist den Eingang seiner Nisthöhle durch mit Speichel vermischte Erde so verklebt, daß er gerade noch durchschlüpfen kann.

9. familie: Baumläufer, Certhiidae.

- 1 (4) kein Rot am flügel, Steuerfedern am Ende zugespitzt.
2 (3) Schnabellänge bei Männchen 13-14 mm, beim Weibchen 11-13 mm, hinterkralle lang, die Stirnfedern mit rein weißen, scharf begrenzten Schaftstrichen; die Stirn also deutlich und scharf längs gefleckt:

197 Der langkrallige Waldbaumläufer, *Certhia familiaris macrodactyla* Brehm.

Ken n z e i c h e n: Braungrauer Rücken, rein weißer Bauch; Lockruf ein leises »fri-frit«. Waldvogel.

Vorkommen: In allen Wäldern bis zur oberen Waldgrenze ziemlich häufiger Vogel, der



Abb. 17: Lang-zehiger Baum-läufer (nach Hartert)

insbesondere auch im Tal häufiger ist als der Kleiber und z. B. in den Pappelalleen nie vermißt wird. Im Winter schließt er sich gern den Meißenschwärmen an.

- 3 (2) Schnabellänge beim Männchen 15–20 mm, beim Weibchen 13–17 mm; Hinterkralle kürzer; Stirnfedern mit hellgrauen, verwachsenen Schaftstrichen:

198 Der kurzkrallige Gartenbaumläufer, *Certhia br. brachydactyla* Brehm.



Abb. 18: Kurz-
gehiger Baum-
läufer
(nach Hartert)

Ken n z e i c h e n: Mausgrauer Rücken, schmutzig-grauer Bauch; Lockruf ein ziemlich lautes »tit-tit«. Gartenvogel.

V o r k o m m e n: In den Gärten des Inn- und Isartales seltener Brutvogel, den ich bei Innsbruck in Hötting und Amras einige Male antraf. Im Kaiserpark, Vorstadt St. Nikolaus, beobachtete ich 1933 ein Pärchen, das vier Junge hochbrachte. Sandner traf 1933 bei Natters brütende Gartenbaumläufer an. Fellmayr nennt ihn von Erl, und Prens kennt in Ruffsteins Umgebung einige wenige Pärchen. D. T. & A. kannten ihn nur aus den italienischen Teilen Südtirols.

- 4 (1) Rot am Flügel, Steuerfedern am Ende abgerundet:

199 Der Mauerläufer, *Tichodroma muraria* (L.)

Ken n z e i c h e n: Mausgraue Oberseite, im ausgebreiteten schwarzweißen Flügel ein leuchtend rotes Feld. Kehle im Frühling und Sommer schwarz, im Herbst und Winter weiß. Eigentümlich schaukelnder Flug. Man sieht den Vogel selten anders, als an steilen Felswänden ruckweise emporkletternd, wobei er fortwährend Schwanz und Flügel ausbreitet.

V o r k o m m e n: Der Mauerläufer ist nirgends ein zahlreicher Standvogel, tritt aber an ihm zugänglichen Stellen

- und diese sind in unseren Bergen sehr häufig - regelmäßig auf. Im Winter geht er sogar tief ins Tal und sucht an Hausmauern nach Insekten. Als Merkwürdigkeit sei erzählt, daß er im Winter auch im Innern der Innsbrucker Hofkirche schon mehrmals beobachtet wurde.

Entgegen der bei D. T. & A. geäußerten Ansicht bin ich der Überzeugung, daß dieser Vogel das Urgebirge zwar nicht meidet, aber doch unverhältnismäßig häufiger im Kalkgebiet vorkommt. Trotz betont ausdrücklich, daß er ihn im Arlberggebiet trotz eifriger Nachsuche nie zu Gesicht bekam. Hellmayr nennt ihn aus dem inneren Ötztal nicht. Ja, Gengler (1928) sagt sogar direkt, er »kommt nach den eingezogenen Erkundigungen im Ötztal nicht vor«. Prof. Steinböck traf ihn jedoch bei der Sammoarhütte (2500 m, Ötztal) an. Wettstein sah ihn im Gschnitztal nie, sagt aber, daß er nach Angabe der Bauern in den Kalkwänden des Tribulaun und des Kirchdach vorkommen soll. Ich selbst sah ihn im Ursteinsgebiet nur einmal am Lüsenfernerkogel und ab und zu in der Sill Schlucht bei Innsbruck. Die Brutbiologie wäre noch zur Gänze zu erforschen. Belegstück u. a. Wien, Naturhist. Museum, November 1930, vom Vennatal (größtenteils im Urgestein!).

10. Familie: Stelzen, Motacillidae.

- 1 (6) Gefieder lerchenartig, auf Rücken und meist auch am Kropf auf hellerem Grund dunkel gefleckt (Pieper).
2 (3) Hinterkralle kürzer als 10 mm, stark gebogen:

200 Der Baumpieper, *Anthus tr. trivialis* (L.)

Kennzeichen können hier für die drei Pieper nicht gegeben werden, da sie untereinander überaus ähnlich sind und wohl erst nach genauem Studium im freien und eifrigem Vergleichen mit Büchern kennen gelernt werden

können. Dann aber geben Aufenthalt und Lockruf die verhältnismäßig besten Merkmale ab.

Vorkommen: Weit verbreiteter Brutvogel, der geradezu typisch ist für die Heiden, wie sie in manchen Tälern (z. B. Gschnitztal, Wettstein) sich vorfinden; aber auch sonst, wo Wald und größere Wiesen aneinandergrenzen oder bei einzelnen Baumgruppen nicht selten. Hellmayr (1926) gibt ihn vom Brentenjoch bei Kuffstein, noch bei zirka 1300 m an.

3 (2) Hinterkralle länger als 10 mm, mäßig stark gebogen.

4 (5) fittich unter 85 mm:

201 Der Wiesenpieper, *Anthus pratensis* (L.)

Im Frühling und Herbst zieht der Wiesenpieper durch unser Gebiet und ist dann ab und zu in größeren Schwärmen auf den Brachäckern und Wiesen zu beobachten. Mitteilungen liegen vor aus dem Gebiet um Kuffstein und Innsbruck sowie dem südöstlichen Mittelgebirge (Sistrans). Traß glaubt auch im Sannatal einen gehört zu haben. Es wäre übrigens recht wohl möglich, daß der Wiesenpieper da und dort einmal auch bei uns brütet, doch sind mir bislang keine Brutvorkommen bekannt geworden.

5 (4) fittich über 86 mm:

202 Der Wasser- (besser :) Bergpieper, *Anthus sp. spinoletta* (L.)

Auf allen feuchten Almwiesen der häufigste Brutvogel, der besonders charakteristisch ist für die von ihm besiedelte Landschaft. Seine Verbreitung ist nach oben erst durch die Gipfel und Gletscher begrenzt. Im Winter trifft man vereinzelte Stücke im Tal herunteren, die meisten ziehen jedoch Ende Oktober weg.

Nach D. T. & A. ist es nicht ausgeschlossen, daß auf dem Durchzug einmal ein Brachpieper (*Anthus campestris*)

in unserem Gebiet auftaucht, doch geben sie keinen konkreten Fall einer Beobachtung dieses Vogels an. Auch fehlen Belegstücke und weitere Angaben. Der Vogel ist daher jedenfalls nicht in die heimische Faunenliste aufzunehmen.

- 6 (1) Gefieder nicht lerchenartig, Rücken und Kropf ungefleckt (Stelzen).
7 (10) ziemlich ausgedehntes Gelb im Gefieder.
8 (9) Schwanz 70-80 mm lang, Hinterkralle lang:

203 Die Schaffstelze, *Motacilla flava* L.

Ken n z e i c h e n: Unterseite gelb, Bürzel und Rücken mehr oder weniger grünlich, voneinander kaum abgehoben; Lockruf »fiib, sieb«.

Vorkommen: In der zweiten Hälfte des April und im Mai werden fast alljährlich kleine Scharen dieses Vogels längs des Inn und an frisch gepflügten Äckern beobachtet. Ab und zu mischt sich darunter auch ein Stück der grauköpfigen Bachstelze (Prenn), welche Form D. T. & A. nur von Südtirol angeben. Brutvorkommen sind mir aus dem Gebiet nicht bekannt geworden.

Belegstücke: a) Die mitteleuropäische *Motacilla flava flava*: Kuffstein, 18. April 1930 aus Kuffstein; Wien (3577) ein Männchen aus der Höttingerau, 22. April 1888; (722) ein Männchen aus Schwarz, 16. April 1898. b) Die südliche *Motacilla flava cinereocapilla*: Kuffstein, 10. April 1925 aus Kuffstein. c) Die nördliche *Motacilla flava borealis*: Wien (400) ein Männchen aus Schwarz, 24. April 1897, erlegt von Tschusi.

- 9 (8) Schwanz 95 bis 105 mm, Hinterkralle kurz:

204 Die Gebirgsstelze, *Motacilla c. cinerea* Tunst. (= boarula).

Ken n z e i c h e n: Unterseite gelb, der zitronengelbe Bürzel hebt sich vom grauen Rücken gut ab; Lockruf ein hartes »jitiſit«.

Das Männchen hat im Sommerkleid eine schwarze Kehle. Vorkommen: Die Gebirgsstelze ist an allen Gebirgsbächen regelmäßiger Sommerbrutvogel, geht aber oft auch ziemlich weit vom Gewässer weg in lichten Wald hinein. Über der Holzgrenze wird sie nur mehr sehr selten beobachtet, z. B. von Gengler (1928) bei Gurgl in etwa 1930 m Höhe. Ihre Untergrenze (zur Brutzeit) wäre erst zu ermitteln. Im Herbst, meist erst nach Wegzug der weißen Bachstelze, zieht sie zutal, ja manche Stücke bleiben, besonders am Inn, den Winter über bei uns.

Belegstück: Wien (618) ein aberrantes Männchen aus Schwarz im März 1898 von Tschusi erlegt.

10 (7) Kein Gelb im Gefieder:

205 Die weiße Bachstelze, *Motacilla a. alba* L.

Ken n z e i c h e n: Langer schwarzer, weiß gefäumter Schwanz, der ständig in wippender Bewegung gehalten ist. Kein Gelb im Gefieder.

Vorkommen: Diese Bachstelze ist im ganzen Gebiet ein häufiger Brutvogel, der, wie ja bekannt, nicht ausschließlich an größere Gewässer gebunden ist. Die Obergrenze ihres Vorkommens ist noch nicht festgelegt. Nach D. T. & A. geht sie bis 1600 m ins Gebirge; Hellmayr beobachtete sie im Östale nur bis gegen Sölden (1370 m), aber nie oberhalb Zwieselstein (1470 m); Kummerlöwe glaubt am Brenner (1370 m) noch einige brutständige Stücke angetroffen zu haben. Danach wäre die Obergrenze schon bei etwa 1400 m anzusetzen. Trotz dagegen traf bei St. Christof, also bei zirka 1800 m, nicht die Gebirgsstelze, sondern die weiße Bachstelze als Brutvogel an.

11. Familie: Lerchen, *Alaudidae*.

1 Schwanz 64 bis 70 mm lang, Steuerfedern dunkelbraun, ohne jedes Weiß:

206 Die Haubenlerche, *Galerida cr. cristata* (L.)

Kennzeichen: Spitzes federhäubchen; Singflug, fängt jedoch erst nach Erreichen der Höhe, nicht im Aufsteigen.
Vorkommen: Der Geschichte des Vorkommens der Haubenlerche in Tirol wäre erst näher nachzugehen. Nach Althammer (1856) kam diese Art in Nordtirol nur als sehr seltener Gast zur Beobachtung. Nach D. T. & A. (1897) war die Art ziemlich häufiger Wintervogel an Bahnhöfen, Lagerplätzen und den Vorstadtstraßen Innsbrucks und der übrigen Städte. Jetzt wird sie wieder ziemlich selten beobachtet. Man kann sie heute wohl nur als seltenen Standvogel in Nordtirol bezeichnen. Prens glaubt, daß das mit der Verdrängung der Pferde durch die Kraftwagen zusammenhängt. Viele Vogelliebhaber des Landes sagen, daß die Haubenlerche durch den Bau der Westbahn in unser Land gekommen sei. Dies ist insofern glaubwürdig, als durch den Bahnbau eine fast lückenlose Kette von als Brutplätze für unseren Vogel geeigneten Standorten neu geschaffen wurde.

- 2 Schwanz; 52 bis 54 mm lang; Steuerfedern dunkel, das äußerste Paar mit hellem Außenfaum und weißem Keilfleck, die nächsten drei mit weißlichem Endfleck:

207 Die Heidelerche, *Lullula a. arborea* (L.)

Kennzeichen: Kurzer Schwanz, auffälliger weißer Strich über dem Auge; lullender Gefang im fluge, jedoch erst nacherreichter Höhe; Aufenthalt. Setzt sich auch auf Bäume.
Vorkommen: Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint die Heidelerche im Gebiet eine ziemlich häufige Erscheinung gewesen zu sein. Schon D. T. & A. aber berichten von einer starken Abnahme dieser Art. Heute geben sie aus Nordtirol weder Prens, noch Wettstein, Hellmayr oder Traß an. Auch Thun sagt von der Innsbrucker Ge-

gend: Sah außer im Käfig nie eine. Diese Lerche scheint Mitte März oft zusammen mit anderen Lerchen um Innsbruck einzutreffen und sich dann, soweit die Vögel nicht wieder weiterziehen, auf die ihr zuzugewandten Brutplätze zu verteilen. Allerdings habe ich selbst nie ein Gelege dieser Art gesehen. Aber ich hatte Gelegenheit, mehrere Pärchen auch im Sommer zu beobachten und bis in den August hinein zu verhören. Besonders im südlichen Innsbrucker Mittelgebirge, z. B. Völser Christen, beim Retterhof, dem Plumesköpfl und dem Jesuitenhof unweit Natters (hier noch im Oktober 1932!); ferner zwischen Patzsch und Jgls nächst dem Grünwalderhof und in der Siffranser Ull. Nördlich von Innsbruck beobachtete ich die Heidelerche nur einmal nahe dem Harter- und dem Planöghenhof. Außerdem im Mai 1932 mehrere Stücke im Mieminger Gebiet bei Barwies. Einzelne dieser Vorkommen wurden mir auch von Innsbrucker Vogelkennern, besonders J. Schuler, bestätigt.

Belegstück: Wien (4136): Schwarz, 7. Oktober 1898.

- 3 Schwanz 70 bis 75 mm; äußerste Steuerfeder rein weiß mit breitem, bräunlichem Rand an der Innenseite, die nächste dunkel mit hellerem Saum:

208 Die feldlerche, *Alauda a. arvensis* L.

Ken n z e i c h e n: Außen am Schwanz weiße Federn; bekannter Singflug, singt auch schon im Aufsteigen.

V o r k o m m e n: mit ziemlicher Regelmäßigkeit langen um den 8. März die feldlerchen hier ein, auch wenn die felder noch tief verschneit sind. Den Sommer über bleiben sie zahlreich zum Brüten hier, doch nicht überall in gleicher Menge: Während sie um Innsbruck sehr häufig sind, trifft man sie z. B. in Kufstein weniger zahlreich. Prens schreibt darüber: »In der weiteren Umgebung Kufsteins

nicht häufig. Im näheren Umkreis nistet die Lerche trotz reichlicher Gelegenheit nur ganz ausnahmsweise.« Nach Traß fehlt sie um St. Anton a. A. vollständig.

12. familie: finkenvögel, fringillidae.

- 1 (6) Ober- und Unterschnabel gekreuzt.
- 2 (5) flügel ohne weiße Binde.
- 3 (4) Schnabel am Grunde niedriger, als die Länge des Unterschnabels beträgt: fichtenkreuzschnabel.
- 4 (3) Schnabel am Grunde so hoch oder höher, als die Länge des Unterschnabels beträgt: kiefernkreuzschnabel.
- 5 (2) flügel mit zwei weißen, auffallenden Binden: Bindenkreuzschnabel.
- 6 (1) Ober- und Unterschnabel nicht gekreuzt.
- 7 (8) Schnabel auffallend groß, 19 - 22 mm lang: kernbeißer.
- 8 (7) Schnabel weniger groß.
- 9 (10-12) Die vier äußersten Steuerfedern fast ganz weiß, nur ein verhältnismäßig kurzer Endteil dunkel: Schneefink.
- 10 (9) Die drei äußersten Steuerfedern fast ganz weiß, nur ein verhältnismäßig ganz kurzer Endteil dunkel: Schneeammer.
- 11 (9) Die zwei äußersten Steuerfedern jederseits tragen an der Innenfahne ein Stück vom Ende entfernt einen großen, ± ovalen, nicht dreieckigen, weißen fleck: Stieglitz.
- 12 (9) Ein solcher ovaler, weißer fleck fehlt.
- 13 (16) Bürzel rein weiß.
- 14 (15) Schnabel so hoch wie lang: Gimpel.
- 15 (14) Schnabel deutlich länger als hoch: Bergfink.
- 16 (13) Bürzel nicht rein weiß.
- 17 (24) Ein dreieckiger, weißer fleck auf den beiden äußersten Steuerfedern jederseits.
- 18 (19) Die Schnabelränder sind, von der Seite gesehen, bis zum Mundwinkel gerade; zwei deutliche weiße flügelbinden vorhanden: Buchfink.

- 19 (18) Der Oberschnabel fenkt sich, von der Seite gesehen, an der Wurzel in scharfem Winkel abwärts (Ammern).
- 20 (21) Gelb im Gefieder: Goldammer.
- 21 (20) kein Gelb im Gefieder.
- 22 (23) fittich zwischen 80 und 82 mm: Rohrammer.
- 23 (22) fittich zwischen 95 und 105 mm: Grauammer.
- 24 (17) Ein weißer »Keilfleck« fehlt auf den beiden äußersten Steuerfedern jederseits, es ist höchstens ein heller Saum vorhanden.
- 25 (32) kein Gelb oder Grüngelb im Gefieder.
- 26 (29) Ausgesprochen weiße Ränder an der Außenfahne der Hand= schwingen.
- 27 (28) Am Rinn ein dunkler fleck; fittich 66 - 78 mm: Birken= zeifig.
- 28 (27) kein schwarzer Rinnfleck; fittich 82 - 85 mm: Blut= hänfling.
- 29 (26) kein weißer Rand an der Außenfahne der Hand= schwingen (wenn sehr spitzer Schnabel, siehe oben bei Birkenzeifig).
- 30 (31) Auf dem Weiß der Wange (in der Ohrgegend) ein schwarzer fleck: feldsperling.
- 31 (30) kein schwarzer fleck auf der Wange: haus= sperling.
- 32 (25) Gelb oder Grüngelb im Gefieder.
- 33 (36) Mindestens einige Steuerfedern am Grundteil ganz gelb oder gelbgrün.
- 34 (35) fittich zwischen 87 und 90 mm, Schwanz 57 mm lang: Grünling.
- 35 (34) fittich zwischen 73 und 75 mm, Schwanz 45 - 49 mm lang: Erlenzeifig.
- 36 (33) Alle Steuerfedern mit dunklem Grundteil höchstens mit gelbgrünen Säumen.
- 37 (38) fittich zwischen 87 und 90 mm, Schwanz 57 mm: Grün= ling.
- 38 (37) fittich zwischen 72 und 76 mm, Schwanz 50 - 53 mm lang.
- 39 (40) Nacken und Halsseiten grau: Zitronenzeifig.
- 40 (39) Nacken und Halsseiten gelb oder gelbgrün: Girlig.

209 Der Kernbeißer, *Coccothraustes c. coccothraustes* (L.)

Kennzeichen: Der unförmig große Schnabel; weiße Flügelbinde und weiße Endbinde am Schwanz.

Vorkommen: Dieser ziemlich seltene Gast wird im Gebiet immer nur einzeln und meist im Winter angetroffen. Die Angabe bei D. T. & A., daß »der Kernbeißer ziemlich häufig und selbst im Hochgebirge nistet« scheint mir nicht richtig und fand ich auch nirgends mehr bestätigt. Übrigens geben diese Autoren selbst aus den Jahren 1878 bis 1887 nur Beobachtungen an, die zwischen dem 2. Oktober und dem 9. Dezember liegen. Thun sah einen Kernbeißer am 14. April 1924 in einem Innsbrucker Garten. Nach Prenn brütet er vereinzelt in der Ruffteiner Gegend. Ich selbst sah ihn außer im Winter nie. Aus dem Oberinntal gibt ihn Trentinaglia aus Pians an, ich traf ihn in einem Obstgarten in Zams bei Landeck (25. Dezember 1923) an.

210 Der Grünling, *Chloris chl. chloris* (L.)

Kennzeichen: Rand von Flügel und Schwanz gelblich, Bürzel schön gelb.

Vorkommen: Im ganzen Inntal in Gärten und Alleen, doch kaum mehr über etwa 800 Meter ziemlich häufiger Brutvogel, der zumeist auch den Winter über hier bleibt. Ob er auch im Sannatal, z. B. bei St. Anton a. A. vorkommt, konnte trotz nicht ganz sicherstellen. Doch ist dort sein Vorkommen wohl höchstens nur auf dem Strich zu erwarten, wie dies auch von Kummerlöwe für den Brenner angegeben wird.

211 Der Stieglitz, *Carduelis c. carduelis* (L.)

Kennzeichen: Schwarzweißroter Kopf, schwarzgelbe Flügel, Bürzel weiß.

Vorkommen: Der Distelfink ist in Nordtirol an geeigneten Stellen regelmäßiger, aber wohl nirgends häufiger Brutvogel, der im Winter nur in etwas geringerer Anzahl hier bleibt. Die Nadelwälder meidet er. Die Vogelliebhaber des Landes unterscheiden einen Bergstieglitz, der hier als Sommervogel brütet und einen Staudenstieglitz, der nur auf dem Durchzug und allenfalls im Winter herumstreichend hier angetroffen wird. Auch einen Waldstieglitz soll es geben; jedoch handelt es sich wohl bei diesen drei Formen nur um Schläge, nicht etwa um Rassen im Range von Subspezies. Am ehesten wäre dies noch denkbar beim »Staudenstieglitz«, der nach Nenzing mit dem Namen major belegt wird. Die vom Ural westwärts beheimatete *spp. Card. card. major* zieht in manchen Wintern westwärts und wurde schon mehrfach in Europa angetroffen und könnte vielleicht mit unserem Staudenstieglitz in Zusammenhang gebracht werden. Mir scheint aber diese Annahme reichlich unwahrscheinlich.

Als Brutplatz werden vom Stieglitz Obstgärten bevorzugt, doch brütet er auch in den Erlenaunen des Unterinntales. Hellmayr traf Ende Juli 1912 ein Pärchen bei Sölden (1400 m), ebenfalls in einem Obstgarten an. In dieser Höhe ist er jedoch schon recht spärlich, was übrigens auch Kummerlöwe bestätigt, der am Brenner nur zwei Stück beobachten konnte.

212 Der Erlenzeifig, *Carduelis spinus* (L.)

Kennzeichen: Gesamteindruck gelbgrün, gestreift. Männchen mit schwarzer Kappe, die beim Weibchen fehlt. Flügel mit viel Schwarz und einer gelben Binde.

Vorkommen: Der Erlenzeifig ist auch bei uns ein im Gegensatz zu seinem Namen nicht seltener Brutvogel in Nadelwäldern, besonders höherer Lagen; er wird gemeldet aus

Bergwäldern um Ruffstein, Innsbruck, im innersten Ostal und aus dem Sannatal. Im Winter sammelt er sich zu größeren Flügen, auch vereint mit anderen Zeisigen, seltener auch mit Meisen und unternimmt dann oft ziemlich weite Streifzüge. Im Tal ist er daher nur zur Strich- und Zugzeit zahlreich zu beobachten.

213 Der Bluthänfling, *Carduelis c. cannabina* (L.)

Ken n z e i c h e n: Gesamteindruck bräunlich, entlang der äußeren Flügelkante ein breiter, weißlicher Längsfleck. Stirn und Brust beim alten Männchen im Sommer rot.

Vorkommen: An Waldrändern, aber auch in Gärten und Friedhöfen des ganzen Gebietes bis auf die Mittelgebirge. Brutvogel; doch gelangen weit mehr Hänflinge während der Zugzeit zur Beobachtung.

Der Berghänfling, *Carduelis fl. flavirostris* (L.)

Diese Art unterscheidet sich vom ungefähr gleich großen Bluthänfling und vom Birkenzeisig durch den Mangel des Rot an Kopf und Brust; vom letzteren außerdem durch die bedeutendere Größe und den längeren Schwanz. D. T. & A. geben in ganz allgemein gehaltener Form an, daß diese Art im ganzen Gebiet, also auch in Nordtirol, ein bald häufiger, bald seltener, manchmal gar nicht zu beobachtender Wintergast, etwa vom November bis zum Februar, sei. Belegstücke dieser Art und weitere Angaben aus Nordtirol fehlen aber so vollständig, daß man dem Berghänfling wohl mit Recht jedes Bürgerrecht in unserem Lande abspricht.

214 Der Birken- oder Leinzeisig, *Carduelis linaria-flammea* (L.)

Ken n z e i c h e n: Kein Gelb im Gefieder, Kehle braunschwarz. Kopfplatte rot. Beim Männchen außerdem noch Brust und Bürzel rot überhaucht. Volksname nach dem Ruf Tschätscher.

Ubrigens verändern gerade die Birkenzeifige ihr Aussehen, besonders während der Brutzeit durch Abnützung und Verfall des alten Gefieders recht bedeutend.

Vorkommen: Diese Art trifft man in unserem Gebiet in zwei Unterarten an, und zwar in der etwas größeren nordischen, Card. lin. linaria und einer etwas kleineren alpinen, namens Card. lin. cabaret. Während die erste, der nordische Leinfink, nur den Winter über sich bei uns aufhält und da alljährlich, besonders im Frühling in größeren Flügen beobachtet werden kann, ist die zweite Form, der Alpenleinfink, in der Latschenstufe Brutvogel. Hier ist er Stand- und Strichvogel; aber bei weitem nicht so häufig wie etwa weiter östlich im Salzburgischen. Traß, Hellmayr und Wettstein können von nur je einer Beobachtung dieser Vögel berichten. Aus dem Brennergebiet geben ihn B. Hoffmann und Kummerlöwe an. Im zahmen Kaiser ist er nach Prens und A. Müller (1927) schon häufiger zu beobachten.

215 Der Zitronenzeifig, *Carduelis c. citrinella* (L.)

Ken n z e i c h e n: Grünlich, Hinterkopf aschgrau, zwei gelbliche Flügelbinden.

Vorkommen: Diese Art, die in den ganzen Alpen verstreut als Brutvogel auftritt, ist in unserem Gebiet als Brutvogel durchaus nicht häufig. Sie lebt nach echter Zeifigart in den Bergwäldern und streicht im Winter zutal und wohl auch ins Vorland hinaus. Offenbar hängt es stark von der vorhandenen Nahrungsmenge ab, ob ein Pärchen mehrere Jahre hindurch am selben Standort zum Brüten schreitet, denn es wird mehrfach berichtet, daß in einer Gegend, wo man früher zahlreich Zitronenzeifige brütend vorfand, sich plötzlich kein einziger mehr blicken läßt. Hellmayr hat z. B. sein Brüten in der Umgebung Ruffsteins nahe der Raindlhütte festgestellt. Ad. Müller hat das Zitronenzeifige bei der Raindlhütte einmal brütend angetroffen, we-

nige Jahre darauf aber vergeblich nach ihm gesucht (Anz. Orn. Gef. Bayern, 1927 und 1930). Prens gibt den Zitronenzeisig für das Kuffsteiner Gebiet als seltenen Durchzügler an. Ad. Müller nennt die Art noch von der Umgebung Mayrhofens zwischen 700 und 800 m, dann von der Erfurterhütte im Rofan; Strefemann aus dem Ausfern bei Berwang. Schumacher (Anz. Orn. Gef. Bayern 1931) meldet sein Vorkommen aus dem Gaistal in der Höhenlage zwischen 1400 und 1500 m.

216 Der Girlitz, *Serinus canaria serinus* (L.)

Ken n z e i c h e n: Zeisiggroß; gelbe Unterseite, dunkler Schwanz, Flügel dagegen hell, Kopfplatte nie schwarz.

V o r k o m m e n: In den Gärten aller Ortschaften des Tales ist der Girlitz regelmäßiger und stellenweise fast häufiger Brutvogel. B. Hofmann gibt ihn noch an von Steinach, 1050 m. Junge Girlitze scheinen im Sommer gerne auch außerhalb der Orte in den Auen längs der Gewässer herumzustreichen. Wettstein schreibt aus dem Gschnitztal, daß er den Vogel selten und nur im Haslach bei Trins, einem verhältnismäßig ausgedehnten Ufergebüsch, beobachten konnte. Auch in diesen Fällen handelte es sich nur um junge, unvermauferte Stücke. Da in Deutschland bereits mehrfach überwinterte Girlitze festgestellt werden konnten, wäre auf solche auch bei uns zu achten.

Dem Girlitz sehr ähnlich und nur eine andere Unterart derselben Art ist der Kanarienvogel (*Ser. canaria canaria*), der auf einigen der Kanarischen Inseln, auf Madeira und den Azoren daheim ist. In seiner Lebensweise ist der Kanarienvogel unserem Girlitz sehr ähnlich. Kanarienvogel werden auch bei uns als Käfigvögel sehr geschätzt und vielfach gezüchtet. Besonders Jmst war früher berühmt und führte seine gelben Vögel selbst bis nach

Übersee aus. Ende des 17. Jahrhunderts erzielte die Jmster Kanarienvogel=handelsgefellschaft einen jährlichen Umsatz von 40.000 Gulden und führte z. B. durch einige Jahre hindurch alljährlich nach England 1600 Kanarienvögel im Werte von 4800 Gulden aus. Die Geschichte der Jmster Kanarienzüchter ist noch nicht geschrieben, doch vergleiche man die lebendige Darstellung in dem Roman von C. Spindler »Der Vogelhändler von Jmst« und die gleichnamige Operette von Zeller.

217 Der Gimpel, *Pyrrhula pyrrhula* (L.)

Kennzeichen: Schwarze Kappe; rote (Männchen) oder rotbraune (Weibchen) Unterseite. Blaugrauer Rücken und weißer Bürzel. Bekannter, leicht nachahmbarer Pfiff. Bemerkenswerterweise singen auch die Gimpelweibchen.

Vorkommen: In allen unseren Bergwäldern gibt es Gimpel; stellenweise sind sie recht häufige Brutvögel. Zur Systematik der Art vergleiche man Strefemann: Über die europäischen Gimpel (Beitr. z. Zoogeographie, 1919, Heft 1) und Hartert=Steinbacher (Erg.=Bd. 1932, Seite 52 f.). Danach gibt es eine nordische Form *Pyrrh. pyrrh. pyrrhula*, die stets in kalten Wintern auch bei uns vorkommt und hier vielfach Böhmer genannt wird. ferner gibt es eine kleine Form der Ebenen und des Südens, die Strefemann *Pyrrh. pyrrh. minor* nennt. Zwischen beiden Unterarten gibt es dann noch eine Übergangs= oder Mischform, die *Pyrrh. pyrrh. germanica*. Diese bewohnt außer dem Schwarzwald, dem bayrischen und Böhmerwald, den schlesischen Bergen, noch die nördlichen Ostalpen von Vorarlberg über Nordtirol und Salzburg bis zum Wienerwald. Hartert und Steinbacher (1932), denen ich hier folge, vermögen die Mischform *germanica* aus verschiedenen Gründen nicht anzuerkennen und ziehen die beiden kleineren Formen, *germanica* und

minor zusammen unter dem Namen Pyrrh. pyrrh. coccinea. Diese also ist unser heimischer Gimpel. Jedenfalls aber sind unsere Gimpel noch ein eingehendes Studium wert.

218 Der fichtenkreuzschnabel, *Loxia c. curvirostra* L.

Kennzeichen: fliegt meist in Scharen, die andauernd »küb = küb« locken. Dicker Kopf. Färbung rot oder gelbgrün, Schwanz immer einfarbig dunkel.

Vorkommen: In allen unseren Fichtenbergwäldern häufiger Standvogel. Die vielen, hauptsächlich auf Eigenheiten des Gefanges beruhenden »Arten« und Formen, die die Innsbrucker Vogelliebhaber unterscheiden und die man überhaupt erst erkennen kann, wenn man die »Krummschnabelhochschule« besucht hat, haben systematisch keine weitere Bedeutung. Die Kreuzschnäbel neigen überaus stark zur Bildung lokaler Formen, wissenschaftlich haltbare Formen lassen sich aber nicht ohne jahrelanges Studium im Freien und an Hand von großen Balgereien feststellen. Das ist aber bei uns bis heute noch nicht gemacht worden, obwohl die Kreuzschnäbel geradezu als Tiroler Charaktervögel bezeichnet werden können, umso mehr, als wohl jede dritte Familie im Lande ihren »Schnabel« im Käfig hat.¹ Trotzdem ist der Krummschnabel ein in fast allen Lebensäußerungen noch rätselhafter Vogel, der eines eingehenden Studiums wohl wert wäre. Ich denke da besonders an die Verfärbungserscheinungen und an die Brutbiologie — gibt es doch keinen Monat im Jahr, in dem man nicht schon Eier oder Junge gefunden hätte.

¹ Es wäre eine dringende Aufgabe der Landesgesetzgebung, verschiedene in der Vogelhaltung eingeriffene Unsitten entschlossen zu bekämpfen und zum mindesten die graufamen und rohen Kleinkäfige zu verbieten und nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß dieses Verbot auch wirklich beachtet wird.

219 Der Kiefernkreuzschnabel, *Loxia pityopsittacus* Borkh.

Ken n z e i c h e n: Diese Form ist vom Fichtenkreuzschnabel in der Färbung nicht verschieden, aber in allen Maßen größer.
V o r k o m m e n: Der Kiefernkreuzschnabel bewohnt hauptsächlich Skandinavien und Nordrußland. Aber auch sein Wesen ist, wie bei allen Kreuzschnäbeln, zigeunerhaft. Manchmal schwärmt er in großen Flügen im Herbst und Winter



Abb. 19:
Fichtenkreuzschnabel

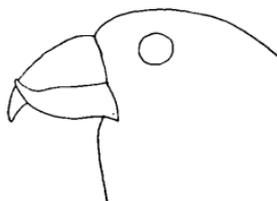


Abb. 20:
Kiefernkreuzschnabel

über Deutschland und ins Alpengebiet und noch darüber hinweg. So ist also der Kiefernkreuzschnabel ganz unregelmäßig, bald in Menge in unseren Wäldern zu Gast, bald wiederum jahrelang fehlend. So wäre es aber auch denkbar, daß er das eine oder andere Mal bei uns zum Brüten schreitet. Auch in der Schweiz und in Oberbayern soll er ausnahmsweise gemistet haben. Die Angaben darüber sind jedoch spärlich und meist nicht beweisend. Jedenfalls möchte ich die Art vorläufig für Nordtirol nicht als Brutvogel anführen.

220 Der Bindenkreuzschnabel, *Loxia leucoptera bifasciata* (Brehm).

Diese Art besiedelt die Nadelwäldungen Nordeuropas und Asiens und bezieht ihre Nahrung hauptsächlich von der Lärche. Außerhalb der Brutzeit unternimmt dieser Kreuzschnabel manchmal größere Wanderungen, meist zusammen mit anderen Kreuzschnabelarten. Auf dem großen Zug im

Winter 1888 gelangte diese Art südwärts bis Rovereto. Auch noch im Winter 1889 wurden Stücke bei Innsbruck gefangen. Die Sammlungen des Ferdinandeums in Innsbruck, die Sammlung Tschusi, jetzt in Wien, u. a. verwahren Belege aus Innsbruck, wo sie hauptsächlich in den Bergwäldern am Patscherkofel gefangen wurden, sowie von der Ritzbüheler Gegend. Dieser Bindenkreuzschnabelzug wurde von V. v. Tschusi in seinem Ornith. Jahrbuch, Band 1, 1890, Seite 70-81 ausführlich dargestellt.

221 Der Buchfink, *fringilla c. coelebs* L.

Ken n z e i c h e n: Flügel mit einer breiten und einer schmalen weißen Querbinde.

V o r k o m m e n: Im ganzen Lande häufiger Brutvogel, vielfach auch Standvogel. In Innsbruck längst der ärgere Gassenjunge als der Sperling. Der Fink steigt ziemlich hoch hinauf, auch im reinen Fichtenhochwald. Traß beobachtete ihn im Sannagebiet noch bei zirka 1800 m. Doch finde ich kein Brutvorkommen wesentlich über 1500 m belegt. Am Reschenscheideck, 1510 m, traf ich 1925 ein Nest mit vier Jungen an. Aus dem Vennatal wird berichtet (Saffi, 1932), daß der Buchfink dort nicht brütet.

[222 Der Bergfink, *fringilla montifringilla* L.

Ken n z e i c h e n: Kopf und Rücken schwarz, Bürzel und Bauch weiß oder graugelb, Oberseite gelbbraun. Flügel mit einer gelbroten und einer weißen Querbinde. Brust rostgelb. Nach dem Lockruf heißt der Vogel bezeichnenderweise »Gaggezer«.

V o r k o m m e n: Der Bergfink ist ein regelmäßiger, immer in Gesellschaften erscheinender Wintergast von September bis in den April und hält sich hier nicht nur an den Futterstellen der größeren Ortschaften auf, sondern auch in den Wäldern bis in ziemliche Höhen hin. Umso auffälliger

ist es, daß Traß sein Vorkommen im östlichen Arlberg= gebiet nicht mit Sicherheit feststellen konnte. Ob Bergfinken bei uns auch zum Brüten hier bleiben - wie mir hiesige Vogelfänger versichert haben - bleibt wohl erst zu beweisen.

223 Der Schneefink, *Montifringilla n. nivalis* (L.)

Kennzeichen: Grauer Kopf, gelber Schnabel, dunkle Kehle, sehr viel Weiß im Flügel, weißliche Unterseite.

Vorkommen: Zwischen 2000 m und den Rändern der Gletscher ist der Schneefink ziemlich häufiger Brutvogel, der aus allen Landesteilen gemeldet ist. In strengen Wintern geht er auch tiefer ins Tal. Brutvorkommen sind noch festzulegen und dabei zu beobachten, ob auch bei uns die Schneefinken, so wie dies aus der Schweiz bereits mehrfach gemeldet wurde, auch in Mauerlöchern und unter den Dächern hochalpiner Schutzhäuser nisten.

224 Der Hausperling, *Passer d. domesticus* (L.)

Kennzeichen: Scheitel aschgrau (Männchen) oder graubraun (Weibchen), Wange weißlichgrau (Männchen) oder schmutziggrau (Weibchen). Kein Halsband.

Vorkommen: Soweit es Pferde gibt und Getreidebau betrieben wird, kommt auch der Spatz vor. Es klingt daher überraschend, wenn Traß angibt, daß die Art im Paznaun fehlen soll. Jedenfalls wäre der Verbreitungsgrenze im Inneren der Täler und damit auch der Höhengrenze des Sperlings noch näher nachzugehen. Nach B. Hoffmann gibt es z. B. Sperlinge im Brennergebiet in Matrei und Steinach und dann wieder jenseits von Sterzing eisackabwärts, aber nicht an der Grenze selbst. Kummerlöwe kann diese Angabe nur teilweise bestätigen. Nach Gengler (1928) brüten die Spatzen im Östtal noch bei Längenfeld (1180 m), aber nicht mehr in Sölden (1380 m).

In Südtirol und von da südwärts bis Sizilien vertritt unseren Spatzen die etwas größere *ssp. italiae*, deren Männchen den ganzen Oberkopf bis zum Nacken lebhaft kastanienbraun haben. Im Eisacktal kommt *italiae* neben *domesticus* vor. Sonst kann man etwa Ridnaun, Sarn-



Abb. 21: Hausperling, Männchen. $\frac{2}{3}$ nat. Gr.



Abb. 22: Hausperling, jung, $\frac{2}{3}$ nat. Größe



Abb. 23: Feldperling, jung, $\frac{2}{3}$ nat. Gr.



Abb. 24: Feldperling $\frac{2}{3}$ nat. Größe

tal, Meran als Grenzpunkte annehmen. Nach Tschusi (Orn. Jahrbuch, 1903, Seite 18) soll diese Unterart auch einzeln im Inntal vorkommen. Jedenfalls handelt es sich im Innsbrucker Gebiet nur um Irrgäste, vielleicht unfreiwillige fahrgäste der Brennerbahn. Eher schon wäre das Vorkommen im obersten Inntal vom Vintschgau herüber zu erwarten, doch fehlen ja von dort oben alle Beobachtungen.

225 Der feldsperring, *Passer m. montanus* (L.)

Kennezeichen: Oberkopf kupferbraun, Wange weiß mit schwarzem fleck; kleines weißes Halsband. Beide Geschlechter sind gleich gefärbt.

Vorkommen: Dieser nicht gerade häufige Standvogel streicht im Winter etwas umher und nähert sich dann mehr

den geschlossenen Ortschaften, insofern ihn nicht der Hauspatz wieder verjagt. Außerdem scheint mir der Feldperling nicht so hoch zu gehen wie der Hauspatz. Er nistet wohl nur in Baumlöchern.

226 Der Grauammer, *Emberiza c. calandra* L.

Diese Art ist in Nordtirol ein sehr seltener Gast, von dem nach D. T. & A. (1897) »seit 1886 nur einige Stücke beobachtet, bezw. geschossen wurden«. Traß schreibt (*Anomales im Zug und Aufenthalt der Vögel im engeren Nordtirol*, Ornith. Jahrb. 1910), daß sich um den 25. November 1909 herum Grauammern 3 bis 4 Tage auf einem Rasenplatz der Stadt Innsbruck, wie auch auf den Feldern längs der Reichstraße von Innsbruck nach Hall aufgehalten haben und hier durch ihren schwalbenartigen Flug aufgefallen seien. In der Innau bei Endach (Kuffstein) wurde nach Prens am 17. April 1926 ein männlicher Grauammer erlegt, der sich heute in der Sammlung des Kuffsteiner Heimatmuseums befindet.

227 Der Goldammer, *Emberiza c. citrinella* L.

Kennzeichen: Gelbe Unterseite, rost- bis zimtbrauner Bürzel. Bekanntes Lied: »Wie, wie, wie hab ich Dich lie-ib!«
Vorkommen: Dieser bekannteste unserer Ammern kommt überall vor, wo einzelne Baumgruppen stehen, ist aber nirgends häufig. Geschlossenen Wald meidet er. Damit scheint auch die Obergrenze seiner Verbreitung gegeben zu sein. Nach Hellmayr fehlt er im inneren Ötztal hinter Sölden. Im Winter trifft man oft kleinere Flüge an den Straßen; doch werden diese offenbar im selben Maß, in dem der Pferdefuhrwerkverkehr abnimmt, auch immer seltener. Belegstück u. a.: Wien (4239) eine Aberration aus Schwarz, 28. September 1899.

D. T. & A. fagen, daß der Gartenameer, *Emberiza hortulana*, »in Südtirol ungleich zahlreicher vorhanden sei als in Nordtirol«. Einzelangaben aus alter und neuer Zeit sind mir nicht bekannt geworden. Es scheint mir daher angebracht, diese Art nicht in die Nordtiroler faunenliste aufzunehmen.

D. T. & A. schreiben vom Zippammer, *Emberiza cia*: »Im ganzen Gebiet, namentlich im südlichen, allenthalben häufiger Stand- und Strichvogel, im nördlichen Sommervogel. Ankunft in Nordtirol Ende März, Abzug Ende Oktober; Brutzeit in der zweiten Hälfte April.« — Diese Angabe ist nicht näher belegt und scheint mir so in Widerspruch zu stehen mit der sonstigen Verbreitung der Zippammern, daß ich mich nicht entschließen kann, diese Art in unsere Liste aufzunehmen, solange nicht irgendwelche Bestätigung dieser alten Angabe beigebracht werden kann.

228 Der Rohrammer, *Emberiza schoeniclus* (L.)

Ken n z e i c h e n: Sperlingsgröße; vom Schnabel weg zieht ein weißer Streif. Oberseite hellrostbraun. kräftig schwarz gestreift. Männchen mit schwarzem Kopf und schwarzer Kehle.

Vorkommen: In den Auen des Inntales einst ziemlich häufiger, jetzt aber seltener gewordener Durchzügler, der ab und zu auch auf dem Mittelgebirge beobachtet wird. Zur Zugzeit trifft man hin und wieder auch Flüge von etwa 30 Stück an (Prenn). Vereinzelte Pärchen brüten auch bei uns. Nach Steinbacher (Journal f. Orn., 78, 1930) gehören diese Nordtiroler Rohrammern zur ssp. *Stresemanni*.

229 Der Schneeammer, *Plectrophenax n. nivalis* (L.)

Von diesem sehr seltenen Wintergast liegen folgende Beobachtungen vor: 1876 sah Lazarini ein Stück bei Patzsch und eins bei Thaur, ohne die Vögel erlegt zu haben. Im

Winter 1879 auf 80 wurde ein Schneeammer bei Ritzbühel erlegt. Dieses Stück sah Dalla Torre in einer Ritzbüheler Sammlung (wo ist es heute?). Aus neuerer Zeit liegt nur eine Beobachtung von Jäger Haidegger = Venna vor, der diese Art in Scharen von mehreren Hundert im Vennatal beobachtete. Belegstücke hievon sind in der Sammlung des Wiener Nat.-hist. Museums.

13. familie: Pirole, Oriolidae.

Einzig Gattung und Art:

230 Der Pirol, Oriolus o. oriolus (L.)

Ken n z e i c h e n: Starengroß; mit viel Gelb und Grüngelb im Gefieder. hält sich besonders in den Kronen hoher Bäume auf. herrlich flötender Ruf.

V o r k o m m e n: Dieser Vogel ist bei uns nur Durchzügler und hält sich in Gärten des Tales, z. B. besonders im Amrafer Park, aber auch in Auen einige Tage auf. Die meisten Beobachtungen stammen daher vom Mai. Im Herbst, Mitte September, scheint er hier nie länger zu verweilen. Wettstein beobachtete ein Pärchen am 23. August 1912 bei Neuschnee und schlechter Witterung in der Nähe von Trins. Auch am Brenner scheint der Pirol manchmal auf dem Durchzug zur Beobachtung gelangt zu sein (Kummerlöwe). Trifft sein Durchzug gerade mit der Kirchenreife zusammen, so sieht man ihn auch auf dem Innsbrucker Mittelgebirge in größeren Scharen beim Plündern der Obstbäume. Doch ist das immerhin nur selten einmal der Fall. Wenige Kilometer innabwärts der Grenze, in den Auen bei Oberaudorf und am Uferfaum des Inn gegenüber Niederndorf brütet übrigens der Pirol regelmäßig. Auf der Tiroler Seite gibt es allerdings keine Auwälder, die ihm zufügen, da das Kulturland unmittelbar bis an den Inn reicht. Bei Ruffstein

bekommt man den Pirol kaum einmal zu sehen (Hellmayr und Prenn brieflich).

14. familie: Stare, Sturnidae.

231 Der Star, *Sturnus v. vulgaris* L.

Ken n z e i c h e n: Von ferne gesehen schwarz, der prachtvolle Metallglanz ist nur in der Nähe sichtbar; Schwanz kurz. Besonders im Herbst exerzieren die Stare in Schwärmen, deren Flügelbrausen man weithin hört.

V o r k o m m e n: Das Vorkommen des Stars bietet in unserem Lande einiges Interessante. Er ist nämlich durchaus nicht überall Brutvogel, obwohl er auf dem Zuge das ganze Land durchstreicht. Sein östliches Brutgebiet umfaßt das Unterinntal bis gegen Wörgl; dann brütete er eine Zeit lang nach D. T. & A. bei Jenbach und Hall; ferner hat er ein mehr westliches Brutgebiet; es liegen Brutbeobachtungen von J. Schuler vor aus den Ortschaften Telfs, Stams und Imst. Aber auch innerhalb dieser Verbreitungsgebiete läßt er einzelne Lücken unbefiedelt. So berichtet Prenn, daß der Star zwar in der weiteren Umgebung Kufsteins zahlreich brütet, in der nächsten Umgebung der Stadt und in dieser selbst jedoch nicht. Ebenso soll er in der Umgebung von Roppen im Oberinntal niemals brütend angetroffen worden sein. Aus dem Oberinntal von Landeck westwärts liegen überhaupt keine Beobachtungen vor; Hellmayr und Wettstein nennen den Star in ihren Listen aus dem inneren Östtal und dem Gschnitztal nicht. Aus dem Sannatal, dem Wipptal, der Umgebung von Innsbruck und Schwarz, dem Zillertal und dem Rißbüheler Bezirk liegen nur Beobachtungen von durchziehenden Staren vor. In den letzten Jahrzehnten scheint der Star als Brutvogel selbst in den ihm zusagenden Gebieten immer seltener zu werden. Die zahlreich ausgehängten Nist-

kästen, die auch in den genannten Verbreitungslücken nicht fehlen, werden immer mehr von Spatzen und anderen Vögeln besiedelt.

Ein Blick auf die Verbreitungskarte seiner Brutplätze läßt Zusammenhänge mit starken Luftströmungen vermuten. In den sogenannten Föhngebieten fehlt der Star als Brutvogel ebenso wie in Gegenden, deren Klima durch starke Nord- und Westwinde gekennzeichnet ist (z. B. Ruffstein inmitten seiner etwas windstilleren Umgebung, Prenn). Es ist dabei interessant, daß unsere Bauern sagen, der Star vertrage den Türken nicht. Nun wird der Türken (Mais) nur in Gegenden mit starkem Föhn angebaut, also in einem Klima, das offenbar dem Star zuwider ist. Um diese Beziehungen sicherzustellen, müßte allerdings eine genaue Standesaufnahme der gegenwärtigen Brutplätze des Vogels gemacht werden. Es ist daher jede verlässliche Einzelangabe aus neuester Zeit wertvoll.

Bei Schwarz wurde am 5. Juli 1900 ein fennelgelbes Stück erlegt (Tschusi).

Der Rosenstar, *Pastor roseus* (L.)

Kennzeichen: Schnabelfirst deutlich abwärts gebogen, viel Rosenrot im Gefieder.

Von diesem Irrgast wurde am 13. Juni 1889 bei Zirl ein junges Stück erlegt (D. T. & A.), außerdem wurde diese Art im Jahre 1899 (Schwalbe 1901) hier beobachtet.

15. Familie: Rabenvogel, *Corvidae*.

1 (♀) fittich über 43 cm lang:

232 Der Hohlkrabe, *Corvus c. corax* L.

Kennzeichen: Die Größe, von den Krähen im fluge durch den ausgesprochen gestuften Schwanz zu unterscheiden. Tiefe Stimme. Schnabel 7-8¹/₂ cm lang.

Vorkommen: Über das ganze Gebiet zerstreuter Standvogel des Hochgebirges und der felsigen Waldschluchten, der im Winter ziemlich regelmäßig seine Streifzüge bis an den Inn herab ausdehnt. Beobachtungen liegen in fast lückenloser Reihe vor vom Rißbüheler Horn bis zum Arlberg. Der Kolk ist für unser Land durchaus noch nicht als selten anzusprechen. Auf allen einsamen Gipfeln kann man dann und wann sein tiefes »goggigogg« und »rrro« hören. Leider trifft man auch heute noch ab und zu einen solchen Rappen an ein Scheunentor genagelt an.

2 (1) Fittich unter 34 cm.

3 (16) Schnabel dunkel.

4 (13) Gefieder mehr oder weniger schwarz, wenn anders, dann ohne auffällig langen Schwanz.

5 (15) Im Flügel keine blauschwarzweiß gebänderten Federchen.

6 (14) Schwanzfedern zur Gänze schwarz.

7 (12) Fittichlänge 30 bis 34 cm.

8 (9) Kopf, Kehle, Flügel und Schwanz schwarz, das ganze übrige Gefieder aschgrau:

233 Die Nebelkrähe, *Corvus c. cornix* L.

Kenzeichen: Von der Rabenkrähe nur durch die Gefiederfarbe unterschieden. Kopf, Flügel und Schwanz schwarz, das übrige grau.

Vorkommen: Alljährlich mischt sich im Winter das eine oder andere Stück dieser Art unter die Krähenscharen, die besonders längs des Inn nach Futter suchen. Selten aber sieht man mehr als zwei oder vier Nebelkrähen beisammen. In Osttirol (Lienz) sind die Nebelkrähen schon eine regelmäßige Erscheinung. Es mag übrigens wohl auch sein, daß manchmal hellere Rabenkrähen für Nebelkrähen angesehen werden.

Es scheint viel praktischer, mit Hartert die Nebelkrähe und die Rabenkrähe als zwei selbständige Arten und nicht als

Unterarten derselben Spezies zu betrachten. Bastarde sind nicht allzufelten und meist fortpflanzungsfähig. Diese Tatsache kann nicht allgemein als Beweis betrachtet werden, daß die Eltern nicht artlich verschieden sind. Die Bastarde kann man verlässlich nur erkennen, wenn man den Vogel in der Hand hat, da Verfärbungen der Rabenkrähe vorkommen. Ein Belegstück für einen solchen Bastard: Wien (1047), ein Männchen aus der Höttingerau, 9. November 1890.

9 (8) Gefieder ganz schwarz.

10 (11) Erste Schwinge deutlich kürzer als die neunte, zweite so lang wie die sechste oder kürzer, das schwarze Gefieder mit purpurnem oder grünlichem Schimmer:

234 Die Rabenkrähe, *Corvus c. corone* L.

Ken n z e i c h e n: Ganz schwarz, schwach glänzend.

Vorkommen: Im ganzen Lande bis hoch hinauf häufiger Brutvogel, der meist scharenweise anzutreffen ist. Die Krähe streicht zur Nahrungssuche oft weit herum. Man trifft daher nicht selten abends Flüge von 30, 50 und mehr Krähen an, die ihren Schlafplätzen zustreben. Als Schlafbäume werden offenbar Fichten und Lärchen bevorzugt. Manchmal sind diese Schlafplätze in anderen Tälern und müssen daher die Krähen erst einen Gebirgskamm überfliegen, wie dies u. a. auch Hellmayr aus dem Östtal angibt von Krähen, die im Pösttal übernachteten. Auffällig ist auch der Zeitunterschied in der Durchführung der Brutten je nach der Höhenlage der Brutplätze. Traß schreibt darüber aus dem Sannatal: fand man Ende Mai und Anfangs Juni um St. Anton a. A. (1300 m) die ersten Jungkrähen, so konnte man am 30. Mai bereits in der Gegend von Flirsch (1120 m) ausgeflogenen Jungkrähen auf der Nahrungssuche begegnen.

11(10) Erste Schwinge etwa so lange wie die neunte oder länger, zweite Schwinge länger als die sechste; das schwarze Gefieder mit schönem blauen oder violetten Schimmer:

235 Die Saatkrähe, *Corvus frugilegus* L.

Kenneichen: Ganz schwarz, metallisch glänzend, bei erwachsenen Vögeln ist der Schnabelgrund kahl und sieht fast weiß aus.

Vorkommen: Die Saatkrähe ist bei uns wie die Nebelkrähe nur seltener Wintergast. In manchen Jahren besucht sie uns in zahlreichen flügen, in manchen nur in wenigen Stücken; es gibt aber auch Jahre, in denen sie überhaupt nicht zur Beobachtung gelangt.

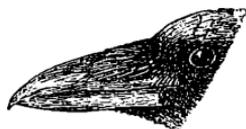


Abb. 25:
Rabenkrähe, $\frac{2}{5}$ nat. Gr.



Abb. 26:
Saatkrähe, jung, $\frac{2}{5}$ nat. Gr.

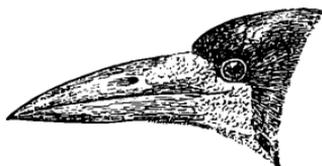


Abb. 27:
Saatkrähe alt, $\frac{2}{5}$ nat. Gr.

12 (7) Fittichlänge 23 bis 25 cm:

236 Die Dohle, *Coloeus monedula spermologus* (Viell.)

Kenneichen: Deutlich kleiner als die Krähen; schwarz mit grauem Nacken. Ruf wie »kjäk«.

Vorkommen: Über das Vorkommen, insbesondere das Brutvorkommen der Dohle in Nordtirol, sind die Akten noch lange nicht ganz abgeschlossen. Hier ist jede Einzelbeobachtung von großem Wert. Wenn sie D. T. & A. (1896) als im ganzen Lande verbreiteten Brutvogel bezeichnen, so stimmt das nach den gegenwärtigen Beobachtungen längst nicht mehr. Die alten Brutstätten in Innsbruck, Hofkirche

und Jesuitenkirche, sind heute nicht mehr besiedelt. Die alte Kolonie vom Amrafer Schloß scheint mir immer ärmer zu werden und in manchen Jahren überhaupt nicht zu brüten. Jene in der Wurmbachklamm scheint seit 1930 ausgestorben zu sein. In Imst brüteten zahlreiche Dohlen (nach J. Schuler) einst in einer alten Linde vor dem Gasthaus »Post«, als dieser Baum, der von der Bevölkerung geschützt wurde, vor Alter in sich zusammenbrach, übersiedelten die Dohlen in die Wände des Tschirgant; neben Schloß Amras wohl der einzige Brutplatz, der heute noch besiedelt ist. Es ist mir unerfindlich, wie Thun die Dohle noch 1926 als nicht seltenen Brutvogel um Innsbruck bezeichnen kann. Sie kommt - außer den genannten Fundorten bei Imst und Amras - nur mehr auf dem Durchzug, besonders im März vor. Manchmal bleibt ein einzelnes Stück auch den Winter über hier, wie dies z. B. Traß aus dem östlichen Arlberggebiet notiert.

- 13 (4) Gefieder ausgesprochen weiß und schwarz; Schwanz länger als der Rittich:

237 Die Elster, *Pica p. pica* (L.)

Kenntzeichen: Das schwarzweiße Gefieder und der überaus lange, gestufte Schwanz. Der Flug sieht sehr unbeholfen aus.

Vorkommen: Die Elster ist in den letzten Jahrzehnten stark in ihrem Bestande zurückgegangen, wie dies auch Prens aus dem Ruffsteiner Gebiet, wo sie heute eine Seltenheit ist, ausdrücklich feststellt. Im Gegensatz zur Dohle scheint mir hier die Verfolgung durch den Menschen ein Hauptgrund der Verminderung zu sein. Im Gebiet um Innsbruck, wo sie insbesondere auf dem südlichen Mittelgebirge sehr zahlreich war, sieht man heute fast nur mehr alte Stücke und nur äußerst selten einmal Junge, da die

Nester meist von den Menschen ausgenommen werden. An geeigneten Stellen – einzelne Baumgruppen und kleine Gebüsche auf größerer freier Wiesenfläche — trifft man sie immerhin noch durch das ganze Land vereinzelt an; allerdings nie über 850–900 m Seehöhe.

14 (6) Schwanzfedern mit weißen Enden:

238 Der Tannenhäher, *Nucifraga c. caryocatactes* (L.)

Ken n z e i c h e n: Gefieder dunkelbraun mit weißen Tropfen, Schwanz schwarz mit weißer Endbinde.

Vorkommen: Diese Art, die bei uns sehr bezeichnend »Jirmgratsch« (= Zirbelkiefer-Häher) genannt wird, ist genau so ein Zigeunervogel wie etwa der Kreuzschnabel. In manchen Jahren häufig, in manchen selten, folgt er der Reife der Nadelholzzapfen, ohne aber zwischen den einzelnen Arten besonders wählerisch zu sein. Daß gerade die Zapfen der Zirbelkiefer besonders anziehend für diesen Häher sind, hängt außer von den großen Kernen der Zirbel wohl davon ab, daß gerade in der gegebenen Höhenlage bei uns die Zirbe am meisten bestandbildend auftritt. Zur Zeit der Moosbeerreife (*Vaccinium myrtillus*) zieht unser Häher in Scharen dieser Beere nach; im Winter werden auch die Haselgebüsche der Niederungen gern geplündert. Doch wird die Suche nach freßbarem selbst auf frischgedüngten Äckern nicht verschmäht, wie ich dies am 17. März 1934 im äußeren Wattental beobachten konnte. Seine Brutplätze finden sich meist nahe der oberen Waldgrenze. Über die Brutbiologie sind noch alle Einzelbeobachtungen von Wert.

Dem aufmerksamen Bergwanderer macht sich der Tannenhäher außer durch sein lästiges Geschrei ab und zu noch dadurch bemerkbar, daß er mit angelegten flügeln in hörbar laufendem flug quer durch das Tal von einem Berg hang zum andern schießt.

Der sibirische Tannenhäher (*Nuc. car. macrorhynchus* Brehm) besucht selbstverständlich auf seinen großen Wanderungen auch unser Gebiet. Einzelheiten darüber hier anzugeben erübrigt sich wohl, da diese Flüge ja (besonders von Tschusi und Traß) ausführlich beschrieben wurden. Belegstücke für diese Form: *ferdinandeum*, Vill, 2. Oktober 1889.

15 (5) Handdecken schön blau = schwarz = weiß gebändert:

239 Der Eichelhäher, *Garrulus g. glandarius* (L.)

Ken n z e i c h e n: Rötlichgrauer Körper, weißer Bürzel, im schwarzen Flügel ein weißer Spiegel und blau erscheinende Decken.

V o r k o m m e n: In den tieferen Lagen allenthalben häufiger Standvogel, der meist in kleinen Flügen von vier und fünf Stück aufwärts auftritt. Die Obergrenze seines Vorkommens liegt ungefähr bei 1300 m; höher kommt er – wie dies auch Hellmayr aus dem Östtal beschreibt – wohl nur gelegentlich seiner winterlichen Streifereien vor. Diese führt er übrigens nicht selten in Gesellschaft einiger Tannenhäher aus.

16 (3) Schnabel ausgesprochen rot oder gelb.

17(18) Schnabel gelb, kürzer als der Kopf:

240 Die gelbschnäbelige Alpendohle, *Pyrrhocorax gr. graculus* (L.)

Ken n z e i c h e n: Gefieder glänzend schwarz; gelber Schnabel, rote Füße.

V o r k o m m e n: Diese Art – deren lateinischer Name übrigens mehr zu Verwirrung Anlaß gibt als der deutsche – ist im ganzen Land über der Holzgrenze verbreiteter Brutvogel. In manchen vielbesuchten Gegenden, wie die durch Bergbahnen mit Massenverkehr gefegneten Gipfel des Hafele-

kar und der zugspitze, aber auch bei Alpenvereinslütten übernehmen sie die Gassenjungenrolle des Sperlings und werden oft so zudringlich (oder »zahn«), daß sie bei einiger Geduld leicht dazu zu bringen sind, dargereichtes Futter aus der Hand zu nehmen. Trotzdem halten sie ihre Brutplätze sehr verborgen. Im Winter und bei schlechtem Wetter ziehen sie wie die Krähen in großen Scharen, die oft die Hundert überschreiten, ins Tal, suchen die Wiesen nach Futter ab und führen hier ihre sehenswerten Flugspiele auf. Auch noch im Frühjahr, wenn sich die sonnigen Hänge im Tal mit frischem Grün überziehen, während oben noch metertief alles mit Schnee bedeckt ist, kann man regelmäßig Alpendohlenschwärme ganz herunter, selbst mitten in den Siedlungen sehen. In diese Schwärme mischen sich ab und zu auch die Rabenkrähen. Die Brutbiologie ist noch ziemlich unbekannt. Die Tiere mit mehr oder weniger bräunlichen Füßen sind Junge, die man auch am matten Gefieder erkennen kann.



Abb. 28: Gelbschnäblige Alpendohle,
2/5 nat. Gr.

18(17) Schnabel rot, so lang oder länger als der Kopf :

241 Die rotschnäbelige Alpenkrähe, *Pyrrhocorax pyrrhocorax erythrorhamphus* (Vieill.)

Kenneichen: Der lange, rote Schnabel.

Vorkommen: Diese Art ist in Nordtirol äußerst selten. D. T. & A. verzeichnen nur drei Beobachtungen: Thiersee bei Kufstein, Ritzbühel

und Lechtal. Nach Prens wurde um die Jahrhundertwende von Präparator Kofler ein Pärchen dieser Krähe bei Kufstein beobachtet. In der Sammlung des Zoolog. Univ. =



Abb. 29: Rotschnäblige Alpendohle, 2/5 nat. Gr.

Institutes Innsbruck befindet sich ein im Frühjahr 1929 bei Unterperfuß erlegtes Stück. Das ist alles. Viele Angaben über die Alpenkrähe werden nur infolge der Verwirrung der wissenschaftlichen Namengebung in dieser Gattung auf die rotschnäbelige Art bezogen. Daher die völlig irrige Auffassung mancher Autoren, daß diese Art in Tirol nicht selten sei. Nach Hartert = Steinbacher (1932) gehören die alpinen Stücke zur Subspezies *erythrorhamphus*.

Die geltenden Vogelschutzgesetze

Landesgesetzblatt vom 13. Mai 1932 betreffend Den Vogelschutz

(Landesgesetzblatt 1932, Nr. 22, Stück 5)

§ 1. Das Zerstören oder Ausheben der Nester und Brutstätten, das Ausnehmen der Eier und der jungen Brut aller wildlebenden Vögel, mit Ausnahme der im Anhang angeführten Arten, sowie der Verkauf solcher Nester, Eier und junger Vögel ist verboten.

§ 2. Das fangen und Töten der im Anhang angeführten schädlichen Vögel ist zu jeder Zeit gebührenfrei gestattet.

Das Erlegen dieser Vögel mit Schusswaffen ist jederzeit ohne behördliche Bewilligung, außerhalb eingefriedeter Gärten jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung des Jagdberechtigten und unter Beobachtung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, gestattet.

§ 3. Alle übrigen wildlebenden Vögel dürfen, insoferne dieses Gesetz nicht eine Ausnahme festsetzt (§§ 4, 12 und 13), weder gefangen noch getötet werden.

§ 4. Der Einzelfang von Vögeln mit Ausnahme der in den Verordnungen des Landeshauptmannes vom 10. April 1925, LGBl. Nr. 22, und vom 1. April 1927, LGBl. Nr. 15, bezeichneten Arten mittels erlaubter Fangarten ist während der Zeit vom 1. September bis 1. März mit Bewilligung des Bürgermeisters (§ 6) gestattet.

Auch dürfen Vögel, welche durch fortgesetztes oder scharenweises Einfallen den Obst- und Gemüsegärten, bestellten Feldern, Saat- und Pflanzenschulen oder der noch nicht eingebrachten Ernte Schaden zufügen, von den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten sowie von deren Beauftragten mit den nach diesem Gesetze erlaubten Fangarten zu jeder Zeit ohne behördliche Bewilligung gefangen und getötet oder mit Schusswaffen erlegt

werden, im letzteren Falle außerhalb der eingefriedeten Gärten jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung des Jagdberechtigten.

§ 5. Als verbotene Fangarten und Fangmittel werden erklärt:

- a) der Gebrauch geblendeter Lockvögel;
- b) Schlingen jeder Art, sowohl Boden- als Baumschlingen (Dohren);
- c) Schnellbögen mit Kloben;
- d) das Fangen mit dem Käuzchen;
- e) das Fangen mit Netzen jeder Art, als: Deck- und Stecknetzen (Staudennetzen), Strichnetzen, Zug- und Schlagnetzen und mit Roccoli;
- f) das Fangen mit Anwendung von Körnern oder anderen Futtermitteln, denen betäubende Substanzen beigelegt sind;
- g) das Fangen zur Nachtzeit; hierbei gilt als Nachtzeit der Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang;
- h) jede Art des Fangens, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist, oder während der Trockenheit längs der Wassergerinne, an Quellen und Teichen.

§ 6. Die im § 4 vorgesehene Bewilligung zum Einzelfang von Vögeln mit Ausnahme der in den Verordnungen des Landeshauptmannes vom 10. April 1925, LGBl. Nr. 22, und vom 1. April 1927, LGBl. Nr. 15, bezeichneten Arten kann der Bürgermeister jener Gemeinde, in deren Gebiet der Fangort liegt, nur an vertrauenswürdige Personen unter der Voraussetzung erteilen, daß die Grundeigentümer oder deren Stellvertreter keinen berechtigten Einspruch dagegen erheben. Die Bewilligung ist schriftlich auszufertigen und mit dem Amtssiegel zu versehen, sie hat auf eine bestimmte Person zu lauten und kann auf das ganze Gebiet der Gemeinde oder nur auf eine bestimmte Ortschaft in derselben ausgestellt werden, mit der Gültigkeit bis längstens zu dem auf den Ausstellungstag folgenden 1. März.

Der Bürgermeister kann außerdem die Bewilligung an besondere Bedingungen knüpfen.

Die Bewilligung ist vom Bürgermeister unverzüglich der politischen Bezirksbehörde vorzulegen. Diese ist berechtigt, die Bewilligung für nichtig zu erklären und einzuziehen, wenn sie vom Bürgermeister vorschriftswidrig ausgestellt wurde oder sonst Bedenken vorliegen.

Der Berechtigte hat den öffentlichen Aufsichtsorganen (§ 11) diese Bewilligung jederzeit auf Verlangen vorzuweisen und Einsicht in dieselbe zu gestatten.

§ 7. Das Kaufen, Anbieten, Verkaufen oder Bevorrätigen zum Verkaufe und Versenden von lebenden und toten Vögeln solcher Arten, die in Tirol als Stand-, Strich- oder Zugvögel vorkommen, ist außer den im zweiten Absätze dieses Paragraphen vorgeesehenen Fällen verboten.

Gestattet ist der Verkehr mit lebenden und toten Vögeln der im ersten Absätze erwähnten Arten nur dann, wenn es sich um jagdbare Vögel oder um Vögel handelt, deren Fangen jederzeit ohne behördliche Bewilligung gestattet ist, oder wenn einwandfrei der Nachweis erbracht wird, daß die betreffenden Vögel auf Grund einer vorschriftsmäßigen Bewilligung gefangen wurden. In öffentlichen Gaststätten und Speisehäusern dürfen Vögel der im Absätze 1 erwähnten Arten und Gerichte aus solchen nicht verabreicht werden.

§ 8. Die Massenhaltung einheimischer Vögel (haltung von insgesamt über 10 Stück der im § 7, Absatz 1, bezeichneten Vögel) ist verboten.

§ 9. Das Anfertigen, Kaufen, Anbieten, Verkaufen oder Bevorrätigen zum Verkaufe und Versenden von verbotenen Fanggeräten und Fangmitteln ist verboten.

§ 10. Übertretungen dieses Gesetzes sind von der zuständigen politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 200 Schilling und im

falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Außerdem sind die verbotswidrig gefangenen, gefangen gehaltenen, getöteten, gekauften, angebotenen, feilgehaltenen oder verkauften Vögel, ferner die zum verbotswidrigen fang verwendeten, die unerlaubten oder verbotswidrig angefertigten, gekauften, angebotenen oder feilgehaltenen fanggeräte, fangmittel und käfige zu beschlagnahmen und ist deren Verfall auszusprechen. Lockvögel sind in Freiheit zu setzen.

§ 11. Die Gendarmerie- und Polizeiorgane, das forst-, Jagd- und feldschutzpersonal sowie die Bergwacht sind verpflichtet, jede wahrgenommene Übertretung des Gesetzes der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen.

§ 12. Die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 5 dieses Gesetzes finden keine Anwendung, soweit die Landesregierung für wissenschaftliche und museale Zwecke erleichternde Anordnungen trifft oder nach Anhörung des Landeskulturrates aus Rücksichten der Landeskultur den Vogelfang in dem Gebiete einzelner Gemeinden oder ganze Bezirke noch mehr einschränkt oder völlig verbietet.

§ 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes erstrecken sich nicht auf das der Jagd vorbehaltene Federwild.

§ 14. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Landesgesetz vom 18. Juni 1899, LGBl. Nr. 34, außer Wirksamkeit.

Anhang:

Falco aesalon L., Zwerg- oder Merlinalfalke.

Accipiter nisus L., Sperber.

Astur palumbarius L., Fühnerhabicht.

Milvus migrans, Schwarzer Milan.

Milvus iclinus, roter Milan, Gabelweihe.

Haliaeetus albicilla L., Seeadler.

Pandion haliaeetus L., Fisch- oder Flußadler

Circus aeruginosus L., Rohrweihe.
Circus cyaneus L., Kornweihe.
Circus pygargus L., Wiesenweihe.
Garrulus glandarius L., Eichelhäher, Gratschen.
Dica rustica Scop., Elster.
Corvus cornix L., Nebelkrähe.
Corvus corone L., Rabenkrähe.
Lanius minor, grauer oder Schwarzstirnwürger.
Lanius excubitor L., Raubwürger.
Lanius senator L., rothköpfiger Würger.
Passer domesticus, Hausperling.

2. Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. April 1925, betreffend den Schutz einzelner Tierarten

(Landesgesetzblatt, 1925, Nr. 22, Stück 8)

Auf Grund der §§ 16 und 19 des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), wird angeordnet wie folgt:

§ 1. Das Verfolgen, fangen oder Töten von Tieren der nachstehend bezeichneten Arten sowie das Ausnehmen und Zerstören ihrer Gelege ist für jedermann jederzeit verboten: Steinadler, Wanderfalk, Baumfalk, Uhu, Eisvogel, Wasseramsel und Steinhuhn.

§ 2. Ausnahmsweise kann im Falle erwiesener Notwendigkeit an einzelne Personen von der politischen Bezirksbehörde nach Anhörung des Landeskulturrates und des Landesdenkmalamtes (Fachstelle für Naturschutz) die Bewilligung zum Verfolgen, fangen oder Töten dieser Tiere im Rahmen der sonst hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden.

Diese Bewilligung, welche auf Namen zu lauten hat und nicht übertragbar ist, kann nur mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens einem Monat ausgestellt werden und ist jederzeit widerruflich.

§ 3. Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft und treten gleichzeitig die Bestimmungen der Kundmachung des Landeshauptmannes vom 11. Mai 1924, LGBl. Nr. 6, betreffend die Neufestlegung der Abschußzeit für Nutzwild und gemäß § 28, Absatz 2, des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), jene des Gesetzes vom 18. Juni 1899, LGBl. Nr. 34 (Vogelschutzgesetz), insoweit sie durch diese Verordnung abgeändert werden, außer Wirksamkeit.

3. Verordnung des Landeshauptmannes vom 1. April 1927, betreffend den Schutz einzelner Tierarten

(Landesgesetzblatt, 1927, Nr. 15, Stück 4)

Auf Grund der §§ 16 und 19 des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), wird in Ergänzung der Bestimmungen der Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. April 1925, LGBl. Nr. 22, betreffend den Schutz einzelner Tierarten, angeordnet wie folgt:

§ 1. Das Verfolgen, fangen oder Töten von Tieren der nachstehend bezeichneten Arten sowie, soweit es sich um Vögel handelt, das Ausnehmen und Zerstoren ihrer Gelege ist für jedermann jederzeit verboten:

Kleines und großes Wiesel, Baum- oder Edelmarder, alle Eulenarten (Uhu, Waldohreule, Sumpfohreule, Waldkauz, Steinkauz, Sperlingskauz), Steindröfel (Steinrötel).

§ 2. Ausnahmeweise kann im Falle erwiesener Notwendigkeit an einzelne Personen von der politischen Bezirksbehörde nach Anhörung des Landeskulturrates und des Landesdenkmalamtes

(fachstelle für Naturschutz) die Bewilligung zum Verfolgen, fangen oder Töten dieser Tiere im Rahmen der sonst hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden.

Diese Bewilligung, welche auf Namen zu lauten hat und nicht übertragbar ist, kann nur mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens einem Monat ausgestellt werden und ist jederzeit widerruflich.

§ 3. Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft und treten gleichzeitig die Bestimmungen der Kundmachung des Landeshauptmannes vom 11. Mai 1924, LGBl. Nr. 6, betreffend die Neufestsetzung der Abschlußzeit für Nutzwild und gemäß § 28, Absatz 2, des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), jene des Gesetzes vom 18. Juni 1899, LGBl. Nr. 34 (Vogelschutzgesetz), insoweit sie durch diese Verordnung abgeändert werden, außer Wirksamkeit.

4. Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. August 1933, betreffend den Schutz einzelner Tierarten

(Landesgesetzblatt, 1933, Nr. 58, Stück 16)

Auf Grund der §§ 16 und 19 des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 von 1925, wird in Ergänzung der Bestimmungen der Verordnungen des Landeshauptmannes vom 10. April 1925, LGBl. Nr. 22, und vom 1. April 1927, LGBl. Nr. 15, betreffend den Schutz einzelner Tierarten, angeordnet wie folgt:

§ 1. Das Verfolgen, fangen oder Töten von Tieren der nachstehend verzeichneten Arten ist für jedermann jederzeit verboten: Schwarzer und weißer Storch, Wildschwan, Wiedehopf.

§ 2. Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 von 1925 (Naturschutzgesetz), bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

5. Auszug aus Dem Naturschutzgesetz

Gesetz vom 10. Dezember 1924, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Natur (Landesgesetzblatt Nr. 7 aus 1925, Stück 4)

1. Schutz der Naturdenkmale

§ 1. Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, können als Naturdenkmale erklärt werden. Der Erklärung als Naturdenkmal unterliegen insbesondere natürliche Seen und Wasserläufe, Wasserfälle, Höhlen, felsbildungen, Vogelhorste, hervorragende Bäume oder Baumgruppen. Die Erklärung kann sich auch auf die Standorte besonders seltener Tier- und Pflanzengruppen erstrecken.

§ 7. (1) Die politische Bezirksbehörde führt zur Verzeichnung der in ihrem Sprengel gelegenen Naturdenkmale ein Naturdenkmalbuch, das zur allgemeinen Einsicht aufzuliegen hat. In diesem öffentlichen Buche sind alle als solche erklärten Naturdenkmale mit Eintritt der Rechtskraft der Erklärung unter möglichst genauer Bezeichnung ihrer Lage und mit einer kurzen, von der Landesfachstelle für Naturschutz beizubringenden Beschreibung zu verzeichnen. Die nähere Einrichtung des Naturdenkmalbuches wird durch Verordnung des Landeshauptmannes geregelt.

(2) Überdies ist die Erklärung außer im Falle einer gegenteiligen Äußerung der Landesfachstelle für Naturschutz durch einen mit

einer Belehrung über die Rechtsfolgen verbundenen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, in deren Gebiet das Naturdenkmal gelegen ist, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. ferner ist die Erklärung in der bezüglichen Grundbucheinlage ersichtlich zu machen.

(3) Ein Eigentumswechsel am Naturdenkmale ist vom Grundbuchsgerichte der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen und von dieser im Naturdenkmalbuche anzumerken.

3. Schutz des Tier- und Pflanzenreiches

§ 16. Tiere solcher Arten, die in der heimischen Landschaft vereinzelt oder verhältnismäßig selten vertreten sind und deren Bestand bei übermäßiger Verfolgung gefährdet ist, dürfen nicht verfolgt, gefangen oder getötet werden. Die Bezeichnung dieser Tierarten erfolgt durch Verordnung des Landeshauptmannes.

§ 19. In den in den §§ 16 bis 18 vorgesehenen Verordnungen kann das Verbot auf bestimmte Gegenden und Lagen, auf die sich die Gefährdung des Bestandes der geschützten Tier- und Pflanzenarten beschränkt, abgestellt werden. Ebenso können in diesen Verordnungen Voraussetzungen aufgestellt werden, unter welchen die politischen Bezirksbehörden bestimmten Personen auf bestimmte Zeit und für bestimmte Gebiete die Erlaubnis zum Verfolgen von geschützten Tieren und Sammeln von geschützten Pflanzen, namentlich für wissenschaftliche Unterrichts- und Heilzwecke erteilen darf. Vor Erlassung der Verordnungen und vor Erteilung der Erlaubnis ist mit der Landesfachstelle für Naturschutz und dem Landeskulturrate das Einvernehmen zu pflegen.

§ 20. Der Landeshauptmann und auf Grund seiner Ermächtigung die politischen Bezirksbehörden können auch sonstige, durch die Verbote der §§ 16 bis 19 nicht betroffene naturfeindliche Eingriffe in die freilebende Tier- und Pflanzenwelt, beispielsweise das Pflücken von Blüten und Früchten, im Verordnungswege verbieten. Vor Erlassung der Verordnungen ist mit der Landes-

fachstelle für Naturschutz und dem Landeskulturrate das Einvernehmen zu pflegen.

4. Banngebiete

§ 21. (1) Der Landeshauptmann kann Gebietsflächen, die wegen ihres Reichtums an Naturdenkmälern oder wegen ihrer hervorragenden landschaftlichen Bedeutung in erhöhtem Maße schutzbedürftig und schonwürdig sind, zu Banngebieten erklären.

§ 22. Die Erklärung als Banngebiet hat Beschränkungen des Eigentümers in der Verfügung über das Grundstück für Zwecke der Land- und forstwirtschaft, Jagd oder Fischerei, ferner über das allgemeine Maß hinausgehende, dem Naturschutz dienende Beschränkungen Dritter Personen zur Folge. Der Inhalt der Beschränkungen im Einzelfalle ist je nach den Umständen des einzelnen Falles in der Erklärung festzusetzen.

6. Auszug aus dem Bergwachtgesetz

Gesetz vom 7. Dezember 1926, betreffend die Bergwacht (Landesgesetzblatt Nr. 6 aus 1927, Stück 2)

§ 1 Abs. 2. Zu den Obliegenheiten der Bergwacht gehören auch die Hintanhaltung eines nach Artikel VIII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 273, strafbaren Verhaltens, sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Alpenpflanzenchutzgesetzes vom 14. April 1915, LGBl. Nr. 42, des Vogelschutzgesetzes vom 18. Juni 1899, LGBl. Nr. 34, des Naturschutzgesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925, und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen behördlichen Verordnungen und Verfügungen, endlich der sonst zum Schutze des Feld-, Alp- und Waldgutes bestehenden gesetzlichen Verordnungen.

§ 5. Jedem als Bergwächter in Pflicht Genommenen ist seitens der politischen Bezirksbehörde zu seiner Legitimation eine mit Lichtbild versehene Bescheinigung über die erfolgte Bestellung und Angelobung auszufolgen.

§ 7. Die bestellten und von der politischen Bezirksbehörde in Pflicht genommenen Bergwächter sind verpflichtet, bei Ausübung der Bergwacht das vorgeschriebene Dienstzeichen sichtbar zu tragen und die im § 6 vorgesehene Bescheinigung bei sich zu führen. Die Bezeichnung des Dienstabzeichens erfolgt im Verordnungswege.

§ 8. Der Bergwächter ist berechtigt, Personen, welche bei oder nach Verübung einer strafbaren Handlung, auf welche sich der Dienst des Bergwächters bezieht, betreten werden, zur Legitimierung aufzufordern.

Hinsichtlich der Festnehmung gelten die Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Verwaltungsstrafgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 275.

§ 9. Den auf frischer Tat betretenen Personen können die von der strafbaren Handlung herrührenden, sowie die zur Verübung derselben bestimmten Sachen abgenommen werden.

Der Bergwächter hat darüber den Betroffenen sofort eine Bescheinigung auszustellen und der zuständigen Behörde die Anzeige zu erstatten.

Die abgenommenen Gegenstände sind sofort dem nächsten Bürgermeisteramte oder Gendarmerieposten gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

Ist die Beschlagnahme anders nicht durchführbar, so können auch dem Verfall nicht unterliegende Behältnisse, in denen sich die mit Beschlagnahme belegten Gegenstände befinden, vorläufig beschlagnahmt werden; sie sind jedoch tunlichst bald zurückzustellen.

§ 10. Die Bergwächter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Für etwaige rechtswidrige Handlungen ist der Bergwächter straf- und zivilrechtlich haftbar.

Seitenweiser

1. Familien

Alaudidae 202	Cuculidae 141	Paridae 190
Alcedinidae 144	Cypselidae 151	Phalacrocoracidae 84
Ampelidae 187	Falconidae 112	Phasianidae 118
Anatidae 89	Fringillidae 205	Picidae 153
Aquilidae 101	Gruidae 125	Podicipidae 82
Ardeidae 85	Hirundinidae 158	Prunellidae 163
Burhinidae 134	Ibidae 88	Rallidae 122
Caprimulgidae 150	Laniidae 188	Sittidae 197
Certhiidae 197	Laridae 134	Strigidae 145
Charadriidae 126	Motacillidae 199	Sturnidae 221
Ciconiidae 87	Muscicapidae 164	Tetraonidae 116
Columbidae 139	Oriolidae 220	Troglodytidae 161
Colymbidae 81	Otididae 125	Upupidae 144
Coraciidae 143		
Corvidae 222		

2. Gattungen

Accipiter 106	Asio 146	Carduelis 207
Acrocephalus 173	Athene 148	Certhia 197
Aegialos 193	Aquila 102	Charadrius 126
Aegolius 147	Bombycilla 187	Chlidonias 135
Alauda 204	Botaurus 87	Chloris 207
Alcedo 144	Bubo 145	Ciconia 87
Alectoris 118	Bucephala 98	Cinclus 162
Anas 92	Burhinus 134	Circus 105
Anser 90	Buteo 104	Coccothraustes 207
Anthus 199	Calidris 127	Coloeus 225
Apus 151	Capella 133	Columba 139, 141
Ardea 85	Caprimulgus 150	Colymbus 81
Ardeola 86		

Coracias 143	Loxia 213	Picus 153
Corvus 222	Lullula 203	Plectrophenax 219
Coturnix 120	Luscinia 185	Plegadis 88
Crex 123	Lyrurus 116	Podiceps 82
Cuculus 141	Megalornis 125	Porzana 122
Cygnus 89	Mergus 99	Prunella 163
Delichon 159	Milvus 107	Pyrrhocolax 228
Dryobates 154	Monticola 182	Pyrrhula 212
Dryocopus 157	Montifringilla 216	Rallus 122
Emberiza 218	Motacilla 201	Regulus 194
Erithacus 187	Muscicapa 168	Riparia 160
Falco 112	Netta 96	Rissa 138
Fringilla 215	Nucifraga 227	Saxicola 183
Fulica 124	Numenius 131	Scolopax 132
Galerida 203	Nycticorax 86	Serinus 211
Gallinula 124	Nyroca 96	Sitta 197
Gallus 121	Oenanthe 182	Spatula 95
Garrulus 228	Oidemia 98	Squatarola 127
Glaucidium 148	Oriolus 220	Stercorarius 138
Gypaetus 110	Otis 125	Sterna 135
Gyps 111	Otus 146	Streptopelia 140
Haematopus 134	Pandion 109	Strix 149
Haliaetus 108	Parus 190	Sturnus 221
Hieraaetus 103	Passer 216	Sylvia 175
Hippolais 175	Pastor 222	Tadorna 92
Hirundo 158	Perdix 119	Tetrao 117
Ixobrychus 87	Pernis 108	Tetrastes 118
Jynx 157	Phalacrocorax 84	Tichodroma 198
Lagopus 116	Phalaropus 131	Tringa 129
Lanius 188	Phasianus 120	Troglodytes 161
Larus 136	Philomachus 128	Turdus 178
Limnocyptes 133	Phoenicurus 183	Tyto 150
Locustella 172	Phylloscopus 170	Upupa 144
	Pica 226	Vanellus 127
	Picoides 156	

3. Deutsche Vogelnamen

- Aasgeier 111
Adler 101
Adlerbussard 105
Alpenbraunelle 163
Alpendohle 228
Alpenkrähe 229
Alpensneehuhn 116
Alpensegler 151
Alpenstrandläufer 127
Ammern 218–219
Amsel 181
Auerhuhn 117
Austernfischer 134
- Bachstelze 202
Bartgeier 110
Baumfalk 113
Baumläufer 197–198
Baumpieper 199
Bekassine 133
Bergente 97
Bergfink 215
Berghänfling 209
Berglaubsänger 171
Bergpieper 200
Bindenkreuzschnabel 214
Binsenrohrsänger 174
Birkenzeisig 209
Birkhuhn 116
Bläßhuhn 124
Blauehlchen 186
Blaumeise 190
Blaurake 143
Bluthänfling 209
Brachvogel, dünn-
schnäbeliger 131
Brachvogel, großer 131
Brandgans 92
- Braunellen 163
Braunehhlchen 183
Bruchwasserläufer 130
Buchfink 215
Buntspecht:
 großer 154
 kleiner 155
 mittlerer 156
Bussarde 104
- Dohle 225
Dorngrasmücke 177
Dreizehenmöwe 138
Dreizehenspecht 156
Drosseln 178–182
Drosselrohrsänger 173
Dunkler Wasser-
läufer 129
- Eichelhäher 228
Eisvogel 144
Elster 226
Enten 89–100
Erlenzeisig 208
Eulen 145–150
- Falken 112–115
Fasan 120
Feldlerche 204
Feldsperling 217
Felsenschwalbe 160
Fichtenkreuzschnabel 213
Finkenvogel 205–220
Fischadler 109
Fischreiher 85
Fitislaubsänger 171
Fliegenschnäpper 168
Flußregenpfeifer 126
Flußseeschwalbe 135
Flußuferläufer 130
- Gabelweihe 107
Gänse 90
Gänsegeier 111
Gänseäger 99
Gambettwasserläu-
fer 129
Gartenammer 218
Gartenbaumläufer 198
Gartengrasmücke 177
Gartenrotschwanz 183
Gartensänger 175
Gebirgsstelze 201
Geier 101, 110
Gimpel 212
Girrlitz 211
Goldammer 218
Goldhähnchen 194
Goldregenpfeifer 126
Grasmücken 175–178
Grauammer 218
Graugans 91
Grauspecht 154
Grünfüßiges Teich-
huhn 124
Grünling 207
Grünschenkel 129
Grünspecht 153
- Habicht 106
Habichtseule 149
Halsbandfliegen-
schnäpper 169
Haselhuhn 118
Haubenlerche 203
Haubenmeise 191
Haubensteißfuß 82
Hausgans 91
Haushuhn 121
Hausrotschwanz 184

- Haussperling 216
 Haustaube 141
 Heckenbraunelle 163
 Heidelerche 203
 Heller Wasserläufer 129
 Heuschreckensänger 172
 Höckerschwan 90
 Hohлтаube 139
 Hühner 115–121
 Ibis 88
 Kampfläufer 128
 Kernbeißer 207
 Kiebitz 127
 Kiebitzregenpfeifer 127
 Kiefernkreuzschnabel 214
 Kleiber 197
 Knäkente 94
 Kohlmeise 190
 Kolbenente 96
 Kolkrabe 222
 Kondor 110
 Kormoran 84
 Kornweihe 105
 Kranich 125
 Kreuzschnäbel 213
 Krickente 93
 Kuckuck 141
 Kuttengeier 112

 Lachmöwe 137
 Lämmergeier 110
 Leinzeisig 209
 Lerchen 202–204
 Löffelente 95

 Märzente 92
 Mäusebussard 104
 Mantelmöwe 136
 Mauerläufer 198
 Mauersegler 152

 Mehlschwalbe 159
 Meisen 190–196
 Merlin 114
 Milan:
 roter 107
 schwarzbrauner 107
 Misteldrossel 178
 Mittelsäger 99
 Mönchsgeier 112
 Mönchsgrasmücke 177
 Möwen 134–139
 Moorente 97

 Nachtigall 185
 Nachtreiher 86
 Nebelkrähe 223
 Nonnenmeise 192
 Nordseetaucher 81

 Ohrensteißfuß 83
 Orpheusgrasmücke 176

 Perlhuhn 121
 Pfau 121
 Pfeifente 95
 Piro 220
 Polartaucher 81
 Purpurreiher 85

 Raben 222–230
 Rabenkrähe 224
 Raken 143
 Rallen 122–124
 Rallenreiher 86
 Raubmöwe:
 mittlere 138
 Schmarotzer- 138
 Raubvögel 100–115
 Raubwürger 188
 Rauchschwalbe 158
 Rauhfußbussard 105
 Rauhfußkauz 147
 Rebhuhn 119

 Regenpfeifer 126–134
 Reiher 85
 Reiherente 97
 Ringdrossel 180
 Ringeltaube 139
 Rohrammer 219
 Rohrdommel 87
 Rohrweihe 105
 Rosenstar 222
 Rotfußfalk 114
 Rothals-Steißfuß 82
 Rotkehlchen 187
 Rotkopfwürger 189
 Rotrückenwürger 189
 Rotschenkel 129
 Rotschwänzchen 183

 Saatgans 90
 Saatkrähe 225
 Säger 99
 Sänger 164–187
 Samtente 98
 Schafstelze 201
 Scharbe 84
 Schelladler 103
 Schellente 98
 Schilfrohrsänger 174
 Schlangennadler 109
 Schleiereule 150
 Schmarotzerraub-
 möwe 138
 Schnatterente 94
 Schneeammer 219
 Schneefink 216
 Schneehuhn 116
 Schnepfe 132
 Schopfreier 86
 Schreiadler 103
 Schwäne 89
 Schwalben 158–161
 Schwanzmeise 193

- Schwarzdrossel 181
 Schwarzhals=Steiß-
 fuß 83
 Schwarzkehlchen 183
 Schwarzspecht 157
 Schwarzstirnwürger 188
 Schwimmenten 92
 Seeadler 108
 Seeschwalben 135
 Seetaucher 81
 Segler 151—152
 Seidenschwanz 187
 Sidler 88
 Silbermöwe 136
 Singdrossel 178
 Singschwan 89
 Singvögel 158—230
 Sommergoldhähnchen
 194
 Spechte 153—157
 Sperber 107
 Sperbergrasmücke 175
 Sperlinge 216—217
 Sperlingskauz 148
 Spießente 95
 Sprösser 186
 Star 221
 Steinadler 102
 Steinhuhn 118
 Steinkauz 148
 Steinrötel 182
 Steinschmätzer 182
 Steißfüße 82
 Stelzen 199—202
 Stieglitz 207
 Stockente 92
 Storch:
 schwarzer 88
 weißer 87
 Sturmmöwe 137
 Sumpfmeise 192
- Sumpfohreule 147
 Sumpfrohrsänger 173
 Sumpfschnepfe:
 große 133
 kleine 133
- Tafelente 96
 Tannenhäher 227
 Tannenmeise 191
 Tauben 139—141
 Tauchenten 96
 Teichhuhn, grün-
 füßiges 124
 Teichrohrsänger 173
 Trappe 125
 Trauerente 98
 Trauerfliegen-
 schnäpper 169
 Trauerseeschwalbe 135
 Triel 134
 Truthahn 121
 Tüpfelsumpfhuhn 122
 Turmfalk 115
 Turteltaube 140
- Uferschwalbe 160
 Uhu 145
 Wacholderdrossel
 178
 Wachtel 120
 Wachtelkönig 123
 Waldbaumläufer 197
 Waldkauz 149
 Waldlaubsänger 172
 Waldohreule 146
 Waldrapp 89
 Waldschnepfe 132
 Waldstorch 88
 Waldwasserläufer
 130
 Wanderfalk 112
 Wasseramsel 162
- Wasserläufer:
 dunkler 129
 heller 129
 Wasserpieper 200
 Wasserralle 122
 Wasserreiter 131
 Weidenlaubsänger
 170
 Weidenmeise 192
 Weißen 105
 Weindrossel 179
 Weißflügelsee-
 schwalbe 135
 Weißrückenspecht
 155
 Wendehals 157
 Wespenbussard 108
 Wiedehopf 144
 Wiesenpieper 200
 Wiesenschmätzer 183
 Wiesenweihe 106
 Wintergoldhähnchen
 194
 Würger 188—189
- Zaungrasmücke 178
 Zaunkönig 161
 Zeisige 208—211
 Ziegenmelker 150
 Zippammer 219
 Zitronenzeisig 210
 Zwergadler 103
 Zwergfalk 114
 Zwergfliegen-
 schnäpper 170
 Zwergohreule 146
 Zwergrohrdommel
 87
 Zwergsäger 100
 Zwergsteißfuß 83
 Zwergstrandläufer
 128
 Zwergsumpfhuhn 123

